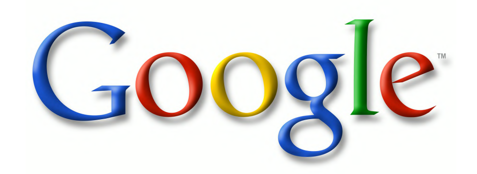
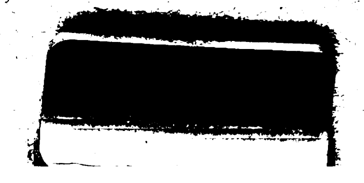
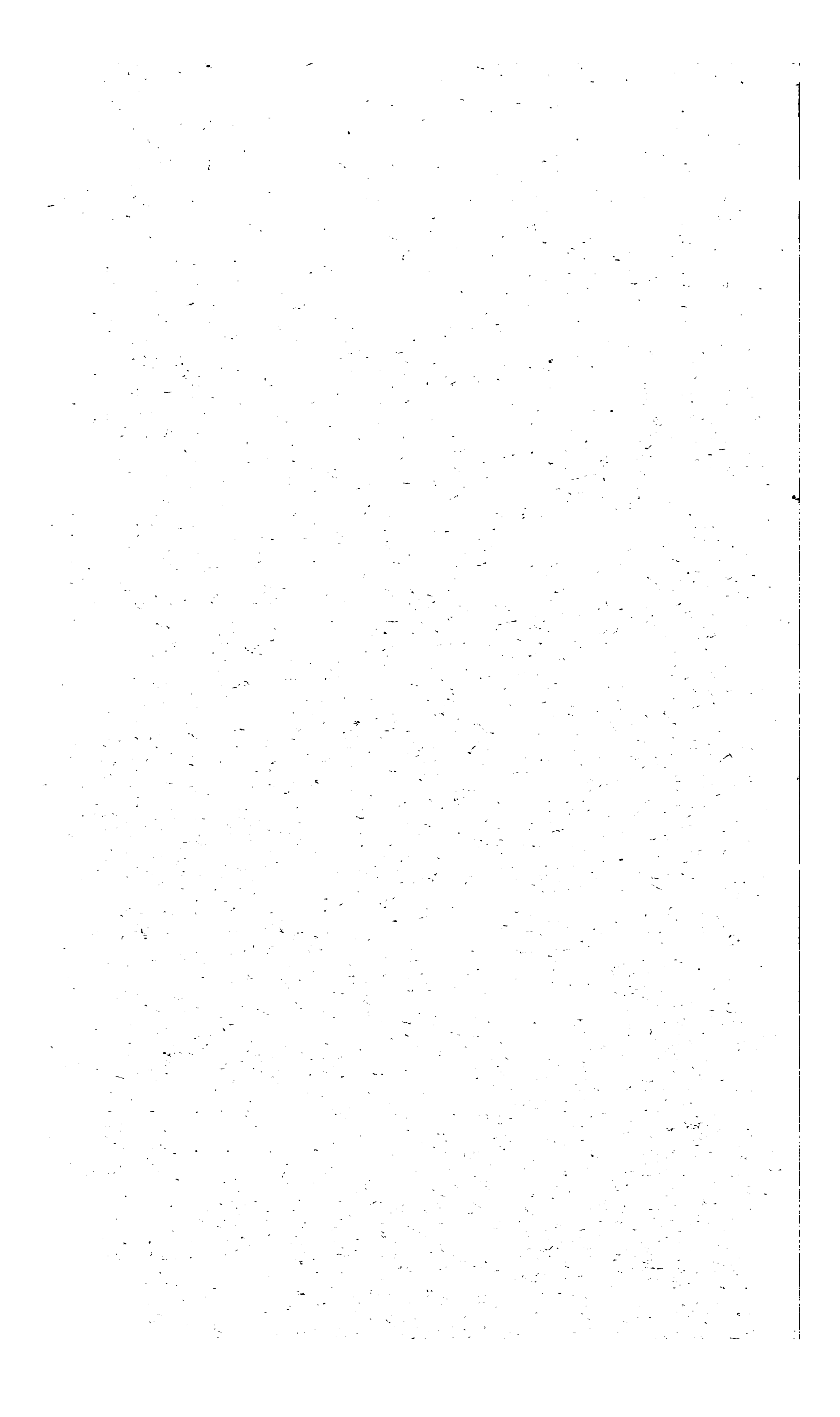








Die Vertheilung

des

landwirthschaftlich nutzbaren Bodens

durch

Separationen, Aus- und Abbau der Höfe,
Zerstückelung und Colonie-Anlagen,

mit ihren

Vortheilen und bedingten Nachtheilen

und

den Mitteln, jene zu sichern, und diese zu vermeiden.

Von

W. A. Kreyssig,

ostpreußischem Landwirthe und Ehrenmitgliede der königlich preußisch märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der ökonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen zu Dresden, des großherzogl. mecklenburg'schen patriotischen Vereins zu Rostock und des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Saalfeld, und wirklichem Mitgliede des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königbergs in Preußen, so wie correspondirendem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche Baiern.

Braunschweig,
Verlag von George Westermann.

1840.

Die
Vertheilung
des
landwirthschaftlich nutzbaren Bodens.

Druck und Papier
von Fr. Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Die Vertheilung

des

landwirthschaftlich nutzbaren Bodens

durch

Separationen, Aus- und Abbau der Höfe, Zerstückelung und Colonie-Anlagen,

mit ihren

Vortheilen und bedingten Nachtheilen

und

den Mitteln, jene zu sichern, und diese zu vermeiden.

Von

W. A. Kreyssig,

ostpreußischem Landwirthe und Ehrenmitgliede der königlich preußisch märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der ökonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen zu Dresden, des großherzogl. mecklenburg'schen patriotischen Vereins zu Rostock und des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Saalfeld, und wirklichem Mitgliede des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Königsberg in Preußen, so wie correspondirendem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche Baiern.

Braunschweig,

Verlag von George Westermann.

1840.

Einleitendes Vorwort.

Der zur landwirthschaftlichen Benutzung taugliche Boden ist die nächste Quelle der dringendsten und unerlaßlichsten Bedürfnisse der Menschen und dessen hiezu nöthiger Anbau mit allen daraus folgenden und dem Menschen abgedrungenen Bestrebungen ist zugleich sowohl das ursprüngliche und eingreifendste Mittel zur Entwickelung der menschlichen Anlagen und Kräfte, als auch die unerlaßliche Bedingung zur Ergiebigkeit jener Quelle.

Der Mensch ist also sowohl durch seine dringendsten Bedürfnisse, als durch seine Anlagen zum beständigen und eindringenden Verkehr mit den productionsfähigen Theilen der Erde angewiesen, und beide gehören daher zusammen. Dieses Zusammensein des Menschen mit dem von ihm anzubauenden Boden bedingt zugleich den Grad der Erfolge dieses Anbaues, indem derselbe von steter Aufmerksamkeit und Nachhülfe von Menschenhand abhängt, und um so mehr gesteigert wird, je mehr jene Aufmerksamkeit und Nachhülfe in Anwendung kommen.

Der Boden bezahlt durch die hiebei entstehende erhöhete Production jene Bestrebungen des Menschen und macht dadurch diesen willig, solche anzuwenden. Diesen Willen des Menschen kann wohl kein anderes Mittel in demselben Maaße erregen, indem

kein anderes so sicher seine Bedingungen trifft und den Lohn von dem Werthe und der Wirkung der Arbeit in demselben Maaße abhängig machen kann.

Für die besten und gesichertsten Erfolge der Bodenkultur, von welchem in dem heutigen Zustande der Menschheit ihr Bestehen und ihre fernere gedeihliche Entwickelung abhängt, ist also nöthig:

1) daß der Ackerbauer die von ihm anzubauende Erdscholle nicht nur selbst bewohne, sondern auch so um und neben sich habe, daß seine stets leitende und nachhelfende Aufmerksamkeit möglichst überall auf jeden Fleck so hinlangen kann, wie die beste, seiner Natur gemäße Production des Bodens solches *erfordert*, ohne daß Zeit und Kräfte dabei durch entfernte Hin- und Herwege unnütz vergeudet und verkümmert werden;

2) daß der Erfolg des Anbaues in der Production des Bodens dem Anbauer desselben als Lohn für seine hiebei verwendete Aufmerksamkeit und Thätigkeit zufließe, um den regen Willen hiezu hinreichend zu beleben.

Diese Forderungen liegen in der Natur des Bodens und des Menschen und sind also unabweislich, und alle andern Mittel können denselben Zweck nicht in demselben Maaß erfüllen, weil *die* Natur und die menschlichen Kräfte sich nicht willkürlich abweichende Mittel gefallen lassen und unter diesen nur kümmern und verkrüppeln, und nicht, wie es nach ihren Anlagen sein soll, hier gegenseitig anregen und entwickeln können.

Ein solches anregendes und entwickelndes Zusammenstehen der productiven Naturkräfte im Boden und der menschlichen Thätigkeit hat in der bisherigen Entwickelung der Völker nur in einzelnen, verhältnißmäßig kleinen Theilen von Europa Begünstigung und Eingang gefunden, ist aber in neuerer Zeit mehr zur Sprache gebracht, hier mehr, dort weniger begünstigt und befördert, und Separationen, Ausbau der Höfe, Zerstückelungen und Colonieanlagen sind die Folgen dieser Bemühungen gewesen; der größte

Theil des nutzbaren Bodens harrt aber nach diesen Begünstigungen seiner Production, während auf der andern Seite viele Menschen nicht hinreichend nährende Beschäftigung finden und deshalb in andere Welttheile auswandern, oder in Dürftigkeit und Elend schmachten müssen. Es fehlt hier also dem Boden an Menschenkräften, und diesen fehlt es an hinreichender Gelegenheit zu productiver Thätigkeit.

Dieser Zustand begründet die Nothwendigkeit einer fortdauernden und verbreiteten bessern Vertheilung des productiven Bodens an anbauende Menschen unter Bedingungen, welche diesen ihren Fleiß im Erfolg des Anbaues unmittelbar belohnen, dadurch anregen und in lebendiger Entwickelung erhalten; obenerwähnte ins Leben getretene Arten der Beförderung einer bessern Vertheilung beweisen es auch, daß man die Nothwendigkeit hievon anerkannt. Es fehlt aber auch nicht an tief und störend eingreifenden Hindernissen, welche den guten Erfolg derartiger Operationen auf's Spiel setzen und hiedurch mitunter ihren Nutzen in Frage stellen und eine förderliche und begünstigende Meinung von einer so heilsamen Sache stören. Es kann daher nur nützlich sein, wenn möglichst hinreichende Mittel gefunden werden und zur Beachtung kommen, welche jene Hindernisse vermeiden und umgehen lassen, und so einer guten Sache ihren Weg ebenen und erleichtern. Hiezu soll nun gegenwärtige Schrift beitragen. Sie soll in einzelnen gesonderten Abschnitten die im Titel benannten verschiedenen Arten der Bodentheilung jede für sich behandeln und in ihrem Wesen, Zweck und ihrer Ausführung so in Erwägung ziehen, daß möglichst überall Mittel und Wege zur Sicherung des besten Nutzens von denselben gefunden und angewendet werden können. Um diese Aufgabe desto besser lösen zu können, hat der Verfasser an mehreren Stellen sich fremder Hülfe bedient und solche an jedem Orte namhaft gemacht. Es war ihm darum zu thun, das Beste für den vorliegenden Zweck zusammen zu stellen, und er nahm deshalb überall fremde Mittheilungen auf, wo er

fühlte, daß seine eigenen Kräfte der vorschwebenden guten Sache nicht so gute Dienste leisten konnten. So hofft denn hier etwas Nützliches, förderlicher und nachhelfender Theilnahme Würdiges zu liefern

der Verfasser.

Königsberg in Preußen, im Decbr. 1839.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Vertheilung des Bodens in Separationen.

Zweiter Abschnitt.

Ausbau der Höfe eines Dorfes.

Dritter Abschnitt.

Abbaue von zu großen Gütern.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Ueber Colonieanlagen mit verkleinertem Landbesitz.

Sechster Abschnitt.

Ueber die zweckmäßige Bewirthschaftung kleiner separirter Güter und Colonie-Anlagen.

Siebenter Abschnitt.

Ueber die zweckmäßige Benutzung kleiner im Gemenge liegender Güter.

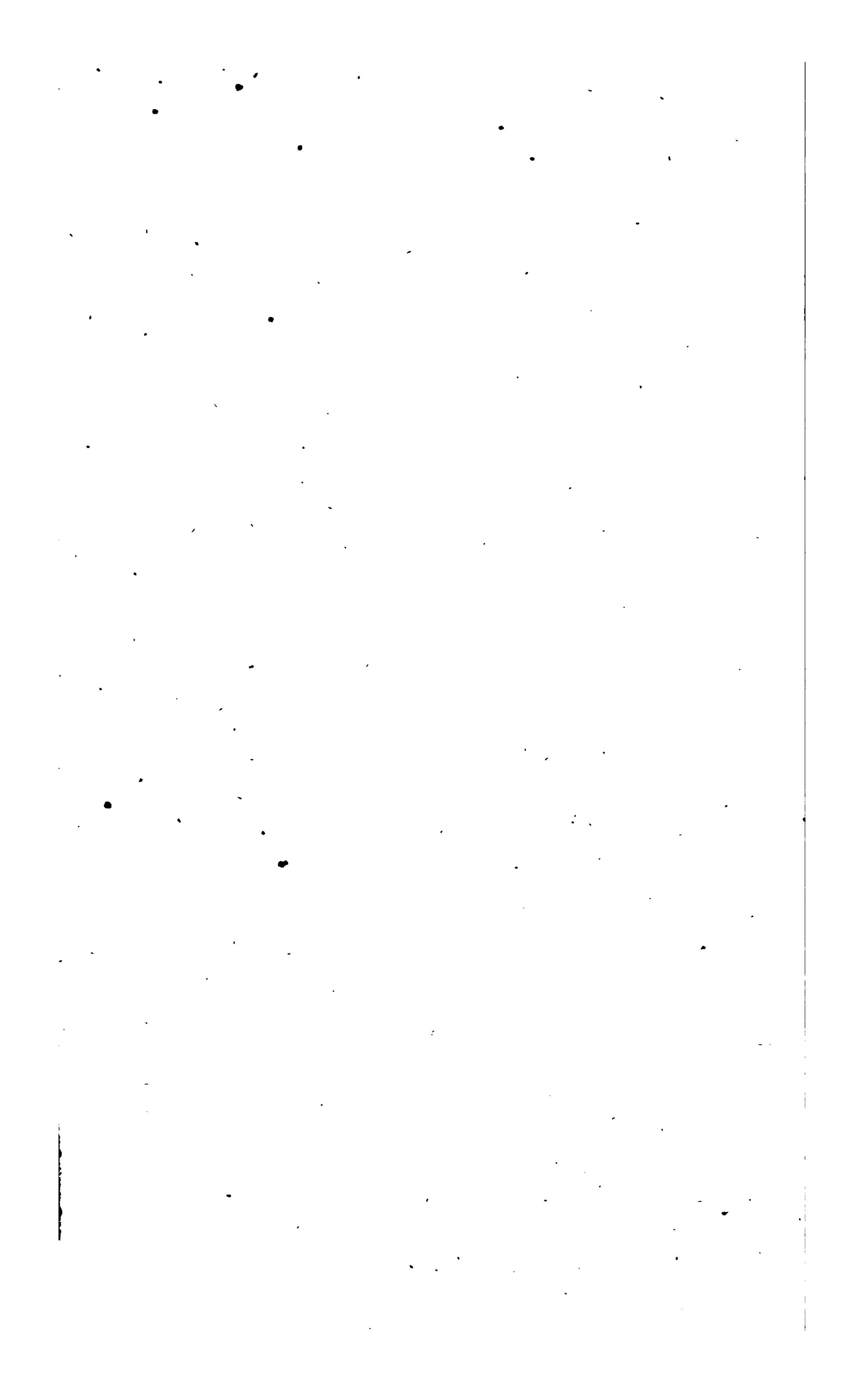
Erster Abschnitt.

Vertheilung

des

landwirthschaftlich nutzbaren Bodens

in Separationen.



I. Gegenstände der Separationen.

---

§. 1.

Diese bestehen in denjenigen nutzbaren Grundstücken, welche gewöhnlich als Eigen- oder Nutznießthum einer kleinern oder größern Zahl von Inhabern gehören, die in einem Communalverbande oder an einem Orte (Dorf, Flecken oder auch Stadt) zusammen wohnen. Dieses Zusammenwohnen Mehrerer an einem Orte ist die nächste Veranlassung gewesen, daß sie die ihnen zugetheilten größern Grundstücke nicht unmittelbar an ihrer Wohnung erhalten konnten, sondern sich diejenige Entfernung derselben gefallen lassen mußten, welche sich nicht nur durch die Größe der ganzen Flur, sondern besonders auch dadurch bildete, daß allen Mitgliedern einer solchen Commune Entfernung und Nähe ihrer Grundstücke in gleichem Maaße zu Theil wurde, um Begünstigungen des Einen auf Kosten des Andern zu verhüten.

Diese Rücksicht würde es immer noch zugelassen haben, jedem Grundstück einer solchen Commune seinen Boden (Acker, Wiese rc.) in einer zusammenhängenden Fläche zuzutheilen, wenn gleich die Figur und Lage desselben immer schon in demselben Maaße unbequem und hinderlich ausfallen mußte, als die Zahl der Grundstücke oder Besitzungen einer Commune größer und das zu ihnen gehörige Land von größerem Umfange war. Ein anderes Erforderniß hinderte aber auch diese Begünstigung und machte eine Zerstückelung der Bodenflächen eines solchen Grundstückes nothwendig.

Der nutzbare Boden ländlicher Grundstücke wechselt nämlich in seiner Güte und Tauglichkeit für die landwirthschaftliche Benutzung sehr ab, und selten findet man Flächen von einigem Umfange, in welchen hierin nicht bedeutende Verschiedenheiten vorkämen. Um nun jedem Grundstück einer Commune auch gleiche Qualität des Bodens zuzuweisen, wurde jeder in der Lage, Beschaffenheit und Tauglichkeit zur Benutzung abweichende Theil der Flur besonders an die einzelnen Güter vertheilt, und so entstanden bei solchen in Communen zusammen liegen-

den Besitzungen nicht nur Trennung der dazu gehörigen Grundstücke vom Hofe oder den Gebäuden, sondern auch Zerstückelung, zerstreute Lage und mehrmalige Vermengungen. Diese zerstreute Lage wurde noch dadurch vergrößert, daß ein angenommenes Nutzungssystem der ganzen Flur solche in mehrere Felder abtheilen mußte und dann in jedem Felde jene Vermengung und Zerstückelung sich wiederholte.

§. 2.

In andern Fällen bestehen ländliche Grundstücke, welche der Gesammtheit einer Commune gehören und den einzelnen Mitgliedern derselben nicht besonders zugetheilt sind. Sie unterliegen einer gemeinschaftlichen Nutzung unter gemeinschaftlicher Aufsicht und Wartung als Weide, Wiese und Wald. Eine Separation solcher Grundstücke für privative Benutzung ist zugleich mit einer Vertheilung des Bodens verbunden, die in obigen Fällen schon besteht. Diese gemeinschaftliche Nutzung erstreckt sich zuweilen auch auf andere, nicht zu derselben Commune gehörige Nutznießer und hat hier zugleich eine abweichende Begrenzung, indem z. B. für solche Auswärtige nur das Recht einer periodischen Weidenutzung besteht, während der Inhaber das Grundstück zu Frucht- und Heuernten nutzt und nur jenen Mitgenuß einer periodischen Weidenutzung sich gefallen lassen muß. Auch eine solche Berechtigung ist Gegenstand einer Separation, indem der Berechtigte gewöhnlich auch in Land abgefunden, und ihm von dem betreffenden Grundstück so viel zur privativen Benutzung zugetheilt wird, als zum Ersatz seiner bisherigen Mitnutzung für nöthig gefunden wird.

§. 3.

Jene zerstückelte, zerstreute und vom Hofe mehr oder weniger getrennte und entfernte Lage des nutzbaren Bodens eines Gutes und dieses gemeinschaftliche Eigenthumsrecht Mehrerer an einem und demselben Grundstück besteht, wie schon bemerkt, durch das Zusammenwohnen mehrerer Inhaber von Landnutzung in geschlossenen Dörfern und Städten, und diese sind der Grund einer solchen Zutheilung des nutzbaren Bodens, wonächst die verschiedene Qualität des letztern an verschiedenen Stellen einer Flur jene Zerstückelung und Zerstreuung noch vermehrte. Ihre Entstehung fällt mit der ersten Entstehung der betreffenden Dörfer und Städte zusammen und die Motive für die geschlossene Lage dieser galten daher auch für jene Formen des ländlichen Grundbesitzes. Eine nähere Betrachtung dieser Motive folgt im Kapitel vom Ab- und Ausbau,

während wir hier nur die Wirkungen einer solchen Lage der landwirthschaftlichen Grundstücke für ihre Benutzung und ihren daraus folgenden Werth in Erwägung ziehen.

II. Motive für und wider die Separationen.

§. 4.

Die Separationen haben nun die Aufhebung jener zerstreuten und abgesonderten Lage und jenes gemeinschaftlichen Nutzungsrechtes am Boden zum Zwecke, um die in diesen Verhältnissen liegenden Hindernisse einer höhern Landcultur aus dem Wege zu räumen. Diese Hindernisse bestehen wesentlich in folgenden.

1) Die mehr oder weniger entfernte und zerstreute Lage der zu einer Landwirthschaft gehörigen nutzbaren Grundstücke erfordert mehr Zeit und Kräfte zu einer zweckmäßigen Bestellung und Benutzung, indem die Hin- und Herwege viel davon wegnehmen. Dies ist natürlich weniger der Fall, wenn ein mit seinen Gebäuden in einem geschlossenen Orte liegendes Gut, seine mehr oder weniger entlegenen Felder auf einer Stelle zusammen liegen hat, als wenn sie an verschiedenen Stellen der Flur in einzelnen Stücken vorkommen. Diese Entfernungen und vermehrten Hin- und Herwege halten nicht nur den Wirthschaftsbetrieb auf und erfordern für selbigen mehr arbeitende Kräfte, sondern werden überdem noch bei hinderlicher Witterung für die Erntearbeiten und die schnelle Bergung der Früchte sehr hinderlich und schädlich, und es ist einleuchtend, daß diese Nachtheile stets um so größer sein müssen, je größer eine so stehende Commune ist, oder je mehr die Zahl ihrer einzelnen Besitzungen steigt und je mehr nutzbaren Boden diese haben, weil dadurch die Entfernung der einzelnen Bodenstücke vom Hofe sich nothwendig vergrößert. Bei einer gemeinschaftlichen Weide auf mehr oder weniger entfernten, ununterbrochen dieser Nutzung unterworfenen Grundstücken werden nicht nur ebenfalls durch weite Hin- und Herwege die Kräfte des weidenden Viehes nutzlos vergeudet, sondern eine solche Nutzung giebt auch den geringsten Ertrag, den die Landwirthschaft vom Boden ziehen kann, indem die hier immer nur der Natur überlassene Production desselben nach und nach nur in diejenigen Richtungen fällt, welche die vorwaltenden Eigenschaften des Bodens begünstigen, und wo gesunde Weidepflanzen für das Vieh wachsen sollen, ent-

stehen Moose, Holzwuchs und andere hiezu nicht geeignete Pflanzenproducte. An eine Verbesserung dieser Production wird um so weniger gedacht, wenn, wie leider noch gewöhnlich ist, eine Commune für gemeinsame Zwecke selten Gemeinsinn genug besitzt, und die Mehrzahl der Menschen nur geneigt gefunden wird, das zu thun, was ihren alleinigen Nutzen befördert, nicht aber das, was zugleich Andern nützlich ist. So bleiben denn solche Grundstücke in demselben Maaße zur Sterilität verdammt, als sie von Natur zu einer nützlichern Production weniger Anlage haben, und die Einwirkung des menschlichen Fleißes für eine bessere Production bleibt hier ausgeschlossen, weil das Interesse des Einzelnen durch das Interesse der Gesammtheit absorbirt wird, und diese in den meisten vorliegenden Fällen noch nicht so weit in Cultur, Gemeinsinn und Humanität vorgeschritten ist, um gemeinsamen Vortheil mit gemeinsamen Kräften zu fördern.

Diese Nachtheile und Hindernisse sind für die fortschreitende Entwickelung der Nationalkräfte wichtig und eingreifend genug, um die Aufmerksamkeit aller Derer auf sich zu ziehen, denen hieran etwas gelegen ist, und so haben denn auch die Landesregierungen seit längerer Zeit, hier mehr, dort weniger, durch Gesetze für die Aufhebung jener hinderlichen Verhältnisse des nutzbaren Bodens und seiner Pfleger zu wirken gesucht, was auch in Deutschland nicht ohne Erfolg geblieben ist, besonders auch sich fortwährend im Gange erhält und immer mehr verbreitet.

§. 5.

Gegen eine Separation der im Gemenge und in gemeinschaftlicher Nutzung liegenden ländlichen Grundstücke lassen sich daher schwerlich haltbare Einwendungen auffinden, indem im Allgemeinen dadurch eine wohlfeilere und einträglichere Bewirthschaftung und Benutzung derselben gewonnen, und ihr Werth in Folge dessen sehr erhöht werden kann. Wohl aber ist dieser Erfolg in einzelnen Fällen bald größer, bald kleiner, und es kann vorkommen, daß die erreichbare höhere Nutzung aus dem Gemenge gezogener Grundstücke von den dabei vorkommenden Schwierigkeiten und Kosten wieder verschlungen wird, und in solchen Fällen bestände kein ökonomisches Motiv für die Aufhebung eines solchen bestehenden Verhältnisses. In anderen Fällen hat eine Aufhebung desselben keinen wesentlichen Nutzen für die Betheiligten und den höhern Ertrag der Grundstücke, wenn nicht zugleich die nöthigen Gebäude zur Bewirthschaftung derselben unmittelbar auf sie selbst verlegt

oder überhaupt merklich näher als früher mit ihnen in Verbindung gesetzt werden können, und es würde dann auch hier an hinreichendem Grunde für eine vorzunehmende Separation fehlen. Beide genannten Fälle kommen besonders bei dem Landbesitz der Städte vor, der gewöhnlich für die einzelnen Grundstücke kleiner ist, als bei denjenigen der Dorfcommunen, und die ihres städtischen Gewerbes wegen ihren Wohnsitz und sonstige zur Bewirthschaftung nöthige Gebäude in der Stadt behalten müssen. Eben so trägt es zur Verminderung der Vortheile einer Separation wesentlich bei, wenn Einfriedigung der Grundstücke, Hütung des Vieh'es, die nothwendigen Wege und andere gemeinschaftliche Lasten einer Dorfcommune merklich vergrößert werden. Demnächst fallen bei kleinen Dorfcommunen die größeren Entfernungen der im Gemenge liegenden Grundstücke vom Wirthschaftshofe weg, und so findet bei ihnen auch jene Vergeudung der Zeit und Arbeitskräfte durch entferntere Wege nicht Statt, wodurch hier ebenfalls ein wichtiges Motiv für eine Separation wegfällt, wozu noch kommt, daß hier die Grundstücke eines Hofes eben so unter den Augen des Inhabers liegen können, als wenn sie separirt wären, was bei einer Commune von zahlreichern, mit Landnutzung versehenen Mitgliedern immer schon ausgeschlossen bleibt. Außerdem können aber auch die im folgenden §. bezeichneten Schwierigkeiten Motive gegen eine vorzunehmende Separation bilden.

III. Mögliche Schwierigkeiten und Hindernisse gegen eine Separation und deren Umgehung.

§. 6.

Bestehende Servitute.

Die Entstehung der Land- und Stadtcommunen mit nutzbaren Feldern, Weiden ꝛc. fällt größtentheils in alte Zeiten zurück, in welchen der Betrieb der Landwirthschaft sich nach und nach aus dem Nomaden-, Jäger- und Fischerleben entwickelte. Gemeinschaftliche Sicherung des Eigenthums und Lebens zog die Menschen in Städte und Dörfer zusammen, und der Anbau jeder einzelnen Familie auf einem abgesonderten Fleck war gegen jene Zwecke des Zusammenwohnens um so weniger in Betrachtung zu ziehen, da der Betrieb der Landwirthschaft in seiner

ersten Entstehung wohl nur wenig Motive für eine solche Absonderung darbot. Dieses Zusammenwohnen der Inhaber des Bodens in größeren und kleineren Dörfern und Städten machte bei der Zutheilung der nutzbaren Grundstücke, wie oben schon beiläufig bemerkt ist, nöthig und zweckmäßig, solche in einzelnen Stücken und an verschiedenen Stellen für jeden Theilnehmer nach seinen Ansprüchen zu wählen, so wie unbebautes Land der gemeinschaftlichen Benutzung zu überlassen. Es gründen sich also diese Verhältnisse des nutzbaren Bodens auf die Entstehung und Anlage der Dörfer und betreffenden Städte selbst und sind mit den Rechten und Pflichten der betheiligten Besitzungen innig verflochten. Diese Rechte und Pflichten wurden unter Verhältnissen der Landwirthschaft festgesetzt, denen sie nicht hinderlich und schädlich waren, was zu ihrer Verbreitung wesentlich beitragen mußte, und so bestanden und bestehen auf den Grundstücken der meisten Land- zum Theil auch Stadtcommunen Rechte und Pflichten, die bei einer so durchgreifenden Veränderung, wie ihre Separation ist, stete Beachtung erfordern.

§. 7.

Diese Rechte des Einen und Pflichten des Andern bilden nun ein Haupthinderniß einer vorzunehmenden Separation, so lange die bestehenden Gesetze solche, wie ursprünglich und nothwendig ist, anerkennen und schützen. Es würde dieses kein Hinderniß sein, wenn es nicht in den Gesinnungen und Neigungen der Menschen überhaupt und hier besonders der Betheiligten läge, für gemeinsame Zwecke verschiedener Meinung zu sein und den größten erst zu erwartenden Nutzen dem gegenwärtigen kleinern, aber näher liegenden Vortheil, oder auch nur der Bequemlichkeit, aufzuopfern, und überhaupt in der Regel nur durch Noth und Zwang sich vorwärts schieben zu lassen, besonders wenn von einer Mehrheit die Rede ist, die Einer für Alle und Alle für Einen wirken und streben sollen. Denn es bedarf hier nur der gemeinschaftlichen Einigung und Verständigung, um Rechte und Pflichten gegenseitig so auszugleichen, daß eine bessere Lage der Aecker Aller als reiner Gewinn für Alle übrig bliebe, und der weitere Verfolg dieser Schrift wird Mittel und Wege hiezu bezeichnen, wie solches auch schon in anderen Schriften und hin und wieder vorwaltenden Beispielen geschehen ist. Von einer solchen privativen Vergleichung der Betheiligten ist aber im Allgemeinen zu wenig zu hoffen und nur in einzelnen Fällen würde dadurch der Zweck erreicht werden.

Gesetzgebung.

Aus diesem Grunde sind Gesetze nöthig, welche mit Berücksichtigung der Rechte aller Betheiligten die hier bestehenden Hindernisse älterer Gesetze wegräumen und den selbstsüchtigen, böswilligen und kurzsichtigen Widerstand Einzelner gegen die Ausführung der Sache unschädlich machen. Diese Gesetze finden dort die meiste Begünstigung und wenigsten Hindernisse, wo die Landesregierung nicht durch privilegirte Mitregenten in erblichen Cammern und Landständen gehemmt ist, die in der Regel ein persönliches und Familieninteresse haben, alte Verhältnisse, mögen sie auch noch so gemeinschädlich sein, aufrecht und dauernd zu erhalten. Es zeigt sich dieses auch in dem bisherigen Gange dieser Gesetzgebung, die nur in solchen Ländern Fortgang und Eingang ins Leben gewonnen hat, wo erbliche und privilegirte Stände entweder noch gar nicht bestanden haben oder in neuerer Zeit an die Seite geschoben, oder in ihren Bestrebungen gehemmt und paralysirt sind. Folgende in von Lengerke's landwirthschaftlichem Conversations-Lexicon unter den Artikeln: »Ablösung der Grundeigenthumslasten« und »Gemeinheiten«, zusammengestellte Thatsachen werden hierfür sprechen. »Kein Staat hat in dieser Hinsicht rapidere Fortschritte gemacht, als der preußische. Obwohl dieselben sich vorzüglich erst seit der Erscheinung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7ten Juni 1821 datiren, so hat doch bereits Friedrich der Große und zwar um das Jahr 1760, für das Gemeinheitstheilungswesen gewirkt. Fast gleichzeitig beschäftigten sich die Braunschweig-Lüneburgischen Regierungen damit. 1773 erschienen in Dänemark die wohlthätigen Verordnungen über die Landauskoppelungen und Gemeinheitstheilungen. Die neuesten Fortschritte in dieser Gesetzgebung zeigen sich in Sachsen in dem unterm 17ten März 1832 erlassenen Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen. Fast gleichzeitig richteten die Regenten von Oesterreich ihre Bemühungen auf eine Reform der agrarischen Gesetzgebung zu Gunsten des belasteten Bodens, aber ohne den im preußischen Staat und in andern genannten Staaten hervorgetretenen eclatanten Erfolg. Schon am 21. November 1768 erschien von Maria Theresia ein Edict zum Zweck der Aufhebung der Gemeinweide und Verhinderung der dadurch entstehenden Viehseuchen mit Anweisung, die Weidegrundstücke unter die Interessenten zu vertheilen. Kaiser Joseph der Zweite nahm mit Einführung einer allgemeinen Besteuerung eine Reduction der grundherrlichen Rechte vor, indem für die grundherrlichen Leistungen,

welche alle in eine Geldrente verwandelt werden sollten, ein Maximum von 17⅓ Proc. vom rohen Ertrage festgesetzt wurde. Nach dem Tode Josephs ist diese Angelegenheit nicht weiter betrieben. Friedrich August, Fürst zu Anhalt-Zerbst, hatte schon 1770 die Absicht, die Gemeinweiden zu theilen, den Futterbau einzuführen, Obst- und Hopfenbau zu verallgemeinern; aber das 1775 erneuerte Gesetz fand keinen Eingang bei seinen Unterthanen; selbst seine eigenen Domainenbeamten stellten sich dessen Ausführung entgegen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gab das erste erneuerte Beispiel einer emancipirten Landescultur das Königreich Baiern unter Maximilian Joseph. Schon in den ersten neunziger Jahren war das Recht der Zehntherren beschränkt. Einige Jahre später wurde die Geschlossenheit der übergroßen Bauergüter aufgehoben, ihre Theilung gestattet, und durch einfache Gesetze und Prozeßformen der alte Bann, worin sich der landwirthschaftliche Boden hier, wie fast überall, befand, aufgehoben. Die Gemeinheitstheilungen und Abbauungen fanden raschen Fortgang; Wege und Straßen wurden verbessert, die Obstbaumzucht befördert, und eine gute Feldpolizei eingeführt. Unterdessen trug in einem Theile Deutschlands französische Herrschaft die agrarische Gesetzgebung Frankreichs, womit seit der Revolution alle Grundeigenthumslasten verschwunden sind, mit über. Nur daß das Verfahren dabei mitunter despotisch war, benahm ihm einen Theil seines Werthes. Denn das französische Gesetz lautete namentlich dahin, daß jede Grundrente ablöslich ist, und daß auch durch Vertrag keine unaufkündliche Rente auf länger als 30 Jahre bei Ueberlassung von Grundstücken festgestellt werden kann. Die Angelegenheit kam zuerst in Westphalen (1808—1813), dann im Großherzogthume Berg (Decret v. 13ten Septbr. 1811), und endlich in den mit Frankreich vereinigten hanseatischen Departements (Decret vom 9ten Decbr. 1811) in Gang. Bei diesen Gesetzen ging man im Ganzen davon aus, daß 1) die Leibeigenschaft und die aus selbiger entspringenden Rechte, namentlich der ungemessenen Dienste, der Gebühren für die Erlaubniß zum Heirathen, des Gesindezwanges, des Sterbefalles, ganz unentgeltlich aufgehoben wurden; 2) daß Geldrenten mit hundert für fünf; 3) Naturalabgaben und Dienste, nachdem sie zu Geld geschätzt worden, mit hundert für vier abgelös't werden sollten. — Unabhängig von französischer Einwirkung erschien 1809 am 30sten Mai in dem Sachsen-Coburg-Saalfeldschen Lande ein Reglement über die Vertheilung der Gemeinbesitzungen unter die bisherigen Interessenten. Das großartigste Beispiel der Bodenemancipation gab um diese

Zeit, wie oben schon bemerkt, der preußische Staat. Bis 1807 wirkte die Regierung wohl vorbereitend, indeß weniger gesetzgebend ein; aber von 1807 waltet über ihre Gesinnung kein Zweifel mehr ob. Es erschien am 9ten Octbr. das Edict, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend. Im nächsten Jahr (14ten Febr.) erschien die Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke und Verwandlung derselben in Vorwerksland in Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen; dann am 14ten Septbr. 1811 die wichtigsten Edicte, die Abänderung der bäuerlichen Verhältnisse und die Landcultur betreffend, welche die größte Epoche in der Emancipation des Ackerbaues machten und mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit des In- und Auslandes erregten. Die Verbesserungsmittel, welche das Culturedict enthält, bestehen im Wesentlichen darin, daß man, a) ohne eine Ackerumlegung zu verlangen, ein Drittel der Aecker für hutfrei erklärte; b) die übrigen Servitute in die gesetzlichen Schranken verwies, und da, wo sie hinderlich waren, gegen angemessene Entschädigung, nach dem Urtheile sachverständiger Schiedsrichter, ablöslich machte; c) daß man alle und jede Einschränkungen des Grundeigenthums, welche in der Verfassung begründet waren, aufhob, und jedem Grundeigenthümer gestattete, über seine Grundstücke im Ganzen und Einzelnen willkührlich zu verfügen, insofern nicht Rechte, welche Dritten zustanden, entgegen waren. Am 21sten Juni 1821 erschien eine Ablösungsordnung über die Art, wie die Schätzung der abzulösenden Dienste und ihre Verwandlung in eine fixe Rente vorgenommen werden soll. Die Rente selbst kann mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden. Endlich gehören hieher noch drei sehr umfassende Gesetze vom 21sten April 1825, über die Verhältnisse des Grundeigenthums in den vormals zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthume Berg und zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheilen, wodurch die obenerwähnten Gesetze aufgehoben und durch sorgfältigere Bestimmungen ersetzt werden. Nach der Wiedergeburt Deutschlands haben auch die meisten andern Staaten sich bemüht, nicht nur die persönlichen Fesseln des gemeinen Landmannes zu lösen, sondern auch die des Grundes und Bodens.«

Hindernisse der Wirkung der Gesetze.

Man sieht aus dieser skizzirten Uebersicht der Agrargesetzgebung in Deutschland, daß es von dieser Seite an Fortschritten eben nicht ge-

bricht. Wohl aber kann man noch nicht sagen, daß die Erfolge davon überall dem guten Willen des Gesetzgebers entsprechen. Man darf sich in dieser Hinsicht auch nicht zu sehr sanguinischen Hoffnungen hingeben, weil die Sache noch viele Gegner findet. Die Zeit kann das große Werk der Emancipation der Landleute und des anzubauenden Bodens verbreiten; sie kann aber den Gegnern dieser nothwendigen Reform auch Gelegenheit geben, hierin ihren beliebten alten Zustand der Dinge zurückzubringen.

Dieserhalb ist es von Seiten der mit drückenden, auf Gemeinheiten beruhenden Servituten Belasteten nöthig, die bestehenden Bestrebungen der Gesetzgebung für ihre Befreiung zu benutzen, und hierdurch andererseits beabsichtigten Rückschritten einen sichern Damm entgegenzusetzen. Man ergreife also Gemeinheitstheilung mit Ablösung bestehender hemmender Servitute, wo und wenn dieses nur möglich ist. Die lästigsten auf Gemeinheiten fundirten Servitute sind die Zehentabgaben, das Weiderecht anderer auf damit belasteten Grundstücken, die Naturaldienste und der Zwang zur Haltung der Braache für gemeinschaftliche Weidenutzung; denn diese machen einen höhern Aufschwung des Anbaues nicht nur so gut wie unmöglich, sondern unterdrücken auch selbst den Trieb und die Lust dazu. Während ihrer Dauer können aber selbst schon gegebene Gesetze für ihre Aufhebung wieder zurückgenommen und dadurch die Sache von Neuem unausführbar werden. Im preußischen Staate wird von Seiten der Regierung auf die Ausführung der angeführten heilsamen Gesetze gedrungen, und sind dadurch schon sehr ausgedehnte Erfolge herbeigeführt, welche einem Rückschreiten vielleicht schon hinreichende Gegenwehr bieten; hier haben wir aber auch keine privilegirte Cammer, keine Pairs und Lords, welche noch in ihrem Privat-Interesse mit regieren dürfen. Anderwärts steht die Sache noch nicht so gut, und der Weg zu Rückschritten hier mehr dort weniger offen, was besonders dort, wo Mitglieder privilegirter Stände dabei interessirt sind, nicht ohne Gefahr für diese gute Sache ist. Die Einträglichkeit der feinwolligen Schafzucht übt einen sehr großen Anreiz für die Berechtigten aus, jene Servitute, welche diese Viehhaltung so sehr erleichtern und begünstigen, beizubehalten, und wo es daher, dem heutigen in Deutschland sich zeigenden Drange nach, zu Rückschritten kommt, da wird die Beibehaltung jener Servitute gewiß nicht zu den l e t z t e n Ergebnissen gehören.

§ 8.

Ein anderseitiges Hinderniß eines gedeihlichen und schnellern Fort-

schreitens der Separationen mag, besonders in den nördlichen Theilen Deutschlands, und hier mehr dort weniger, darin bestehen, daß die Betheiligten einer im Gemenge liegenden Commune, an ihr bisheriges Zwangssystem in der Ausübung des Feldbaues gewöhnt, sich die Vortheile einer geschlossenen und arrondirten Lage ihrer Felder als Umgebung des Hofes noch nicht genügend anzueignen Lust und Geschick haben, und dieserhalb auch keinen großen Anreiz dazu empfinden.

Wenn z. B., wie es schon vorgekommen ist, ein mit seinen nutzbaren Grundstücken separirtes Bauergut nach der im bisherigen Gemenge seiner Ländereien üblichen Methode auch fortgesetzt eine Brache und Weidegang des Viehes hält, so hat es nicht nur einen eben so geringen Ertrag von seinem Acker, sondern das Vieh hat auch auf beengterm Terrain eine weniger nährende Weide, kostet ihm mehr Hutlohn und liefert ihm aus beiden Ursachen einen geringern Reinertrag; so wie ihm auch Einfriedigungen, Unterhaltung der vermehrten Wege und Brücken mehr Kosten machen, als er vorher in der Gemeinschaft mit seinen Nachbarn hatte. Diese Nachtheile liegen so offen am Tage, daß auch der einfachste Verstand sie vorhersieht und dadurch von einer Separation abgeschreckt werden kann. Wenn nun noch gar mit einer solchen Abänderung nicht zugleich ein Abbau der Hofgebäude auf das zusammengelegte und arrondirte Grundstück ausgeführt werden kann, dann entschädigt nicht einmal eine dadurch gewonnene größere Nähe der Felder für obige Nachtheile. Abbauten sind aber in der Regel für einen emancipirten Bauer zu kostspielig, so wie denn auch schon die Kosten einer Separation bedeutend genug sind, um davon abzuschrecken, so lange die dadurch zu erlangenden Vortheile nicht nahe liegen. Die preußische Regierung hat bei der von ihr geleiteten und häufig mit Separation und Abbau verbundenen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, da, wo es nöthig war, die Kosten vorgeschossen, so wie die Mitglieder der Communen verpflichtet, demjenigen Nachbarn, welcher bei einer Separation abbauen muß, hierbei zu Hülfe zu kommen. Jene vorgeschossenen Kosten aber werden nach und nach in jährlichen, leicht erschwinglichen Raten von den Betheiligten eingezogen. Hierdurch werden hierbei allerdings beschwerliche Hindernisse beseitigt, und es wäre nur zu wünschen, daß überall, wo es nöthig ist, auch anderwärts diese gute Sache gefördert würde. Bevor aber hierbei auf eine oder die andere Weise die hiezu nöthigen Mittel gesichert sind, kann die Sache schon von vorn herein kein Gedeihen finden.

§. 9.

Ferner wird in vielen Fällen bei einer Separation und Zusammenlegung der Grundstücke die Befürchtung bei Einem und dem Andern der Betheiligten Raum gewinnen, daß es nicht gelingen werde, ihm Boden von derselben Güte zuzuweisen, den er gegenwärtig im Gemenge besitzt. Die preußische diesfällige Gesetzgebung schreibt nun hiebei die Aushülfe vor, daß Qualität und Quantität sich bei verschiedenen Bodenarten gegenseitig ausgleichen und ersetzen sollen, so daß fehlende Qualität durch Quantität und umgekehrt ersetzt werden kann. Hiezu geht denn eine genaue Bonitirung und Bemessung der zur Theilung kommenden Grundstücke vorher und man spricht den Capitalwerth jedes Stückes in Scheffeln Roggen aus. Die ganze zur Theilung kommende Fläche wird dann jedem Theilnehmer an seinem Ort und Werth des hier vorhandenen Bodens zugetheilt. Es ist aber einleuchtend, daß zu Ermittelung dieses Bodenwerths immer eine in der Oertlichkeit anwendbare Nutzungsart vorausgesetzt werden muß, von welcher man anfangs schwerlich wissen kann, ob sie auf dem zugewiesenen Areal auch mit günstigem Erfolg gekrönt werden wird. Wenn nun der Betheiligte hierin selbst nicht sicher ist, dann muß er jenen Werth des von ihm abgegebenen und des ihm neu zugetheilten Landes auf Treue und Glauben annehmen, wozu die Mehrzahl der emancipirten Bauern nicht geneigt ist. Es besteht daher auch hierin ein Grund zur Abneigung gegen eine vorzunehmende Separation. Ein einfacherer Weg zur Ermittelung des relativen Werthes der zur Separation, Umlegung und Theilung kommenden nutzbaren Aecker würde hier sehr nützlich sein, und folgende Vorschläge dürften dazu nach Ort und Umständen brauchbar sein.

Da nämlich der Nutzungswerth aller Höheäcker auf ihrer Tauglichkeit zur Futter- und Getreideproduction beruht, indem beide Productionen sich gegenseitig bedingen, so würde bei der Bonitirung der Ländereien auch hierauf das Augenmerk zu richten sein, indem überdem die schon bestehenden Erfahrungen der Betheiligten auch ein diesfälliges Urtheil controlliren können. Nun ist aber wohl jeder Boden, der überhaupt des Anbaues fähig ist, bei richtiger Wahl seiner Productionsgegenstände eben so zum Anbau von Futtermitteln, als zu Fruchtgewächsen tauglich. So ist z. B. ein guter Weizen-, Raps-, Erbsen- und Bohnenboden auch zugleich als guter Kleeboden anzusehen, und der Klee wäre also das hier vorauszusetzende Futtergewächs. Ein guter Rocken- und Gerstboden, d. h. der Mittel- und Sandboden von nicht feuchter und

kalter Art, ist zugleich ein guter Kartoffelboden, und die Kartoffeln wären also hier das entsprechende Futtergewächs. Diese Bodenarten von kalter, feuchter und armer Natur, in welcher man sie schluffig nennt, bilden eine geringere Classe, sowohl des Klee- als des Kartoffelbodens. Wiesenboden würde ebenfalls in feuchten und trockenen, in reichen und tiefen, und in magern Wiesenboden einzutheilen sein. Ein guter Rocken- und Gerstenboden leistet nun durch seine Production eben so viel an Frucht- und Futterertrage seiner Art, als der Weizenboden in den von ihm begünstigten Erzeugnissen, und wenn auch hier der Weizen in einem verhältnißmäßig höhern Preise stünde, so kostet dafür auch die Bestellung seines Bodens mehr Arbeit. Es wird daher immer guter Weizen- mit gutem Rocken- und Gersteboden einen gleichen Totalwerth haben, oder bei Separationen einer für den andern in gleicher Quantität Ersatz geben. Magere, kalte und feuchte Bodenarten derselben Art, d. h. solche Thon- und Lehm-, so wie solche Mittel- nnd Sandbodenarten würden überhaupt auf den halben Werth jener guten Bodenarten zu schätzen sein, also nur mit doppeltem Betrage jene ersetzen können, wenn ihre Krume oben so tief mit Moder geschwängert und also dunkel gefärbt ist. Wo dieses fehlt, und also auch der Boden, außer seiner feuchten und kalten Temparatur noch arm ist, da würde sein Nutzungswerth nur auf den vierten Theil jener besten Bodenarten anzusprechen sein, und nur ein vierfacher Betrag von ihm würde also jenen ersetzen können.

Da man nun diese hier angenommenen Verschiedenheiten des Feldbodens schon an ihrer Production, welche den Betheiligten aus Erfahrung bekannt, im Sommer auch durch Augenschein zu beurtheilen ist, erkennen kann, so würde nach ihnen eine Bonitirung der zu vertheilenden Aecker leicht sein und für die Interessenten befriedigender ausfallen, als wenn eine Classeneintheilung nach jedesmaliger Ertragsberechnung dabei vorgenommen wird; denn da bei letztern die Sätze doch auch immer nur muthmaßlich angenommen werden können und hierbei die Sicherheit des Zutreffens eben auch nicht größer, als bei obiger Werthsvergleichung ist: so behält diese wenigstens den Vorzug größerer Einfachheit und näherer Anschaulichkeit für die Interessenten voraus, und durch Beides kann der Fortgang der Sache nur gewinnen. Eine demnächst in Betrachtung kommende Verschiedenheit des Düngungs- und Culturstandes der umzutauschenden Aecker kann ihren dauernden Nutzungswerth nicht verändern, sondern muß durch den jeden Orts zu ermittelnden Werth dessen, was an Fudern Dünger oder an Pflugar-

beiten dabei nöthig oder mehr vorhanden ist, ersetzt werden, wobei im Allgemeinen der Maaßstab zutreffen wird, daß auf lockerm Boden eine gezogene Fruchternte die Hälfte, zwei Ernten $^3/_4$ und drei Ernten das Ganze einer gewöhnlichen auf mehrere Jahre gegebenen Düngung aufgezehrt hat. Bei gebundenem und kaltem Boden wird aber jede der drei Saaten $^1/_3$ einer solchen Düngung absorbirt haben und also der Acker nach gezogenen drei Fruchternten ebenfalls als düngerlos zu betrachten sein.

§. 10.

Die größere oder geringere Entfernung der jedem Interessenten zugetheilten Aecker von ihrem Wirthschaftshofe muß natürlich ebenfalls für die Betheiligten ein entscheidendes Motiv für den Werth des Bodens sein, indem ja eine Separation gerade zum Hauptzweck hat, die bestehenden übermäßigen Entfernungen der Art aufzuheben. Wo man also hierin bei einer solchen Umlegung nichts gewinnen kann, da fällt schon der Hauptvortheil der Separation weg und nur eine bessere Arrondirung jetzt zerstreut liegender Grundstücke jedes Einzelnen wäre dann möglich. Da aber eine solche doch auch immer schon eine nothwendige Vorbereitung zu einem Abbau und folglich zu Beschaffung des Vortheils einer größern Nähe ist, so hat auch diese Zusammenlegung ohne Verminderung der Entfernung vom Hofe einen guten Werth. Es würde dabei diese möglichst in natura bestehen bleiben müssen, wie sie vorher war, indem eine Veränderung darin schwerlich anders zu Stande gebracht werden könnte, als daß Einer das dabei verlieren müßte, was der Andere gewinnt.

Ein Umtausch von Wiesen, die nicht mit den Aeckern zusammenhängen und größtentheils in der bisherigen Entfernung vom Hofe bleiben müssen, hat weniger Motive; indem eine bessere Nutzung derselben nur insofern im Gemenge gestört wird, als einzelne Stücke an verschiedenen Stellen von einem und demselben Inhaber zu nutzen sind, was denn allerdings auch den Werth dieser Nutzung durch Zeit- und Arbeitszersplitterung herabsetzt. Die Bonitirung des Wiesenbodens, die dann hier nöthig ist, findet aber schon an dem vorhandenen natürlichen Graswuchs, an Qualität und Menge der Ernte einen guten, in vielen Fällen hinlänglichen Maaßstab. Die Qualität des Futters wird dabei im Allgemeinen zutreffend angesprochen, wenn man drei Centner saures, aus Riedgräsern bestehendes Heufutter mit zwei Centnern gesundem, aus Halmgräsern und Kleearten bestehenden Heu in gleichen Nutzungs-

werth stellt; eine Fläche Wiese mit jener schlechtern Production muß also um die Hälfte größer sein, wenn sie bei gleicher Ergiebigkeit in der Menge eine Wiese gedachter besserer Production beim Umtausch ersetzen soll.

§. 11.

Wenn nun die Interessenten einer Separation oder Gemeinheitstheilung die dabei vorliegenden Grundstücke nach ihren Erfahrungen in obige Categorien stellen, dann werden sie einer gütlichen und privativen Einigung nicht nur wesentliche Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, sondern auch ein vielleicht aus andern Gründen nothwendiges amtliches Verfahren sehr erleichtern und befördern, und dadurch nur gewinnen. Es kommt hier wesentlich darauf an, daß die Betheiligten nicht nur überhaupt durch ihren selbst erkannten Vortheil sich in genügendem Grade für eine Separation oder Gemeinheitstheilung interessiren, sondern aus eigener Einsicht und mit Erfahrungskenntniß ihrer Localität das dazu Nöthige auf jede mögliche Weise entweder unter sich selbst abmachen, oder auch einem etwa vorgezogenen amtlichen Verfahren dabei die Ausführung erleichtern und abkürzen. Möchten die oben gegebenen Winke hiezu etwas beitragen!

IV. Vorkehrungen zur verbesserten Nutzung eines bisher im Gemenge gelegenen und dann separirten Gutes.

§. 12.

Es ist oben schon bemerkt, daß eine Separation aus bisheriger Gemeinschaft, oder durchmengter, zerstückelter Lage der nutzbaren Grundstücke eines Gutes dem Betheiligten eher Schaden als Nutzen bringt, wenn er nicht die daraus entstehenden Vortheile vollständig zu nutzen Lust und Geschick hat. Es sollen daher hierzu die in der Erfahrung bewährten Mittel und Wege so zusammengestellt werden, wie sie in Fällen der Art nützliche Winke und Anleitung geben können.

§. 13.

1) Uebernahme der neu zugetheilten Grundstücke.

Selbige wird am besten in die Zeit zu stellen sein, wenn die Felder von der Ernte befreit sind, also in den Spätsommer. Der Uebernehmer

kann dann noch in demselben Jahre die nöthigen Bestellungen für die nächste Ernte bewirken und andere nützliche Vorkehrungen zur möglichst besten Benutzung treffen. Bei dieser Vorbereitung kommt es nun zunächst auf Berücksichtigung des Düngungszustandes eines jeden neu übernommenen Ackerstückes an, um bei der ersten Uebergangsbestellung in eine bessere Feldnutzung und der Zutheilung der neuen Düngung sich hiernach zu richten. Den Düngungszustand erfährt man nun wohl vom vorigen Inhaber neu übernommener Grundstücke, und für die für jede Bodenart bestehender oder durch Separation, Abbau und Colonieanlagen zu gründender kleiner Güter beste Benutzung werden angemessene Vorschläge am Schlusse folgen. Hier haben wir es daher nur mit den Vorkehrungen, welche einer guten Bewirthschaftung vorhergehen müssen, zu thun.

§. 14.

2) Einfriedigung des Guts und seiner einzelnen Felder.

Zu diesen Vorkehrungen würde nun vor allen Dingen eine Verlegung der Gebäude auf die neu abgetheilte Flur, insofern solche sich von selbigen entfernt befinden, gehören. Da dieser Fall aber nicht überall vorkommt, und im nächsten Abschnitt der Ab- und Ausbau der Höfe besonders behandelt wird, so kommen hier die stets oder doch öfter nothwendigen Einfriedigungen separirter Grundstücke zunächst in Betrachtung. Selbige sind bei jedem Gute von bedeutendem und mehrseitigem Nutzen, wenn gleich ein Gut, welches Sommerstallfütterung des Viehes treibt, solche eher entbehren kann, als Besitzungen mit Weidewirthschaft. Besonders in Bezug auf die letztern sollen daher die bessern und am wenigsten kostspielig auszuführenden Arten der Einfriedigung, wie sie schon in der Erfahrung als praktikabel anerkannt sind, beschrieben werden.

§. 15.

Einfriedigung durch Hecken.

Unter den Einfriedigungen, welche mit Rücksicht auf ihre Dauer und Nutzbarkeit sich am meisten empfehlen, stehen die Hecken oder lebendigen Zäune obenan, und wo man in Deutschland und andern Ländern eine besonders nutzbare und kultivirte Weidewirthschaft treibt, da findet man auch diese Art der Einfriedigung schon seit langer Zeit im Gebrauch. Man bedient sich hierbei theils solcher Hecken, die unter der Scheere gehalten werden, theils der sogenannten Buschhecken, theils der Knicke, welche alle zum Theil auf ebenem Boden, zum Theil auf aufgeworfe-

nen Wällen gepflanzt sind. Die geschorenen Hecken bestehen allein zum Zweck der Einfriedigung und eine anderweitige Nutzung kommt bei ihnen wenig oder gar nicht in Betracht. Die Buschhecken, welche aus buschig aufgewachsenen Bäumen und Sträuchern bestehen, sind dagegen durch ihren Holzertrag noch wesentlich nutzbar. Die Knicke endlich unterscheiden sich von den vorhergehenden dadurch, daß ihre Zweige zum Theil niedergebogen und mit den benachbarten Stämmen verflochten werden.

Die nähere Behandlung dieses Gegenstandes finden wir als von besonders sachkundiger Hand in der Lehre: »von den Beurbarungen« vom Herrn Dr. Sprengel, welche hier für den vorliegenden Zweck benutzt wird.

Die Vortheile, welche aus der Umfriedigung der Ackerländereien durch Hecken entstehen, sind mehrseitig und bestehen wesentlich in folgenden: 1) Sowohl die erste Anlage, als die fernere Unterhaltung der Hecken kommt verhältnißmäßig weit wohlfeiler als jede andere Art der Einfriedigung zu stehen. 2) Die Hecken selbst geben einen jährlichen Ertrag von Brenn- und Nutzholz. 3) Das Weidevieh befindet sich auf Koppeln, die mit Hecken umgeben sind, wohler, indem es Schutz gegen rauhe Winde und bessern Graswuchs findet; und indem erstere auch zugleich weniger gegen das Gedeihen der Feldfrüchte wirken können, so halten die Hecken auf kleinen Koppeln, und wenn sie eine gewisse Höhe haben, die Wärme und Feuchtigkeit der Luft mehr zusammen. Auch die Laubnutzung, welche ein gesundes Futter für die Schafe giebt und durch schwache Personen und Kinder wohlfeil zu gewinnen ist, muß den Hecken zum Vortheil gereichen, wozu in neuerer Zeit noch die Aussicht besteht, daß durch Maulbeerhecken für kleine Wirthschaften noch die Seidenzucht ein guter Ertragszweig werden kann.

Die Nachtheile der Hecken können in einzelnen Fällen in folgenden bestehen: 1) Sie nehmen einen größern Raum weg, als die todten Zäune. 2) Sie entziehen durch ihre Wurzeln, besonders wenn sie auf ebener Erde stehen und keine Seitengräben haben, dem benachbarten Lande Triebkräfte, so wie diese Wurzeln auch der Bearbeitung des Landes hinderlich sind. 3) Die Hecken dienen dem Ungeziefer aller Art zum Aufenthalt. 4) Bei Schneegestöber häuft sich der Schnee an, schmilzt im Frühjahr zu spät weg und schadet dadurch der zufällig von ihm belasteten Wintersaat. 5) In nassen Jahren verhindern die Hecken das Abtrocknen des Bodens und der zu erntenden Gewächse. 6) Die Schnecken häufen sich in den mit Hecken umgebenen Feldern oft in verderblicher Menge. Diesen Vorwürfen gegen den Nutzen der Hecken kann

man entgegensetzen: ad 1) Den Bodenraum bezahlen die Buschhecken nach der Erfahrung in Ländern, wo sie vorkommen, reichlich durch ihren Holzertrag, und die beschnittenen Hecken nehmen weniger Raum ein. Ueberdem geben die Grabenränder und Wälle auch dem weidenden Vieh eine verhältnißmäßige Grasung. Dem Vorwurfe 2) beugen die oft noch in anderer Beziehung nützlichen Gräben vor. Der Vorwurf 3) kann allenfalls nur durch Mäuse für den Feldbau schädlich werden; diese schaden aber auch in Jahren, wo ihre Vermehrung durch die Witterung begünstigt wird, den offenen Feldern ebenso, als den eingehegten, und sie nisten eben so häufig im offenen Lande, als in den Hecken. Zu 4) kann bemerkt werden, daß der Schnee sich nur an einzeln stehenden Wällen, aber auch eben so an todten Zäunen häuft. Eine mit viel Hecken durchschnittene Flur dagegen ist der Wirkung des Windes, welcher den Schnee zusammenhäuft, hinderlich und befördert hiedurch eine gleiche Vertheilung der Schneemassen. ad 5) ist in nassen Jahren das Abtrocknen der Ernte überall beschwerlich, und was diese Wirkung für das höhere Gedeihen der Früchte macht, ist vielfach größer, als eine zuweilige Verzögerung des Erntegeschäftes. ad 6) Wo die Hecken im Gebrauch sind, klagt man nicht über ein vorwaltendes Ueberhandnehmen der Schnecken.

§. 16.

Besondere Regeln für die Anlage der Hecken.

Zur Anlage der Hecken lassen sich viele Baum- und Straucharten benutzen; die gebräuchlichsten sind jedoch die Weiß- und Schwarzdornen, die Weiß- und Rothbuchen, die Ahornarten, die Eichen, Rothtannen, Lerchen, Birken, Ellern, Linden, Vogelbeeren, Akazien, Weiden, Pappeln, Haseln, weiße Maulbeeren, Berberizen, Stachelbeeren, Hagebutten, wilde Rosen, der Ligușter, der Hartriegel, die Stechpalme und der Stechginster. Es kommt aber bei allen darauf an, daß sie einen Boden bekommen, der ihrer Natur zusagt. Nächstdem muß eine Hecke, die dicht wachsen und unter der Scheere gehalten werden soll, niemals aus mehreren Holzarten gemischt, sondern nur aus einer Art bestehen, welche dem vorhandenen Boden angemessen ist. Denn eine Hecke, die aus mehreren Holzarten besteht, hat immer ein ungleiches Wachsthum und wird bald fehler- und lückenhaft. Anders dagegen ist es mit den Buschhecken, die möglichst viel Holznutzung geben sollen, wozu ein Gemenge von mehreren Holzarten, denen nur der vorhandene Boden nicht ganz entgegen ist, sehr gut dienen kann. Demnächst muß der Boden zu Hecken so vorbereitet und zugerichtet werden, daß die Wurzeln auf ein paar Fuß

lockere, reine und fruchtbare Erde haben. Ferner ist darauf zu sehen, daß die anzuwendenden Pflänzlinge gesund und nicht zu jung sind; 5= und 6jährigen Stämmchen kommen immer besser durch, als die ein= und zweijährigen. Bevor die Pflanzung beginnt, sind die aus der Saamenschule genommenen Pflänzchen an Wurzel und Stamm zu beschneiden und zu sortiren. Das Beschneiden muß am untern Theil mit Schonung der feinen Wurzeln geschehen und den Stamm schneidet man so weit ab, daß er nicht über drei Zoll aus der Erde hervorragt; er treibt dann mehrere Lohden, die eine dichte Hecke bilden. Das Sortiren hat den Nutzen, daß Pflanzen von gleicher Stärke auch im ferneren Wachsthum gleichen Schritt halten. Die stärksten Pflanzen werden immer dahin gesetzt, wo der Boden am magersten ist, wogegen man den schwächern Pflanzen die bessern Stellen zuweiset. In den nächsten vier Jahren ist es nun erforderlich, den Boden vom Unkraut rein zu halten, ihn durch Hacken zu lockern und auch noch mit guter Erde zu bedecken, wenn er mager ist. Die Hecke darf nicht eher beschnitten werden, als bis die Hauptstämme eine Höhe von 4 — 5 Fuß haben. Das erste Beschneiden beschränkt man jedoch bloß auf die Seitenäste, und zwar so, daß die am Boden befindlichen nur ganz wenig, die höhern aber immer stärker abgestutzt werden. Die Hecke bekommt hierdurch eine Pyramidenform und wird, wenn man dies jährlich im August wiederholt, immer dichter. Bei einer entgegengesetzten Behandlung, oder wenn man die Hecke unten und oben gleich breit zieht, bekommt sie unten bald Lücken.

§. 17

Weißdornhecken.

Die Hecken von Weißdorn nehmen unstreitig zur sichern Einfriedigung der Felder den ersten Platz ein, indem sie mit ihren Zweigen eine undurchdringliche Hecke bilden und eine mehr als hundertjährige Dauer behalten. Sie wachsen am besten in ebenem, lehmigem und mergeligem Boden, zumal wenn er zugleich reich an Humus ist. Dagegen liefern diese Hecken bei ihrem jährlichen Beschneiden sehr wenig Holz, und ihre diesfällige Nutzung kommt deshalb sehr wenig in Betrachtung. Die Pflänzlinge zieht man sich, insofern man sie nicht in Waldungen findet, am besten aus Saamen auf besondern Saamenbeeten. Man thut zu dem Ende die reifen Weißdornbeeren in Töpfe, setzt dieselben an einen warmen Ort, am besten in Pferdemist, und feuchtet die Beeren, damit das Fleisch derselben in Fäulniß übergehen und ihre harten Körner aufspringen mögen, mehrere Male mit Wasser an. Diese

so behandelten Beeren säet man alsdann im zeitigen Frühjahr auf einen gut zubereiteten Boden in 1½ Zoll tiefe, 2 Fuß voneinander entfernte Rinnen und bedeckt sie auch wohl noch mit etwas Flachsschäbe, theils, um die Mäuse davon abzuhalten, theils um das Austrocknen des Bodens zu verhindern, besonders aber auch, um das Unkraut zurückzuhalten. Die Keime brechen hiebei bald durch, und sobald dies geschehen ist, werden sie gejätet und fleißig behackt. Sie bleiben dann noch 3 Jahre in der Saamenschule stehen, während welcher Zeit der Boden stets rein und locker gehalten werden muß. Wo sie zu dicht stehen, da verdünnt man sie, um nur lauter kräftige Stämmchen zu gewinnen. Wenn nun zum Pflanzen die Stämmchen sorgfältig ausgehoben und beschnitten sind, dann werden sie auf den vorher, wie oben schon bemerkt, gut zubereiteten Boden in Reihen zur Bildung der Hecke gepflanzt. Soll diese nur aus einer Reihe bestehen, dann kommen sie 6 — 8 Zoll von einander; will man sie dagegen aus zwei Reihen bilden, so setzt man sie in jeder 16 Zoll weit von einander, dann aber in Verband. Die Pflanzung geschieht am besten im Herbst. Man muß demnächst die Pflanzung durch leichte Zäumung oder durch Gräben schützen, wie das geschieht, wenn sie auf schon bezeichnete Wälle oder Banken kommen. Die fernere Behandlung weicht demnächst von den oben schon gegebenen allgemeinen Regeln nicht ab. Man beschneidet aber die Hecke nicht eher, als bis die Stämmchen die für jene beabsichtigte Höhe haben.

§. 18.

Schwarzdornenhecken.

Die Schwarzdornen (Schlehen) stehen den Weißdornen im Gebrauch zu Hecken um Vieles nach, sind aber doch insofern schätzenswerth, als sie auch auf steinigem, magerm Boden, so wie in hoher Lage fortkommen, ihre Anwendung also weniger beschränkt ist. Sie lassen sich dagegen wegen ihres schnellern Wuchses schwerer unter der Scheere halten und wuchern weit ins Land hinein. Die Pflänzlinge erzieht man entweder aus den Beeren, oder man benutzt dazu die Ausläufer aus älteren Hecken. Sie sind leicht fortzubringen und haben eine eben so lange Dauer als die Weißdornen.

§. 19.

Weißbuchenhecken.

Weißbuchenhecken gehören zu den vorzüglichsten. Die Weißbuche liebt zwar guten Lehmboden, kommt aber auch auf leichterm Lande fort.

Ihre Zweige wachsen zwar langsam, sind aber blätterreich, und die von diesem Holz gebildeten Hecken geben durch das zum Schaffutter taugliche Laub eine gute Nebennutzung. Die Pflänzlinge erzieht man sich aus Samenschulen oder verschafft sie sich aus Wäldern. Man beschneidet die Hecken jährlich im August und gewinnt hiedurch eine Menge Laub.

Die Rothbuche kann eben so zu Hecken benutzt werden, als die vorige, steht dieser aber doch an Tauglichkeit dazu nach.

§. 20.

Rothtannenhecken.

Die Rothtanne ist auf Bergländereien und in rauhem Klima zur Anlage von Hecken sehr tauglich; denn sie läßt sich gut unter der Scheere halten, giebt dichte Hecken, welche nicht durch die Angriffe des Viehes leiden, kommt leicht fort und besitzt eine lange Ausdauer. Man setzt die in einer Saamenschule erzogenen oder aus dem Walde genommenen Pflanzen mit einem kleinen Ballen in die Heckenlinie in einer oder zwei Reihen und nimmt ihnen den Gipfel nicht eher, als bis sie eine Höhe von 4 — 5 Fuß haben. Gleichzeitig werden alsdann auch die Seitenäste abgestutzt, was man in der Folge jährlich zu wiederholen hat. Eine Nebennutzung kommt bei der Rothtanne nicht in Betracht, indem die abgeschnittenen Zweige nur zur Streu brauchbar sind. Dasselbe gilt von den Hecken des Lerchenbaumes.

§. 21.

Lindenhecken.

Die Linde erträgt das Beschneiden sehr gut, ihre jungen Zweige lassen sich gut einflechten und ihr Laub ist zur Fütterung brauchbar; sie eignet sich also ganz vorzüglich zu Hecken. Die Pflanzen erzieht man sich, wo man sie nicht aus Wäldern haben kann, auf Saamenbeeten. Die Linde zeichnet sich demnächst durch kräftigen Stockausschlag aus und eignet sich daher besonders auch zur Anlage der Buschhecken.

§. 22.

Eichenhecken.

Mittelst der Eichen lassen sich sehr schöne, dichte Hecken erziehen, insofern der Boden, auf welchen man sie hiezu gepflanzt, lehmig und thonig ist, oder aus einem feuchten humusreichen Sande besteht. Sie treiben jährlich kräftige lange Lohden, die, falls die Hecke an irgendeiner Stelle nicht dicht genug sein sollte, niedergebogen und ineinander

geflochten werden können. Die Pflänzlinge zieht man, wo sie nicht in Wäldern zu haben sind, in einer Saamenschule oder legt den Saamen gleich in den gut zubereiteten Boden der Heckenlinie. Bei dem jährlichen Beschneiden liefern dieselben eine bedeutende Quantität Laub, welches die Schafe gerne fressen. Mit größerem Nutzen werden die Eichenhecken als Buschhecken gezogen.

§. 23.
Weidenhecken.

Die verschiedenen Arten der Weiden eignen sich zu Hecken hauptsächlich nur für die feuchten und reichen Bodenarten. Es genügt hier meist, auf einer Heckenlinie die Weidenruthen in 3 — 4 Zoll lange Stücke zu zerschneiden, diese auf der Heckenlinie in eine 3 Zoll tiefe Rinne zu legen und gänzlich mit Erde zu bedecken, wo sie denn noch in demselben Jahre Wurzeln und viele Loden treiben, insofern der Boden rein von Unkraut gehalten wird. Auch steckt man wohl 3 — 4 Fuß lange Weidenreiser in den Boden, so zwar, daß sie sich durchkreuzen, und bindet sie, damit das Ganze mehr Halt bekomme, am obersten Kreuze mit Bast oder Weiden zusammen. Die Reiser treiben nun senkrechte Loden in die Höhe, die dann sammt den Hauptstämmen einen undurchdringlichen Zaun bilden, zumal, wenn sie hie und da auch eingeflochten werden. Als Nebennutzung liefern die Weiden jährlich Ruthen zu Korbmacherarbeiten und eine große Menge Laub, was für die Schafe ein gutes Winterfutter ist. Die Ruthen werden mit vielem Vortheil zu Korbmacherarbeiten verkauft. Diese Hecken machen bei ihrer Anlage die wenigsten Kosten, und schon nach wenigen Jahren erfüllen sie ihren Zweck der Einfriedigung des Feldes. Mit Weidenstecklingen bessert man wohl auch die Lücken alter Hecken aus. In Buschhecken gepflanzt liefern sie schöne Tonnenbänder.

§. 24.
Akazienhecken.

Aus der Akazie lassen sich, besonders auf sehr sandigen, trockenen Bodenarten mit Vortheil gute Hecken erziehen. Man säet zu dem Ende die Saamen gleich in die Heckenlinie oder erzieht die Pflänzlinge auf besondern Saamenbeeten; die erstere Art verdient indeß vorgezogen zu werden, da die jungen Akazien leicht aufzubringen sind und man den Saamen seiner Wohlfeilheit wegen so dick säen kann, daß die Pflanzen, wenn auch viele ausgehen sollten, dennoch nahe genug beisammen stehen.

Die Akazienhecken empfehlen sich durch ihre Undurchdringlichkeit, durch ihr sehr schnelles Wachsthum und durch das viele schöne Laub, was man von ihnen bei der zweimal jährlich vorzunehmenden tüchtigen Beschneidung erhält. Die Heckenbäume werden jedoch am Boden leicht kahl und müssen deshalb stets dicht genug stehen, damit keine Lücken erfolgen. So gute Hecken die Akazien nun auch liefern, so haben sie doch den Fehler, mit ihren Wurzeln tief in das Land zu wuchern, und wenn sie dann beim Pflügen verletzt werden, so treiben sie überall Lohden hervor, zumal wenn man sie stark unter der Scheere hält. Sie werden dadurch zu wahrem Unkraute. Man verhütet diesen Fehler, wenn man die Akazienhecken auf beiden Seiten mit einem Graben vom Felde abschneidet.

§. 25.

Maulbeerhecken.

Der Maulbeerbaum (der weiße), der selbst auf leichtem Sandboden gut fortkommt, hat die Eigenschaft, strauchartig zu wachsen, und giebt eine gute Hecke, wenn er nur regelrecht beschnitten wird. Er ist unentbehrlich bei der Seidenzucht, die durch ihn auch in Norddeutschland gedeihen kann. Die Maulbeerpflänzlinge müssen in einer Saamenschule gezogen werden; es gelingt aber auch, sie durch Stecklinge fortzupflanzen, was um so nützlicher ist, da die Kernaussaat häufig mißräth und überhaupt die Bäumchen sehr langsam wachsen. Die in der Saamenschule erzogenen Bäumchen werden beim Verpflanzen so weit abgeschnitten, daß sie nur noch 2 — 3 Fuß lang sind. Um eine auch am Boden recht dichte Hecke zu bekommen, werden einige Zweige niedergebogen und eingeflochten.

§. 26.

Ligusterhecken.

Obgleich der Liguster nicht zu einem starken Baume erwächst, so liefert er dennoch eine sehr dichte, stark belaubte Hecke; das Laub wird aber vom Vieh gänzlich verschmäht, weshalb Ligusterhecken sich zur Einfriedigung von Viehweiden empfehlen. Dieses Gewächs nimmt mit einem sehr magern Boden vorlieb und läßt sich durch Ableger, Stecklinge, Wurzelausläufer und Saamen vermehren. Man steckt am besten die Zweige im Herbste, wenn die Blätter abgefallen sind, ½ Fuß tief in die umgegrabene Erde und schneidet sie so weit ab, daß nur noch drei Augen über den Boden hervorragen. Die jungen Zweige müssen

anfänglich an einen Lattenzaun festgebunden werden; sie können auch sehr gut, wie die Weiden, zu Korbmacherarbeit benutzt werden.

§. 27.

Stachelbeerhecken.

Die Stachelbeeren liefern auf Sand- und Lehmboden, wegen ihrer vielen Dornen, gleichfalls eine gute Hecke und geben anfänglich durch ihre Beeren eine gute Nebennutzung, später aber armt der Strauch aus und die früher schönen Beeren werden klein und unschmackhaft, es sei denn, man halte den Boden in der Nähe der Hecke immer rein von Wurzelunkraut und dünge ab und an mit guter Erde, Mist und Holzasche. Die Stachelbeeren sind bekanntlich sehr leicht durch Stecklinge und Wurzelschößlinge zu vermehren; man muß aber immer eine solche Sorte wählen, die aufrecht stehende Zweige hat, wenn man eine dichte Hecke davon erziehen will. Sie müssen stark unter der Scheere gehalten werden, daß sie oben spitz zulaufen.

§. 28.

Stechpalmenhecken.

Die Stechpalme verlangt zu ihrem Gedeihen einen Boden, der nicht Kalk enthält. Man erzieht die jungen Pflanzen aus Kernen in einer Saamenschule. Sie wachsen dicht, geben der Hecke ein gutes Ansehen und behalten ihr Laub auch im Winter; nur kommt es zuweilen, daß sie erfrieren. Sie wachsen langsam, haben aber dagegen eine mehr als hundertjährige Dauer. Eine besondere Nebennutzung geben sie nicht, da das Laub, der Stacheln wegen, vom Vieh nicht gefressen wird, und beim Beschneiden der Holzabfall so gering ist, daß er nicht einmal die Arbeitskosten bezahlt.

§. 29.

Wachholderhecken.

Den kalkigen, sandigen, sehr trockenen Bodenarten kann es vortheilhaft sein, eine Hecke von Wachholder anzulegen, hauptsächlich ihrer bedeutenden Nebennutzung wegen, denn bekanntlich dienen die Wachholderbeeren zur Bereitung des Genevers und werden in bedeutenden Quantitäten zu diesem Behuf nach Holland abgesetzt. Gut unter der Scheere gehalten, liefern sie eine sehr dichte Hecke. Man erzieht die Pflänzlinge aus Beeren in einer Saamenschule.

§. 30.

Roßkastanien.

In neuerer Zeit hat man auf sehr sandigem Boden auch die Roßkastanie mit Nutzen zu Hecken angewendet. Die Saamen werden der Heckenlinie entlang in eine oder zwei Reihen gelegt, und in der Folge hält man die daraus entstehenden Bäume gut unter der Scheere. Auch ist der spanische Flieder als Heckenbaum in so weit zu empfehlen, als er einen sehr dichten Zaun liefert.

§. 31.

Anlage der Hecken auf Erdwällen.

Pflanzt man Hecken auf Erdwälle, welche letztere mit einem oder zwei parallel laufenden Gräben eingefaßt sind, so bewirkt man dadurch gleichzeitig eine Abwässerung des Feldes, verhindert die Wurzeln am Eindringen in das benachbarte Feld und verschafft der Hecke selbst mehr Schutz gegen Beschädigungen. Um das Gedeihen solcher Hecken zu befördern, ist es wichtig, den Erdwall weder zu schmal noch zu hoch zu machen, indem derselbe bei Dürre sonst zu sehr austrocknet und dann ein kümmerliches Wachsthum der Heckenbäume davon die Folge ist. Ein zu schmaler Damm bietet überdem der Hecke nicht genug Nahrung dar. Je sandiger und ärmer der Boden ist, desto breiter muß auch der Wall sein. Man giebt ihm hier bei einer Höhe von 3 — 4 Fuß eine mittlere Breite von 8 — 10 Fuß, während er auf lehmigem und thonigem Boden bei derselben Höhe nur 4 — 5 Fuß mittlerer Breite braucht. Durch die Höhe und Breite der Wälle wird nun auch die Breite und Tiefe der Gräben bestimmt, indem sie das Material zum Wall liefern müssen; und da ein Wall, der auf beiden Seiten mit Gräben eingefaßt ist, nicht allzunahe an die Grabenränder gesetzt werden darf, indem er diese sonst eindrückt, so geht hieraus auch der Abstand hervor, mit welchem die Gräben sich an den Wall anschließen. Nicht minder kommt dabei in Betracht, daß der Erdwall, wenn er nicht einfallen soll, je nach der Beschaffenheit des Bodens eine verschiedene Abdachung haben muß, so daß auch hierdurch die Entfernung bestimmt wird, in welcher man die Gräben zu ziehen hat. Bei Anfertigung der Erdwälle hat man darauf zu sehen, daß die beste Erde der Gräben in die Mitte des Walles komme, da hier meist der künftige Standort der Heckenbäume ist; und sollte der Boden sehr mager sein, so legt man die tragbare Erde der Oberfläche vor Anfertigung der Gräben an die

Seite, um sie später auf die Mitte des Walles werfen zu können. Ist dagegen der Grund, auf welchem der Graben angelegt wird, mit Gras oder Heidekraut bewachsen, so benutzt man den größten Theil der vorhandenen Rasen zur Bildung seiner Seitenwände, weil diese dann nicht nur besser stehen, sondern auch das Austrocknen des Walles verhindern. Der Oberfläche des Walles, in dessen Mitte die Hecke kommt, giebt man eine etwas vertiefte, muldenförmige Gestalt, um die Benutzung des atmosphärischen Wassers den Heckenpflanzen zu sichern.

§. 32.

Anlage der Buschhecken.

Die Buschhecken bestehen aus mehreren gemischten oder ungemischten Holzarten, womit in einem 5 — 10 Fuß breiten Streifen die Felder umpflanzt sind. Sie werden alle 7 — 12 Jahre entweder nahe am Boden, oder 2 — 3 Fuß davon entfernt, abgehauen, damit aus den Stöcken recht viel Lohden ausschlagen und dadurch eine möglichst dichte und buschige Umfriedigung entstehen möge. Eine Beschneidung der Bäume während des Wachsthums findet dabei nicht Statt; um aber die Umfriedigung recht undurchdringlich zu machen, biegt man hie und da wohl einige junge Bäume nieder und bindet sie an die benachbarten fest. Am häufigsten macht man eine Buschhecke aus mehreren mit einander durchmengt zu pflanzenden Holzarten, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß hierbei die Hecken am besten wachsen und die größte Holzmasse liefern. Es giebt jedoch auch Gegenden, wo man sie nur aus einer Holzart bildet, z. B. in Belgien, wo man sie im Waslande nur aus Erlen bildet. Das Gewöhnlichste ist, die Buschhecken auf breite Dämme zu pflanzen. In holzarmen Gegenden sind die Buschhecken von größter Wichtigkeit, indem man von ihnen nicht nur das nöthige Brennholz, sondern von einzelnen hochgezogenen Stämmen Bau- und Nutzholz gewinnt. Außerdem liefern die Buschhecken auch oft noch bedeutenden Nutzen durch Tonnenbänder und Baumrinde. Zu den erstern benutzt man die Hasseln, Weiden, Eschen und Birken, während die Borke bloß von Eichen und Ellern genommen wird. Außerdem können die Buschhecken auch zur Laubnutzung dienen, indem das Vieh das Laub von ihnen gern frißt. Man schneidet zu diesem Zweck die äußern, am stärksten belaubten Zweige der Buschhecken im August ab, bindet sie, wenn das Laub etwas abgetrocknet ist, in kleine Bunde zusammen, die man, gegeneinander gelehnt, so lange stehen läßt, bis sie zum Einfahren trocken genug sind. Endlich lassen sich bei einigen Strauch-

arten in den Buschhecken, wenn sie mehrere Jahre zum Abholzen stehen bleiben, auch ihre Früchte nutzen, z. B. Vogelbeeren, Hasseln, Stachelbeeren; von den zu Hochstämmen stehen bleibenden Eichen, Buchen, Kastanien, auch die Früchte dieser.

Da die Buschhecken zehn und mehrere Fuß hoch werden, ehe man sie abhaut, so schützen sie das Land und die Früchte auch gegen die Rauhheiten der Witterung. Dagegen nehmen sie viel Raum weg, schaden den nahe stehenden Früchten durch Tropfenfall und Schatten und andere früher schon bezeichnete Nachtheile mehr, als die bloßen Hecken; ungeachtet dessen hält man sie in manchen Ländern, z. B. im Waslande für durchaus unentbehrlich. In jenem, durch hohe Cultur des Landbaues sich auszeichnenden Lande, pflanzt man alle 20 — 25 Fuß in die Erlenbuschhecken eine Eiche, Ulme oder Platane, hauet die Erlen, hauptsächlich der Borke wegen, alle 5 — 6 Jahre ab, und verwendet in der Folge die erwachsenen, alle Jahr ausgeschneitelten ꝛc. zu Bau- und Geschirrholz, was denn wegen der freien Einwirkung von Luft und Licht vortrefflich ist.

Die Holzarten, welche bei Anlegung einer Buschhecke zu wählen sind, werden, wie bei allen Hecken, durch den Boden bestimmt; am liebsten nimmt man aber dazu diejenigen, welche sich durch einen kräftigen Stockausschlag auszeichnen, z. B. Eichen, Hainbuchen, Birken, Ahorn, Eschen, Pappeln, Weiden, Ulmen, Haseln ꝛc. theils, damit sie eine gute dichte Befriedigung geben, theils damit man viel Holzmasse von ihnen erhalte. Alle genannten Holzarten werden auf den Erdwall gemengt in mehreren Reihen angepflanzt, oder man setzt sie auch unregelmäßig dahin. In der Folge entstehende Lücken ersetzt man wieder durch Absenker, was während des ganzen Jahres selbst dann geschehen kann, wenn die Zweige schon völlig belaubt sind. Will man Kiefern, wie es häufig in den Haide- und Sandgegenden geschieht, zu Buschhecken benutzen, so säet man den Saamen auf den, oben etwas muldenförmig vertieften Wall, und läßt sie dann 10 — 15 Jahre, oder so lange stehen, bis sie unten kahl werden. Nachdem sie abgeholzt sind, bildet man die Buschhecken von Birken, indem man deren Saamen schon einige Jahre vorher ausgestreut hat. In den Gebirgsgegenden kann auch die Tanne zu Buschhecken gebraucht werden; man zieht unter diesen dann junge Buchen, die, wenn die Tannen weggenommen sind, nun als Buschhecke dienen. — Unstreitig verdienen die Buschhecken denen, die man unter der Scheere hält, in manchen Localitäten vorgezogen zu werden; am nützlichsten aber zeigen sie sich den hoch und trocken gelege-

nen Feldern. Hier schützen sie den Boden vorzüglich gegen meteorische Rauhheiten, während mehrere ihrer Nachtheile, z. B. Verhütung des Austrocknens, hier sich in Nutzen verwandeln.

§. 33.
Anlage der Knicke.

Knicke nennt man im nördlichen Deutschland, wie oben schon bemerkt, meistens die Hecken, welche aus zum Theil niedergebogenen oder eingeknickten Zweigen und Heckenbäumen bestehen, und welche man, ohne daß sie jemals mit der Scheere beschnitten werden, von Zeit zu Zeit dicht an der Erde abhaut, um aus den Stockausschlägen von Neuem einen Knick zu bilden. Die Knicke finden ihre meiste Anwendung in Gegenden, wo das Ackerland abwechselnd zum Getreidebau und zur Viehweide benutzt wird, wie in Holstein. Außer der Einfriedigung des Landes geben die Knicke eine bedeutende Holznutzung. Das meiste erhält man auf leichten Bodenarten von denjenigen Knicken, welche aus Haseln mit einer geringen Beimengung von Hainbuchen, Birken und Eichen bestehen; denn diese geben bei einem siebenjährigen Umtriebe, d. i., wenn sie alle sieben Jahre abgehauen werden, von 60 Fuß Heckenlänge wohl 30 Cubikfuß Holzmasse, so daß sie im Stande sind, auf Gütern von einigem Umfange den ganzen jährlichen Bedarf an Brennholz zu liefern.

Das Verfahren, welches bei der ersten Anlage eines Knickes beobachtet wird, ist folgendes: Man pflanzt in einer Entfernung von 8 — 9 Zoll die 4 — 5jährigen Bäumchen auf einen Erdwall, der mit Gräben eingefaßt ist, und läßt sie 5 — 6 Jahre ruhig stehen. Alsdann hackt man die Bäume 6 Zoll über der Erde ab, läßt alle 4 — 5 Fuß einem Baum die Höhe von vier Fuß, während alle 10 — 12 Fuß ein Baum gänzlich verschont bleibt. Kommen aber an den Stellen, wo die 4 Fuß hohen Stämme stehen bleiben sollen, keine starken Stämme vor, so schlägt man daselbst grüne Weidenpfähle ein. Nun haut man die gänzlich verschonten Bäume, um sie gut umbiegen zu können, einmal nahe am Boden und noch einmal 1½ Fuß über dem Boden ein, biegt sie dann, damit sie nicht abbrechen, nach der entgegengesetzten Richtung um und flechtet zuletzt die Zweige derselben zwischen die der vier Fuß hoch abgehauenen Stämme fest. Binnen einigen Jahren entsteht dann ein undurchdringlicher Zaun, indem aus den Stämmen eine Menge Schößlinge auftreiben. Die hier beschriebene Operation wird jedes Mal wieder vorgenommen, wenn das Land zur Weide liegen bleiben soll, indem

der Knick das Vieh am Durchbrechen zu verhindern hat. Wird dann die Weide aufgebrochen, so haut man den Knick ab, läßt nun die Schößlinge, so lange das Land Getreide trägt, wild aufschießen, und bildet, wenn wieder die Reihe an die Weide kommt, den Knick daraus. Durch dieses beständige, alle 7 bis 12 Jahr wiederholte Abhauen der Knicke werden gewissermaßen die Bäume derselben immer verjüngt, so, daß sie auch sehr lange ausdauern. Die Gräben neben dem Wall werden, so oft es nöthig ist, geräumt und die ausgeworfene Erde oben auf den Wall gegeben, wodurch denn dieser stets mit neuer fruchtbarer Erde versorgt wird.

Andere Einfriedigungen der Felder bestehen auf niedrigem Lande in breiten Gräben, welche zugleich das Wasser vom Felde ableiten; dann in todten Zäunen von Holz, in Erd- und Steinmauern. Sie stehen alle den Hecken und Knicken nach und sind überdem allgemein bekannt.

§. 34.

Diese so nützliche Vorkehrung, nämlich die Einfriedigung eines übernommenen neu zusammengesetzten Gutes, wird man nun zuvörderst auf den Grenzen des Gutes zu besorgen haben und dabei zugleich für manche Stelle den Vortheil der Abwässerung gewinnen. Die einzelnen Felder dagegen kann man nicht eher einfriedigen, bis man einen festen Wirthschaftsplan angenommen hat, über welchen man nicht gleich anfangs mit sich einig sein wird. Denn wollte man gleich anfangs mit der Einfriedigung einzelner Felder vorgehen, dann könnte man leicht später in den Fall kommen, Abänderungen machen zu müssen, indem man durch Localerfahrungen belehrt werden würde, daß eine andere Eintheilung zweckmäßiger wäre.

§. 35.

3) Vorkehrungen zur Abwässerung des Bodens.

Auf allen von Natur oder durch ihre Lage feuchten Stellen der Felder und Wiesen ist die Entfernung zu großer Feuchtigkeit und stehenden Wassers ein der ersten Erfordernisse für die beste Ergiebigkeit der Aecker und Wiesen. Es giebt Bodenarten, die alle Bestandtheile zu einer lohnenden Fruchtbarkeit besitzen und nur durch Nässe unfruchtbar sind. Eben so giebt es in den Feldern sumpfige Brücher, die mit mäßiger Arbeit und Mühe, welche man auf ihre Entwässerung verwendet, die tragbarsten Wiesen werden können, so wie vorhandene Wiesen oft bloß deshalb schlechtes, saures Futter tragen, weil man keine Aufmerk-

samkeit auf ihre zu große Feuchtigkeit und die Ableitung dieser verwendet. Besonders aber bei Auseinandersetzung bisher bestandener Gemeinheiten werden Fälle der Art sich häufig finden, weil bei der vorher bestandenen gemeinschaftlichen Nutzung nicht leicht Einer der Theilnehmer für die Verbesserung des Grundstücks etwas thut. Es kommen also in der Flur neu zusammengelegter Güter dergleichen der Hülfe bedürfende Grundstücke häufig vor und ihre Verbesserung wird in der Regel zu den lohnendsten Vorkehrungen gehören, besonders weil sie noch nicht durch Ernten ausgesogen sind und einen Reichthum an Nahrung für lohnende Ernten besitzen. Hierzu kommt, daß an vielen bruchigen und niedrigen Stellen die Auswürfe der zu ihrer Entwässerung nöthigen Gräben moderreiche Erden zur Bereitung einer befruchtenden Menge Düngers für ausgesogene Ackerstücke liefern, eine und dieselbe Arbeit sich also hier von zwei Seiten belohnt.

Man hat also alle Ursache, die in neu übernommenem Lande vorkommenden tiefen mit Nässe überlasteten Stellen zum besondern Augenmerk zu nehmen und disponible Kräfte zu ihrer Entwässerung zu verwenden, und in folgenden kurzen Andeutungen sollen deshalb die hiezu dienlichen Mittel und Wege bezeichnet werden.

§. 36.
Entwässerung der Sümpfe.

Sümpfe, welche bisher des Wassers wegen gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen Ertrag gaben, besitzen oft eine starke Schicht von reichem Moder, der nicht nur die ergiebigste Wiesennarbe bilden, sondern auch, wie bemerkt, aus den zu seiner Entwässerung gemachten Gräben bedeutende Massen Düngermaterial geben kann. Ihre Entwässerung ist also die vortheilhafteste Vorkehrung, welche man zur besten Cultur und Einträglichkeit eines Gutes ausführen kann. Jede Verzögerung dessen, was man hier auszuführen im Stande ist, ist Vernachlässigung des eigenen Vortheils. Wir betrachten also diesen Gegenstand zuerst.

§. 37.
Gräben.

Sümpfe und nasse Stellen, denen es an Abzug des Wassers fehlt, können im Allgemeinen nur durch offene Gräben entwässert werden. Mit diesen fängt man an der tiefsten Stelle an, indem man hier zuvörderst die nöthigen Vorkehrungen zur weitern Ableitung des Wassers

getroffen hat, und dann mit dem Hauptgraben in das Bruch, immer seine tiefste Gegend verfolgend, hineindringt. Hier hat man dann den Nutzen, daß jeder Vorschritt, und wenn die Sache auch nicht auf einmal bis zur Vollendung durchgeführt werden kann, schon Entwässerung und Nutzen schafft. Jene tiefste Stelle ist oft schon dadurch zu finden, wenn man beim Abgange des Schnees oder bei vielem Regenfall den Abzug des Wassers beobachtet, wie denn in vielen Fällen schon die ganze Form und Abdachung des Bodens, so wie benachbarte Bäche und Flüsse durch ihren Lauf und ihr Gefälle die Richtung und Stelle des neu anzufertigenden Grabens erkennen lassen. Je größer und sumpfiger das trocken zu legende Bruch ist, um so breiter muß der Hauptentwässerungsgraben sein. In den hier vorausgesetzten Fällen wird man aber wohl nie eine Breite von 6 Fuß überschreiten dürfen, vielmehr öfter mit einer Breite von 3 bis 5 Fuß auskommen. Die Beschaffenheit des Bodens bestimmt demnächst, in wiefern die Seitenwände des Grabens abgeschrägt (bossirt), oder steil zu machen sind. Herr Dr. Sprengel giebt in seinem oben schon genannten Werke folgende Anleitung zur zweckmäßigen Anfertigung der hier in Betrachtung kommenden Gräben:

Ein jeder Graben, welcher bis auf seine Sohle das Wasser ableiten soll, muß ein dazu hinreichendes Gefälle haben; indessen hat man den Gräben, in welchen viel Wasser fließt, weniger Gefälle zu geben, als denen, welche nur wenig Wasser haben. In jenem ersten Falle wird das Wasser bei zu viel Gefälle leicht reißend und beschädigt dann den Graben leicht. Am meisten hat man hierauf zu achten, wenn der Boden locker ist, weil dieser am leichtesten vom Wasser aufgerissen wird. In einem zähen Boden kann ein Graben aber schon ein stärkeres Gefälle haben. Ist ein Graben $2^1/_2$ bis 3 Fuß tief und 5 bis 7 Fuß breit, so reicht ein Gefälle von $^1/_4$ bis $^1/_2$ Zoll auf 100 Fuß Länge hin, um das Wasser schnell genug abzuführen. Hat er dagegen nur eine Breite von 1 — 2 Fuß, so muß er mehr Gefälle haben, indem sonst, da er nur wenig Wasser faßt, dieses zu langsam abfließen würde, wodurch der Graben bald mit Schlamm und Wasserpflanzen gefüllt und seinen Zweck verfehlen würde. Auf einem sehr abschüssigen Boden hemmt man den Fall des Wassers durch eine schlangenförmige Richtung des Grabens.

Die Breite, welche ein Graben sowohl an seiner Sohle als an seinem Rande haben muß, richtet sich natürlich nach der Menge des Wassers, welches der Graben führen soll. Je mehr Gefälle aber

ein Graben hat, desto mehr Wasser führt er in derselben Breite ab.

Stets thut man wohl daran, die Gräben, in welchen Wasser fließen soll, etwas breiter zu machen, als der gewöhnliche Wasserzug es erfordert, um bei irgend einem heftigen Zufluß meteorischen Wassers dessen Ueberstauen zu verhüten.

Gräben, welche nur Quell- und Sumpfwasser abzuleiten haben, macht man nicht gern breiter, als 2½ bis 3 Fuß, um nicht unnöthig Boden aufzuopfern. Sie müssen wo möglich mehr Gefälle haben, als solche, in denen mehr Wasser fließt, weil sie sonst leicht versumpfen und verwachsen.

Die Tiefe, welche ein Graben an verschiedenen Punkten haben muß, wird durch die Wasserwage ermittelt, und das ganze hierdurch gefundene Gefälle des Grabens muß auf die ganze Länge desselben vertheilt werden. Die Wände der Gräben müssen eine gerade, und nicht eine gehöhlte oder eine gewölbte Oberfläche haben, weil sie sonst nicht gut stehen. Zu steile Wände fallen leicht ein; sie müssen um so schräger sein, je lockerer der Boden ist. Dieserhalb muß hier ein Graben oben zweimal so breit sein, als seine Tiefe und die Breite der Sohle einmal dazu genommen beträgt. Auf Thonboden dagegen kann die Abdachung schwächer sein.

Demnächst muß die Erde aus dem Graben um so mehr von dessen Rande zurückgeworfen werden, als ihre Masse groß ist, und muß daher 1, 2 bis 3 Fuß weit vom Rande weg, besser aber ganz entfernt oder auch auseinander geworfen werden, weil sie sonst den Rand leicht eindrückt.

Sind Gräben auf einem sumpfigen und schwammigen Boden anzulegen, so macht man sie nicht gleich so tief und breit, als sie in der Folge sein müssen, da ihre Wände anfangs noch nicht stehen, und es hier nur erst auf vorläufige Entfernung des vorhandenen Wassers ankommt, um dem Boden durch Austrocknen erst mehr Festigkeit zu verschaffen. Wenn dies geschehen ist, giebt man ihnen die für die Dauer erforderliche Tiefe und Breite. Die erste Anlage erfordert auch oft noch Flechtzäune, Faschinen und andere Vorrichtungen gegen das Zusammenfließen der Ufer, und meist richtet man dabei mit Misthaken, breiten, scharfen Hacken und hohlen hölzernen Schaufeln mehr aus, als mit gewöhnlichen Spaten. Es ist überhaupt keine leichte Arbeit, einen weichen, morastigen und mit Wasser überfüllten Boden davon zu befreien. Die Anlegung einer Schnur für die Richtung des Grabens ist dabei oft unmöglich, und man muß anfangs für jene ersten Gräben

vom festen Lande und an der tiefsten Stelle anfangen und nach dem Augenmaaß in den Morast hinein arbeiten, um später, wenn der Boden fester geworden ist, nachzuarbeiten.

Solche Brüche zu Wiesen umzuschaffen gehört, wie schon bemerkt, zu den lohnendsten Operationen eines neu zusammengesetzten Guts, indem dadurch nicht nur die Viehzucht vermittelst des zu gewinnenden Futters einträglicher gemacht, sondern auch vermittelst des hiervon fallenden Düngers der Ertrag des Ackerlandes gesichert und vermehrt wird. Die bei Entwässerung solcher Brüche angewendeten Kosten wird man deshalb nicht für zu hoch halten können, weil sie nur ein- für allemal zu machen sind und die neu entstehende Wiese dafür auch künftig ihre Ernten ohne Bestellung giebt. Denn ist ein solcher Morast erst in festen Wiesenboden verwandelt, dann treiben gute Futtergräser bald von selbst hervor und ein Anfänger hat eben nicht nöthig, mit künstlicher Besaamung derselben zu Hülfe zu kommen.

Haben aber solche bruchige Vertiefungen, wie es in sandigen Gegenden häufig vorkommt, Moor- und Torfgrund, dann wird durch ihre Entwässerung noch immer keine gesunde und ergiebige Wiese, sondern es wachsen nur harte Riedgräser und Torfpflanzen darauf, und durch die Entwässerung werden sie oft noch zu trocken und dadurch unergiebig, weil aus ihrer schwammigen Oberfläche die Feuchtigkeit schnell verdunstet. Diesen verschafft man nun dadurch eine bessere und ergiebigere Natur, daß man sie, was besonders im Winter geschehen kann, von hier selten fehlenden nahen Sandhügeln mindestens einen Zoll mit Sand befährt, der die obere Erdschicht dann zusammendrückt, die nöthige Feuchtigkeit zusammenhält und den besseren Futterpflanzen zum gedeihlichen Standort dient.

§. 38.

Entwässerung der Wiesen.

Auch als Wiese kommen Feld- und Flurstellen vor, welche wegen zu großer, stockender Nässe wenig mehr und besseres Futter geben, als selbst vorhandene Sümpfe. Eben so bestehen solche Wiesen auch oft aus Moorgrund, der ebenfalls keinen bessern Futterertrag giebt. Für beide Fälle sind die obengenannten Mittel ebenfalls anzuwenden, nur daß dieses Verfahren hier leichter ist, weil man es schon mit einem sehr festen Boden zu thun hat. Sie sind schon in dem Zustande, in welchen man Sümpfe durch jene erste Arbeit versetzen will. Ein Hauptgraben längs der tiefen Stelle einer solchen Wiese, auf welchen in der

Querrichtung kleinere Gräben zulaufen, muß dann die Entwässerung dort vollenden und hier bewirken. Demnächst hat man hier aber auch darauf zu achten, daß man einen Wiesengrund auch leicht zu sehr entwässern kann. Aus diesem Grunde wird man bei Beendigung der Grabenarbeit am untern Ende des Hauptgrabens eine kleine einfache Schleuse anzubringen haben, um periodisch und zu geeigneter Zeit den Abfluß des Wassers von der Wiese hemmen zu können, was in den wärmern Tagen des Frühlings und Sommers vom besten Nutzen sein wird, und dann nur im Herbst und Winter unterbleibt.

Wenn man übrigens die Wiesengräben mit möglichst schrägen Seitenwänden und gleichsam muldenförmig macht, dann verwachsen sie bis an den Boden mit Gras, und die Grasfläche verliert dann durch sie nur die Sohle des Grabens.

§. 39.
Entwässerung des Ackers.

Lehmiger und thoniger und anderer sehr dichter Boden hält in einer nicht genügend abhängigen Lage die Feuchtigkeit zu sehr zurück, wird dadurch kalt und naß, und leistet in Folge dessen nicht das im Ertrage seiner Früchte, was er sonst nach seinen Bestandtheilen leisten könnte. Andere Ackerstellen sind oft durch Wasserquellen naß und sumpfig. Eine Entwässerung oder Trockenlegung solcher Ackerstellen gehört also zu denjenigen Vorkehrungen, die für einmalige Mühe und Kosten fortgesetzten Nutzen geben, also nicht leicht zu kostbar ausfallen können. Ueberdem erfordern kleine Güter zu dergleichen Verbesserungen weniger baare Auslagen, indem sie vom Inhaber und seinem Hausgesinde bestritten und in Zeiten gemacht werden können, in welchen andere Arbeiten dadurch nicht versäumt werden. Hierzu wird nun eben folgende Anleitung behülflich sein.

§. 40.
Entwässerung des Ackers durch offene Gräben.

Es kommt häufig vor, daß man feuchte und kalte Aecker durch offene Gräben trocken legen will, und sie dieserhalb auf allen tiefen Stellen anlegt. Es ist aber klar, daß diese Gräben hier nicht nur die Bestellung und Nutzung des Landes erschweren und beeinträchtigen, indem sie dem Ackergespann im Wege sind und die Gräben und ihre unbestellt bleibenden Ränder die nutzbare Oberfläche der Aecker vermindern, sondern daß sie auch für den Zweck der Entwässerung nur

wenig helfen können. Denn der dichte und thonige Boden, auf welchem allein ihre Hülfe nur nöthig ist und einen Zweck haben kann, wird durch sie nur auf wenige Fuß Entfernung auf beiden Seiten des Grabens getrocknet und erwärmt, während sie weiter ins Land gar nicht wirken können. Sie dienen also nur, zweckmäßig angelegt, zur Entfernung des atmosphärischen Wassers, welches eben so gut und zwar hauptsächlich schon durch die Anlage und zweckmäßige Richtung der Ackerbeete und ihrer Zwischenfurche geschieht und ohne diese durch die offenen Gräben in ihrer viel sparsamern Vertheilung nicht geschehen würde. Aus diesem Grunde können offene Gräben nur für wirkliche Vertiefungen, in denen ohne sie das atmosphärische Wasser stehen bleiben würde, Nutzen schaffen, und hier verfertige man sie, der Verminderung des Raums wegen, den sie erfordern, mit schräg abgedachten Seitenwänden, damit die Bestellung und Besaamung des Ackers mit den Ackerwerkzeugen bis möglichst nahe an ihre Sohle ausgeführt werden kann und die gewöhnlichen unbestellten Ränder der Gräben erspart werden. Zu einer vollständigen Austrocknung eines zu feuchten und kalten Ackers dienen dagegen folgende näher beschriebenen unterirdischen Wasserabzüge, welche zugleich weder den Ackerwerkzeugen bei der Bestellung im Wege sind, noch die Oberfläche des Feldes für ihre Benutzung im Geringsten vermindern.

§. 41.

Entwässerung durch unterirdische Wasserabzüge.

Die unterirdischen Wasserabzüge bestehen in röhrenförmigen Canälen, welche beiläufig 25 Zoll tief unter der Ackerkrume eines Feldes hinlaufen, den Ueberfluß der Nässe aus jener einsaugen und an geeigneten Stellen zu Tage wegführen. Ihre Verfertigung wird auf folgende einfache Weise ausgeführt.

In den zu entwässernden Boden werden Gräben gemacht, welche bis auf 15 — 18 Zoll mit losem Material, z. B. kleinen Steinen, Strauch, Rohr, Stroh gefüllt und dann diese Füllung dadurch mit Erde bedeckt, daß der übrige Theil des Grabens wieder bis zu gleicher Oberfläche mit dem Acker gefüllt wird. Die Feuchtigkeit der Ackerkrume zieht sich dann in den mit losem Material gefüllten Theil des Grabens und fließt hier nach und nach zu Tage. Die obere Füllung der Gräben wird tief und fest genug, um zu bewirken, daß bei der Feldbestellung die Ackerwerkzeuge, so wie der Tritt des Viehes ohne Beschädigung der Gräben übergehen können. Sollen nun diese unterirdischen Wasserab=

züge, die man auch »Fontanellen« nennt, diesen ihren Zweck dauernd und vollständig erfüllen, so müssen bei ihrer Anfertigung folgende Regeln beobachtet werden.

§. 42.

Allgemeine Regeln für die Anlage unterirdischer Abzüge.

1) Die Gräben dürfen nur ein geringes Gefälle bekommen, und um so weniger, je größer die Menge des Wassers ist, welche sie ableiten sollen. An allen Stellen, wo das Terrain sehr abhängig ist, müssen die verdeckten Abzüge, die man in einer beinahe horizontalen Richtung anlegt, in offene Gräben auslaufen, welche das Wasser bergab leiten. Die verdeckten Abzüge bedürfen auf 20 Fuß nur ½ Zoll Gefälle, und ist der Boden, in welchem sie laufen, lose, so ist auch ¼ Zoll Gefälle auf gedachte Länge genug. Von dieser Regel darf man, wenn man nicht vergeblich arbeiten will, indem sich die Abzüge andernfalls bald verstopfen, durchaus nicht abweichen.

2) Um Arbeit und Füllungsmaterial zu ersparen, müssen sie so schmal als möglich gemacht werden.

3) Müssen, auf quelligem Boden angelegt, diese Gräben keine übermäßige Länge haben, d. h. ihr Ausmündungspunkt darf nicht zu weit vom Anfangspunkt entfernt sein, da sie sonst das viele Wasser, was sich in sie drängt, nicht fassen. 200 — 300 Fuß ist die größte Länge, welche man ihnen geben darf.

4) Die Gräben zu den unterirdischen Abzügen müssen stets so tief angefertigt werden, daß das Ausfüllungsmaterial 18 — 20 Zoll von der Oberfläche entfernt bleibt; es muß so tief liegen, daß beim tiefen Pflügen es nicht vom Tritt des Viehes, oder gar vom Pfluge beschädigt werde. Da nun das Ausfüllungsmaterial 6 — 8 Zoll dick auf die Sohle des Grabens zu liegen kommt, so geht daraus hervor, daß die Gräben eine Tiefe von 24 bis 28 Zoll haben müssen. Tiefer macht man sie nicht gern, um sowohl Arbeit zu ersparen, als die Wirkung zur Entwässerung der Oberfläche nicht zu beeinträchtigen.

5) Niemals dürfen sich unterirdische Abzüge durchkreuzen, indem da, wo sie zusammenkommen, leicht Verstopfungen entstehen.

6) Aus diesem Grunde darf auch nicht ein unterirdischer Abzug in einen andern fließen, sondern ein jeder muß seinen eigenen Abzug in einen offenen Graben haben. Dieser letztere soll aber auch immer etwas tiefer als der verdeckte Abzug sein, damit daraus das Wasser rein

abfließe und nicht lose Erdtheile sich vor der Mündung sammeln und den Abzug des Wassers hemmen.

7) Bevor man mit der Anfertigung der Gräben vorschreitet, muß das Füllungsmaterial (Steine, Holz, Rasenplaggen, Moos) längs der Grabenlinie beigefahren werden, um bequemer und schneller die Arbeit auszuführen.

8) Bei der Anfertigung der Gräben muß die obere gute Erde an die eine Seite, und die untere an die andere Seite des Grabens gelegt werden, damit man beim Zuwerfen der Gräben die gute Erde wieder nach oben bringen kann.

9) Ist der Andrang des Wassers sehr stark, so dürfen die Gräben nicht eher gefüllt werden, bis das vorhandene Wasser meistens abgezogen ist, indem dann, wenn es früher geschieht, sich das Füllungsmaterial in den aufgeweichten Boden senkt und keine Höhlungen bleiben, durch welche das Wasser in der Folge abziehen kann.

10) Das Füllungsmaterial muß nicht gegen, sondern mit dem Zuge des Wassers gelegt werden, das heißt, man fängt mit diesem die Arbeit an, und setzt sie auch so fort, indem sich sonst das Wasser vor dem eingelegten Füllungsmaterial sammelt und dadurch die Arbeit hindert.

11) Das Material, womit die Gräben gefüllt werden, muß gut und dauerhaft sein, und nur in höchster Noth darf dasjenige genommen werden, was leicht vergänglich ist. Steine sind ohne Zweifel am besten und nächst diesen grünes Holz, und unter diesem ist Erlen und Weiden das beste, weil diese hier am längsten der Verwesung widerstehen. Die Anwendung verschiedenen Füllungsmaterials erfordert aber auch immer eine verschiedene Breite der Gräben, worüber weiter unten das Nöthige folgt. Je mehr Wasser die Gräben übrigens abzuleiten haben, um so gröber muß das Füllungsmaterial sein.

12) Beim Hineinlegen des Füllungsmaterials muß man darauf sehen, daß die alleroberste Schicht desselben möglichst dicht sei, damit man nicht Gefahr laufe, daß in der Folge Erde durchkrümele und den Abzug verstopfe. Man legt deshalb das feinste Material obenauf, und auf dieses wieder eine dünne Schicht Stroh, Heidekraut, Moos, Queken, Rasen- und Heideplaggen u. s. w., um das Hineinfallen der Erde zu verhindern. Je sandiger die Erde ist, desto dichter muß natürlich diese oberste Decke sein.

13) Ist das Füllungsmaterial in gehöriger Ordnung eingelegt, so wird nun zuerst die neben dem Graben liegende unfruchtbare Erde dar-

auf geworfen. Damit sie aber recht dicht zu liegen komme, muß sie festgetreten werden, und um so fester, je loser sie von Natur ist. Unterbleibt dies, so entstehen bei heftigen Regengüssen Löcher, wodurch dann eine Verstopfung herbeigeführt wird.

14) Ist die Erde aber auch noch so fest getreten, so senkt sie sich doch in der Folge noch etwas, und man häuft deshalb die obere Erdschicht etwas höher, als die Oberfläche des Ackers ist, an.

15) Endlich müssen die Abzüge auch an ihrer Mündung in ihrem offenen Abzugsgraben gegen Verstopfung gut verwahrt werden. Hat man hierzu keine Bruchsteine zum Vorsetzen, so schlägt man dicht vor der Mündung kleine Pfähle ein, welche den Eindrang hemmender Körper verhindern können. Demnächst muß man auch nach der besten Anlage der unterirdischen Abzugsgräben sie unter beständiger Aufsicht halten, um entstehende Fehler gleich zu repariren. Die neu angelegten hat man nach jedem heftigen Regen sorgfältig zu untersuchen, und sogleich etwa entstandene Löcher gleich wieder auszubessern und die mit selbigen entstandenen Hindernisse des Wasserabzuges wegzuschaffen. Endlich sind sie auch an ihrem Ausfluß fleißig aufzuräumen, und sieht man, daß sie nicht mehr Wasser geben, so sind sie, wenn dies nicht von anhaltender Dürre herkommt, genau in ihrem ganzen Lauf zu untersuchen, um das Hinderniß ihres freien Zuges aufzufinden und zu heben. Am ersten lassen sich die beschädigten Stellen an der dunkeln Färbung der Oberfläche erkennen, welche einen feuchten Zustand, und hierdurch Stockung des Wassers anzeigen.

Die Beschädiger der unterirdischen Abzüge sind besonders die Erdmäuse und Maulwürfe, welche sie durch Einwühlen von Erde verstopfen. Diese müssen folglich weggefangen werden. Auch werden sie zuweilen durch hineinwachsende Wurzeln von Bäumen verstopft, und man muß daher diese nicht in der Nähe dulden. Die geeignetste Zeit zur Anfertigung der unterirdischen Abzüge ist unstreitig der Frühling, einmal, weil sich dann wegen der Winterfeuchtigkeit die Quellen und nasse Stellen am besten finden lassen; und zweitens, weil während des Sommers der Boden, welcher über die Füllung zu liegen kommt, sich gehörig setzt, so daß man dann um so weniger zu fürchten braucht, es werde im Winter eine Verschlemmung des Abzuges von oben herab entstehen.

§. 43.

Nähere Anleitung zur Verfertigung unterirdischer Abzüge.

Bevor zur Anfertigung der Gräben geschritten wird, die als unterirdische Abzüge dienen sollen, mittelt man durch eine Setzwage aus,

wie tief sie an jeder Stelle sein müssen, wobei man das Gefälle nach oben angegebener Regel berücksichtigt. Es versteht sich hierbei von selbst, daß man vorher für den offenen Abzugsgraben gesorgt haben muß, der jenen verdeckten Abzügen als Ableiter dienen soll, und in welchen sie also münden müssen.

Die Materialien, deren man sich am häufigsten zur Ausfüllung der Gräben bedient, bestehen 1) in Bruchsteinen, 2) Schlacken, 3) grobem Sande, 4) Feldsteinen, 5) gebrannten Backsteinen oder deren Bruchstücken, 6) Reißholz, 7) Rohr, 8) Stroh, 9) Moos, 10) Heidekraut, 11) Stachelginster und 12) Rasen. Auf sehr thonigem Boden legt man auch wohl Abzüge ohne alle Füllung an, wie weiter unten näher angegeben wird. Für jede dieser Füllungen nun hier noch Einiges.

1) Fontanellen von Bruchsteinen. Hat man Bruchsteine in Plattenform zur Ausfüllung zu verwenden, so müssen die Gräben etwas breiter als gewöhnlich angefertigt werden. Denn wenn die Platten auch nur eine Dicke von 3 — 4 Zoll haben, so würden nicht zwei nebeneinander aufgerichtet sein, um darauf die dritte legen zu können, im Fall die Sohle des Grabens nur 3 Zoll breit wäre. Da nun auch das Wasser eine Rinne von wenigstens 1½ Zoll Breite nöthig hat, so ist man gezwungen, den Graben bei der angenommenen Dicke der Platten in der Sohle 8 — 10 Zoll breit zu machen. Die Decksteine müssen möglichst dicht aneinander schießen, um das Hineinkrümeln von Erde zu verhüten, wogegen die an den Seitenwänden aufzustellenden Platten weniger dicht schließen dürfen. Natürlich hat man die Steine, ehe man sie in den Graben stellt, so vorzurichten, daß die Deckplatten einen festen Ruhepunkt darauf finden. Man nimmt zu dem Ende die geraden Seiten der Steine nach oben und drückt oder gräbt die ungleichen oder eckigen unten etwas in den Boden ein.

Haben die Bruchsteine eine unregelmäßige Form, so werden sie in Stücke von 1½ — 2 Zoll dick zerschlagen, und in den Graben gebracht, wobei die dicksten Stücke nach unten, die kleinern aber nach oben kommen. Die Steinlage macht man 4 — 5 Zoll dick, und legt oben etwas Stroh, Kartoffelkraut, Queken. Man giebt bei dieser Füllung den Gräben eine Breite von 6 Zoll.

2) Fontanellen von Schlacken. In der Nähe von Hütten bieten die Schlacken ein schönes Material zur Füllung der Fontanellen dar. Das Zerschlagen der größern Stücke derselben ist aber größtentheils

etwas schwieriger als das der Bruchsteine. Uebrigens gilt das, was von diesen gesagt ist, auch für die Anwendung der Schlacken.

3) Fontanellen von grobem Sande. Dieser ist zu diesem Gebrauch ein vorzügliches Material, und der gröbste wird zuerst auf die Sohle des Grabens und dann der feinere obenauf gebracht. Man sondert ihn zu diesem Ende durch Siebe und trennt die dicken Stücke durch eine eiserne Harke von den kleinern. Die Gräben müssen zu dieser Ausfüllung eine Breite von 4 — 5 Zoll haben.

4) Fontanellen von Feldsteinen. Diese sondert und wendet man eben so an, daß die größeren nach unten, die kleinern nach oben in den Graben kommen und dann ihre Lage mit grobem Sande, Stroh, Heidekraut oder einem andern deckenden Material gedeckt wird.

5) Fontanellen von Backsteinen. Diese sind die kostbarsten. Man giebt den Steinen bei ihrer Verfertigung eine Form, welche bei ihrer Anwendung eine Röhre bildet. Ein gutes Füllungsmaterial geben aber die Bruchstücke von Ziegeln und Dachsteinen, die sich an Ziegeleien sammeln. Sie werden beim Einschütten in die Gräben wie Bruchsteine behandelt.

6) Fontanellen von Holz. Am häufigsten wird wohl das grüne Holz zur Füllung der Gräben verwendet. Ellern hält sich wohl 60 — 70 Jahre, und wenn es auch schon gänzlich verfault ist, so bleibt doch immer noch eine Röhre zurück, in welcher das Wasser noch lange einen guten Abzug findet, besonders wenn der Boden thonhaltig ist. Man nimmt gewöhnlich das Reisholz oder die Zweige der Bäume dazu, und ist es sehr fein, so bindet man Faschinen daraus, die zur Füllung verwendet werden, und zwar so, daß zwei neben einander und eine dritte oben über jene zu liegen kommt. Ehe dann die Erde darauf geschüttet wird, bedeckt man sie noch mit einer dünnen Schicht Plaggen oder Moos. Sind dagegen die Zweige 2 — 3 Zoll dick, so werden sie in Stücke von 3 — 4 Fuß Länge gehauen, dachförmig über einander gelegt, hierauf mit feinem Reisholz, zuletzt mit Moos, Stroh ꝛc. bedeckt. Die Gräben hierzu müssen eine Breite von 4 — 6 Zoll erhalten. Die Faschinen, welchen man die Stärke von 3 — 4 Zoll giebt und nur locker mit Weidenruthen in einer Entfernung von 12 Zoll zusammen gebunden werden, wendet man am besten da an, wo der Boden locker und sandig ist.

7) Fontanellen von Rohr. Selbiges kann auf lehmigem und thonigem Boden sehr gut zur Anlegung von Fontanellen dienen, jedoch nur dann, wenn nicht viel Wasser abzuleiten ist, indem es sich

zu dicht packt, um auf einmal viel Wasser durchzulassen. Man legt es dachförmig übereinander, da dann die dicksten Theile auf die Sohle des Grabens zu liegen kommen. Es ist übrigens sehr dauerhaft und steht hierin kaum dem Reisholze nach. Die Gräben brauchen hier an der Sohle des Grabens nur eine Breite von 2 — 3 Zoll.

8) Fontanellen von Stroh. Man nimmt am liebsten hierzu das gröbste Stroh und es ist daher das von Bohnen am besten. Nächst diesem folgt Rocken- und Weizenstroh. Die letztern beiden Stroharten legt man jedoch nicht lose in den Boden, sondern man dreht Seile daraus, welche 4 — 5 Zoll im Durchmesser haben. Die Strohseile legt man so wie die Faschinen von Reisholz in den Graben, jedoch zwischen zwei Erdpatzen, welche sich mit der Erdseite an die Grabenwände anlehnen und bedeckt sie auch mit Rasenstücken, deren Grasnarbe nach der Strohlage gekehrt wird. Das Stroh verfault zwar in einem Jahre, indessen bleibt doch eine Röhre zurück, in welcher das Wasser einen guten Abzug findet. Auf Thonboden leisten die Strohseile sehr gute Dienste, und empfehlen dieselben sich auch durch ihre Wohlfeilheit. Der Graben muß aber hierzu eine Breite von 10 Zoll haben.

8) Fontanellen von Heidekraut. Das grobstengelige, 1½ bis 2 Fuß lange Heidekraut liefert ebenfalls ein sehr brauchbares Füllungsmaterial. Man bindet dünne Faschinen daraus und legt diese so in die Gräben, wie es vorhin für die Holzfaschinen angegeben ist. Das Heidekraut widersteht der Verwesung länger als das Reisholz, und verdient überall angewendet zu werden, wo man es bequem haben kann. Die Gräben brauchen dazu in der Sohle nur 5 Zoll breit zu sein.

9) Der stachelige Ginster ist auf gleiche Weise zu brauchen.

10) Fontanellen von Moos. Wenn Quellen abzuleiten sind, deren Wasserzufluß geringe ist, dann können die Gräben auch mit Moos gefüllt werden, wobei man aber auf das Zusammendrücken rechnen und verhältnißmäßig höher füllen muß.

11) Fontanellen von Rasenpatzen. In Ermangelung eines bessern Ausfüllungsmaterials bedient man sich zur Anlegung der unterirdischen Abzüge auch wohl der bloßen Rasenpatzen, jedoch müssen dieselben mit vielen Graswurzeln durchwachsen oder zähe sein und von einem thonigen Boden herrühren, wenn anders die Fontanellen eine Reihe von Jahren gute Dienste leisten sollen. Zum Gebrauche der Patzen macht man die Gräben an der Sohle 10 Zoll breit, gräbt auf dieser eine 4 — 5 Zoll tiefe und 3 — 4 Zoll breite Rinne aus, reinigt dieselbe von der losen Erde mittelst einer Hohlschaufel und bedeckt sie

zuletzt mit Rasenpatzen dergestalt, daß die Grasnarbe derselben nach unten zugewendet ist. Diese Art der Fontanellen kommen am wohlfeilsten zu stehen, haben aber wohl nicht so lange Dauer als die obigen.

Hat man wenig Menschen zu Gebote, so bedient man sich zu Anfertigung der Fontanellen auch oft des Pfluges. Zu diesem Ende pflügt man in der Grabenlinie eine tiefe Furche aus, wendet um und pflügt eine zweite eben so tiefe nach der andern Seite hin. In der Mitte läßt man aber einen kleinen Kamm stehen, der nachher mit einem tief eindringenden doppelten Streichbrettspfluge gespalten und rechts und links ausgeworfen wird. Den hierdurch entstehenden Graben läßt man zuletzt durch Menschenhände bis zu der erforderlichen Tiefe vollends fertig machen.

Auf thonigem Boden fertigt man, wie oben erwähnt, auch unterirdische Wasserleitungen an, die kein Füllungsmaterial in den Graben bekommen. Man verfährt dabei auf folgende Weise: Es wird ein Graben gemacht, der an der Sohle eine Breite von 6 — 7 Zoll hat; auf diese legt man einen glatt gearbeiteten Baum von 10 — 12 Fuß Länge und 6 Zoll Durchmesser an einem und 5 Zoll Stärke am andern Ende. Um das dickste Ende desselben befestigt man einen eisernen Ring und in diesen bindet man ein starkes Strick. Hierauf streuet man auf den schon im Graben liegenden Baum etwas Sand, wirft über denselben eine Schicht Thon, tritt denselben so viel als möglich fest, zieht nun mittelst des Strickes den Baum so weit hervor, daß sein schwächstes Ende nur noch zwei Fuß zurück bleibt, und wiederholt dasselbe Verfahren nun so lange, bis der Graben zu Ende ist. Zuletzt wirft man den übrigen Theil des Grabens wieder mit Erde voll und tritt diese fest. Man versichert, daß sich solche Wasserleitungen 20 und mehrere Jahre gut erhalten haben. Jedenfalls kommt es hierbei auf einen möglichst zähen Thon an.

Aus dieser, aus dem obengenannten Werke des Herrn Dr. Sprengel entlehnten practischen Belehrung zur Anfertigung der unterirdischen Wasserabzüge geht hervor, daß diese für alle nasse und quellige Aecker so äußerst ersprießliche Operation für die Kräfte einer kleinern Wirthschaft durchaus nicht zu schwer ist, und da es hier auf eine möglichst vollständige Nutzung jedes kleinen Flecken Landes ankommt, so gehören solche eigentlich hierher und verdienen alle Aufmerksamkeit bei jedem durch Separation neu zusammengesetzten Gut, welches oft mit entwässerungsbedürftigen Ackerstücken begabt sein wird. Es ist nicht zu viel, wenn man annimmt, daß ein solches Ackerstück durch oben beschriebene

Operation auf doppelten Ertrag gegen den bisherigen gebracht werden kann, und daß daher die Arbeit für selbige nicht leicht nützlicher verwendet werden kann.

§. 44.

Anwendung der Gräben.

Wenn Quellen in einer zu Acker bestimmten oder schon benutzten Stelle der Flur vorkommen, so machen selbige immer eine vielmal größere Fläche sumpfig als die eigentliche Quelle einnimmt, indem sich das Wasser der Quelle in der Krume vertheilt. Solche Quellen kommen immer von oben, oder von der obern Seite einer sumpfigen Stelle her, und diese muß daher ein unterirdischer Abzugsgraben quer durchschneiden, um das Quellwasser aufzufangen und in den, an einer tiefern mit Gefälle versehenen Stelle, vorher angelegten offenen Abzugsgraben abzuleiten. Natürlich wird dann die weiter nach unten sich verbreitende Versumpfung des Landes aufgehoben. Wo die Quellen sich schon von selbst einen Ausweg gebahnt haben, da legt man den Quergraben stets etwas unterhalb derselben an. Oft wird dieser Graben der einzige sein, der zur Entwässerung einer Stelle nöthig ist, und man läßt ihn dann offen, giebt eine Richtung, in welchem das Gefälle nicht fehlt, und man bedarf dann natürlich keines besondern Abzugsgrabens. Der vollständige Abfluß des Wassers wird hier sehr befördert, wenn man in die Sohle des Grabens Löcher bohrt. Man verhindert dadurch, daß noch Wasser unter dem Graben durchzieht und an einer tiefern Stelle zum Vorschein kommt. Man durchbricht durch die Bohrlöcher oft noch tiefere mehrere Quellen führende Erdschichten, und fängt dadurch auch dasjenige Wasser auf, was an einer andern, tieferen Stelle zum Vorschein kommt. Soll aber der Graben zugleich auch Regenwasser abführen, welches die Bohrlöcher verstopfen könnte, dann macht man solche nicht in die Sohle, sondern in die nach der höhern Seite liegende Wand des Ableitungsgrabens, und zwar 6 Zoll über der Sohle.

Wenn Quellwasser an mehreren Stellen eines abhängigen Feldes zu Tage kommt, dann entsteht solches oft aus einer Hauptquelle, die sich in mehrere Zweige theilt. Man erkennt diese Hauptquelle daran, daß sie bei trockenem Wetter noch Nässe giebt, wenn die andern schon versiegt sind und den Acker trocken lassen. Man muß alsdann die Grabenlinie im Gefälle der unteren Quellen ziehen, weil man dann, indem man diesen ein stärkeres Gefälle giebt und dadurch ihren Abzug vermehrt, alle höheren, damit in Verbindung stehenden Quellen austrocknet. Legte

man den Abzug hier an den höheren Quellen an, und der Graben würde zur Abfangung der tieferen Quellen nicht tief genug, was bei sehr abhängiger Lage nicht leicht möglich ist, dann würde nur das überfließende Wasser der höheren Quellen abgeleitet, und die unten liegenden würden fortfahren, zu fließen. Käme man aber an der höheren Quelle beim Graben bald auf eine dichtere Erdschicht, die keine tiefere Quellen mehr erwarten läßt, dann fertigt man hier an der höheren Seite der obern Quelle den Abzugsgraben, und man kann dann erwarten, daß dadurch zugleich der Zufluß der unteren Quellen abgeschnitten und also zugleich diese trocken gelegt werden. Man verfertigt dann den Abzugsgraben der höheren Quelle so tief, daß er noch etwas in den festen Untergrund hineingeht. Wenn der Boden steil aufsteigt und viele Erhöhungen darauf vorkommen, die eine unregelmäßige Bildung haben und in Folge von unten in den Erdschichten anstauenden Wassers eine Menge Quellen am Fuße der Erhöhungen vorkommen, dann müssen die Abfangsgräben immer über den Quellen angebracht werden, und nicht da, wo die Quellen zu Tage kommen. Man macht sie dann immer so tief, daß sie noch etwas in die undurchlassende Erdschicht kommen.

Ist die Quellenlinie, und folglich auch die Richtung, welche der Ableitungsgraben haben muß, schwer zu ermitteln, was der Fall ist, wenn das Wasser nicht als Quelle zu Tage kommt, sondern nur von unten auf den Boden durchnäßt, so entdeckt man sie doch sehr häufig, wenn man den Graben, welcher das Wasser fortzuleiten hat, den Berg hinanzieht. Sobald dann die Quelle in diesem hervorbricht, dann führt man ihn nicht weiter, sondern zieht nun seitwärts die Abfangegräben am Ausgange derjenigen Erdschicht hin, welche das Wasser enthält, aus welcher also im Graben die Quelle zum Vorschein kommt. Man leitet dann natürlich die Abfangegräben immer nach den Punkten hin, welche die meiste Nässe zeigen, da man dann die einzelnen Quellen zu treffen hoffen kann.

Haben die Berge oder die undurchlassenden Bodenschichten eine senkrechte Lage, so kommen immer einzelne, abgesonderte Wasseransammlungen vor und diese haben dann auch sämmtlich verschiedene Ausflüsse, die mit einander nicht in Verbindung stehen. Hier kann man dann nicht alle Quellen durch einen einzigen Graben auffangen, und man muß dann einen Hauptgraben in der Thonschicht anlegen, um in diesen eine jede Quelle durch einen kleinen Zubringegraben zu leiten. Diese letzteren werden dann in der Regel in verdeckten oder unterirdischen Gräben bestehen können.

Besteht der Gipfel eines Berges oder einer Anhöhe aus lockerm, das Wasser durchlassendem Boden, so senken sich in selbigen die atmosphärischen Niederschläge so tief hinab, bis sie auf eine Erdschicht kommen, welche durch ihre Dichtigkeit sie vom tieferen Sinken abhält. Hier sammeln sie sich dann an und werden bis zur Oberfläche zurückgestaut; sie fließen über die undurchlassende Schicht ab, und ergießen sich in die nächstfolgende poröse Erdschicht. Auf diese Weise kann eine einzige Quelle den ganzen Abhang an denjenigen Stellen versumpfen, wo die thonigen Erdschichten nahe unter der Oberfläche sind, und bildet auch wohl da, wo das Wasser keinen weitern Abzug findet, einen Sumpf oder Teich. Um Abhänge dieser Art vom Wasser zu befreien, beginnt man damit, daß man an dem höchsten Punkt, querüber dem versumpften Boden, einen Abfangegraben zieht, und dem darin sich sammelnden Wasser mittelst eines Ableitungsgrabens den Abzug nach unten öffnet. Da aber das Regenwasser auch in die unterhalb jenes Abfangegrabens befindliche lose Erdschicht zieht und weiter nach unten auf der dichten Unterlage zum Vorschein kommen kann, so wird es oft nöthig sein, hier noch einen zweiten, weiter unten aus gleicher Ursache auch einen dritten Graben zu ziehen, und zwar zuweilen unten am Fuße noch einen vierten, die aber alle in einen und denselben, von oben nach unten laufenden Ableitungsgraben münden können, der dadurch zuweilen Wasser genug zu einer Mühlenanlage liefern kann.

Kommen an Bergabhängen, welche unregelmäßig gemengte, durchlassende und undurchlassende Erdschichten enthalten, nasse Stellen (sogenannte Hungerquellen) vor, die man am besten erkennt, wenn das Feld erst kurz zuvor gepflügt und geegget worden ist, indem sie, wegen der Nässe, länger eine dunkele Farbe behalten als das übrige Feld, so läßt sich gerade an diesen Stellen die Lage und Richtung der undurchlassenden Thonschichten erkennen, folglich auch die Richtung, welche die Abfangegräben haben müssen. Wo nun die undurchlassenden Schichten eine wenig geneigte oder fast horizontale Lage haben und zugleich weit ausgedehnt sind, da können sehr viele Quellen, die an der Oberfläche zum Vorschein kommen, aus ein und derselben Wassersammlung entspringen und mit derselben in Verbindung stehen; sie lassen sich dann sehr oft dadurch beseitigen, daß man die Verbindung abschneidet, oder den Hauptwasserbehälter an seiner abhängigsten Stelle öffnet und abfließen läßt. Wo dagegen die undurchlassenden Schichten mit mehreren durchlassenden abwechseln, ist man genöthigt, die Quellen einzeln abzuleiten.

Hat man ein Feld, welches dadurch an Nässe leidet, daß es im Untergrunde eine undurchlassende Thon- oder Lettenschicht besitzt, während dessen Oberfläche nur aus dünnen, abwechselnden Lagen von Sand, Grand und Thon besteht, so hat man oft nur nöthig, an der niedrigsten Stelle des Feldes einen Graben so tief zu ziehen, daß dessen Sohle die unterste Thonschicht berührt, um dadurch das Feld völlig trocken zu legen. Natürlich muß dieser Graben sich aber auch seines Wassers bis auf die Sohle entledigen können.

Mitunter ist es auch möglich, einen sumpfigen Boden dadurch zu entwässern, daß man das Wasser versenkt. Wenn sich nämlich Regenwasser auf einer undurchlassenden Thonschicht ansammelt, so wird daselbst das Land, welchem es an natürlichem Gefälle fehlt, naß oder sumpfig. Da nun solche Stellen oft viel tiefer liegen, als das sie umgebende Land, und ein Abzugsgraben dadurch oft zu kostbar wird, so kann man zuweilen das Wasser durch Bohrlöcher in den Untergrund versenken. Wenn sich nämlich unter der Thonschicht ein durchlassender Boden befindet, so fertigt man an der tiefsten Stelle eines sumpfigen Terrains einen Graben, der mit seiner Sohle die Thonschicht erreicht, an, und bohrt darauf durch diese Löcher so tief, bis man damit in die durchlassende oder poröse Erdschicht kommt. Das Wasser, welches sich in dem Graben ansammelt, zieht nun durch die Bohrlöcher in die Tiefe, und somit wird der obere Boden von seiner Nässe befreit. Statt der Bohrlöcher kann man auch einen Schacht in den losen Untergrund treiben, in welchen man alle Abzugsgräben leitet. Den Schacht füllt man dann bis oben zu mit Steinen an, damit das Wasser stets einen freien Abzug behalte und keine Verstopfungen entstehen können.

Die oberflächliche Nässe eines Grundstückes, welche sich nur durch Regen- und Schneewasser unterhält, beseitigt man am zweckmäßigsten durch schmale Ackerbeete und umsichtig angelegte Wasserfurchen und offene Feldgräben. Bisweilen kann man die Oberfläche eines Feldes auch dadurch trockener machen, daß man den Untergrund auflockert, indem man hinter dem Pfluge in der offenen Furche die Sohle derselben mit einem Häufelpfluge, von dem man die Streichbretter abgenommen, 2—3 Zoll tief aufpflügt.

Diese hier angeführten Fälle werden hinreichend sein, Mittel und Wege anzugeben, wie man sich bei den, bei einem kleinern Gute sich als nützlich und nothwendig aufdrängenden, Entwässerungen ohne große Kosten helfen und Sümpfe und nasse Ackerstellen dadurch in ihrem Nutzungsertrage oft um das Doppelte und Mehrfache erhöhen kann.

§. 45.

4) Vorkehrungen zur Vermehrung des Düngers.

Die Vermehrung des Düngers wird bei einem durch Separation neu zusammengesetzten Gute in den meisten Fällen ein Hauptmittel für den lohnenden Ertrag desselben bilden. Denn es wird selten oder nie fehlen, daß nicht nur der Düngungszustand aller einzelnen Stücke sehr verschieden ist, sondern auch das Ganze zur Erhöhung seines Nutzungswerthes nur durch vermehrte Düngung gebracht werden kann. Der allgemeine Weg hierzu ist nun zwar vermehrtes Futter und Viehhaltung, durch welche die stärkere Düngergewinnung als Nebennutzung erstrebt werden kann; allein dieser Weg ist, wenn gleich der sicherste und ausdauernste, doch auch zugleich der langsamste, und es ist wol stets erwünscht, wenn beim Anfange einer solchen Wirthschaft schneller wirkende Mittel zu Hülfe genommen werden können. Hierzu bieten nicht selten die vorhin behandelten Entwässerungen von Sümpfen und Brüchen Gelegenheit und können dadurch doppelt heilsam wirken. Selbige liefern nämlich aus den neu angelegten Gräben größere und kleinere Massen von Moder, die, bei einer immer nicht kostspieligen Behandlung eben so wirksam, als der beste Viehdünger für die Befruchtung des Landes wirken können, und überdem von der Stelle ihrer Gewinnung in der Regel weggeschafft werden müssen. Hier kann dann der Erfolg so gesichert werden, daß keine Arbeitsanwendung ohne reichlichen, rasch erfolgenden Lohn bleibt und daß, so zu sagen, kein Schritt ohne diese Belohnung gethan werden darf. Es dienen hierzu die bei Entwässerungen von Sümpfen vorgefundenen Moder und Moorschichten, welche, oft seit Jahrhunderten gesammelt, sich hier dem Fleiß und der Betriebsamkeit zur lohnendsten Benutzung darbieten. Wir gehen daher hier diejenigen verschiedenen Hülfsmittel durch, die einer jeden, besonders aber einer neuen Ackerwirthschaft zur Vermehrung des Düngers behülflich sein können, und zugleich im Bereich einer kleinen Wirthschaft aufzutreiben sind.

§. 46.

Torf- und Moorerde.

Torf- und Moorerde finden sich am meisten in den Thälern und Vertiefungen, Brüchern und Wiesen sandiger Gegenden und bieten hier einen wahren Schatz für die Düngervermehrung solcher häufig am Düngermangel leidenden Gegenden dar.

Beide Materialien sind ihren Bestandtheilen nach eigentlich eins und dasselbe, indem die mehr oder weniger verfaulten Pflanzen mit mehr oder weniger Erde vermengt, also aus demjenigen bestehen, wovon alle Feldgewächse Wachsthum und Gedeihen finden. Im Zustande als Torf- und Moorerde sind sie aber deshalb unfruchtbar, weil sie nicht genug verfault sind, und wenn man also hierfür sorgt, dann hat man an beiden Materialien einen guten Dünger. Beide Materialien sind wohl hinreichend bekannt und bemerke ich von der Moorerde nur, daß sie sich im trockenen Zustande durch eine faserige, mit wenig Sand vermengte Beschaffenheit und braune Farbe; im nassen Zustande durch eine dunkelere Farbe und eine schwammige Beschaffenheit kenntlich macht. Den Torf gewinnt man hierzu beim Stechen und Trocknen des Torfes zur Feuerung durch die dabei entstehenden krümeligen Abgänge, und die Moorerde bei Entwässerung mooriger Brücher, sowohl durch den Auswurf der hierzu verfertigten Gräben, wo man diese dann nach der nicht lange ausbleibenden Abtrockenung zur Anwendung tauglich findet.

Die Verwendung dieser Materialien zu tauglichem Dünger erfolgt am einfachsten und nützlichsten, wenn man sie in einigermaßen abgetrocknetem Zustande zum Ausstreuen der Viehställe verwendet. Man bedeckt deshalb den leeren Boden der Ställe etwa einen Fuß hoch mit diesen Materialien und streut über dieselben eine so starke Lage Stroh, Schilf, Heidekraut, Kartoffelkraut, oder was man sonst zur Trockenstellung des Viehes bei der Hand hat und auftreiben kann. Auf diesem Lager wird nun das Vieh aufgestellt, damit es seinen Mist und Urin mit gedachten Unterlagen vermenge und in selbige eintrete. Am besten wird die Sache ausgeführt, wenn das Vieh, wie bei Jungvieh und Schafen in der Regel geschieht, unangebunden und lose im Stalle herum geht. Bei großem, angebundenem Vieh richtet man nur die Lagerstelle der angebundenen Thiere auf gedachte Weise zu und sorgt dafür, daß die Unterlage überall gleichmäßig vom Urin durchdrungen werde, weshalb ein Umstechen des Lagers zuweilen nöthig ist. Die Torf- und Moorerde bleibt hier so lange, bis sie vom Urin überall durchdrungen ist, und nach der verschiedenen Einrichtung der Ställe streut man, so lange Raum dazu ist, eine neue halb so starke Schicht Moor- oder Torferde oben über und auf diese wieder eine Lage trockene Streu. Wenn hierzu der Stall zu eng wird, dann bringt man die ganze Masse aus dem Stalle und schichtet sie möglich gleichmäßig (Mist, Torf, Erde, Streu) in 4 Fuß hohe und beliebig lange und breite Haufen auf. Hier bleibt die ganze Masse 2, 3 bis 4 Monate, je nachdem die Luft warm

oder kalt ist, liegen, um ihr Durchfaulen abzuwarten. Wenn dies so weit geschehen ist, daß alle genannte Materialien durch Fäulung in eine gleichartige Masse verwandelt sind, dann hat man einen für alle Feldgewächse sehr tauglichen und befruchtenden Dünger, dessen Menge zum größten Theile aus der Torf- und Moorerde entstanden ist.

Außerdem kann auch Torf- und Moorerde außer dem Stalle in ähnliche Haufen aufgeschichtet und hier mit dem aus den Ställen ablaufenden oder sonst gesammelten Urin, mit dem von der Wäsche übrig bleibenden Seifenwasser, Lauge, mit dem Inhalt der Abtritte, Federviehmist, Asche, durchfeuchtet und vermengt werden. Man muß aber dann, um die Haufen zu einer gleichartigen Düngermasse umzuwandeln, sie von Zeit zu Zeit (etwa alle 6 Wochen) umstechen, und kann eines guten Düngers gewiß sein, wenn sich der Torf und Moor in eine schwarze, theils schwammige, theils krümliche Masse verwandelt, was in warmer Witterung in 3 bis 4, in kalter gagegen in 6—8 Monaten geschehen sein wird.

Eine Vermengung des Torfes und Moors mit gebranntem und in Pulver zerfallenem Kalk, so wie mit Asche, etwa zum 10ten Theil, bewirkt dasselbe; nur werden diese Mittel in den meisten Fällen zu kostbar sein.

Auch ohne alle Beimischung der gedachten Auflösungsmittel verwandeln sich Torf- und Moorerde, in ähnliche Haufen geschlagen, nach und nach in eine befruchtende düngergleiche Erde; es gehen aber hierüber Jahre hin, und müssen solche Haufen ebenfalls jährlich ein paar Mal umgestochen werden.

Endlich erreicht man diesen Zweck auch dadurch, wenn man den Torf und Moor einen Schuh hoch auf die Miststätte fährt und ihn hier nach und nach mit dem aus den Ställen kommenden Mist bedeckt. Die Feuchtigkeiten des Mistes ziehen hier in diese Unterlage ein, und wenn man den Mist weggefahren hat, bringt man gedachte Unterlage in ähnliche Haufen bei Seite und wartet hier wie dort die Fäulung ab. Den solchergestalt reif gewordenen Dünger von Moor und Torf wendet man am vortheilhaftesten zum Ueberdüngen schwacher Saaten im Frühjahr oder besser bei Frost und Schnee an, und zwar höchstens die Hälfte einer gewöhnlichen Düngung, also etwa 200 Cubikfuß auf den preußischen Morgen, indem man ihn auf die Saat fährt und auseinanderstreut. Eben so bringt man ihn auf die gepflügten Saatbeete und eggt ihn hernach mit der Saat zusammen ein. Er wird dann hier besonders für die ersten Ernten einer noch in der Düngung zurückstehen-

den Wirthschaft erspießlich und daher hier alle Aufmerksamkeit und allen Fleiß werth sein.

§. 47.

Moder.

Moder besteht ebenfalls aus Pflanzenrückständen und ist daher ebenfalls ein wirklicher Düngungsstoff, wie Torf und Moor. Er ist mehr verfault und aufgelöset als jener und bildet naß einen schwarzen, mehr oder weniger faserigen Schlamm, und trocken, wenn er nicht mit Thon vermengt ist, eine schwarze, staubige Masse, und findet sich in alten verschlammten Gräben, Sinken und Sümpfen. Selbiger muß aber ein Jahr und länger in Haufen liegen und sich durch Gährung erst mehr auflösen, ehe er ein guter Dünger wird. Zur Unterlage der Misthaufen verwendet, oder mit Mist durchschichtet, wird er aber früher reif und dann eben so bald brauchbar, als oben vom Torf und Moor gesagt ist. Auch dieses Material findet sich nicht selten in Gräben und Brüchern der Felder und Aenger und verdient ebenfalls viele Beachtung. Man läßt ihn, wenn er gewonnen wird, erst in kleinen Haufen abtrocknen und bringt ihn dann erst in obige fernere Behandlung. Moder, der sich von umliegenden, beweideten und beackerten Feldern in Vertiefungen gesammelt hat und nicht immer mit Wasser bedeckt gewesen ist, wird eher als guter Dünger brauchbar als solcher, der immer, wie z. B. in Gräben und Sümpfen, mit Wasser bedeckt war. Will man den Moder früher und bald nach seiner Gewinnung auf den Acker bringen, so halte man ihn wenigstens ein paar Monate, wie z. B. bei der Braache, in der Oberfläche des Ackers, daß er der Luftwirkung möglichst mit allen seinen Theilen ausgesetzt bleibe. Auch über Winter über den Acker ausgebreitet, verliert er seine Rohheit und wirkt für den folgenden Sommer schon befruchtend.

§. 48.

Gründüngung.

Auch die Gründüngung besteht in einer Düngung mit Pflanzenstoffen, wie Torf und Moor, nur daß man hier das Material erst durch die Vegetation schaffen muß. Soll selbige aber zur Erhöhung des Düngungszustandes dürftiger Aecker mit Nutzen zugezogen werden, so muß sie nicht zu kostbar ausfallen und ihr Erfolg außerdem noch mit Düngerkraft unterstützt werden, da man dann auf eine lohnende Vermehrung der letztern rechnen kann. Am meisten anwendbar ist diese Düngung

auf Sand- und anderm wildern Boden, denen man mit weniger Mist eine volle Düngung verschaffen will. Man ackere zu diesem Ende den Boden locker, besäe ihn für den preuß. Morgen mit vier bis sechs Berliner Metzen Spörgelsaamen und gebe diesem die Hälfte einer gewöhnlichen Düngung obenüber. Bei nicht zu trockener, warmer Witterung wird hier ein dichter und starker Wuchs des Spörgels in etwa 8 Wochen entstehen, den man dann in der Blüthe unterpflügt. In der Regel wird man hier auf eine Verdoppelung des angewendeten Düngers rechnen können, den man dann durch den sehr wohlfeil zu erziehenden Spörgelsaamen, also so wohlfeil gewonnen hat, wie auf anderen Wegen Dünger nicht leicht beschafft werden kann.

Andere Gewächse, als z. B. die in neuerer Zeit sehr dazu anempfohlenen Lupinen, die Wicken, Erbsen, der Buchweizen, der Raps und Rübsaamen sind als Düngerkräuter weniger zu empfehlen, als der Spörgel, weil sie mehr Saatkosten machen, mehr Bodenkraft zu ihrem guten Gedeihen erfordern und doch im Ganzen nicht mehr leisten, als jener.

§. 49.

Streumittel.

Streumittel von Pflanzenproducten sind zur Vermehrung des Viehdüngers wesentlich nöthig, und das Getreidestroh ist dasjenige Product dieser Art, welches im Allgemeinen und in den größesten Massen hierzu verwendet wird. Einer neu zusammengesetzten Gutswirthschaft fehlt es aber hieran nicht selten und dieserhalb hat sie alle Ursache, auch solche Hülfsmittel hierbei zu Hülfe zu nehmen, die sich ihr nicht selten mehr oder weniger in ihrer Nähe darbieten. Hierher gehören nun folgende Vegetabilien.

Laub, was von den Bäumen abfällt, dient sehr gut zur Streu fürs Vieh und vermehrt hier den Düngergewinn.

Nadeln von Kiefern und Tannen leisten hierin mehr, faulen aber im Rindviehmist schwer und eignen sich daher besser in den Mist von Pferden und Schafen.

Heidekraut ist ein ergiebiges, aber ebenfalls schwer faulendes Streumaterial, weshalb es ebenfalls am besten zur Streu für Pferde und Schafe angewendet wird.

Schilf. Es findet sich nicht selten in alten Gräben, in Sümpfen und Teichen in Menge und ist ein ergiebiges Streumaterial. Wenn es aber ganz reif geworden ist, dann verfault es viel schwerer als das

Getreidestroh. Man gewinnt es daher besser in grünem Zustande und läßt es wie Heu abtrocknen, alsdann es zu Streu verwendet, ergiebiger als Getreidestroh ist.

Tang, Seemoos oder Seegras kann an den Meeresküsten oft in Menge gewonnen werden. Es fault, in Haufen gebracht, sehr bald und eignet sich mehr zur sofortigen Anwendung als Dünger, als zur Streu, indem es dort gutem Viehdünger gleich wirkt.

Kartoffelkraut ist als Streumaterial für Pferde und Schafe sehr brauchbar.

Erde. Wenn es an allen diesen Hülfsmitteln gebricht, den Dünger durch Einstreuen zu vermehren, so kann man auch lockere Erde so wie Sand dazu verwenden. Rasen von Wege- und Grabenrändern und anderen wüsten Plätzen sind um so besser hierzu, je mehr sie schwarze Erde enthalten, die mit Moder vermischt ist. Selbst der bloße Sand nützt dadurch, daß er den Urin auffängt, die thierischen Excremente besser vertheilt und zum Ueberdüngen besonders geschickt macht, welche Verwendung bei einem düngerarmen Zustande einer Wirthschaft schnell die Ernten vergrößert und dadurch den Dünger zu einer nachhaltigen Bereicherung des Ackers vermehrt.

§. 50.

Compost.

Compost besteht in einem Gemenge von düngenden Stoffen mit Erde, welches sehr geschickt und wirksam zum Ueberdüngen schwacher Saaten und so auch zur Erhöhung ihrer Ernte ist. Man verwendet dazu alle düngenden Materialien, die täglich und zufällig überall gewonnen werden können, mit Erde vermengt. Hieher gehören Asche, Ruß, Straßenkoth, menschliche Excremente, Federviehmist, Aeser und Alles, was durch Fäulung aufgelös't werden kann. Man sammelt sie mit einer drei- bis vierfach größern Quantität Erde, Moder, Mergel, Torf, in Haufen, durchmengt sie gut, sticht sie von Zeit zu Zeit um und läßt sie lange zusammen faulen, bis sie hierdurch und durchs Umstechen eine krümelige, gleichartige Masse bilden. Dann taugt ein solches Gemenge vorzüglich zum Ueberdüngen schwacher Saaten oder zum Eineggen mit der ausgestreuten Saat und wirkt hier sehr förderlich für das Gedeihen der Gewächse, deren Ernte dann schon das Material zu vermehrter Düngung giebt.

§. 51.

5) Sorgfältige Gewinnung und Anwendung des Mistes.

Gewinnung des Mistes.

Auch hierin liegt ein Mittel zur Beschleunigung eines bessern Düngungsstandes dürftiger Aecker, indem man dadurch mit einer und derselben Menge an Düngermaterialien weiter kommen und größere Ackerflächen zu ergiebigern Ernten bringen kann.

Zur guten Gewinnung des Mistes trägt es wesentlich bei, wenn dem Vieh im Stalle so viel gestreut wird, daß kein Urin abfließen darf, sondern derselbe sich in der Streu vertheilt. Demnächst wird zugleich mit diesem Vortheil der beste Mist gewonnen, wenn derselbe längere Zeit unterm Viehe liegen bleibt und durch tägliche frische Streu das Lager desselben trocken erhalten wird. Bei trockenem Winterfutter gehört hierzu eben nicht viel Streu, und es kommt nur auf die Einrichtung des Stalles an, daß ein möglichst starkes Lager von Mist in selbigem Raum findet. Indessen ist es für die Mistgewinnung immer schon vortheilhaft, wenn das Lager desselben auch nur ein paar Wochen angesammelt werden kann, und muß dann nur zum ersten Mal so stark gestreut werden, daß der Urin aufgefangen wird und nicht ungenutzt abfließt. Bei angebundenem Vieh muß dann aber ein längere Zeit liegendes Mistlager einmal umgewendet werden, d. h. der unter den Vorderfüßen liegende Theil des Mistes, der immer weniger Abgänge vom Vieh bekommt, wird nach hinten und der hintere Theil nach vorn geschafft, weil sich dann das ganze Lager mehr gleichförmig mengt und auch weniger Streu zum vollständigen Auffangen des Urins und Trockenstehen des Viehes erfordert wird. Bei lose herumgehendem Vieh, z. B. Schafen, Jungvieh und Pferden ist dies natürlich nicht nöthig.

Wird der Mist täglich aus dem Stalle geschafft, dann muß dafür gesorgt werden, daß er gut durchmengt, in Haufen von etwa 4 Fuß Höhe und beliebiger Länge und Breite, am besten Pferde- und Rindviehmist durcheinander, aufgeschichtet wird und das Regenwasser nicht Gelegenheit hat, ihn auszuspülen. Zu letzterem ist eine etwas vertiefte Miststelle nöthig, von welcher zufließendes Wasser durch eine umgebende kleine grabenähnliche Vertiefung aufgefangen und abgeleitet wird. Wenn sich aus Mangel hinreichender Streu dennoch Jauche um die Misthaufen sammelt, so muß das Abfließen derselben sorgfältig verhütet und selbige von Zeit zu Zeit auf den Misthaufen zurück, oder auf einen in der Nähe angelegten Compostaufen zu dessen Bereicherung gebracht wer-

den, wodurch dann, wie früher schon bemerkt, ein Haufen Torfkrümel oder Moorerde in guten Mist verwandelt wird.

§. 52.
Anwendung des Mistes.

Nächst einer sorgfältigen, jeden Verlust vermeidenden Gewinnung des Mistes dient eine umsichtige Verwendung desselben für das Gedeihen der Feldfrüchte sehr zu einem schnellern Gedeihen einer neu zusammengesetzten Ackerwirthschaft. Denn es handelt sich hier anfangs nicht um eine Düngung der Aecker der Reihe nach, wie dieses in einer Wirthschaft geschieht, die schon ihre Felder in einem bestimmten, regelmäßig vertheilten Düngungszustande hat, sondern um eine solche Verwendung des Mistes, welche nicht nur diesen Zustand nach und nach herbeiführt, sondern auch gleich anfangs Futter- und Fruchternten schafft, die denselben schneller herbeiführen helfen. Hierzu giebt es nun, außer der vorhin behandelten kräftigen Vermehrung des Mistes, in einer zweckmäßigen Verwendung desselben ein gutes Mittel, die, selbst wenn sie auch für die Dauer, oder als fortdauernde Regel nicht immer zu empfehlen sein sollte, hier beim Uebergange immer sehr nützlich werden kann. Es handelt sich hier in Bezug auf das vorwaltende Bedürfniß um eine solche Verwendung des Mistes, durch welche man mit seinem Vorrath am weitesten reicht und dabei doch den nächsten Ernten eine hinreichende Hülfe schafft, um durch sie neben einem guten Ertrage der Wirthschaft auch die Mittel zu einer dauernden Bereicherung des Bodens zu gewinnen. Für diesen Zweck sind nun folgende Arten der Düngerverwendung durch mehrseitige Erfahrungen bewährt.

a) Man verwende den Viehmist, so weit es Jahreszeit und Witterung nur irgend erlaubt, in einem zwar gut gemengten, aber noch frischen Zustande an den zu düngenden Acker, indem der Mist durch lange Fäulung immer sehr von seiner Masse verliert, wenn gleich auch an Güte und Brauchbarkeit wieder etwas gewinnt. Denn letzteres ersetzt den Verlust nicht, welchen die Masse des Mistes durch lange Fäulung erleidet. Diese Fäulung des Mistes vor dessen Verwendung zu verhindern, dient, außer einer festen und dichten Lage desselben im Stalle und auf der Miststätte, ein möglichst beschleunigtes Ausfahren auf den zu düngenden Acker und zwar nach Jahreszeit, Witterung und Umständen bald zum sofortigen Unterpflügen, bald zum Eineggen mit der ausgestreuten Saat, bald aber auch nur zum Liegenbleiben auf dem Acker, bis Jahreszeit und Witterung eine dieser genannten Anwendungen erlaubt. Wir sprechen hier von jeder dieser Verwendungsarten besonders.

§. 53.

Unterpflügen des Mistes.

Das Unterpflügen des Mistes ist die am meisten verbreitete Art seiner Verwendung, und man kann nicht annehmen, daß dies im Allgemeinen ein Fehler wäre. Es schadet aber eine Verzögerung des Unterpflügens, welche im Winter und in einzelnen anderen Fällen unvermeidlich sein kann, nichts, wenn man nur verhindert, daß der obenauf liegende Mist durch Witterungsereignisse nicht weggeführt werden kann. Für eine schnellere, hier in Betrachtung kommende Benutzung des Mistes ist aber das Unterpflügen in folgender Art hinderlich:

Auf mehr gebundenem, lehmigem und thonigem Boden nützt beim Unterpflügen eine schwache Düngung wenig oder nichts, und man muß deshalb gleich eine volle Düngung für mehrere auf einander folgende Saaten auf einmal geben. Man langt also mit dem Vorrath nicht weit aus und muß auf die vollständige Ausnutzung des Mistes mehrere Jahre warten. Bei lockerm, sandigem Boden ist dies freilich nicht so, sondern hier wirkt auch eine schwache, nur auf eine Ernte berechnete Düngung, und hier kann man eine solche daher auch zum Unterpflügen anwenden und dann weiter mit seinem Mistvorrath reichen. Hier kann aber das Unterpflügen bei Sommergewächsen auch dadurch nachtheilig werden, daß der Mist den Acker zu sehr austrocknen hilft, wogegen man nur bei Wintergewächsen und nasser Witterung gesichert ist. Diesen Hindernissen einer dünnern Vertheilung des Mistes auf strengerm, geschlossenem Boden und eines mehr gesicherten Effectes desselben auf Sandboden kann nur durch Düngen über die Saat, so wie in die Saatfurche begegnet werden.

§. 54.

Ueberdüngen der Saat.

Das Ueberdüngen oder Obenübergeben des Mistes ist nur in folgenden Fällen anwendbar und völlig wirksam:

1) Auf Wintersaaten, nämlich Weizen und Rocken. Man fährt hierzu einen wohl gemengten Viehmist und Compost im Frostwetter des Spätherbstes oder ersten Winters auf die Saat und streuet solche aus, und der dritte Theil einer gewöhnlichen Düngung wird hier auf die erste Saat eine eben solche Wirkung haben, als wenn dreimal so viel Mist in den Acker eingepflügt wäre. Im Frühjahr, wenn der Acker abgetrocknet ist, egget man die so überdüngte Saat langsam etwa viermal

über, wenn der Acker gebundener Art ist; auf Sand- und anderm lockern Boden unterläßt man dieses. Dieses Verfahren ist aber auf sehr abhängigem Boden dem Abschwemmen des Mistes durch Schnee- und Regenwasser ausgesetzt, und man wendet solches deshalb nur auf mehr ebenem Boden an. Ueberdem verwendet man dazu am besten nur einen gut gemengten Compost, der nicht mit Unkrautsgesäme besetzt ist. Dem Abfließen des Mistes kann man auch dadurch vorbeugen, daß man an Abhängen den Acker nicht in Beete, sondern nur in einer ununterbrochenen Breite pflügt, oder daß man die Beete nicht mit dem Abhange, sondern quer über denselben richtet. Mehr empfiehlt sich aber hier das im folgenden §. betrachtete Eineggen des Mistes.

2) Auf sandigem Boden können auch Futtergewächse, die im Frühjahr gesäet worden, den Mist obenüber bekommen, z. B. der hier anwendbare Buchweizen und Spörgel. Für reif werdende Sommergetreidearten ist das Ueberdüngen nur dann zu empfehlen, wenn man einen von Unkraut freien Mist, oder Compost dazu verwenden kann.

§. 55.

Unterbringen mit der Saat.

Das Unterbringen des Mistes mit der Saat ist im Allgemeinen dem Ueberdüngen vorzuziehen und in folgenden Fällen und Weisen kann dadurch ein ausgedehnterer Nutzen in der Verwendung des vorhandenen Mistes erzielt werden.

1) Bei Wintergetreide wird ein kurzer, krümlicher Compost auf die fertig gepflügten Saatbeete gebracht und ausgestreut, dann gesäet und die Saat mit dem Mist zusammen in die Krume eingeegget. Hat man nicht kurzen krümlichen Compost, dann kann man auch mit rohem Viehmist eine schwache Anwendung desselben für die erste Saat in volle Wirkung versetzen, wenn man die Ackerung so leitet, daß mit der Saatfurche der früher eingepflügte Mist wieder nach oben kommt. Es darf zu diesem Ende nur vorher ein Hülsengewächs, Erbsen, Bohnen, Wicken, mit frischem Mist in vorher gut bearbeiteten, lockern Acker eingepflügt und abgeerntet sein, worauf dann mit dem Saatpflügen zum Wintergetreide der im Hülsengewächs gefaulte Mist obenauf kommt und mit der Saat eingeegget wird. Auch hier wird eine schwächere Düngung auf die nächste Ernte eine hinreichende Wirkung für eine gute Ernte ausüben.

2) Bei Sommergewächsen treten durch ihre verschiedene Natur auch verschiedene Rücksichten bei dieser Saatdüngung ein.

Erbsen, Bohnen und Wicken können in einem gut vorbereiteten und gelockerten Acker auch mit einer schwachen und mit Streu vermengten Düngung von rohem Mist eine gute Ernte geben. Der Acker muß aber dabei so sein, daß er beim Einpflügen der Saat locker zerfällt. Will man hier auf mehr gebundenem Boden die Saat lieber mit dem Mist eineggen und diesen also über die schon gepflügten Saatbeete bringen, so ist dazu ebenfalls ein kurzer krümeliger Zustand desselben nöthig, indem ein strohiger Mist das zweckmäßige Eineggen der Saat hindert. In sandigem Boden kann auch Buchweizen und Hafer mie rohem Mist eingepflügt und dieser dabei dünn angewendet werden.

Die Kartoffeln als eine so wesentlich für Vermehrung des Futters und der daraus folgenden Düngerkraft wirksame Frucht können ebenfalls mit einer nur sparsamen Verwendung des Mistes zu einer lohnenden Ernte gebracht werden, und ist dazu nur nöthig, daß man die Saatknollen unmittelbar mit dem Mist zusammen in den Acker bringe. Es geschieht dies schon, wenn man den Mist auf das völlig zubereitete Land ausbreitet, dann beim Pflanzen hinter dem Pfluge nur eine Furche um die andere mit Saatknollen belegt, nachdem vorher der Mist auch von dem Streifen der ledig bleibenden Furche in die offene mit Knollen zu belegende hineingeharkt und dann diese auf den Mist in die Furche gelegt und mit der folgenden bedeckt werden. Noch besser geschieht dieses aber bei dem in kleinen Wirthschaften leicht auszuführenden Verfahren, wobei die Kartoffeln in gemachte Löcher gelegt und in jedes Loch zugleich der Betrag einer guten Handvoll kurzen Mist auf die Knolle gelegt wird. Hier wird zu einer schon starken Düngung der einzelnen Pflanzenbüsche vielleicht nicht der vierte Theil einer gewöhnlichen Felddüngung an Mist verbraucht.

Gerste kann nur dann mit gegebenem Mist zusammen eingeegget werden, wenn dieser aus einem gut verfaulten, gleichartigen, krümeligen und von Unkrautsgesäme freien Compost besteht.

Lein erfordert dieselbe Bedingung.

Hanf unterdrückt alles Unkraut und läßt daher das oben in dem Dünger enthaltene Unkrautsgesäme bei dieser Behandlung unschädlich.

Futtergewächse, z. B. Wicken, Buchweizen, Spörgel sind in demselben Fall, und nur ein kurzer, strohfreier Zustand des Düngers wird, wie schon bemerkt, erfordert, wenn er mit der Saat zusammen eingeegget werden soll.

Durch die hier angeführte Behandlung und Verwendung des

Düngers wird man nicht nur dessen Menge und Wirksamkeit vermehren, sondern auch doppelt und dreimal so viel Land für die nächste Ernte hinreichend befruchten können, und diese eben so sichern, als wenn das Land schon in allen Theilen der Flur in voller Düngerkraft wäre. Diese wird dann allmählig vermehrt, wenn man in den ersten Jahren durch obiges Verfahren gute Ernten sichert, und der Erfolg muß immer lohnender werden, weil durch Bereicherung des Ackers auch die anzuwendende Düngung immer mehr wirkt und die Gewinnung des Düngermaterials immer mehr verstärkt. Man kann dann in der Folge auch zu einer stärkern Düngung mit Unterpflügen derselben vorgehen, und dadurch die ganze Natur des Bodens in ihrem Ertragswerth erhöhen.

§. 56.

6) Benutzung des Mergels.

Wirkung.

Durch Anwendung des Mergels kann man einen Acker, der von nasser, kalter Beschaffenheit und dadurch dem Gedeihen der Feldfrüchte nicht günstig ist, schnell in einen ergiebigeren Boden verwandeln; selbige gehört daher überall hin, wo alte Dreesche und Legden einem durch Separation neu entstandenen Gute zugefallen sind, indem diese durch den Mergel schneller fruchtbar werden können, als durch Mist. Da es nun an vielen Orten nicht an Mergel fehlt, so ist es sehr rathsam, alle Aufmerksamkeit auf seine Auffindung zu verwenden und ihn zu einer schnellern Herstellung einer ergiebigen Natur des Feldbodens zu benutzen.

Bestandtheile.

Der Mergel besteht in einer innigen Verbindung von Thon und Kalk und ist zufällig oft noch mit einem vorwiegenden Sandgehalt vermischt, so daß man hauptsächlich thonigen und sandigen Mergel unterscheidet.

Farbe.

Die Farbe des Mergels ist eben so verschieden, als seine Mischungsverhältnisse. Er ist weiß, gelb und dunkelblau, schmutziggrün, braun, dunkelroth, grau und schwarz.

Gestalt.

In Bezug auf Gestalt kommt er bald als ein gelbes Mehl, bald als ein feuchter Teig, der an der Luft erhärtet und dann wieder zerfällt;

manchmal in Gestalt einer rothen Erde, eines grünen Steins, von schieferigen Platten; am gewöhnlichsten aber in Gestalt eines fetten, sanft anzufühlenden und zerfallenden Lehms vor. Alle diese verschiedenen Arten von Mergel zerfallen, wenn sie mehr oder weniger Zeit an der Luft liegen, von selbst. Eine Boden- oder Steingattung, die also nicht an der Luft zerfällt, ist nicht für Mergel zu halten. Eben so brauset der Mergel, wenn er mit Säuren begossen wird, und ist also auch hieran zu erkennen.

Auffinden des Mergels.

Oft findet sich der Mergel nahe unter der Oberfläche der Erde, besonders in hügeligen, sandigen Gegenden; oft liegt er aber 4 — 6 Fuß tief mit andern Erdschichten bedeckt. Er kommt in größern und kleinern Nestern und Adern vor.

§. 53.

Anwendung.

Der Mergel nützt auf allen Bodenarten; wenn man aber die Wahl hat, dann nimmt man den thonigen Mergel auf Sandboden und den sandigen Mergel auf mehr gebundenen, zähern Boden. Er ist demnächst eins der besten Mittel zur Zerstörung der Unkräuter. Ein Acker, der durch schlechte Bewirthschaftung ganz verwildert und herabgekommen ist, wie es daran bei Separationen ganzer Gemeinden nicht fehlen wird, wird durch den Mergel auf einmal verbessert und zu ungewöhnlicher Fruchtbarkeit erhoben. Einen Boden, welcher keinen Lein, keine Erbsen, Wicken, Möhren, Gerste, Raps tragen will, darf man nur mergeln, um befriedigende Ernten von diesen Gewächsen zu beziehen. Am wirksamsten zeigt sich aber der Mergel auf neuem Lande und auf manchem von diesem gedeiht ohne vorheriges Mergeln nichts. Nur auf recht gutem Lande ist der Erfolg des Mergels weniger sichtbar und deckt nicht die angewendeten Kosten durch Mehrertrag.

Es sei hier deshalb erinnert, daß man den Mergel nur als Hülfsmittel für eine mehr beschleunigte Nutzung eines Bodens, aber nicht als einen dauernden Stellvertreter des Düngers anzusehen habe. Derselbe dient immer weniger als Bereicherungsmittel, wie als ein Mittel, dasjenige, was ein Acker an Pflanzennahrung besitzt, schneller zu nutzen. Wie viel man Mergel aufzubringen habe, dieses richtet sich nach seiner Beschaffenheit und der Art des Bodens. Ein leichter Boden bedarf weniger, ein zäher und feuchter Boden mehr Mergel, und wenn im

ersten Falle 10 bis 15 viersp. Fuder für den pr. Morgen eine gute Wirkung machen, dann kann im zweiten Falle viermal so viel hiezu nöthig sein. Eben so bedarf man unter sonst gleichen Umständen von einem sehr kalkhaltigen Mergel weniger, als man anwenden muß, wenn derselbe weniger Kalktheile enthält. Man thut daher am besten, wenn man mit einem vorgefundenen Mergel auf den verschiedenen vorhandenen Bodenarten sogleich Versuche mit verschiedenen Quantitäten desselben macht, und den Effekt davon genau beachtet und vergleicht. Dann natürlich ist die Sache um so leichter auszuführen, je geringer die anzuwendende Quantität des Mergels sein darf.

Die Anwendungsart des Mergels ist ebenfalls verschieden, und als allgemeine Regel hiezu kann nur gelten, daß derselbe nie sogleich wie er gegraben ist, untergepflügt werden darf, sondern immer eine Zeitlang vorher der Luft ausgesetzt werden muß. Dieserhalb verfährt man dabei nach Umständen auf folgende verschiedene Weisen.

Man fährt im Sommer, wenn man nicht gleich auf den Acker kommen kann, den Mergel in Haufen zusammen und streuet ihn dann im Herbst über den gepflügten Acker, vermengt ihn durch Eggen und flaches Pflügen mit der Ackerkrume, und säet dann Rocken hinein. Dieses Verfahren ist aber wohl nur dann anwendbar, wenn der Mergel leicht an der Luft zerfällt; oder

man fährt den Mergel im Winter über das Rockenfeld, zieht ihn in kleinen Häufchen vom Wagen, läßt diese über Winter liegen, streut sie dann und säet Klee darüber; oder

man bringt den Mergel im Winter auf gleiche Weise über Klee- oder Dreeschland; oder

man schichtet den Mergel mit Moder aus Teichen und Fangegräben zusammen, läßt den Haufen zwei Winter über liegen und fährt ihn dann auf Dreesche, wo er dann, während der Dauer der Weidenutzung, von der Luft bearbeitet und vom weidenden Vieh in den Boden getreten wird; oder

man bringt den Mergel auf gepflügte Brache und sucht ihn durch Eggen und wiederholtes flaches Pflügen möglichst vollständig mit der Ackerkrume zu vermengen.

Wenn man nun die durch den Mergel erhöhete Fruchtbarkeit zugleich zur Vermehrung des Düngers vermittelst eines kräftig ernährten Nutzviehes verwendet, dann wird die Anwendung dieses Materials das Emporkommen einer neu zusammengesetzten Flur mehr als jedes andere Mittel beschleunigen und sichern.

§. 58.

7) Allgemeine ökonomische Vorkehrungen für eine verbesserte Nutzung separirter Güter.

Außer den bisher angegebenen Vorkehrungen für Sicherung des guten Erfolges einer Separation kommt es hierbei auch noch auf eine solche Stellung der Betriebsmittel der Wirthschaft an, die der beabsichtigten bessern Nutzung entspricht, und die Sorge dafür gehört also mit zu den hier in Betrachtung kommenden Vorkehrungen. Als Hauptgegenstände hiefür können wir die Einrichtung der Gebäude, Zahl und Art des Arbeits- und Nutzviehes, die Ackergeräthe und Saaten ansehen, und über diese wird in obiger Beziehung hier noch Einiges in Betrachtung gezogen werden können.

§. 59.

Gebäude.

Ueber einen in Folge von Separationen vorzunehmenden Ab- oder Ausbau, d. h. eine Versetzung alter und Anlegung neuer Gebäude auf eine zur Bewirthschaftung des neu zusammengesetzten Guts bequemere Stelle, wird in der Folge noch in einem besondern Abschnitt gehandelt; hier also nur von demjenigen gesprochen, was schon vorhandene und stehen bleibende Gebäude zur Sicherung des guten Erfolges beitragen können. In der Regel wird nun aus früher schon im Vorbeigehen erwähnten Gründen bei allen hier in Betrachtung kommenden kleinern Gütern, statt der bisherigen gemeinschaftlichen Weideverpflegung des Viehes, die Sommerstallfütterung desselben einzuführen nicht nur sehr ersprießlich, sondern oft auch nothwendig sein. Zum guten Gedeihen dieser kann nun eine zweckmäßige Einrichtung der Ställe viel beitragen, ja in der Regel unentbehrlich sein, und hierauf wäre denn auch zuvörderst zu achten.

Die schon für die Winterpflege des Viehes bestehende Einrichtung der Ställe wird in der Regel nur für den Verbrauch trocknen Futters mehr oder weniger vorhanden, für die Fütterung saftigen Grünfutters aber selten berechnet sein, weil dieses bei Gemeinweiden und Gemengegütern selten vorkam. Die hier sich empfehlenden Vorkehrungen werden sich daher auf alles erstrecken müssen, was die Abwartung des Viehes erleichtert, für seine Gesundheit nöthig ist, und besonders mit der vollständigsten Benutzung aller seiner Abgänge zur Düngergewinnung ohne zu viel Arbeit darauf sich vereinigen läßt. Eine Versäumniß oder Verspätung

dieser Vorkehrungen macht später den Anfang und guten Fortgang der Sommerstallfütterung des Viehes unsicher, unbequem und schwierig. In allen diesen Beziehungen läßt sich durch zweckmäßige Einrichtung der Ställe viel gewinnen, weshalb wir hier Einiges aus schon bestehenden Erfahrungen hiefür zusammenstellen.

In Westphalen, so wie in den Niederlanden hat man in den kleinen Wirthschaften den Kuhstall so eingerichtet, daß das Lager des Viehes erst eine 1 — 2 Fuß starke Schicht loser Erde, Rasen oder Plaggen fassen kann, auf welche dann das Lager des Viehes von trockenen Streumitteln, z. B. Stroh, Heidekraut, Schilf, Moos, Kiennadeln rc. in einer dünnen Lage gebreitet wird. Aller Urin, so wie die Feuchtigkeit des Mistes bei saftiger Fütterung, zieht nun durch dieses Strohlager in die unten liegende Erdschicht, und verwandelt diese nach und nach in einen guten, zu allen Anwendungen brauchbaren Dünger, hält das obere Streulager viel länger trocken und dies erfordert daher weniger Streumittel. Es wird dieses aber doch, wenn und wo es mit den Abgängen des Viehes durchknetet ist, und also kein trockenes Lager mehr gewährt, aus dem Stalle auf die Miststätte geschafft und hier so in Haufen aufgeschichtet, daß der Mist davon möglichst gegen Aus- und Wegspülen gesichert ist, wie oben schon für eine gute Behandlung des Mistes auf der Düngerstätte angegeben wurde. Je mehr trockene Streu man nun hier zum Trocken- und Reinhalten des Viehes verwenden kann, desto besser ist es wegen der Mistgewinnung; man kommt dabei aber auch mit weniger Streu aus, weil, wie erwähnt, alle Feuchtigkeit in die unten liegende Erdschicht zieht, und man beugt also durch diese, die hiezu immer aus lockerer Masse, und nicht etwa aus zähem Thon und Lehm bestehen muß, einer Verlegenheit durch Mangel an Streumitteln vor, ohne auf vollständige Gewinnung aller flüssigen Abgänge des Viehes verzichten zu müssen. Daß ein solches beständig von Mist durchdrungenes Lager der Gesundheit des Viehes auch selbst im Sommer nicht schadet, ist z. B. in der brabanter Campine, Erfahrungssache, indem hier das Vieh neun Monate im Jahre im Stalle auf einem solchen Lager gehalten und nur im Spätsommer und Herbst außer dem Stalle auf den Stoppeln genährt wird, man in diesen Gegenden nichts von Viehseuchen weiß, während in dem benachbarten Holland, wo man im Sommer das Vieh weidet und im Winter stets die Ställe mit pedantischer Sorgfalt vom Mist und Urin rein hält, Viehseuchen so häufig vorkommen, als irgendwo in Deutschland.

Man richte also für die Winter- und Sommerstallfütterung den

Stand oder die Lagerstelle des Viehes so ein, daß stets ein Lager von 2 Fuß loser Erde darin liegen kann, ohne daß das Vieh dadurch in-kommodirt werde; und damit man diese Erdmassen bequem in den Stall und, wenn sie vom Urin ganz durchzogen sind, wieder herausbringen und durch eine neue Schicht ersetzen kann, richte man in beiden Giebeln desselben Flügelthüren ein, durch welche die Fuhrwerke mit Erde bequem ein- und ausfahren können, und die Erde unmittelbar auf die Lagerstelle ab- und wieder von derselben aufgeladen werden kann. Eine solche Einrichtung ist leicht gemacht und von immerwährender Dauer. Auf keine andere Weise wird man für die Sommerstallfütterung Streuersparung mit Trockenstellung des Viehes und vollständiger Gewinnung aller thierischen Abgänge für die möglichst größte Masse Mist so bequem, sicher und wohlfeil vereinigen können, und man versäume also nicht, zur guten Ausführung der bei kleinen Wirthschaften immer vorzugsweise zu empfehlenden Sommerstallfütterung diese Vorkehrung bei Zeiten zu treffen, demnächst aber auch in der ferneren Einrichtung der Ställe für Bequemlichkeit beim Füttern, Tränken und Milchen des Viehes Sorge zu tragen. Es läßt sich dieses durch Stellung der Krippen und Raufen an jedem Orte ausführen, ohne daß es hiezu besonderer Anleitung und größerer Kosten bedarf.

Außerdem wird es, da verbesserte Viehpflege das erste Mittel ist, einer Wirthschaft empor zu helfen, und die Erdfrüchte, besonders aber die Kartoffeln, ein überall zu beschaffendes Hauptmittel hiezu abgeben, sehr zu empfehlen sein, in den vorhandenen Gebäuden Vorkehrungen zur Aufbewahrung des Winterbedarfs an solchen Früchten zu treffen, zu welchen man nach Bedürfniß kommen kann. Das bekannte Aufbewahren der Kartoffeln in Mieten oder Feimen ist zwar hiezu auch gut, aber doch nicht allein unsicherer, sondern auch mit jedes Jahr sich wiederholenden Kosten verknüpft, bietet auch beim Verbrauch der Früchte im Winter nicht die Bequemlichkeit dar, als wenn man diese Gewächse in stets zugänglichen Räumen ohne alle Kosten aufbewahren kann. Hiezu kann man nun die vorhandenen Scheunen mit wenig Kosten einrichten, ohne daß ihr sonstiger Zweck dadurch wesentlich gestört werden darf. Man vertiefe zu diesem Ende nur den innern Raum der Lagerstellen des umgedroschenen Getreides etwa drei Fuß von den Seitenwänden in schräger Richtung um 2 — 3 Fuß, schichte dann rings an den vorhandenen dünnen Wänden der Scheune eine drei Fuß dicke und eben so hohe Lehmwand auf, ziehe in der Mitte des Raums alle 10 Fuß einen Tragebalken auf Pfählen in gleicher Höhe mit jenen Lehm-

wänden durch den innern Raum, belege dann die Lehmwände und Balken mit Stangen und beschlage diese mit einer 3 Zoll dicken Lage von Lehmestrich (mit Stroh durchknetetem Lehm). Auf diese Decke lagere man dann bei der Haupternte zuvörderst eine 3 — 4 Fuß starke Schicht von Heu für den Bedarf im Frühjahre, und auf diese kommt dann später das in die Scheune zu lagernde Getreide. Wenn man nun noch von der anstoßenden Dreschtenne aus einen Zugang mit dichtem Verschluß zu diesem untern Raume einrichtet, dann hat man ein frostdichtes Behältniß für die Wintervorräthe der Erdfrüchte, in welches man diese von herangefahrenen Fuhrwerken bequem einbringen, so wie stets herausholen kann, wie man sie braucht. Ein solches Behältniß wird sich ein thätiger Wirth in der Regel selbst mit Hülfe seines Gesindes, also sehr wohlfeil herstellen können, und dadurch große Erleichterung für die vortheilhafte Benutzung eines stets wohlthätigen, ausgedehnten Kartoffelbaues für die Pflege des Viehstandes gewinnen, und man versäume also auch diese Vorkehrung nicht.

Andere Vorkehrungen, die man nicht auch bei jeder andern ordentlichen Wirthschaft nöthig hätte, erfordert die Stallfütterung des Viehes nicht, und nur in dieser Beziehung soll hier von Vorkehrungen an den Gebäuden gesprochen werden; denn jeder Wirthschaftsbetrieb erfordert, wenigstens in Deutschland, Ställe und Scheunen, und hier bedarf es für bessere Nutzung des Feldes und des Viehes nur obiger unbeträchtlicher Verbesserungen.

§. 60.

Ackergeräthe.

An den landüblichen Ackergeräthen Veränderungen anzubringen, oder solche durch Einführung neuer Arten zu verdrängen, ist kein Gegenstand, der hier Eile erfordert. Man kann mit Pflug und Egge so ziemlich Alles erreichen, was eine gute Cultur der Felder bedarf, und neue Werkzeuge einstweilen noch unbeachtet lassen, bis man mit den bisher in Betrachtung gezogenen Vorkehrungen fertig und die Wirthschaft schon im geregelten Gange ist. Denn man würde doch im Gebrauch neuer Werkzeuge in einem noch vorwaltenden wilden Zustande des Bodens keine richtige Vorstellung von ihrer Brauchbarkeit, so wie überhaupt keinen besondern Vortheil gewinnen, weil man jeden Orts erst durch vergleichende Proben und durch Einübung im Gebrauch den Vorzug dieses oder jenes neuen Ackerwerkzeuges kennen lernen muß, um Nutzen davon zu ziehen. Eine Ausnahme hiervon macht der zum An-

bau der Erdgewächse, besonders der Kartoffeln, im größern Umfange nützliche Häufelpflug, der auch in kleinen Wirthschaften zur Ersparung der Menschenhände bei der Cultur jener Gewächse so nützlich ist. Dieses Werkzeug ist aber auch jetzt schon so verbreitet, daß es kaum, und wohl nur noch hin und wieder, zu den neuen gezählt werden kann.

§. 61.
Viehstand.

Der Viehstand ist zwar ein Hauptgegenstand, ja in den meisten Fällen der Grundpfeiler für das Gedeihen einer Wirthschaft; seine Wirksamkeit hängt aber von dem an ihn zu wendenden Futtergewinn ab, und bevor dieser gehoben ist, wird es daher auch selten rathsam sein, in der Vermehrung des Viehstandes über das nöthige Zugvieh zur guten Bearbeitung des Ackers hinaus zu gehen. Von fremden Raçen kann man in den meisten Fällen nur bei der Schaf- und Pferdezucht Nutzen erwarten, während bei Rindvieh- und Schweinezucht eine bessere Pflege mehr Nutzen schafft, als Beschaffung fremder Raçen. Mit diesen nehme man daher Anstand, und wähle dafür aus dem vorhandenen Landvieh nur das beste seiner Art in einer solchen Zahl aus, als man mit dem vorhandenen oder zu erzeugenden Futter reichlich ernähren kann. In dieser Beziehung wird man daher seine Vorkehrungen oft ohne besondere Kosten machen können.

§. 62.
Futter.

Zu den Vorkehrungen für den guten Fortgang einer neu zusammengesetzten Wirthschaft ist dagegen die Sorge für einen möglichst starken Vorrath von Futtermitteln wichtig, weil hiervon sowohl ein kräftiger Betrieb des Ackerbaues, als ein gutes Gedeihen der Sommerstallfütterung des Viehes abhängt. Denn für diese muß der Wintervorrath an Heu und Stroh größer sein, als bei der Weideverpflegung, weil das Grünfutter zum Mähen später heranwächst, als die Weide. Man wird also hier wohl thun, anfangs bei der Winterfütterung auf sparsamere Verwendung des Heu- und Strohvorraths seine Bestrebungen zu richten, wenn es auch vorläufig mit Abschaffung der minder nutzbaren Stücke des Viehstandes nur zu erreichen wäre. Man erspart sich hiedurch Verlegenheiten in der nächsten Zukunft, ohne an der Nutzung des Futters und des Viehes etwas zu verlieren. Letzteres würde aber geschehen, wenn man Futter durch zu knappe Verpflegung des Viehes erspa-

ren wollte, weil dann der Ertrag an Milch, Fleisch, Mist rc. gewiß geringer ausfiele, als bei hinreichender Verpflegung eines kleinern Viehstammes. Die Verarbeitung des zu verfütternden Strohes und Heues zu Häckſel ist hierbei auch bekanntlich ein gutes, den Ertrag nicht wesentlich störendes Mittel, Ersparungen an diesen Produkten für die beabsichtigte Sommerstallfütterung zu machen. Um ersparte Strohvorräthe für den Anfang der Sommerstallfütterung recht nutzbar zu machen, dient die nicht kostspielige Vorkehrung, gleich im ersten Herbst einen verhältnißmäßigen Theil, etwa auf jedes Stück Vieh 45 Quadratruthen Winterrocken zu bestellen, um denselben im Mai und Juni des folgenden Jahres mit dem Stroh zusammen zu Häckſel für das Stallfütterungsvieh zu verwenden. Man hat dann hier ein nahrhaftes und milchgebendes Futter bis zum Heranwachsen des anderweitigen Grünfutters und kann sich selbiges auf jedem Boden und unter allen Umständen mit geringen Kosten verschaffen, auch auf demselben Acker noch ein Grünfutter für den Spätsommer und Herbst, oder auch eine Sommerfrucht gewinnen, so, daß also eigentlich nur die Saat hier die Kosten macht.

§. 63.

Saaten.

Hinsichts der Saaten sind keine ungewöhnlichen Vorkehrungen nöthig, indem solche bei jeder bisherigen Wirthschaftsart ebenfalls gebraucht und besorgt werden müssen. Indessen wird man in der Sorge für die Futtervermehrung wohl thun, wenn man sich zum Anbau der Kartoffeln eine Art bei Zeiten zur Saat besorgt, welche große Knollen ansetzt, wobei für lehmigen Boden vorzugsweise auf eine rothschalige Art zu sehen ist, indem diese hier reichlicher zu gedeihen pflegt, als weiße und gelbe Arten. Denn es kommt hier nicht auf schmackhafte Tischkartoffeln, die immer weniger Ertrag geben, sondern auf sichere und ergiebige Ernten an, und die große Viehkartoffel wird in der Regel zum Anbau von Viehfutter die vortheilhafteste sein, weil sie durch die Masse ihrer Ernte dasjenige doppelt ersetzt, was ihr an Mehlgehalt und Nahrhaftigkeit gegen andere abgeht.

§. 64.

Angespann.

An Zugvieh bedürfen Wirthschaften, deren Aecker im Gemenge liegen, in der Regel mehr, als zusammenliegende oder separirte Güter,

weil jene mehr und entferntere Wege zu und von ihren Ackerstücken zu machen haben; es wird also durch Separation in der Regel der Bedarf an Angespann verringert werden. Da aber im ersten Jahre noch mancherlei Verbesserungen zu machen sein werden, die Angespann erfordern, so wird eine Verminderung erst später, wenn die Aecker in Cultur sind, rathsam sein. Kleine Wirthschaften auf lockerm, leicht zu bearbeitendem Boden werden aber stets sehr gewinnen, wenn sie zum Pflügen des Ackers und ihren nahen Erntefuhren Kühe verwenden. Diese müssen aber schon jung und bei kräftiger Ernährung hieran gewöhnt werden, indem alte Kühe dabei zu sehr zurückkommen würden. Man wird daher zu bedeutender Verminderung der Angespannkosten den Grund legen, wenn man junge, muntere und kräftige Stärken allmählig ans Ziehen gewöhnt, um nach und nach sie theilweise die Stelle der Pferde und Ochsen vertreten zu lassen. Es wird dann immer nur auf eine fortgesetzt kräftige Pflege ankommen, um in müssiger Zeit den vollen, bei der Arbeit aber nur einen verhältnißmäßig wenig verminderten Milchertrag von solchen Kühen zu gewinnen. Auf strengem, schwerem Boden wird dies freilich nicht gehen und man also genöthigt sein, sich allein an Pferde und Ochsen zu halten, weil hier die Kühe nicht leicht stark genug sein würden. Auch werden Pferde überall den Vorzug verdienen, wo es auf weite Markt- und Holzfuhren ankommt und zugleich Gelegenheit ist, von guten Zuchtstuten durch Fohlenzucht eine gute Nebennutzung zu gewinnen.

§. 65.

Zu den wichtigsten Vorkehrungen zur höhern Nutzung einer separirten Wirthschaft gehört es nun noch, die Gebäude derselben möglichst in den Mittelpunkt der Flur zu bringen, wenn, wie das wohl nur selten möglich sein wird, die separirte und zusammengelegte Flur nicht nahe an den schon bestehenden Hofplatz kommen kann. Dieses Aus- und Abbauen der Höfe erfordert aber noch andere Rücksichten, die dem Plane des Buchs nach nicht hierher gehören und deshalb in dem nächst folgenden Abschnitt besonders in Betrachtung gezogen werden. Diese müssen wir also auch für die hier vorliegenden Separationen zuziehen.

Zweiter Abschnitt.

Ausbau der Höfe eines Dorfes.

§. 66.

Der Ausbau der Höfe eines bisher im Gemenge seiner Ländereien belegenen und darauf zur Separation und Arrondirung geschrittenen Dorfes ist in den meisten Fällen, wenn letztere den Betheiligten alle Vortheile gewähren soll, die aus ihr zu ziehen möglich sind, nothwendig. Er ist um so nothwendiger, je größer ein solches Dorf und die Zahl seiner mit Land betheilten Grundstücke sind; bei kleinen Dörfern mit nur einigen und kleinern Grundstücken aber von geringerer Wichtigkeit und oft entbehrlich; denn die Nachtheile der Entfernung der Aecker vom Hofe durch Zersplitterung der Zeit und Arbeitskräfte auf Hin- und Herwegen sind natürlich um so größer, je größer die Entfernungen der Aecker vom Hofe sind, und diese sind nothwendig um so größer, je größer eine Gesammtflur durch die größere Zahl und größere Bodenflächen ist; wogegen die diesen entgegenstehenden Verhältnisse die gedachten Entfernungen so vermindern können, daß sie bei einer bessern Bewirthschaftung gar nicht in Betracht kommen dürfen. Wir sprechen daher hier vorzugsweise von größern Dörfern, deren Umfang die Entfernung der Aecker jedes Hofes gegen diejenige eines einzelnen und alleinliegenden Gutes verdoppeln und verdreifachen kann.

I. Nachtheile des Zusammenliegens der Höfe in größern Dörfern.

§. 67.

Es wird nicht unnöthig sein, diese schon nach obigen allgemeinen Motiven in die Augen fallenden Nachtheile noch für die wichtigsten Zweige der Landwirthschaft und für das Gemeinwohl in besondere Betrachtung zu ziehen, um ihre Wirkung desto besser würdigen zu können. Denn vielseitig ist diese Wirkung, und ihre Wichtigkeit kann nur dann ganz einleuchten, wenn man sie in allen ihren Verzweigungen betrachtet.

§. 68

Wirkung auf den Ackerbau.

Der nutzbare Boden muß durch Anbau von Menschenhand mehr und bessere Produkte liefern, als die auf ihm von Natur und im wilden Zustande wachsenden Pflanzen geben, und selbst diese bedürfen der nämlichen Einwirkung, wenn sie den besten Nutzen für das Bedürfniß der Menschen geben sollen. Je näher also der Mensch mit seiner den Boden anbauenden Thätigkeit diesem steht, um so besser kann der Anbau und sein Zweck ausgeführt und erreicht werden. Entfernung des Bodens von Menschen in weitläuftigen Fluren, wie größere Dörfer aus größeren Höfen bestehend sie immer nur haben können, muß denselben auch von der menschlichen Einwirkung auf seine Produktion entfernen und diese verkümmern. Dieses findet nun besonders beim Ackerbau auf folgende Weise Statt:

a) Der Acker bedarf zu fortdauernd lohnender Ergiebigkeit seiner Ernten des Düngers, und auf andere Weise ist es nur selten und in einzelnen Fällen möglich, ihn fruchtbar zu machen und zu erhalten. Das Anfahren des Düngers ist aber eine anstrengende Arbeit für das Zugvieh, wenn es in größere Entfernungen auf entfernt liegende Aecker geschehen muß, und man unterläßt es also hier und bringt den Dünger auf näherliegende Aecker, oder man muß einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Kräften machen, um es auszuführen. Beides führt dahin, daß die entfernteren Theile einer Flur ausgesogen werden und aus Mangel an Ersatz in Unfruchtbarkeit versinken, welche den Anbau nicht lohnt. Anstatt also, daß der menschliche Fleiß den Acker fruchtbarer machen soll, bewirkt derselbe hier das Gegentheil, indem er den Acker zwar so lange baut, als seine natürliche Ergiebigkeit die Arbeit lohnt, ihm aber keinen Ersatz seiner ausgesogenen Produktionskräfte verschafft. Aus großen Fluren dem Umfange nach werden also kleine dem Ertrage nach, und große Abgaben, große Wirthschaftskosten und Arbeit, welche größere Fluren erfordern, paaren sich hier mit geringem Ertrage von ihnen, fristen dem Anbauer nur ein kümmerliches Leben und rauben ihm die Lust zu Fleiß und Anstrengung im Anbau seines Bodens, treiben ihn zum Suchen nach lohnenderer Beschäftigung für sich und sein Zugvieh, die ihn von seiner Wirthschaft entfernt und zu mancherlei Abweichungen von einer gedeihlichen und sittlichen Richtung leitet. Aus diesem Grunde suchen in größern Dörfern des nördlichen Deutschlands, wo die Bauern, der Entfernung ihrer Aecker vom Hofe wegen, in der Saat- und Ernte-

zeit mehr Angespann brauchen, als sie außerdem beschäftigen können, Nebenverdienste durch Lohnfuhren, welche sie ihrer Wirthschaft und Häuslichkeit entfremden und zu unordentlichem Leben, besonders zu unmäßigem Trinken verleiten, was in kleinen Dörfern stets weniger vorkommt. Die Entfernung der Aecker vom Hofe hat also hier schon die Wirkung, daß der Ackerbau durch geringere Produktion und größere Kosten für selbige wenig lohnt und also die Neigung der Menschen für seinen Anbau zu wenig belebt, hierdurch auch die Ansicht entstanden sein mag, daß der Bauerstand nur ein geplagter Stand der menschlichen Gesellschaft sein könne, welcher Ansicht die Wirklichkeit nur in denjenigen selteneren Fällen widerspricht, wo große Dörfer in der Güte ihres Ackers und in vielen ergiebigen Wiesen begünstigt sind. Wie aber diese Entfernung der Aecker vom Hofe sich in ihren Wirkungen noch weiter verzweigt, wollen wir gleich sehen.

§. 69.

Wirkung auf die Nutzviehhaltung.

Die vorhin bezeichnete Nothwendigkeit eines zahlreichen Angespannes, welches noch unter jenen Umständen wesentlich nur in Pferden bestehen kann, entzieht nun zunächst das Futter, welches eine solche Wirthschaft produzirt, einer guten Nutzviehhaltung und diese ist daher in allen größern Bauerdörfern ohne alle Bedeutung. Das wenige vorhandene Nutzvieh an Kühen und Schafen wird schlecht ernährt und giebt daher nicht nur wenig Nutzen, sondern wird auch häufig von Krankheiten und Seuchen hingerafft. Daß es überdem auch wenig Dünger zur Befruchtung des Ackers hergeben kann, ist hierdurch einleuchtend, und das zahlreiche Angespann, welches die Hauptmasse des Futtererzeugnisses verzehrt, giebt davon ebenfalls wenig Dünger, weil es stets vom Hofe auf entfernten Wegen und Landstraßen beschäftigt ist, wo seine Abgänge für den Feldbau verloren gehen. Wenn also die entfernten Aecker schon der beschwerlichen Fuhren wegen wenig oder keinen Dünger bekommen, so erhalten die nahegelegenen schon darum nicht mehr, weil dessen zu wenig vom Viehstande gewonnen wird. Hier verstärkt und verbreitet also eine Unheilsquelle die andere, und die Lage der Aecker verhindert denselben zugleich, den aus seiner Produktion erhaltenen Dünger als Ersatz zu erhalten, so wie die Wirthschaft zugleich diesen sogar größtentheils auf Wege und Straßen vergeuden muß; der Segen der Nutzviehhaltung verschwindet mit demjenigen des Ackerbaues eben so, als diese für jenen keine zureichende Düngermasse abwerfen. Doppelte

Unheilsquellen überschütten mit ihren zehrenden Wirkungen das Gedeihen der Wirthschaft, wie ein krankes Thier von dem durch seine Krankheit entstandenen Ungeziefer verhindert wird, gesünder zu werden.

§. 70.

Wirkung auf die Persönlichkeit des Landvolkes und der Menschen überhaupt.

Von einem genügenden Auskommen der in großen Dörfern zusammenwohnenden bäuerlichen Landwirthe kann nach obigen Wirkungen ihrer Lage auf Ackerbau und Viehzucht nur unter besonders günstigen Nebenumständen, z. B. auf einem von Natur fruchtbaren Boden, bei geringen Abgaben, bei Gelegenheit zu guten Nebenverdiensten die Rede sein. Wo aber kein genügendes Auskommen ist, da ist auch keine Zufriedenheit; wo keine Zufriedenheit ist, da kann auch kein Wohlwollen der Menschen zu einander aufkommen; ohne ein solches kann keine gute Nachbarschaft gedeihen. Die Nachbarschaft ist aber hier durch das Nebeneinanderliegen der Höfe und die mehr oder weniger durchmengte Lage der Aecker so vielseitig berührend und anregend, daß es durchaus eine gute sein muß, wenn sie in der Gesittung und dem Verhalten der Menschen zu einander nicht böse Früchte tragen soll. Eine Nachbarschaft unter obigen Klippen und Hindernissen der Zufriedenheit kann aber keine gute, das gegenseitige Wohlwollen der Menschen nährende sein, und so können hier nur böse Früchte entstehen. Haß, Neid, Schadenfreude, Unredlichkeit und Ueberlistung finden also hier eine eben so wirksame Entwickelungsschule, als Fleiß und Häuslichkeit keinen Anreiz durch genügenden Lohn im Betrieb der Landwirthschaft finden. Nehmen wir nun hierzu noch die Anreizungen zum unmäßigen Trinken, die des Herumtreibens mit Lohnfuhren, so wie die Anreizungen zum Betrug im Marktverkehr mit Holzhandel und andern Nothbehelfen des Erwerbes dazu, so sehen wir in der Lage und Verfassung großer Bauerdörfer eine allein schon hinreichende Quelle der dem größern Theil des norddeutschen Bauerstandes zum Vorwurf gereichenden sittlichen und staatsbürgerlichen Gebrechlichkeit; es bedurfte also hierzu nicht einmal der Verhältnisse der Leibeigenschaft und Frohndienste, die freilich, wie im Eingange des ersten Abschnittes schon gezeigt ist, die Entstehungsursache der im Gemenge ihrer Aecker liegenden größern und kleinern Dörfer waren, also hier eben so die entfernteren Ursachen bilden, als sie an sich allein schon diese Gebrechlichkeit der Betheiligten erzeugen mußte, und diese schon ursprünglich in die Dörfer bei ihrer ersten Anlage mitbrach-

ten. Aus diesem Grunde steht es auch mit der Gesittung des Landvolkes in denjenigen großen Dörfern, die durch Leibeigene für Frohndienste gestiftet wurden, viel schlimmer als in Dörfern, die sich aus freien Leuten und ohne Frohndienste bildeten; es steht dort schlimmer, wo ein armer und schwieriger Boden bedeutende Anstrengungen für einen lohnenden Ertrag fordert, und, da ihm diese von Seiten seiner Inhaber nicht zu Theil werden können, diese in Armuth und Dürftigkeit läßt, als da, wo ein williger und ergiebiger Boden ohne anstrengende Culturarbeiten einen lohnenden Ertrag giebt und die Inhaber in gutes Auskommen und Wohlhabenheit setzt. Letztere trägt freilich in vielen Fällen zu Uebermuth und Geldstolz des Bauernstandes bei, was aber beim Mangel an richtiger Verstandes- und Gemüthsentwickelung in allen Ständen vorkömmt, folglich der Wohlhabenheit des Bauernstandes nicht allein zum Vorwurf gereichen kann und sich besser durch vorschreitende wahre Cultur, als durch Dürftigkeit des Bauernstandes heben läßt. Denn hier tritt Neid und Widerwille gegen andere, besser situirte Stände in die Stelle, und das ist auf jeden Fall schlimmer, besonders da außerdem hiernoch die Pflichten gegen Andere und besonders gegen den Staat schwer zu erfüllen sind, und zu ihrer Umgehung durch List und Trug, auch wo möglich gelegentlich durch Gewalt, schwere Versuchungen bestehen.

Ferner wird der Inhaber eines solchen Hofes durch die Bande, welche ihm die sein Verhältniß durchkreuzende Nachbarschaft im Betriebe seines Gewerbes auflegt, an eine gewisse Stabilität und geistige Unmündigkeit gewöhnt, die gegen jede verbessernde Abweichung vom Schlendrian indolent und gleichgültig macht, indem Kräfte, die keine Gelegenheit zur Uebung haben, erschlaffen und ungläubig werden.

Eine solche hier begründete Gebrechlichkeit in der Gesittung und Cultur des Bauernstandes geht aber auch durch Berührung mit Andern in andere Stände, besonders auch in die zunächst stehenden, vom Bauernstande abhängigen Bewohner des platten Landes über, weil Gebrechen und Tugenden der Menschen sich durch gesellschaftliche Berührungen gegenseitig erzeugen, anregen und entwickeln, und so theilt denn der große Haufen der Völker mehr oder weniger die sittliche Gebrechlichkeit ihres Bauernstandes in grobem Gewande, während die Civilisation sie in höhern Ständen in feinen und überfirnißten Formen walten läßt. Man will hier die irdischen Vortheile nicht sowohl aus den produzirenden Kräften der äußern Natur und der eigenen persönlichen Kraftanwendung, als vielmehr auf dem bequemern Wege der gegenseitigen Ueber-

listung gewinnen; man will Andere säen lassen, um die Ernte möglichst für sich zu nehmen, und jenen nur so viel lassen, daß sie zum fernern Produziren tauglich bleiben. Der gedachte sittliche Zustand des großen Haufens trägt die Mittel zu seiner Erhaltung und Fortdauer in sich selbst, indem er allen Bestrebungen der durch ihn äußerlich begünstigten Stände für seine Fortdauer wesentlichen Vorschub leistet. Denn man beherrscht hier die Menschen durch ihre eigene Gebrechlichkeit, und ist deshalb den Fortschritten in einer bessern Verstandes- und Gemüths-Entwickelung derselben feind, weil diese aufhören würde, sich für die selbstsüchtigen Zwecke der jetzt Begünstigten mißbrauchen und irre leiten zu lassen, weil der Mensch sich dann nicht aus Dummheit, Habsucht, Neid, Haß und Schadenfreude zum Werkzeuge der Unterdrückung und Benutzung Anderer würde brauchen lassen und überhaupt die Menschen nicht mehr gegen sich selbst handeln wollen würden, indem sie sich und ihre Kräfte gegen Entwickelung und Wohlsein Anderer richten. Das heutige sogenannte conservative System, so wie die sich zeigende Neigung zu Rückschritten in der Behandlung der Völker ist eine Frucht jener kurzsichtigen Bestrebungen. Man fürchtet ein Geschick nach Verdienst und Würdigkeit und will deshalb für sich und willige Helfer ein begünstigendes beibehalten.

Von dieser Seite her ist denn auch bis in die neuere Zeit die Emanzipation des Landvolkes und eine gedeihlichere Gestaltung des ländlichen Besitzthums, und zwar wesentlich unter Vorschub jener geistigen und sittlichen Gebrechlichkeit der Landleute, aufgehalten worden, und da in neuerer Zeit diese äußern Fesseln und Giftquellen einer edlern menschlichen Entwickelung durch das Machtgebot der Nothwendigkeit und um einer für gesteigerte Bedürfnisse nothwendig gewordenen größern materiellen Produktivität der Völker willen, gesprengt worden sind, so sucht man die mittelalterlichen Hülfsmittel zur Verwirrung der Verstandes- und Gemüthskräfte der Menschen von Neuem hervor, welche die verschiedenen Kirchensysteme unter dem hierdurch entheiligten Namen »Religion« bieten, um die Menschheit in Spaltung und Uneinigkeit zu erhalten, durch welche man die Möglichkeit festhalten will, die Menschen ferner für selbstsüchtige Zwecke zu nutzen. Man will durch geistige Gifte, Betäubungsmittel und ansteckende Krankheiten die Menschennatur von einer veredelnden harmonischen Entwickelung ihrer Verstandes- und Gemüthskräfte abhalten, ohne zu bedenken, daß man hierdurch am meisten das gefährdet, was man erhalten will. Man operirt durch unsaubere Geister, ohne zu sehen, daß auch die eigene Sicherheit

durch sie gefährdet wird. Dies ist die Weisheit der heutigen Politik im größten Theil von Europa!

§. 71.

Nebenwirkungen.

Dieser in den großen Dörfern am meisten begünstigte gebrechliche Zustand der Verstandes- und Gemüthskräfte der Landleute hat nun noch mehrere Nebenwirkungen in Hinderung der allgemeinen Landcultur. So ist es z. B. Gegenden mit einer solchen Bevölkerung so gut wie unmöglich, nützliche Baumpflanzungen neben Straßen und auf Aengern, Befriedigungen von Hecken durchzubringen, indem sie durch frevelhafte Hände vernichtet werden. Die großen Fluren solcher Dörfer sind daher auch von jedem Schutz gegen die rauhen Winde entblößt, und haben daher, außer den oben bezeichneten Nachtheilen der Uncultur, noch mit einem mehr wandelbaren Witterungsgange in der Temperatur der Luft zu thun, was einer gedeihlichen Vegetation jedenfalls hinderlich ist. Mehrere Unkräuter, welche das Gedeihen der bestellten Gewächse wesentlich hindern, z. B. die Wucherblume und Diesteln verbreiten sich auf den Gemengefeldern großer Dörfer weit mehr, weil ihr Saamen umherfliegt und auch den Acker des Nachbarn behaftet, wenn dieser auch aufs Sorgfältigste seine Aecker vom Unkraute reinigt. Krankheiten des Viehes verbreiten sich, insofern sie ansteckend sind, in den Heerden großer Dörfer viel schneller und schädlicher, als unter dem Viehstande einzelner abgebauter Höfe. Sodann wirken Feuersbrünste in großen Dörfern eben so unaufhaltsam, als sie leichter entstehen, indem unter vielen Nachbarn natürlich immer eher eine Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht vorkommt, als in einzelnen Höfen, und die Masse von vielen sehr brennbaren Gebäuden, die hier so nahe zusammenstehen, einer Feuersbrunst stets neue Nahrung darbietet. Hierin zeigt sich eine neue Ursache der Verarmung der Bewohner solcher Dörfer, indem sie Feuerschäden öfter leiden, als irgend sonst wo geschieht. Der Mangel einer gedeihlichen Holzzucht, die in großen Dörfern und ihren mitunter vorkommenden Gemeindewäldern selten aufkommen und das Bedürfniß befriedigen kann, erzeugt nun oft noch Holzmangel, den besonders die mitwohnenden Häusler und andere sogenannte kleine Leute, die kein Angespann halten, am härtesten fühlen; erzeugt demnächst das oft auf dem platten Lande schwer lastende Uebel des Holzdiebstahls, gegen welchen Zäune, Brücken und Wälder nie ganz zu schützen sind, und ein routinirter Holzdieb ist immer nahe daran, auch

Getreide im Felde und Vieh zu stehlen, und so besteht hierin noch ein neuer Umtrieb zur Ausartung, welche die Landesgesetze zwar zu bestrafen, aber nicht zu verhüten wirksam sind.

§. 72.

Fabrikdörfer.

Was hier aus dem wirklichen Leben von den nachtheiligen Einwirkungen großer Bauerdörfer mit gemengter Lage ihrer Aecker gesagt ist, kann aber, wie leicht einzusehen ist, nicht auf die hin und wieder vorkommenden Fabrikdörfer angewendet werden. Denn diese haben nur wenig und nahe gelegenes Land, die Landwirthschaft ist nicht ihr Hauptgewerbe, sondern nur eine Beihülfe zur bessern Ernährung, und so fallen denn hier die Ursachen der geistigen und sittlichen Gebrechlichkeit weg, welche auf einen eben so zusammenwohnenden Bauernstand wirken.

II. Heilsame Wirkungen des Ausbaues der Höfe großer Dörfer.

§. 73.

Im Allgemeinen muß man es nun schon als eine sehr wohlthätige Wirkung dieser Maaßregel ansehen, daß die obengenannten Ursachen des Nothstandes der Hofinhaber dadurch gehoben werden und den Bestrebungen der Menschen nach Verbesserung ihrer Lage ein offenes, von Hindernissen befreites Feld angewiesen wird. Hier muß dann auch der Trieb zu einem bessern und einträglichern Betriebe des Gewerbes erwachen und thätig werden, und die besseren Erfolge diesfälliger Thätigkeit müssen diesen Trieb nähren und stärken und Liebe zum Gewerbe erwecken, die nicht nach zersplitternden Nebengewerben suchen und die Wirthschaft vernachlässigen läßt. Diese giebt Auskommen und Zufriedenheit und stopft daher die Quelle mehrseitiger Ausartung. Die früher im Gemenge unausbleiblichen Reibungen mit den Nachbarn fallen größtentheils weg oder können wenigstens vermieden werden, und so besteht denn kein Anreiz zu widerwilligen, neidischen und unredlichen Gesinnungen gegen Andere. Die zunächst entstehenden wirthschaftlichen Vortheile verbreiten sich über alle Zweige des Gewerbes und machen fruchtbar, was bisher steril und unergiebig war. Denn

A) der erste Vortheil für das ausgebauete Gut besteht sogleich in einer Verminderung der Wirthschaftskosten, indem weniger An-

gespann zur Bestellung der jetzt nahe gelegenen Aecker nöthig ist, und eben so die Fuhrwerke weniger abgenutzt werden, so wie an Menschenarbeit wenigstens ein solcher Theil erspart wird, als sonst für das Hin- und Hergehen auf entfernteren Hin- und Her- und Kreuz- und Querwegen verquistet wurde. Ohne irgend eine Erhöhung des Bodenertrags (der auch freilich nicht gleich im ersten Jahre eintritt) wächst hier gleich der Reinertrag des Guts, und dieses kann hier in vielen Fällen schon bedeutend genug sein, um die Kosten des Abbaues landüblich zu verzinsen.

B) Eine erhöhete Production kann aber auch bald folgen, und daher auch von dieser Seite der Reinertrag schnell wachsen, wie sich ebenfalls nachweisen läßt. Denn

a) das Nutzvieh, und namentlich die Kühe, welche früher auf entfernten Wegen und Triften die Milcherzeugung verkümmerten, erhält hier mehr Weide und giebt schon dieserhalb gleich anfangs mehr Ertrag. Demnächst aber kann dessen Zahl wenigstens um eben so viel vermehrt werden, als das Angespann aus schon angegebenen Gründen vermindert wird, wodurch ein neuer Zuwachs des Ertrages entsteht. Endlich kann hier für die nahe liegende Flur auf nicht zu schwierigem Boden der größte Theil der Feldarbeiten durch dazu abgerichtete, gut gepflegte Kühe bestellt und also ein noch größerer Theil des vorhandenen Angespannes in Nutzvieh verwandelt werden, was in der Zeit, wenn die Feldarbeit nicht reichlich, so viel und mehr Ertrag geben wird, als früher die Lohnfuhren einbrachten, und anstatt daß diese vom besten Futter den Dünger auf die Straßen verschleppten, liefert das Nutzvieh solchen zu Hause für die Bereicherung des Ackers ab. Der hierdurch entstehende Mehrgewinn an Dünger kann demnächst durch die hier nun nahe Anfuhr von erdigen Streumitteln, z. B. Sand, Mergel, Moor- und Torferde schnell in dem Maaße vergrößert werden, daß Ueberdüngung der Saaten durch Compost in ausgedehntem Maaße gleich anfangs in Anwendung kommen kann.

b) Der Feldbau bleibt daher in der Erhöhung seines Ertrages ebenfalls nicht lange zurück, indem nicht nur stärkere Frucht- und Futterernten hierfür wirken, sondern auch nach und nach Handelsgewächsbau durch die Vermehrung des Düngers zulässig wird. Der Anbau dieser Gewächse, z. B. Flachs, Hanf, Kümmel, Hopfen, und was von diesen guten Markt findet, ist für solche abgebauete kleinere Höfe vorzugsweise geeignet, weil die Mitglieder des Hausstandes groß und klein dadurch Gelegenheit erhalten, sich im Hause und auf dem Felde, ihren

verschiedenen Kräften gemäß, lohnend zu beschäftigen, und die mancherlei Handarbeiten für den Anbau solcher Gewächse hier der Wirthschaft wohlfeiler zu stehen kommen, als in größeren Wirthschaften. Aus diesem Grunde wird auch für den Fruchtbau des Feldes das Jäten der bestellten Gewächse ausführbarer und ihr Gedeihen dadurch wesentlich gefördert und gesichert, so wie selbst schon das ausgejätete Unkraut durch seine Verwendung zur Pflege des Viehes die Arbeit des Jätens bezahlen kann.

c) Obstbaum- und Holzzucht steht hier unter der Alles erreichenden Aufsicht und Bewachung ihres Eigenthümers und seiner Hausgenossen und sind also nicht frevelhaften Verletzungen und Diebstählen ausgesetzt. Selbige werden hier an Wegen und Steigen, an Grabenrändern und auf Einfriedigungen der ganzen Flur, bei achtsamer, hier nahe stehender Wartung und Pflege gedeihen, die Flur und Feldfrüchte gegen Rauhheiten der Winde schützen, so wie die in Dünsten circulirenden Nahrungsstoffe der Pflanzen zusammenhalten helfen, wodurch die Ergiebigkeit des Feldbaues noch von einer andern, noch zu wenig beachteten Seite befördert wird. Der Seidenbau kann hier durch Verwendung des weißen Maulbeerbaums zu Hecken eine umfassende Begründung bekommen und für den häuslichen Fleiß eine ergiebige Quelle des Einkommens werden; der Obst- und Holzbau deckt dringende und unerläßliche Bedürfnisse, und aus einer Feldflur wird überhaupt ein Garten, und aus schwer belasteten unmuthigen Familien werden zufriedene und frohe Gartenbewohner.

d) die geistige und sittliche Entwickelung der Landbewohner ist hier nun ebenfalls in der gedeihlichsten Lage, indem sie nicht nur von den obenerwähnten Anreizungen zur Verirrung und Ausartung befreit, sondern auch mit positiven Anregungen umgeben ist, und so wie Alles um sie her gedeiht, so muß auch sie gedeihen. Die stete Thätigkeit in der freien Natur macht gesund und muthig zur Arbeit, diese bringt wohlerworbenen Segen und dieser macht in Verbindung mit Gesundheit froh und zufrieden; Frohsinn und Zufriedenheit führt den Menschen zum Wohlwollen gegen Andere, und das hier nicht in verletzende Versuchungen kommende Gewissen bleibt in ungestörter Ausübung seines Richteramts und bewahrt die Menschen vor Abwegen in ihrem Betragen gegen Andere; der Mensch tritt daher mit dem Menschen nur durch Wohlwollen und Redlichkeit in Berührung, die sich gegenseitig anregen, wecken und entwickeln, wodurch dann Einer dem Andern in seiner sittlichen Entwickelung Lehrer und Schüler, oder Erzieher und Pfleg-

ling zugleich wird. Wohlsein und Zufriedenheit des Einzelnen, so wie Wohlwollen und Rechtlichkeit in der gemeinschaftlichen Berührung in der menschlichen Gesellschaft bildet dann schon eine Veredelungs- oder Entwickelungsstufe unseres Geschlechtes, die sich nicht nur durch täglich empfangene und gegebene neue Nahrung lebendig und wachsend erhält, sondern auch die Menschheit in ein näheres Verhältniß zum Schöpfer, als dem Urheber ihres Daseins und Wohlseins, führt. Denn nicht allein, daß die sittlichen Anlagen der Menschennatur in ihrer vorschreitenden Entwickelung nur als Entgegenwachsen, als ein Drang zu ihrem Schöpfer erscheinen, sondern auch der Verstand führt in seiner Erkenntniß der uns umgebenden Natur und unserer Anlagen auf diesen Weg, und alle die hervorragenden Menschen, die als Religionsstifter aufgetreten sind, erlangten die Fähigkeit und Kraft hierzu nur durch ihre eigene geistige und sittliche Entwickelung. Derselbe Weg steht hier im steten anregenden Umgange mit der äußern Natur und dem Verkehr der geistigen und sittlichen Anlagen der einzelnen Menschen jedem derselben offen, und das Beispiel und die Belehrungen jener Voranstehenden findet dann hier eine fruchtbare und empfängliche Vorbereitung, ohne welche sie, wie der bisherige Entwickelungsgang der Menschheit in seinen Früchten beweis't, wenig oder nichts wirken können. Daß bisher auch das Landbaugewerbe, welches in seiner ungefesselten Wirksamkeit so viele Anregungen für Verstand und Gemüth darbietet, auf seine Pfleger ebenfalls nicht auf obige Weise gewirkt hat, lag ebenfalls an dem gefesselten Zustande der Natur- und Menschenkräfte, der beide in ihren Wirkungen hemmte und verwirrte, und den hiervon entstandenen ausgearteten Früchten eine Wechselwirkung verschaffte, die diese bis dahin nährte, vermehrte und festwurzeln ließ und so eine stabile Gebrechlichkeit der landbauenden Classe begründete, die auch heute noch Richtung und Fortschritt nach jener veredelnden Entwickelung da erschwert und hemmt, wo auch jene Fesseln schon gewichen sind, und selbst, wo sie nie waren. Dessenungeachtet muß jene Richtung auf eine bessere Entwickelungsbahn verfolgt werden, wenn es besser werden soll, und wenn auch in ein paar Menschenaltern noch nicht alle Uebel schwinden, welche vorhergegangene Jahrhunderte im Wesen der Menschen erzeugt und genährt haben. Die durch diese einstweilen der guten Sache in der hier vorschwebenden Angelegenheit noch entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten erfordern einen gewissen Stufengang zum Bessern, für welchen hier noch zweckdienliche Mittel und Wege vorzuschlagen sind. Es werden dieserhalb diese Hindernisse hier noch zusammengestellt und die Mittel zu ihrer Begegnung

namhaft gemacht. Die Sache ist übrigens schon vom Herrn Cammerrath Zimmermann, in den Mögliner Annalen 12ten Bandes 1stes Stück, zur Sprache gebracht, und um hierbei, wo möglich, nichts zu übergehen, was gegen den Ausbau der Bauerhöfe in der Gegenwart gesagt werden kann, werden diese nun hier aufgestellt und mit Angabe der Mittel zu ihrer Beseitigung begleitet. Es schien dem Verfasser dieses deshalb nicht unnöthig zu sein, weil ungeachtet der im 13ten Bande derselben Annalen vorkommenden treffenden Widerlegung noch in ganz neuerer Zeit, in dem landwirthschaftlichen Conversations-Lexicon von v. Lengerke, jenem Bedenken des Herrn Cammerrath Zimmermann noch beigestimmt ist, und dies hin und wieder noch gegen diese gute Sache einnehmen könnte.

III. Hindernisse und Schwierigkeiten gegen einen gedeihlichen Ausbau der Bauerhöfe mit Angabe der Mittel zu ihrer Umgehung.

§. 74.

Herr Cammerrath Zimmermann stellt gegen den Ausbau der Bauerhöfe Bedenken auf:

1) in Hinsicht der Civilisation und Geistescultur,
2) in Hinsicht auf Moralität,
3) in Hinsicht der äußern und innern Sicherheit des Staates,
4) in Hinsicht der Polizeiverwaltung,
5) in Hinsicht der Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht und der Verbesserung der ökonomischen Lage der Bauern,

und wir wollen deshalb die Sache hier in derselben Ordnung betrachten.

§. 75.

1) In Hinsicht der Civilisation und Geistescultur sagt Herr Cammerrath Zimmermann:

»Für den schon gebildeten oder sich noch aus Büchern bildenden Landmann oder Gelehrten mag der einsame Aufenthalt auf einem ausgebaueten Hofe immer wohlthätig auf die Civilisation und Geistescultur einwirken, wenn gleich dieselben nur durch nähern Umgang mit andern gebildeten Menschen für das practische Leben brauchbar werden können. Die Cultur eines noch nicht gehörig ausgebildeten Menschen kann aber durch eine solche Absonderung wohl unmöglich gewinnen. Es giebt ja keinen andern Weg zur Ausbildung des Geistes, als den der Anschauung und persönlichen oder schriftlichen Mittheilung; wird also

der erste und zweite durch Absonderung abgeschnitten, so kann derselbe auch keine Fortschritte darin machen. Von der Lectüre kann bei den Bauern keine Rede sein. Der Unterricht in der Jugend ist die Hauptquelle der menschlichen Bildung. Selbiger kann aber bei einer solchen Isolirung wohl unmöglich zweckmäßig ausfallen, indem die frühere Jugend wohl nicht füglich ohne Begleitung nach einem entlegenen Ort zur Schule gesendet werden kann, selbst die älteren Kinder bei übelm Wetter zu Hause bleiben müssen, und die Haltung der Schafe, Gänse, Schweine u. s. w., welche der abgebaute Bauer nicht abschaffen wird und nicht zu Hause behalten kann, vielfältige Veranlassung geben, die Kinder auch bei gutem Wetter aus der Schule zu behalten. Unterricht, besonders in der Jugend, persönliche oder schriftliche Mittheilung und Auswechselung der Ideen, Anschauung, Nachahmung des Bessern und Wetteifer sind die wichtigen Hebel der Aufklärung, der Bildung und bessern Cultur der menschlichen Gewerbe; je mehr man den Menschen von selbigen entfernt, je unwirksamer werden dieselben. Ob übrigens ein höherer Grad von Aufklärung und Bildung des Geistes mehr ein nothwendiges Uebel, als ein Glück der Menschen sei, will ich dahingestellt sein lassen, daß aber zur Zeit weder der Staat, als ein bürgerliches Sicherheitsinstitut betrachtet, noch die einzelnen Gewerbe ohne selbigen bestehen können, wird gewiß Niemand in Abrede stellen können. Die in Rede stehende Isolirung der kleinen Landwirthe ist unstreitig eine Entfernung von allen vorgedachten Quellen des Wissens und der Kenntnisse, dieselbe kann also nicht anders als nachtheilig sein, sowohl für alle bürgerlichen Verhältnisse überhaupt, als auch für die einzelnen Gewerbe, und auch die Landwirthschaft bedarf für den gegenwärtigen Culturzustand einer hervorgehobenen, mit den Bedürfnissen der Zeit fortschreitenden Bildung des Geistes und eines täglichen Zuwachses an den darauf Bezug habenden Kenntnissen.«

»Der Bauer steht aber auch noch auf einem höhern Standpunkt, als dem eines bloßen Produzenten der ersten Lebensbedürfnisse; er ist zugleich auch Staatsbürger und Vertheidiger des Vaterlandes; in dieser Hinsicht darf er noch weniger einen Stillstand oder gar einen Rückschritt in der Civilisation und Cultur der Kenntnisse machen &c.«

Wenn nun auch gleich von vorn herein zugegeben werden muß, daß nicht nur der Bauer, sondern jeder Mensch zur Entwickelung seiner Anlagen und Kräfte (hier Aufklärung und Cultur genannt) bestimmt ist; so ist doch nicht wohl einzusehen, was hierzu die Fesseln eines Communalverbandes in großen Dörfern, deren entgegengesetzte Wirkung oben

schon aus der Natur dieser Kräfte unter Bestätigung durch die bisherige Erfahrung bezeichnet sind, beitragen sollen, indem sie doch als eine der entscheidendsten Ursachen von der bisherigen Rustizität und geistigen und sittlichen Gebrechlichkeit der Mehrzahl des Bauernstandes anzusehen sind. Denn die Verstandes- oder Geisteskräfte hatten hier nicht das eindringendste Anregungsmittel, nämlich eine lohnende Entwickelung des eigenen Gewerbes, weil dies durch die Communalbande und Entlegenheit des Feldes, als der Werkstatt des Bauern, gefesselt war und nicht lohnend vorrücken konnte; der Verstand fand also seine eindringendste Uebung in den Nebengewerben, Lohnfuhren, Handel, Marktverkehr und im Streit über das Mein und Dein mit den Nachbarn, so wie gegen den Zwingherrn; seine Entwickelung erstreckte sich daher nur auf Pfiffigkeit, List und Verschlagenheit, und es entstand daher hier nur eine Mißgeburt von Geistes- oder Verstandesentwickelung. Die Gemüthskräfte, Gewissen und Liebe, hatten eine eben so irre leitende Anregungsschule, indem statt einer lebendigen Thätigkeit im Verhalten des Menschen gegen den Menschen, als dem eindringendsten Entwickelungsmittel des Gewissens und der Liebe, und statt steigender Wechselwirkung im täglichen Umgange mit den Nachbarn hier in häufig entstehenden Conflicten und Reibungen die Stimme des Gewissens und der Liebe angefochten und unterdrückt wurde, und es ist daher wohl nicht wunderbar, daß Früchte, die man sonst wohl der Aufklärung zuschreibt, auch hier im nicht aufgeklärten Bauernstande vorkommen. Daß Schule und Kirche auch jetzt in ihrer Nähe nicht mehr auf eine sittliche Veredelung des Bauernstandes gewirkt haben, als im Allgemeinen geschehen ist, giebt kein Zeugniß dafür, daß eine Entfernung der Höfe von ihnen, die vielleicht nur einige Hundert Schritte beträgt, hierbei noch mehr fehlen lassen sollte, und dem Verfasser sind Fälle genug bekannt, wo Kinder eine Viertelmeile weit die Schule eben so fleißig besuchen, als diejenigen, die im Orte selbst wohnen. Hinsichtlich der geistigen und sittlichen Entwickelung des Abbaues der Höfe auf ihre Inhaber entsteht daher durch sie kein Schade, vielmehr gleich von vorn herein der hierfür wichtige Vortheil, daß nachbarliche Reibungen und böse Beispiele aufhören, die sittlichen Anlagen der Menschen zu schädlichen Verirrungen zu reizen und hiermit ist schon viel gewonnen. Der öftere Verkehr mit den Nachbarn findet in großen Dörfern wohl nur im Kruge und bei Hochzeiten, Kindtaufen und Schmausereien Statt, und hier wird man so lange keine veredelnde und entwickelnde gegenseitige Anregungen erwarten können, als die Leute nicht anders vorher schon

in eine bessere Richtung gebracht sind. Diese können sie für ihre Verhältnisse in einem abgebaueten Hofe, wie oben nachgewiesen, sehr bald bekommen, und dann wird die kleine Entfernung ihrer Höfe von einander sie nicht abhalten, in anregenden Verkehr zu treten, besonders, da auch der gemeinsame Besuch der Kirche sie schon zusammenführt. Daß überdem der Inhaber eines abgebauten Hofes, wenn er erst eine ruhigere, sorgenfreiere Lage errungen hat, nicht auch Geschmack am Lesen eines guten Buches finden sollte, ist nicht anzunehmen; wenn er nur in der Schule es so weit gebracht hat, daß er lesen und das Gelesene verstehen kann, was zur Zeit wohl noch vielen, erst in neuerer Zeit emanzipirten Bauern fehlen wird, und ihre Unlust zum Lesen vollkommen motivirt. Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob Aufklärung den Bauernstand glücklicher machen könne, so kommt es darauf an, festzustellen, was man unter Aufklärung versteht. Versteht man hierunter eine einseitige vorwaltende Entwickelung des Verstandes, die ihn von Vorurtheilen frei macht, und bleibt dabei, wie die Aufklärung der sogenannten gebildeten Stände leider häufig genug vorkommt, das Gemüth unentwickelt und verschlossen, und Gewissen, Liebe und Religion unthätig, schlafend oder verzerrt und bloß als Schaustücke geltend, dann bewahre Gott unsere Bauern vor einer solchen Aufklärung, indem dann der Uebel im Leben und Treiben der Menschen gewiß noch mehr würden, als jetzt. Versteht man dagegen, wie billig, unter jenem gewiß oft mißverstandenen Namen die möglichst vollkommene Entwickelung der Verstandes- und Gemüthskräfte im innigen Einklange und Gleichgewicht, so daß eine dieser Kräfte nicht die andere hemmt, unterdrückt und verwirrt, dann wird hier menschliche Vollkommenheit gemeint, welche das Ziel und Bestreben aller Menschen ohne Ausnahme sein soll. Zu einer solchen Entwickelung oder »Aufklärung« findet der Inhaber eines abgebaueten Hofes hier wohl eine weit bessere Stelle, als in den Communalfesseln großer Dörfer, wie oben schon nachgewiesen ist, und bedarf es von Seiten des Schulunterrichts in der Jugend hier nur so viel Vorbereitung, daß der Verstand zur Beobachtung der äußeren Bereicherungen geweckt und angeleitet, und Gewissenhaftigkeit und Menschenliebe durch anregende Beispiele und vor irreleitenden Eindrücken bewahrt und gewarnt wurden; wozu dann nur noch mit einfachen und leicht einzusehenden Gründen der Jugend begreiflich zu machen ist, daß ohne Gewissenhaftigkeit und Menschenliebe kein dauerndes Glück und Wohlsein möglich sei, so wie demnächst alle Vergehen gegen die Gesundheit des Leibes ebenfalls kein Wohlsein dauernd lassen. Mit einer sol-

chen Vorbildung ausgerüstet wird auch der allein wohnende Bauer Mittel und Wege zu seiner ferneren Ausbildung zu finden wissen und auch den Willen dazu haben, wenn die Erfahrung ihn täglich an sich selbst belehrt, daß ohne eine solche Entwickelung seiner Anlagen und Kräfte kein wahres, dauerndes, des Menschen würdiges Wohlsein zu finden ist; er wird dann auch nicht nöthig haben, Vergebung der Sünden in den Gebräuchen der Kirche zu suchen, um in seinem Gewissen nur Raum für neue Sünden zu gewinnen. Wo aber im Schul- und im sogenannten Religionsunterricht durch Auswendigplappern und gebotene Glaubenssätze der Verstand abgestumpft und sammt dem Gewissen umnebelt und verwirrt wird, da kann auch der Bauer, einsam oder im Umgange mit Andern, nicht füglich anders, als entweder uncultivirt bleiben, oder die sogenannte Aufklärung der sogenannten gebildeten Welt gewinnen, das heißt ein Politicus werden, oder als Affe jener bloß ihre Sitten, ihren Verkehr und ihre luxuriosen Genüsse mitmachen, und hiergegen kann man ihn freilich nur bewahrt wünschen. Wenn wir nun nach dem Gesagten wohl annehmen müssen, daß gerade nur durch Befreiung von einem bisher ihn umschlingenden Communalverbande eines größern Dorfes und Abbau in einzeln liegende Höfe der Bauernstand aus irre leitenden Fesseln einer wohlthätigen und veredelnden Entwickelung gerettet und in eine freie Entwickelung versetzt werden kann, dann müssen wir auch annehmen, daß seine Qualität als Staatsbürger dadurch nur gewinnen könne, wenn anders der Staatsbürger für Menschenwürde und nicht bloß zu Werkzeugen und Bausteinen zu einer von der Selbstsucht Einzelner beliebten Staatsmaschine gebildet werden soll. Denn der Staat ist nur um der Menschen Willen und nicht diese für jenen da; selbiger muß sich daher nach den Forderungen und Bedürfnissen der richtig und harmonisch entwickelten Menschennatur formen und richten, und hat wohl das Recht und die Pflicht, diese Entwickelung nach jenen Forderungen zu leiten, aber nicht zu verzerren, zu hindern und zu verwirren, was leider bis heute in der Entwickelungsgeschichte der Völker so häufig vorgekommen ist und vorkommt.

§. 76.

2) Hinsichtlich der Moralität.

Die Wirkungen der Ausbaue der Bauerhöfe in dieser Beziehung gehen zwar in der Hauptsache schon aus dem Vorherigen hervor. Herr Cammerrath Zimmermann sagt aber im weitern Verfolg hierüber noch Folgendes:

»Daß eine solche Absonderung aus der bürgerlichen Gesellschaft

auf die Moralität dieser halben Anachoreten einen günstigen Einfluß habe, läßt sich wohl schwerlich mit haltbaren Gründen behaupten. Der alte Adam bleibt auch in den ausgebauten Landleuten mächtig, und die Wirkung der guten Beispiele ist wohl eben so mächtig, als die der bösen. Die Moralität der Menschen hängt mehr von der natürlichen Anlage, der Beschaffenheit der Organe, dem jugendlichen Unterricht, den Gewerben und bürgerlichen Verhältnissen, als den bösen Beispielen ab. Schlechte Handlungen werden mehr im Stillen und in der Einsamkeit, als unter den Augen einer Vielheit von Menschen begangen, welche in einer Art von näherer bürgerlicher Verbindlichkeit stehen. Die beinahe allen Menschen eigenen Gefühle von Ehre, Furcht, Achtung, Liebe u. s. w., welche viele unmoralische Handlungen unterdrücken, werden in einem solchen nähern gesellschaftlichen Verbande weit leichter rege und thätig, als in der Einsamkeit. Das Laster scheut die bürgerliche Gesellschaft und das Tageslicht. Die meisten Untugenden und Verbrechen sind in der Einsamkeit oft aus langer Weile ersonnen, und wenn man die Geschichte der Verbrecher etwas näher studirt, so wird man finden, daß die weit größere Anzahl derselben nie an den Freuden des geselligen Umganges Theil nahm, sondern selbige floh, um dadurch in den Tugendentschlüssen nicht schwankend gemacht zu werden. Seitdem alle unsere und auch die ländliche Jugend der Militairverpflichtung wegen mehrere Jahre in den größeren Städten zubringen muß und die jungen Mädchen daselbst mehr wie ehedem freiwillige Dienste suchen, hat das bekannte Sprichwort: böse Beispiele verderben gute Sitten, in Ansehung des Landmannes beinahe alle Anwendung verloren.«

Was der gedachte Herr Verfasser hier noch weiter als Ursache von der Unmoralität des Landvolkes anführt, gehört nicht hierher, indem er das böse Beispiel derer dazu zählt, welche als Volkslehrer mit gutem Beispiel vorangehen sollten und nicht selten das Gegentheil hiervon thun. Selbige wirken aber gewiß seltener hierdurch, als durch die oben schon gerügte Art ihres Unterrichts, welcher die Geistes- und Gemüthskräfte, Verstand und Gewissen, umnebelt und verwirrt und die Nächstenliebe nur auf Machtgebote stützt, anstatt daß solche mit den so nahe liegenden und handgreiflichen Motiven der eigenen Wohlfahrt begründet werden sollte, solche also todt läßt, und statt dessen die Jugend nur mit einer Masse unverständlicher und unverstandener, oder gar widersinniger Lehr und Glaubenssätze anfüllt, welche diese schon in den ersten Monaten ihrer Entlassung gewiß mehr zu ihrem Besten, als zu ihrem Unglück wieder vergißt, schädlich.

Wenn aber der Herr Cammerrath den vielseitigen Umgang mit Andern als ein Mittel zur Verhütung der Unmoralität ansehen will, so widerspricht dem schon die allgemeine Erscheinung, daß es mit der Sittlichkeit der Menschen in großen Städten schlechter steht, als auf dem platten Lande und daß dieses gerade nur in der Nähe großer Städte und in großen Dörfern hiervon eine Ausnahme macht. Der in einem abgebaueten Hofe wohnende Bauer wohnt übrigens keinesweges in der Einsamkeit, sondern von Weib, Kindern und Gesinde umgeben, die sich mehr um seine Moralität bekümmern als seine Nachbarschaft, indem sie täglich von ihr berührt werden, und wer vor den Augen seiner Hausgenossen Gebrechlichkeit und Lasterhaftigkeit verbergen kann, der wird es gegen die Nachbarn gewiß noch mehr können, wenn er nicht gar noch in Einem und dem Andern von diesen Beispiel, Genossenschaft und Ermunterung findet. Außerdem ist ja die Entfernung einiger Hundert Schritte vom Nachbarn, mit dessen Feldern die seinigen grenzen, noch gar keine Erschwerung des Verkehrs mit diesem, und die in einem Dorfe zusammenwohnenden Nachbarn verkehren doch auch nicht täglich mit einander, indem ja ihre Berufswerkstatt auf dem Felde und dem Hofe ist und jeder in dem Seinigen lebt und webt.

§. 77.

3) In Hinsicht der äußern und innern Sicherheit des Staats.

In dieser Hinsicht fährt der Herr Verfasser der hier zur Sprache kommenden Bedenken fort:

»Ob und in wiefern die äußere und innere Sicherheit des Staates durch eine solche Isolirung des größern Theils seiner Einwohner gefährdet werde oder gewinnen könne, muß ich allerdings der kompetentern Entscheidung der Militairbehörde überlassen. Mir, als einem Laien, scheint dasselbe in mehrerer Hinsicht nicht über alle Bedenklichkeit erhaben. Die Sicherheit und Stärke der Staaten beruht hauptsächlich auf Conzentrirung der einzelnen Kräfte; die Vereinigung derselben aus 10,000 Dörfern ist aber ohne Zweifel viel leichter, als aus zehnmal so viel einzelnen Höfen. Schon allein die Mittheilung der nothwendigen Verfügungen an so viel einzelne Ortschaften muß mit großen Schwierigkeiten verbunden sein und viel Unordnungen veranlassen, welche auch bei den genauesten topographischen Einrichtungen und Tausenden von Wegweisern nicht vermieden werden können. Ein Staat, dessen Einwohner auf seiner Grundfläche so sehr zersplittert sind, erscheint meiner Phan-

tasse eben so schwächlich, als derjenige, dem es bei aller seiner Volksmenge an einem reinen Einkommen gebricht und sollte auch nur die letztere Ansicht dazu die Veranlassung geben. Vielleicht ist auch der psychologische Grundsatz nicht ganz unrichtig, daß der gesellschaftliche Umgang der moralischen Kraft des Kriegers den Muth erhebt, denn wir vertheidigen dasjenige am lebhaftesten, was uns lieb und werth ist; hiezu aber gehört offenbar der nähere Umgang mit seinen Nebenmenschen ꝛc.«

Hiergegen muß nun zuförderst bemerkt werden, daß gerade die das sonst offene Feld grosser Dörfer besetzenden kleineren Höfe ein sehr wichtiges Mittel werden können, die Sicherheit des Staats gegen Angriffe von außen zu verwahren. Es bedarf dazu nur der schon aus Gründen der Nutzbarkeit so sehr zu empfehlenden Einfriedigung der Fluren dieser Güter mit Gräben, Wällen und lebendigen Hecken, um gleichsam das ganze platte Land gegen den äußern Feind einem befestigten Lager gleich zu machen. So wurden in den Kriegen 1814 — 15 diejenigen Gegenden Frankreichs, deren Feldfluren mit Hecken eingefriedigt und durchschnitten sind, für die eindringenden Alliirten für die gefährlichsten gehalten, weil hier eine kleine Waffenmacht grosse Heere am Eindringen verhindern und vernichten kann, wenn sie eindringen. Hier bestände also durch die Ausbaue nur vermehrte Sicherheit des Staates. Demnächst werden die Kreise, aus denen in Kriegszeiten die wehrhaften Mannschaften auf ihre Sammelplätze, gewöhnlich in die Städte, zusammen berufen werden, nicht größer, und jeder von diesen hat von den einzelnen Höfen nicht weiter nach dem Sammelplatze zu gehen, als wenn er aus einem mitten auf einer grossen Flur belegenen Dorfe dahin gehen muß. Ueberdem sind ja die vom Lande zusammen zu ziehenden Mannschaften immer nicht, sondern nur die in den Städten stehenden Garnisonen die Ersten, und ein nächtlicher Ueberfall vom Feinde, den man nicht Monate lang vorher sehen kann, macht ja wohl immer nicht den Anfang des Krieges, und es kann ja daher eine halbe Stunde späteres Erscheinen der Landbewohner auf dem Sammelplatze wohl keine Gefahr eines Ueberfalles veranlassen. Wie aber der Muth des Kriegers in den zusammengebauten Höfen der Dörfer mehr Nahrung und Anregung finden soll, als in den abgebauten Höfen, ist nicht wohl einzusehen, indem er hier eben so gut Haus und Acker, Weib und Kind vertheidigt, als wenn er diese in Dörfern wohnen hat. Das gesellige Leben, welches den Muth vor dem Feinde hebt, ist ja wohl dasjenige im Feldlager, wenn der Feind erwartet wird und ein Kamerad den andern ermuthigt und hebt; in Friedens-

zeiten kommt im geselligen Leben der Dörfer so etwas wohl nicht vor. Uebrigens muß bemerkt werden, daß der Muth des Kriegers zu Krieg und Angriff nur für Eroberer Werth und Bedeutung hat, die als eine Geissel der Menschheit in der Volksentwickelung keine Rücksicht verdienen, und zur Vertheidigung gegen fremden Angriff wird hinter Wällen und Hecken jedes Volk, Mann für Mann, stets mehr Sicherheit gewähren, als der Muth stehender Heere.

Denn so großartig, imposant und heroisch auch ein geübtes Heer, ja selbst ein Regiment in der Einheit seiner Masse, in der Größe seiner Wirkung und in seiner Hingebung in Gefahr und Tod für das Ganze der Nation, sich dem Auge und dem Gemüth aufdringt, und das Gefühl der Macht und der Sicherheit gegen fremden Angriff erregt; so besteht in allen diesen Eindrücken doch immer nur Täuschung und Ueberrumpelung unsers Urtheils. Denn diese Macht rückt gegen sich selbst ins Feld und ist nur auf ihre eigene Vernichtung eingeübt, indem die Macht einer Nation der einer andern hier gegenüberrückt. Was hier Heroismus zu sein scheint, besteht in eisernem Zwange unmenschlicher Gesetze, und nur in Einzelnen, in sich selbst vergötternder Ehrsucht; und edlere, rein menschliche Motive fallen hier weg, weil diese nie auf Mord und Vernichtung führen können.

Alle anscheinende Macht und Sicherheit hängt dann bei der diesfälligen Probe auf dem Schlachtfelde in der Regel vom Würfel des Glückes und einem kleinen Zufall ab, und durch alle erschöpfende Vorübungen und Anstrengungen, durch alle Klugheit und Selbstverleugnung und Hinopferung in der Ausführung kann Sieg und Schutz nicht als gesichert angesehen werden, besonders, da auch die Frucht eines oder mehrerer Siege nur zu leicht wieder durch eine einzige Niederlage verschlungen wird, wie die Geschichte aller Kriege lehrt. Man treibt also hier eigentlich nur ein höllisches Wagespiel, bloß um zu spielen, und die Masse der Nationen muß die Kräfte dazu hergeben und den Verlust tragen.

Die nächsten Uebel treffen die Krieger selbst, indem sie selbst sowohl der Gegenstand, als das Werkzeug des Mordens sind. Nach einem Leben von oft übermenschlichen, abstumpfenden, einseitigen und verzerrenden Anstrengungen ist Tod, Verstümmelung, Verwilderung und Ausartung ihrer menschlichen, auf Wohlsein und Glück ursprünglich gerichteten Anlagen, ihr Lohn und endliches Loos. Die Ehren des Krieges können hier Keinen entschädigen, indem der Todte davon nichts fühlt, und seine Wittwe und Kinder davon nicht leben können; indem der Ver-

krüppelte durch Ordensbänder keine gesunden Glieder, keinen heilenden Balsam für seine Schmerzen gewinnt; indem der Verwilderte und Verzerrte dadurch nicht edler und glücklicher wird. Kurz, es giebt hier keine Entschädigung für Aufopferung alles dessen, was die ewige Liebe zum Wohlsein des Menschengeschlechtes in seinen Anlagen schuf.

Wir sehen daher in den stehenden Heeren nur die Blüthe und Kraft der Nationen, einen höchst wichtigen Theil ihrer Geistes- und Körperkräfte und ihrer Produktion, mit Verbannung alles Wohlseins und rein menschlichen Lebensgenusses der Einzelnen dieser Massen, nur auf Mord, Vernichtung und Raub gerichtet und geübt, und zwar unter dem Zwecke der Sicherung, nur zur Aufhebung aller Sicherheit eines gedeihlichen Zustandes der Menschheit. So glänzend hier der Zustand einer Nation und der bewaffneten Einzelnen äußerlich blendend erscheint, so besteht hier doch nur eine Ausartung im Großen mit Verbannung der Sicherheit des Friedens, des Wohlseins und der Veredelung der Menschennatur. Jeder Einzelne dieses Gewerbes kann sich nur als Opfer eines höllischen Spieles, gleichsam als eine Spielmarke betrachten, die für ihr eigenes Wohl nicht sorgen kann, und nur dazu bestimmt und berufen ist, Leben, Gesundheit und Wohlsein Anderer zu zerstören. Man kann sich daher beim Anblick militairischer Waffen der innigsten und tiefsten Wehmuth nicht erwehren, indem man hier nur ein glänzendes Grab der Menschlichkeit sieht, und in ihrer Musik nur das Requiem der göttlichen Anlagen in der Menschennatur hört.

Es kann hier nicht unbemerkt bleiben, daß in der heutigen Verfassung, Einrichtung und ganzen Tendenz des preußischen Heeres jene sonstigen Uebel der stehenden Heere sehr bedeutend und entscheidend umgangen und vermieden sind, indem die ganze Militairpflichtigkeit der Nation in der Hauptsache nur auf Vertheidigung gegen äußere Angriffe gerichtet ist, und das stehende Heer nur in einer Schule zur Erlernung einer kunstmäßigen Vertheidigung des Vaterlandes besteht, welche die jungen Leute ohne merkliche Störung ihrer gewerblichen und rein menschlichen Ausbildung in höchstens drei Jahren durchmachen und dabei noch wesentlich durch Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Gehorsam gegen die Gesetze gewinnen. Die diesfällige nur erst im preußischen Staate bestehende, entscheidende Richtung zum Besseren könnte aber doch noch viel weiter gehen, und die hier verwendete Nationalkraft noch zum größten Theil auf Entwickelung des innern Wohlstandes der Nation verwendet werden, wenn ganz Europa die Kriegskunst auf die Vertheidigung richtete, und jede Absicht auf Eroberungen aufgeben möchte.

Die ganze Kriegskunst dürfte sich dann nur auf eine unüberwindliche Vertheidigung hinter Wällen und Hecken beschränken, die zum Nutzen und Frommen des Landbaugewerbes und seiner Verbreitung leichter und schneller herzustellen sind, als der Aufbau einer kunstmäßigen Festung, und schon vom Landbaugewerbe zum eigenen Nutzen beschafft und unterhalten werden können. Die ganzen bisherigen Kosten des Kriegsetats oder der Militairmacht beschränken sich dann auf die Unterhaltung der Waffen, der Munition, und der nöthigen ausgebildeten Lehrer einer möglichst raffinirten und wirksamen Vertheidigungskunst, zu deren Ausübung die jungen Leute gleichsam spielend und im Sinne von Volksfesten in kurzen Perioden unterrichtet werden könnten. Das Vertheidigungsheer bestünde dann in der ganzen männlichen Bevölkerung vom 15ten bis zum 60sten Lebensjahre. Welcher Angriff könnte dann hier ein Volk, was innig und treu an seinem König hängt, besiegen? Denn es steht hier in einer Festung, deren Magazine sich jedes Jahr erneuern, die keine Bomben, keine Mienen, kein Sturm einnehmen können, und die auf jedem Schritte einem angreifenden Feinde Tod und Verderben entgegensprüht.

Also nur die Eroberungslust weg; nur Anwendung aller Körper-, Geistes- und Gemüthskräfte auf Produktion und Menschenveredelung; nur harmonische Entwickelung dessen, was die Allmacht und Liebe des Schöpfers uns in der äußern Natur und in uns selbst zum Wohlsein, zum Frieden und zur Gottähnlichkeit gab! Die stehenden Heere werden dann schnell, als Produkte unserer argen Verirrung, verschwinden und der Friede bleibt ungestört. Sie können jetzt schon bedeutend und um mehr als die Hälfte vermindert werden, weil alle Nationen erschöpft und zum Frieden geneigt sind, und dann nach und nach ganz eingehen, so wie jene Vertheidigung und Befestigung des Landes vorschreitet. Letztere kann schnell betrieben werden, denn sie bildet zugleich Einhegungen der Felder gegen die Rauhheiten und Unregelmäßigkeiten des Clima's, und Holz- und Obstpflanzungen für das Bedürfniß und den Wohlstand der Nation. Wir hüllen uns damit in einen Mantel und Panzer zugleich und vereinigen damit noch nothwendige und bereichernde Produktion. Mit der Möglichkeit und Leichtigkeit des Raubens stirbt dann auch die Raublust der Völker, und von allen Seiten wird dann Wohlsein und Veredelung der Menschheit erleichtert. Kurz, wir dürfen nur das Bild befolgen, was Gott uns im Leben und Treiben der Bienen vorhält, und Ausartung der Menschennatur verhüten, und wir können dann den Weg zu unserm Heile nicht verfehlen.

Eine kleine berittene Macht zur Handhabung der Gesetze und zur Leibwache des Landesherrn kann dann immer noch, wenn auch zum Ueberfluß, aus freiwilligen, harmonisch ausgebildeten, Jünglingen und Männern bestehen. Die hier bestehende Würde ihres Berufes kann dann immer nur zu ihrer fernern Veredelung beitragen. Außerdem aber werden die männlichen im reifern Alter stehenden Glieder der Nation, jeder an seinem Orte, die beste exekutive Macht zu Aufrechthaltung und Befolgung vernünftiger Gesetze bilden. Sehen wir doch bis jetzt die öffentliche Ordnung ohne merkliche Mitwirkung der stehenden Heere erhalten, wie sie ja auch vor der Entstehung derselben erhalten werden mußte.

Einige mögliche, wenn auch oberflächliche Einwendungen gegen das bisher gegen die stehenden Heere Angeführte mögen noch hier einer kurzen Beleuchtung und Widerlegung unterworfen werden.

1) Könnte man sagen: der Militairstand müsse doch auch seine Reize, seinen Lebensgenuß und seine Befriedigung haben, indem wir doch viele Personen, und unter diesen auch würdige und edle Menschen sich ihm freiwillig widmen sehen.

Wenn würdige und tadellos ausgebildete Menschen sich dem Militairstande widmen, so kann dieses nur von einer, durch die Verirrung der Nationen bisher herbeigeführten, Nothwendigkeit zum Schutz des Vaterlandes herkommen; von welcher Seite her sich allerdings auch Würde und Wichtigkeit desselben herleiten läßt, die aber bei Eroberungsheeren gänzlich wegfallen. Hier ist aber auch immer nur von Wenigen und Einzelnen die Rede, für welche dabei noch die Lockungen der Ehre und des Ruhms bestehen, die auch eine edlere Menschennatur bestricken, täuschen und verwirren können. Die Mehrzahl solcher Freiwilligen ergreift diesen Stand in jener Richtung und aus jenen Motiven, und zugleich aus Abneigung gegen ein stilles, bescheidenes und ruhiges Leben in bürgerlicher, anspruchsloser Thätigkeit, welche Richtung durch die heutigen Wirkungen der Schulen und des akademischen Lebens so sehr befördert wird. Das militairische Leben giebt in seinen höhern Ständen der Eitelkeit, dem Stolze, der Herrschsucht, der Geringschätzung Anderer Spielraum und Gelegenheit zum Genuß, ohne daß diese Fehler hier auffallen, weil schon die ganze Verfassung und Haltung dieses Standes in seinen Mitteln und Gesetzen auf jene Verirrungen der Menschennatur basirt ist; und so bestehen hier sehr anreizende Lockungen für die ganze heutige Richtung der wissenschaftlich gebildeten Jugend, in so fern sie Aussicht hat, die höhern Grade des Militairstandes erstreben zu können. Viele wissen überdem nicht, was sie hier thun, und kommen erst

später zur Besinnung, wenn andere Wege des Auskommens schwer zu finden und noch schwerer zu ergreifen sind. Die schlichte unverzerrte Menschennatur, auf welche jene Lockungen schon deshalb nicht einwirken, weil doch immer nur sehr Wenige in die höhern militairischen Grade gelangen können, hat wohl nie Sinn für diesen Beruf, und unterliegt hier immer nur den eisernen Gesetzen unserer Ausartung; sie sucht ihr Wohl und ihr Auskommen überall lieber als hier.

Wenn wir daher die heutige wissenschaftliche Erziehung der Jugend in der Mehrzahl nicht eine Veredelung der Menschennatur nennen können, dann werden wir auch wohl nicht die hier vorkommende Neigung für den Militairstand als Eroberungsmacht als ein Zeichen seiner menschlichen Würde ansehen können.

2) Könnte man einwenden, daß eine Beschränkung der männlichen Wehrhaftigkeit auf eine Vertheidigung hinter Wällen und Hecken eine Nation in Feigheit versenken müsse, und männliche Entschlossenheit und Heldenmuth, die im offenen Kampfe der Gefahr trotzen, dabei ganz verloren gehen würden, die im Angriffskriege Nahrung und Entwickelung finden.

Der Muth zum Angriff, den man hier Heldenmuth zu nennen geneigt sein könnte, ist nun zuvörderst ein tiefes Zurückstehen oder eine arge Ausartung der Menschennatur. Denn wir finden diesen Heldenmuth auch bei den wilden Thieren, und oft recht glänzend in Räuberbanden, wie deren Leben und Treiben in Italien bekundet. Außerdem aber ist es seit der Erfindung des Feuergewehrs auch mit diesem ganzen Heldenmuth eine sehr zweideutige Sache geworden, indem er stets seinen Zweck verliert und eigentlich gar nicht mehr so bestehen kann, als etwa in der Ritterzeit, wo der sogenannte Held seinen Gegner eben so mit eigener Hand erschlug, als seine Doggen mit noch größerem Muth und gegen größere Gefahr, ohne Panzer und Schwert, das wilde Schwein oder den Bären erwürgten. Jedermann weiß jetzt, daß alle sein Muth ihn nicht gegen die Kugel schützen kann; und ein Anstürmen auf einen bewaffneten Feind oder eine besetzte Schanze ist heute mehr ein Manöver der Kriegskunst, als ein würdiges Ziel des persönlichen Muthes. Die Menschen üben solche also auch keinesweges aus Muth und Entschlossenheit, sondern aus Furcht vor Schande und Strafe eines eisernen und barbarischen Militairgesetzes aus, und so wird also hier wohl Unterwürfigkeit, aber nicht Muth, Entschlossenheit und Heldenmuth geübt und entwickelt. Der Muth des Eroberers ist derselbe, der sich in Duellen zeigt, und dieser ganz dasselbe, was wir an dem männlichen Theil der

Thiere (Hähnen, Schaf- und Ziegenböcken, Hunden, Stieren &c.) bemerken. Wenn diese sich im Interesse um ein Weibchen (Galanterie und Liebelei) oder in Behauptung eines Platzes oder Genusses (äußerliche Ehre, Vortheile &c.) begegnen, dann fallen sie sich auf Tod und Leben an, wie die Menschen in Eroberungskriegen und Duellen. Beide sind daher ein laut sprechendes Zeugniß von einem Zurückstehen bis in die Schranken der Thierheit, oder einer alle Schranken überfliegenden Selbstvergötterung.

Wahre Männlichkeit, Kraft und Entschlossenheit können nur in einer festen, unverrückten Befolgung unserer Veredelung und Befreiung von jeder Verirrung unserer Anlagen; in fester, unverrückter Erfüllung unserer rein menschlichen Pflichten, und in Ertragung der unvermeidlichen Uebel unseres Daseins gefunden werden; und es ist auf jeden Fall leichter, sich in einer fieberhaft gespannten Stimmung und halb bewußtlos dem Tode entgegen zu stürzen, als mit Bewußtsein eine Leidenschaft zu bekämpfen.

Das bürgerliche Berufsleben in seinen vielseitigen Beziehungen und Berührungen; der Kampf mit der äußern Natur; unvermeidliche harte Schicksale sind alle bessere Entwickelungsmittel einer kräftigen und männlichen Standhaftigkeit, als der offene gewaltsame Angriff auf Andere. Alles was die Geschichte von dieser Seite als Heldenmuth ausposaunt, war stets mehr ein Werk der Verirrung, der Kriegskunst und eiserner Militairherrschaft. Die eigentlichen Werkzeuge der berühmtesten Heldenthaten, die ihr Blut und Leben dafür hingeben mußten, haben weder aus Heldenmuth gehandelt, noch Heldenruhm gewonnen.

So bleibt denn für die Vertheidigung der stehenden Heere kein würdiges oder auch nur leidliches Motiv übrig, und nur Eroberungslust kann sie vertheidigen und nothwendig finden wollen. Sie erscheinen unbedingt als Produkt arger menschlicher Verirrung, und diese als entscheidende, tief eingreifende Ursache ihrer Fortdauer. Ihr Bestehen ist also nur das Bestehen eines mit nichts zu beschönigenden Uebels unserer Ausartung.

Man kann auch hier nicht etwa behaupten wollen, die Aufhebung der stehenden Heere werde die Kriege nicht hindern, indem vor Einführung derselben die Kriege noch blutiger, hartnäckiger und zerstörender waren, als sie jetzt durch entwickelte Kriegskunst und Disciplin mit stehenden Heeren geführt werden, und daß ja also eben durch diese die Kriegsübel vermindert würden; besonders, da schon durch die heutigen Kosten der Kriege ihre Dauer beschränkt würde. Denn einmal waren

die Länder damals offen und ohne Vertheidigung, und es wird hier zugleich von einer Vertheidigung gesprochen, die jeden Angriff trotzt und also schon den Willen zu Angriffskriegen tödten muß. Sodann vergleiche man nur den anderweitigen frühern Zustand der Völker mit ihrem heutigen, und man wird dann gleich finden, daß eine solche Folgerung heute nicht mehr zutreffen kann.

Also bei der Volksentwickelung keine Rücksicht auf Eroberer und für dieselben, sondern nur auf Vertheidigung gegen Angriffe. Hiezu hat aber jeder gesunde Mann Muth, der etwas zu vertheidigen hat.

§. 73.

4) In Hinsicht der Polizeiverwaltung.

In dieser Beziehung fährt der mehrerwähnte Herr Verfasser fort:

»Die Verwaltung und Aufrechthaltung der innern Polizei auf dem platten Lande ist schon bei der gegenwärtigen topographischen Eintheilung eine sehr beschwerliche und kostspielige Sache; daß sie es bei einer größern Vervielfältigung der Wohnorte in einem weit höhern Grade sein müsse, leuchtet von selbst ein. Zwar ist bei einer neuen Revision der großen Anzahl von Polizeigesetzen eine Verminderung derselben mit Recht zu erwarten, indem viele derselben bei einer nähern Prüfung als unnöthig und zu lästig für das Publikum befunden werden dürften, allein das zu vermehrende Personal der Polizei wird dessenungeachtet genöthigt sein, auf allen ausgebaueten Höfen vorzusprechen. Daß bei einem allgemeinen Ausbau die entstehenden Feuerschäden keine ganze Dorfschaften mehr zerstören können, ist wohl klar, allein es bleibt noch immer problematisch und eine unentschiedene Frage: ob das gegenwärtig allgemein herrschende und täglich wachsende Verbrechen der vorsätzlichen Brandstiftung nicht noch zunehmen werde, indem dasselbe einen viel größern Spielraum erhält und mit größerer Leichtigkeit unbemerkt begangen werden kann. Wenn dieses Unwesen noch mehr überhand nehmen sollte, so müssen mit der Zeit alle wohlthätigen Versicherungsanstalten eingehen.«

Den hier ausgesprochenen Besorgnissen kann man nun zuvörderst entgegensetzen, daß gerade um des Zusammenwohnens vieler Menschen willen in den Städten und Dörfern die meisten Polizeigesetze nöthig geworden und veranlaßt sind, daß also der Ausbau der Bauerhöfe auf dem Lande ein Mittel wird, die Polizeigesetze und ihre Executivbeaufsichtigung zu vermindern und zu erleichtern. Denn das polizeiliche Verhalten, welches in Städten und Dörfern von dem und für den Nach-



bar verlangt wird, fällt hier weg, weil keine so nahe berührende Nachbarschaft besteht; die Gesundheitspolizei, die in großen zusammengebauten Ortschaften viele Gegenstände der Beachtung findet, hat diese Gegenstände in einzelnen, frei liegenden Höfen nicht; die Sicherheitspolizei gegen Gefahren des Lebens und Eigenthums bedarf aber wohl keines Vorsprechens der Polizeioffizianten auf die einzelnen Höfe, indem z. B. Hausvisitationen nach Vagabonden, Bettlern und verdächtigen Menschen, Feuerlöschpolizei, Wegepolizei rc. hier stets Sache des Hofinhabers ist und dieser hier stets aus eigenem, dringendem Interesse das Nöthige um so weniger versäumen wird, da es ihm stets näher und erinnerlicher vor Augen steht, als einem mit der Polizeicontrole vieler Ortschaften beauftragten Offizianten. Brandstiftungen kommen in zusammengebauten Dörfern und Städten anscheinend nicht seltener vor, als auf jetzt schon bestehenden einzelnen Gütern.

Wo es aber mit der öffentlichen Sicherheit gegen Diebstahl, Raub und Brandstiftung noch so unsicher steht, daß eine Nachbarschaft mehrerer Wirthe hier zu gegenseitigem Beistande in der Noth als erwünscht und nothwendig angesehen werden müßte, da bleibt immer noch, so wie zugleich zu einer wenn auch überflüssigen Begegnung der bisher aufgestellten Bedenken, überall ohne wesentliche Beeinträchtigung des Hauptzweckes das Auskunftsmittel übrig, den Ausbau so auszuführen, daß etwa zwei, vier bis sechs Gehöfte zu einer solchen Vermehrung ihrer Sicherheit und gegenseitigen Hülfe in der Noth nahe genug zusammenkommen. Es läßt sich dieses um so leichter ausführen, je weniger groß die Fluren der auszubauenden Höfe sind. Eine Fläche von 100 pr. Morgen für jeden Hof würde in einer, einer Quadratfläche sich möglichst nähernden Figur den Ausbau so ausführen lassen, daß solche Gehöfte nur etwa 600 Schritte von einander und nur 300 Schritte von ihren äußersten Grenzen entfernt würden, wenn jedes mitten auf seine Flur ausgebaut würde. Rücken wir aber die Gehöfte jenes Gutes mitten in eine Seite, dann kommen sie von ihrer äußersten Grenze noch immer nur auf die eine vollkommene Nutzung nicht störende Entfernung von 600 Schritten, und es könnten dann schon je zwei und zwei Gehöfte nahe gegenüber, und allenfalls bloß durch die etwa durchführende Straße getrennt bleiben, was also für die meisten Fälle schon hinreichende nachbarliche Hülfe in Nothfällen gewähren könnte. Wollte man dieses noch nicht für genügend halten, und deshalb wünschen, noch weiter zu gehen, dann kann man auf vier nebeneinander und gegenüber belegenen Hoffluren der Art auf den zusam-

menstoßenden Ecken derselben ihre Höfe mit ihren nur zwischen liegenden Hofplätzen bauen, wodurch dann vier Höfe eine dorfähnliche Gruppe mit Durchgangsstraßen und Hof- und Gartenplätzen bilden, die jeder nur nach zwei Seiten ihre entfernteste Grenze 600 Schritte weit vom Hofe haben, was immer die möglichst beste Nutzung des Landes noch nicht wesentlich stört. Hierdurch ist dann zugleich ein nachbarlicher Verkehr und Beistand in der Noth gesichert, ohne daß nachbarliche Reibungen unvermeidlich wären, wie es in großen Dörfern mit gemengten Fluren der Fall ist; alle Bedenken wegen des Schulunterrichtes, der polizeilichen Aufsicht, die man hin und wieder noch aufstellen könnte, sind hier leicht zu beseitigen, indem hier die Schule in der Mitte mehrerer solcher Gruppen nicht zu weit von dem einzelnen Hofe und nur auf der allgemeinen Straße entfernt sein dürfte, und in jeder Gruppe wohl überall wenigstens ein Hofinhaber so viel lesen und schreiben können wird, um obrigkeitliche Mittheilungen zu empfangen und den Nachbarn kund zu machen. Sind aber die Fluren der ausgebauten Höfe, wie häufig vorkommen wird, kleiner als hundert preuß. Morgen, dann macht sich hier Alles noch leichter und bequemer, indem alle Entfernungen sich dann vermindern, wogegen größere Höfe immer schon einen Inhaber nähren können, der durch vorgeschrittene Entwickelung seine jungen Kinder ohne Hülfe einer Dorfschule unterrichten, die ältern aber auch schon in eine entferntere Schule schicken kann, der zugleich keine specielle polizeiliche Beaufsichtigung nöthig hat, vielmehr selbst die nähere polizeiliche Aufsicht seines Hofes ausübt, der also auch mehr entfernt von andern mitten auf seiner Flur wohnen kann, was später, bei vorschreitender Entwickelung selbst bei den kleinern Höfen stattfinden kann. Diese haben es in der Lage jener Gruppe dann leicht, sich nach Wunsch und Gelegenheit ebenfalls in die Mitte ihrer Flur abzubauen.

§. 74.

5) In Hinsicht auf Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht, so wie der ökonomischen Lage der Bauern.

In dieser Beziehung äußert sich der mehrerwähnte Herr Verfasser bejahend, indem er sagt:

»Daß die Isolirung der kleinen Landschaften für den alleinigen Landbau, wenn man denselben ohne alle weiteren Beziehungen auf die Civilisation und das Wohl des Staates, als eine bloße Fabrik der Lebensbedürfnisse betrachtet, von sehr großem Nutzen sei, wird und kann

keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden. Zwar ist zu erwarten, daß einzelne Zweige derselben, z. B. die Schaf-, Schweine- und Gänsezucht, durch den Abgang gemeinschaftlicher Hirten und ausgedehnterer Hütungen einige Schmälerung erleiden werden; allein dieser Verlust wird durch die erhöhete Cultur des Landbaues und der Viehzucht bei weitem überwogen. Allein es sind andere sehr interessante, noch eine nähere Untersuchung verdienende Fragen: ob nicht die Cultur der Bauerhöfe — wenn selbige nämlich, wie sich von selbst versteht, aller bisherigen Gemeinschaft entnommen sind — auch ohne einen solchen Ausbau auf dieselbe Stufe der Vollkommenheit gebracht werden können? ob nicht die bereits im Allgemeinen angedeuteten Nachtheile eines solchen Ausbaues für die Civilisation, die Sicherheit des Staates u. s. w. diese besondern Vortheile des bloßen Landbaues überwiegen? und ob nicht selbst das Geldinteresse der ausbauenden Bauern darunter leidet, und dieselben, bei genauer Abwägung aller Vor- und Nachtheile, anstatt des gehofften Gewinnes, Schaden davon haben?«

»Eine bejahende Antwort aller dieser Fragen scheint mir aus folgenden Gründen und der beigefügten Berechnung hervorzugehen.«

»Daß man nicht, unter Anwendung der gehörigen Mittel, ein kleineres Ackerwerk eben so vollkommen sollte cultiviren können, wenn man selbiges von einem im geschlossenen Dorfe gelegenen Hofe aus bestellt, als wenn der Wirth davon in der Mitte der dazu gehörigen Ländereien wohnt, wird an und für sich gewiß Niemand in Abrede stellen. Ich sage, unter Anwendung der erforderlichen Mittel; ein größerer Aufwand an Kosten und Arbeit kommt also bei diesem allgemein aufgestellten Grundsatz nicht in Betracht. Hiervon wird weiter unten die Rede sein.

Die Industrie, Intelligenz und die Geldkräfte entscheiden allein über den Grad der Cultur der Ländereien. Die dem Wohnort des Wirthes näher gelegenen Ländereien haben in Hinsicht der bessern Cultur allerdings Vorzüge, allein ein größerer Aufwand an Industrie und Geldmitteln gleicht diese Unbequemlichkeit der größern Entfernung aus.«

»Zur etwaigen Bestätigung dieses allgemeinen abstracten Satzes durch Beispiele beziehe ich mich auf den Vorgang in Thüringen und Westphalen, in Flandern und den angrenzenden Provinzen, Hennegau, Namur u. s. w. Der Landmann in Westphalen, Brabant u. s. w. wohnt fast allgemein mitten in seinen Ländereien auf ausgebreiteten Höfen, allein der in Thüringen und Flandern wohnende Landwirth übertrifft Erstern in der guten Ackercultur bei weitem, wenn gleich der Acker in Westphalen in vielen Gegenden eben so gut wie in Thü-

ringen ist, und der in Flandern dem in den angrenzenden Provinzen nachsteht.«

»Daß der Landmann gerade in denjenigen Provinzen in Dörfern und nicht isolirt wohnt, in welchen der Landbau und die Viehzucht in ganz Europa, selbst, was den eigentlichen Ackerbau anbetrifft, England nicht ausgenommen, zur höchsten Vollkommenheit gediehen ist, gewährt allerdings eine sehr wichtige Instanz der Erfahrung wider den so sehr empfohlenen Ausbau; allein ich will davon weiter keinen Gebrauch machen, als insofern selbige zur Bestätigung der etwaigen Behauptung dienen kann, daß die Isolirung des Landmannes die Cultur des Geistes und die Erweiterung der Kenntnisse, selbst in Beziehung auf den bloßen Ackerbau, stört, und daß die gedachten Vorzüge der Flandrischen und Thüringenschen Wirthschaften vielleicht in dem wohlthätigen Einfluß einer größern Ideenmittheilung ihren Grund haben. De Pradt sagt sehr richtig: Die Nicht-Civilisation — die mit aus der Isolirung entsteht — ist der Weg zur Dummheit und Trägheit. Dummheit und Trägheit sind aber gewöhnliche Gesellschafter.«

»Der Beweis, daß die alleinigen Geldvortheile des Ausbaues nicht so bedeutend sind, als sie uns eine allgemeine Ansicht gewöhnlich darstellt und dieselben, der Regel nach, von den damit verbundenen Nachtheilen überwogen werden, kann auch ohne diese Beweise durch Beispiele, und, wie ich hoffe, befriedigend geführt werden. Eigentlich sollten bei einer solchen Gegeneinanderstellung, Abwiegung und vollständigen Würdigung aller Vortheile und Nachtheile des Ausbaues, alle diejenigen Interessen in Betrachtung kommen, welche eine nähere Beziehung auf die übrigen Einrichtungen des Staates, als seine Militaireinrichtung u. s. w. und besonders auch das höchste Gut der Menschheit, nämlich die Civilisation und Geistescultur haben. Weil aber heutiges Tages der Werth aller Unternehmungen größtentheils nach dem Geldeswerth derselben bestimmt wird, so werde ich die bevorstehende Geldrechnung bloß auf die Geldvortheile und Nachtheile des Ausbaues beschränken, und zwar um so viel mehr, da die Abrechnung darüber schon hinreichend ist, den beabsichtigten Beweis zu begründen.«

»Nach bloßen abstracten Grundsätzen und nach einer bloß allgemeinen Ansicht läßt sich über die gedachten Vortheile und Nachtheile keine genaue und zuverlässige Entscheidung fällen, sondern es ist zu diesem Behuf eine genaue Zergliederung und Berechnung aller einzelnen Vor- und Nachtheile und die Ziehung einer förmlichen Bilance nach einem aus der Wirklichkeit hergenommenen Beispiel erforderlich.«

»Bei einer solchen nähern Zergliederung und Berechnung beschränken sich aber die Vortheile des Ausbaues sammt und sonders auf ein Ersparniß an Zeit und Arbeitskräften. An und für sich ohne die Einwirkung dieser beiden Hülfsmittel wird durch den Ausbau keine größere Production bewirkt, sondern dadurch bloß eine Verringerung der Arbeitskosten erzielt, bei der Beackerung, bei der Düngung des Ackers, in der Saatzeit, in der Wartung und Pflege des Getreides und der übrigen Gewächse, bei der Einerntung und einer vielleicht einzuführenden Stallfütterung. Daß der Acker durch den Ausbau mehr gegen Beschädigungen gesichert werde, läßt sich wohl nicht behaupten, zumal, wenn man die mehr erforderlich werdenden Wege mit in Anschlag bringt und daran denkt, daß der isolirt wohnende Wirth sein Vieh gewöhnlich ohne Aufsicht auf seinen Grundstücken herum laufen läßt. Je nachdem nun der zu cultivirende Acker mehr oder weniger von dem Wohnort des Wirthes entfernt ist, ist auch der Geldeswerth der gedachten Vortheile und der denselben entgegen stehenden Nachtheile größer oder geringer, allein auch bei der größten Entfernung erreichen erstere nie die Größe, wie gewöhnlich angenommen, und dieselben sind nie so groß, daß sie nicht auch ohne einen Ausbau durch eine etwas vermehrte Industrie und Thätigkeit und einen etwas vermehrten Kostenaufwand sollten ausgeglichen werden können, denn es kann nur die mehr zu verwendende Zeit und Arbeit in Anrechnung kommen. Wie gesagt, nur durch die Induction eines besondern Falles läßt sich diese Behauptung zu einer nähern Ueberzeugung bringen; wir wollen uns daher einmal einen solchen Fall in terminis denken und eine solche ausführliche Berechnung über ein Bauergut von 100 Morgen an cultivirtem Acker anfertigen, welches die gewöhnliche Größe der auszubauenden oder ausgebauten Höfe ist. Wir nehmen dabei an, daß der ausgebaute Hof vorher mit 10 — 12 andern Höfen in einem geschlossenen Dorfe zusammen gelegen habe und daß der Acker auf die gewöhnlich landübliche Art in drei Feldern, mit Brachnutzung zu zu Erbsen, Kartoffeln, Klee rc. bewirthschaftet würde.«

»Ein solches Dorf würde ungefähr einen Flächeninhalt von 12 — 1600 Morgen gehabt und die größte Entfernung nach den entlegensten Ackerstücken ungefähr 300 rheinl. Ruthen betragen haben. Da wenigstens die Hälfte der Ländereien von den ausgebauten Bauern nicht so weit entfernt und ziemlich nahe am Dorfe belegen ist, so kann man annehmen, daß die Entfernung der Ländereien aller nicht ausgebauten Höfe im Vergleich mit denen der ausgebauten ungefähr 240 rheinl.

Ruthen mehr beträgt, daher alle Arbeiten der nicht ausgebauten Höfe so viel weiter geschafft werden müssen.«

»Nach einzelnen (angegebenen) Erfahrungen fährt ein beladener Bauerwagen diese Entfernung in 12 Minuten. Den Werth der Spann- und Handdienste kann man wohl nicht höher als zu resp. 16 und 4 Sgr. pr. Tag annehmen. Auf einen Arbeitstag rechne ich täglich durchschnittlich 8 Stunden.«

Nach diesen Voraussetzungen kommen die mehreren Culturkosten eines nicht ausgebauten Hofes ungefähr also zu stehen:

I. Die Spanndienste:

1) Die Bestellung des Wintergetreides zu 33 Morgen; dieselben 3 Mal zu pflügen und 2 Morgen pro Tag gerechnet erfordern 49½ Tage. Wenn gleich der Pflüger und das Arbeitsvieh über Mittag füglich im Felde bleiben können, so wollen wir dennoch annehmen, daß der Hin- und Herweg 2 Mal gemacht wird, es kommen also pro Tag 24 Minuten in Anrechnung, mithin auf 49½ Tag 20 Stunden.
2) Wenn gleich das Sommergetreide größtentheils nur eine und zwei Furchen erhält, so sollen dafür dennoch ebenfalls in Rechnung gestellt werden . . . 20 »
3) Die Beackerung der Braachfrüchte rechnen wir zur Hälfte . . . . 10 »
4) Für das Eggen sämmtlicher bestellten Aecker nehmen wir an, daß ein Gespann täglich 10 preuß. Morgen gehörig beegget, es kommen also für 247 Morgen in Rechnung 24 Tage mit . . . . . . 10 »
5) Wenn gleich der Dünger größtentheils im Winter abgefahren werden kann, wo der Bauer keine andere Beschäftigung für die Pferde hat, so sollen dennoch für höchstens 150 Fuder Dünger, pro Fuder 12 Minuten in Rechnung gebracht werden mit . . 30 »
6) Für das Einfahren von circa 70 Fudern Getreide und 10 Fudern Braachfrüchte . . . . 16 »

Die gesammte Ersparniß an Spannarbeit beträgt also 106 Stunden.

II. Ersparung an Handdiensten.

1) Bei dem Säen auf 12 Tage pro Tag 24 Stunden macht . . . . 5 Stunden.

Latus 5 Stunden.

	Transport	5 Stunden.
2)	Beim Miststreuen 10 Tage	4 »
3)	In der Ernte 47 Mäher, 47 Binder, 6 Auffetzer, macht 100 Tage, weil dieselben bei der Ernte über Mittag im Felde bleiben, so kommen nur 12 Minuten in Rechnung	20 »
4)	Bei den Braachfrüchten, als Erbsen, Flachs, Kartoffeln, Klee ꝛc., wenn gleich dieselben in den zunächst gelegenen Aeckern gepflanzt werden, so wollen wir dennoch in solle für 25 Tage die ausreichende Summe annehmen von	11 »
	Die ganze Ersparniß an Handdiensten beträgt also	40 Stunden.
	oder 5 Tage und hat, zu Gelde angeschlagen, einen Werth von	20 Ggr.

»Die ganze Ersparniß durch eine bequeme Ackerbestellung hat also keinen höhern Geldwerth als 9 Thlr. 16 Ggr. Durch die Einführung der durch die Separation gewissermaßen nothwendig gewordenen Stallfutterung und einen etwaigen andern, diese begünstigenden Fruchtwechsel erhält diese Berechnung zwar eine etwas andere Gestalt, allein, wenn man hierbei auch den schlimmsten Fall annimmt, nämlich den, daß das grüne Futter 120 Tage hindurch aus dem Felde geholt werden muß, so würde dafür danach täglich höchstens 1/8 Spanntag mit 2 Thlrn. in Rechnung gestellt werden können, welches auf den gedachten Zeitraum einen größern Kraftaufwand von ungefähr 10 Thlr. Werth betragen würde. Da aber jeder nicht ausgebaute Landwirth einige in der Nähe des Dorfs gelegene zum Futteranbau taugliche Ländereien besitzt, derselbe ohnehin mit seinem Gespann beinahe täglich ins Feld geht, mithin das grüne Futter gelegentlich zurückbringen kann, auch die Nachbarn sich in dem Verfahren abwechselnd aushelfen können, so kann man selbst bei der Stallfütterung diese größere Mühe nicht hoch anschlagen.«

»Diesem Credit des Ausbaues gegenüber kommen nun folgende Nachtheile desselben in Debet zu stehen, welche wir ebenfalls, so viel als thunlich, auf einen jährlichen Geldeswerth reduziren wollen.

1)	Die Unkosten des neuen Anbaues, welche wir nur zu 200 Thlr. annehmen wollen, erfordern jährliche Zinsen . . .	10 ℛ — ℳ
	Die alten Höfe werden dagegen zwar (an Büdner, Gärtner, Handwerker ꝛc.) wieder verkauft	
	Latus	10 ℛ — ℳ

	Transport	10 ₰ — gr
	werden können, allein der neue Bau wird gewiß 200 Thlr. mehr kosten.	
2)	Die Kosten einer neuen Hof- und Gartenbewährung, welche in den Dörfern gewöhnlich von mehreren Nachbarn unterhalten wird. Wir wollen dafür nur jährlich in Rechnung stellen	1 » 8 »
3)	Ein neuer Brunnen ist fast allenthalben erforderlich, die Zinsen der Anlagekosten angenommen auf . .	1 » 12 »
4)	Die Entbehrung eines Obstgartens auf wenigstens 10 Jahre und die Kosten seiner Anlage	1 » — »
5)	In der Regel ist in einem jeden (größern) Dorfe ein Schmidt, Rademacher rc.; die Kosten der nach dem Ausbau erforderlichen weitern Reise zu diesen . .	1 » 8 »
6)	Die vermehrten Reisekosten nach der Stadt, zum Amte, Steuer-Abtragung	1 » 8 »
	So lange die Bauern in den Dörfern wohnen, erleichtern sie sich dieses durch gemeinschaftliche Boten.	
7)	Wenn das Schul- und Kirchengehen, wie leider zu erwarten ist, nach dem Ausbau größtentheils aufhört, so sind die vermehrten Reisekosten dahin allerdings nicht beträchtlich; soll aber dasselbe nicht darunter leiden, so ist bei ungünstiger Witterung die Begleitung der Kinder und ein Fuhrwerk unerläßlich, welche man mit der erforderlich werdenden bessern Kleidung füglich rechnen kann zu	1 » 12 »
8)	Für die entferntere Belegung der Kühe und Säue kann man füglich rechnen	— » 12 »
9)	Nach dem Ausbau fällt die Ersparung weg, welche gegenwärtig bei dem Brotbacken, Obstdörren, Flachstrocknen durch gemeinschaftliche Benutzung der Backofen gemacht wird, welche angenommen werden kann	1 » 8 »
	Andere Vortheile des Zusammenwohnens in den Dörfern, z. B. bei Geburts- und Sterbefällen werden nur ohne Abschätzung beiläufig erwähnt.	
	Diese Ansätze betragen nun	19 ₰ 20 gr.

»Diese veranschlagten Nachtheile des Ausbaues überwiegen also schon ganz allein die idealisirten großen Vortheile der Isolirung der kleinern Landwirthschaften.«

»Der Nutzen des so sehr angepriesenen Ausbaues ist also nicht nur in Ansehung der Civilisation, der Geistescultur und der Polizeiverwaltung hiernach sehr problematisch, sondern die Vortheile sind noch nicht einmal in Hinsicht des bloßen ausbauenden Landmannes erwiesen, im Gegentheile stehen die Nachtheile desselben noch immer in stärkern Zahlen zu Buch. Nur bei größern Wirthschaften, deren Flächeninhalt mehrere Hundert Morgen beträgt, und auch bei solchen kleinern, welche gartenmäßig bestellt werden, möchte der Nutzen des Ausbaues allenfalls die Nachtheile desselben überwiegen. Als Staatswirth und Philanthrop kann ich den so sehr anempfohlenen Ab- und Ausbau noch weniger billigen. Die Bestimmung des Menschen hat einen höhern Zweck als den, ein bloßes ungeselliges Arbeitsthier zu sein &c.«

So weit Herr Cammerrath Zimmermann.

Dieses letzte Bedenken ist aus mehreren Rücksichten zusammen gesetzt, die zum Theil bedingt, zum Theil unbedingt widerlegt werden können, und da es das Hauptmotiv des Ausbaues, nämlich den größern ökonomischen Vortheil für den Betheiligten hin und wieder leicht untergraben könnte, so ist eine Widerlegung jedes einzelnen Punktes nöthig, wenn ihm nicht die vorschwebende gute Sache preisgegeben werden soll.

Es ist früher schon bemerkt, daß ein Communalverband der Höfe in geschlossenen Dörfern nur in großen Dörfern hervortretend nachtheilig wird, in kleinern Dörfern von nur einigen Höfen mit mittelmäßiger Landbetheilung lassen sich aber jene Nachtheile so mäßigen, daß sie einer möglichst guten Cultur des Feldbaues zu wenig hinderlich sind, um einen schnellen und dadurch kostspieligen Ausbau zu motiviren. Es gilt daher auch hier fortwährend nur den Ausbau aus großen Dörfern. Wir verfolgen hier die Ansichten des Herrn Cammerrath in der darin angenommenen Reihefolge.

Daß Industrie, Intelligenz und Geldkräfte ein kleineres Ackerwerk aus einem nicht damit verbundenen Hofe in einem geschlossenen Dorfe eben so hoch cultiviren kann, als wenn der Hof mit seinem Inhaber sich auf der Flur selbst befindet, wird zugegeben, weil es dabei nur auf einen größern Aufwand dieser Kräfte ankommt. Der in einem solchen Communalverbande größerer Dörfer wohnende Bauer ist aber gewöhnlich arm an allen drei genannten Mitteln, und nur fette reiche Aecker, die jeden Anbau lohnen, machen hiervon Ausnahmen. Wenn nun ein solcher an Industrie, Intelligenz und Geld armer Bauer durch den Ausbau von lästigen Banden befreit, Geschmack an Industrie und sein Verstand einen freien Wirkungskreis bekommt, und die ihm noch fehlenden

größern Geldkräfte erspart werden können, so wird man schon hiernach gestehen müssen, daß seine Lage wesentlich verbessert wird, und die Vortheile hiervon lassen sich nicht füglich in Geld berechnen und am wenigsten in der verminderten Arbeit allein darstellen. Dieses könnte zutreffender sein, wenn der Bauer auf dem Lande die größere Arbeit im Communalverbande für die berechneten Geldkosten zu jeder Stunde, wenn er sie nöthig hat, beschaffen könnte und wenn der Erfolg des Feldbaues nicht so vielen Zufälligkeiten ausgesetzt wäre, denen die Nähe des Wirthes besser entgegen treten kann, als der entfernt wohnende. Man denke nur an eine anhaltend nasse Erntewitterung und an die vergeblichen Gänge und Fuhren, die sie zur Bergung des Einschnittes erfordert, und an die hieraus folgende Nothwendigkeit, für entfernte Fluren mehr Angespann und Menschenhände in Bereitschaft halten zu müssen, als wenn der Acker nahe am Hofe liegt. Wenn hier zwei Pferde ein Fuder Getreide in einer Stunde herfahren können, dann gehören dort vielleicht vier Pferde und zwei Stunden dazu, je nachdem der Weg entfernt und aufgeweicht ist. In solchen größern Dörfern hat der Bauer nicht selten bloß schon durch die Länge des Dorfes mit einem Fuder Mist oder Getreide einen eben so weiten und weitern Weg, als er vom ausgebaueten Hofe bis zur Stelle haben würde, und mehr als der ganze Weg durch die entfernte Flur bleiben hier erspart. Wenn er hier gleich auf seinen Acker kommt, so muß er dort erst Berge und Thäler auf gemeinsamen und oft bösen Wegen passiren und also jedenfalls vier Pferde anspannen, wo der ausgebauete Wirth in seiner kurzen Entfernung vom Ziel ein gleich großes Fuder Mist, Getreide, Heu mit zwei Pferden oder gar Ochsen in weit kürzerer Zeit nach Hause schafft. Der Wirth des ausgebaueten Hofes der oben angegebenen Größe braucht also aus mehreren Ursachen nur vier Pferde zu halten, wenn er in einem geschlossenen Dorfe acht braucht; er verbraucht weniger Wagen und Geschirre; er braucht wenigstens ein Gesinde weniger und kann doch bei schlechtem Erntewetter seine Ernte viel schneller bergen und gegen Beschädigung sichern. Statt der ersparten vier Pferde kann er reichlich vier Kühe Sommer und Winter im Stalle nähren, ohne dabei auch mehr Wartungskosten zu haben, indem die Pferde eben so viel Wartung nöthig haben. Wenn diese ihm von derselben Masse Futter vielleicht kaum zwanzig Fuder Mist in einem Jahre geben, weil sie den größten Theil auf der Straße zerstreuen, dann kann er von den in dem Stalle gehaltenen Kühen, da sie immer im Stalle gehalten werden, drei und viermal so viel gewinnen und doch auch, wenigstens auf mildem Boden,

die Kühe im Feldbau als Zugvieh gelegentlich brauchen, was in einer Dorfgemeinschaft mit großen Feldern viel größere Schwierigkeiten findet. Eine Berechnung dieser Vortheile in Geld wird sehr leicht beweisen, daß ihre Einwirkung auf den Reinertrag der Wirthschaft diesen leicht und bald gegen die Lage in einem abgesonderten größern Dorfe verdoppeln kann; denn es tritt Vermehrung, gewiß oft bis zur Verdoppelung, im Ertrage der Viehzucht und des Ackerbaues mit Verminderung der Betriebsmittel in Wagen und Geschirren zusammen, wenn wir auch annehmen, daß vier Stallfütterungskühe an Wartung und Futter eben so viel kosten, als vier Pferde. Die Berechnungsart des vorerwähnten Herrn Verfassers ist also hier nicht anwendbar und zutreffend, indem sie alles dieses unberücksichtigt läßt und so ist, als wenn der Bauer das Angespann für einzelne Perioden des Jahres miethen könnte und nicht fortwährend halten müßte. Die angenommenen Arbeitssätze würden überdem auch nur auf mildem leichtem Boden und für gute Witterung uud Wege einigermaßen zureichend sein. Industrie, Intelligenz und Geldkräfte, wenn solche auch ein Bauer, dessen Hof bisher in geschlossenen Dörfern mit durchmengter Lage der Aecker auf gewöhnlich nicht reichem Boden hätte, was doch gewiß nur zu den Ausnahmen gehört, sind also nicht einmal im Stande, den Ausbau des Hofes auf sein zusammenliegendes arrondirtes Land in seinen Wirkungen zu ersetzen. Denn der Bauer kann die mehrere Gespannarbeit nicht für die Perioden des Gebrauchs für Geld miethen, sondern muß dieserhalb fortgesetzt mehr Angespann unterhalten. Er kann das in Stelle des ersparten Angespannes beim Ausbau zu haltende Nutzvieh nicht vortheilhaft mit gekauftem Futter unterhalten und dadurch Viehnutzung und Düngergewinne eben so erhöhen, als beim Ausbau, so wie er auch nur selten Mist zu kaufen Gelegenheit haben wird. Die erhöhte Viehnutzung und die große und progressiv steigende Fruchtbarkeit des Ackers kann daher bei einer entferntern Lage des Hofes gewiß nur in seltenen Fällen durch Industrie, Intelligenz und Geldkräfte, wenn anders der Reinertrag den Ausschlag geben muß, das leisten, was der Bauer auch ohne diese Bedingungen gleich anfangs in hohem Maaß erfüllen zu können, durch den Ausbau gewinnt, und dieser ist zugleich der nächste und natürlichste Weg für ihn, jene Bedingungen sich anzueignen. Denn durch Befreiung von hemmenden Communalfesseln kann sich Industrie und Verstand hier frei bewegen und das hier geringere Geldbedürfniß nach und nach erwerben, wenn solches, wie es wol in den meisten Fällen so sein wird, anfangs fehlt.

Die Kosten des Ausbaues können da, wo es an Geld zu sofortiger Herstellung eines ganz vollendeten Hofgebäudes fehlt, hierbei nicht nur sehr ermäßigt, sondern ebenfalls nach und nach gewonnen und bestritten werden, und diese machen ja bei dem ganzen Ausbau die Hauptsache aus. Das Wohnhaus und der Stall kann von Lehmwänden mit Lehmstrohdach wohlfeil, solid, warm und feuerfest gebaut werden, wozu es in allen Gegenden Deutschlands und vielleicht überall in Europa nicht so leicht mehr an erprobter Anleitung fehlen kann, da die Sache in vielen Gegenden seit langer Zeit gang und gäbe ist, und die Kosten hierzu wird der Verkauf der alten Gebäude der Art wohl überall geben. Sie werden sehr vermindert, wo man den Lehm an Ort und Stelle findet, und wo das nicht ist, kann er vorher von der alten Hofstelle aus in mäßiger Jahreszeit zusammengefahren werden. Die Scheunen, wozu leichte luftige Bretterwände besser als Lehmwände sind, können ohne große Kosten von der alten Hofstelle weggenommen und auf die neue versetzt werden, und die Sammlung des nothwendigen Wassers, wenn dazu auch ein Brunnen nöthig ist, macht sich der Wirth selbst, so wie die Einfriedigung der Hof- und Gartenstelle durch lebendige Hecken angemessener Art durch ihre Nutzbarkeit zugleich eine Anlage eigenen Fleißes auf Zinsengenuß sein, statt stehender Ausgabe hier also stehende Einnahme begründet werden kann. Die anderweitigen aufgezählten Nachtheile des Ausbaues sind, wie in der vorigen Nummer nachgewiesen, theils vollständig zu umgehen, theils kommen sie gegen die auf sicherm Wege zu erreichende Erhöhung des Gutsertrages gar nicht in Betrachtung, so wie sie ganz schwinden, wenn der Ausbau großer Dörfer sich auf die oben angegebene Gruppirung von zwei und vier Höfen auf die zusammenstoßenden Seiten oder Ecken ihrer Fluren beschränkt, welches sich ganz gut mit der möglichst besten Nutzung der Grundstücke vereinigen läßt.

Die Bedenken und nähere Berechnung des Herrn Cammerraths Zimmermann beweisen also durchaus Nichts gegen die großen Vortheile des Ausbaues der Höfe großer Dörfer, und der Verfasser glaubte ihre wörtliche Aufnahme und Widerlegung nur deßhalb dem gedeihlichen Fortgange der hier vorschwebenden guten Sache schuldig zu sein, weil sie im lesenden landwirthschaftlichen Publicum verbreitet sind und, wie es, nach der oben schon bemerkten Hinweisung auf selbige im v. Lengerke'schen landwirthschaftlichen Conversationslexicon ohne Berücksichtigung der im weitern Verfolg der Mögliner Annalen vorkommenden treffenden und practischen Widerlegung von v. Cramme und Klebe, scheint, nicht

ohne Anklang geblieben sind, eine eindringende Prüfung derselben nicht Jedermanns Sache ist, solche also wohl hin und wieder dem Fortgang des Guten entgegenwirken könnten. Die preußische Gesetzgebung ist übrigens von solchen und ähnlichen Bedenken nicht befangen gewesen, wenn gleich doch eine vielseitige Prüfung aller staatsbürgerlichen und öconomischen Einwirkungen des Ausbaues der Höfe bei ihr voraus zu setzen ist. Selbige giebt in Bezug auf diesen Gegenstand folgende Bestimmungen:

1) In Bezug auf die Regulirung der Verhältnisse der Dienstbauern im Edict vom 29. Mai 1816 im Art. 21.

»Ist es nach Beschaffenheit der Größe der Feldmark, um eine zweckmäßige Lage jedem Theile zu verschaffen, erforderlich, daß einige oder alle Diensteinsassen translocirt werden, so müssen sie sich die Versetzung, sowohl auf derselben Feldmark, als auch auf ein zum Hauptgute gehöriges benachbartes Vorwerk gefallen lassen. — In jedem Fall findet die Translocation nur unter Bedingung Statt, daß der Gutsherr die Kosten derselben trägt, und die bäuerlichen Einsassen wegen des ihnen Gebührenden vollständig entschädigt werden.«

Die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Jan. 1821, welche das Interesse aller eigenthümlichen Landbesitzer umfaßt, welche sich im Gemeinschaftsverbande befinden, bestimmt:

§. 69. »Kann nicht allen Theilnehmern, dem Zweck der Auseinandersetzung gemäß, eine wirthschaftliche Lage ihrer Ländereien verschafft werden, so müssen diejenigen, welche nach dem Ermessen der Auseinandersetzungsbehörde dazu geeignet sind, jedoch nach der hierbei schon freistehenden eigenen Wahl, entweder die ihnen ohne Ausbau anzuweisenden Ländereien, der minder vortheilhaften Lage derselben ungeachtet, annehmen, oder gegen Entschädigung einen Abbau sich gefallen lassen, wenn der vierte Theil der hierbei Theilnehmenden (nach den Antheilen gerechnet) ihn verlangt.«

§. 70. Erhalten sie eine Entschädigung, welche nicht allein den Ersatz der Gebäude, der Befriedigungen, des Gehöfts, des Gartens und der darin befindlichen Bäume, sondern auch den Ersatz der Culturmängel und des temporellen Ausfalles an Früchten enthält, so sind sie verpflichtet, die bisherigen Gebäude nebst Gehöft und Gärten denjenigen, welche den Schaden ersetzen, zu überlassen.«

§. 71. Begnügen sie sich aber lediglich mit den Baukosten der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nach Abzug des Werths der bisheri-

gen Gebäude, so verbleiben dem Abbauenden das bisherige Gehöft und Garten nebst den Gebäuden.«

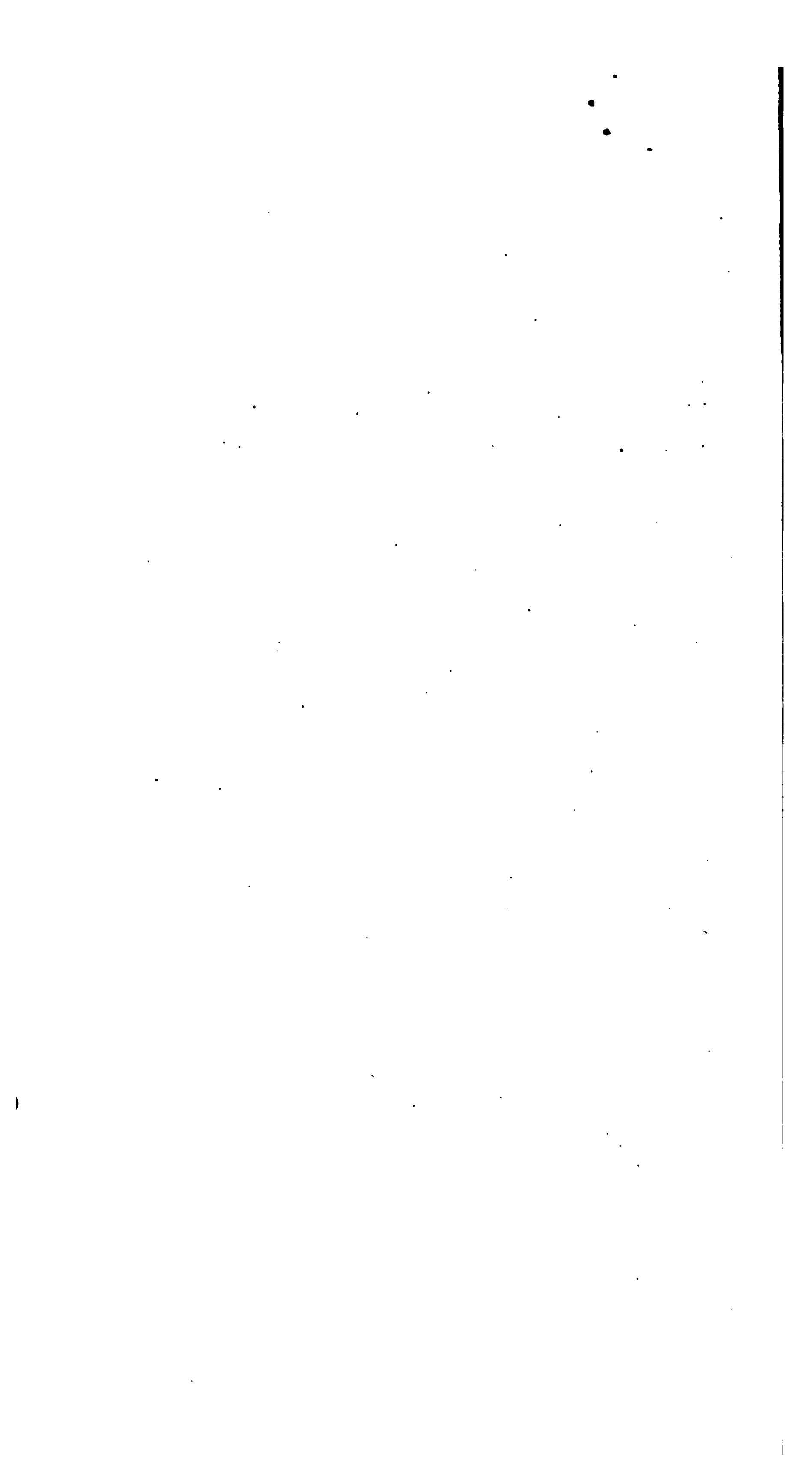
§. 72. Die Kosten des Abbaues müssen von allen Auseinandersetzungstheilnehmern, welche daraus Vortheil haben, einschließlich des Abbauenden, nach Verhältniß ihres Vortheils aufgebracht werden.«

Diese Bestimmungen sind für den Ausbau der Höfe großer Dörfer besonders dadurch beförderlich, daß sie die Kosten dazu durch Vertheilung auf Mehrere dem Einzelnen erleichtern. Denn wenn z. B. ein Dorf von 20 Höfen sich durch Ausbau in nahe oder vollständige Verbindung mit ihren Aeckern setzen will, dann werden vielleicht ohne Beeinträchtigung gedachter Zwecke nur zehn Höfe ausgebaut werden dürfen und die übrigen werden auf ihrer alten Stelle stehen bleiben können. Die Kosten des Ausbaues jener Zehn werden aber von ihrer zwanzig Theilnehmern oder Hofbesitzern getragen, weil sie Alle gleiche Vortheile dadurch gewinnen. Es trifft aber hierdurch jeden Ausbauenden nur die Hälfte der nöthigen Kosten und also eine sehr wesentliche Erleichterung dieser wohlthätigen Unternehmung. Der wichtigste Theil der Bedenken des mehrerwähnten Herrn Verfassers wird also schon durch diese so vollgültig motivirte gesetzliche Bestimmung wegfallen, indem der Ausbau aller Höfe eines Dorfes wohl nie nothwendig sein kann, um den Zweck dennoch für alle zu erreichen.

Wenn nun auf solche Weise ein großes Dorf auseinander gebaut ist, und die entferntesten Höfe vielleicht nicht über eine viertel und halbe Meile vom Mittelpunkt ihrer sonst gemeinsamen Flur entfernt sind, hier die Kirche und Schule steht; was kann denn eine solche bisherige Gemeine daran hindern, hier noch ferner in einem geistigen und gemüthlichen Verkehr und Gemeinschaft zu bleiben, die gewiß edlere Früchte tragen muß, als ihre bisherige durch zu enge und vielseitige Nachbarschaft von Conflicten und Reibungen durchkreuzte Gemeinschaft? Es ist hierzu weiter nichts nöthig, als beim Ausbau in der Nähe der Kirche ein Gemeindehaus für gemeinschaftliche Versammlungen stehen zu lassen und zu unterhalten, welches zugleich als Absteigequartier für die Kirchgänger dienen kann. Dieses bietet zugleich Aufforderung und Gelegenheit zu gemeinschaftlichen Versammlungen und Mittheilungen dar, bei welchen die Mitwirkung des Biers und Branntweins, die bei Versammlungen in den Schenken nicht ausbleibt, in den Schranken der Unschädlichkeit und des Anstandes gehalten werden kann. Hier wird es dann bei der gewonnenen Freiheit der Bewegung der Kräfte und Beseitigung nachbarlicher Reibungen nicht lange ausbleiben, daß in den Versamm-

lungen zweckmäßige Schriften über das Gewerbe mit Nutzen vorgelesen und besprochen werden können, wozu im Nothfall der Schullehrer sich wohl engagiren lassen wird, wenn die Mitglieder der Gemeinde dazu nicht befähigt sein sollten. Solche Versammlungen nur etwa monatlich einmal gehalten, werden bald von allen Mitgliedern gern besucht werden, und ihre Anregungen für die gewerbliche und intellectuelle Entwickelung mehr wirken, als das frühere Zusammenwohnen in einem geschlossenen Dorfe, weil jeder sich dazu mit Lust vorbereiten und sein Scherflein für allgemeine Belehrung gern beitragen wird. Hier können dann auch die nöthigen Handwerker und Tagelöhner in kleinen Häusern mit Gärten wohnen, eine Hebamme ebenfalls ihren Sitz haben, um überall nahe zu sein, wo sie gebraucht wird. Eben so kann hier der Gemeindevorstand seinen Hof haben, um die Verbindung mit obrigkeitlichen Behörden leicht zu unterhalten, und so bleibt dann von allen obigen Bedenken, sie mögen nun auch berücksichtigungswerth sein oder nicht, nichts übrig, was hier nicht bei einem vollständigen Ausbau der Höfe umgangen oder befriedigt werden könnte, und der ganze Unterschied besteht nur darin, daß das Feld mit seinem Hofe und Inhaber so zusammen steht, wie der Handwerker und Künstler mit seiner Werkstatt, was bei diesen doch bei weitem nicht von so bedeutender Wichtigkeit ist, als beim Feldbau.

So können wir denn von dem hier vorliegenden Gegenstande ohne irgend einen Zweifel an seiner unbedingten Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit für das gute Gedeihen der Landwirthschaft und allgemeinen Menschenwohls scheiden.



Dritter Abschnitt.

Abbaue von zu großen Gütern.

§. 75.

Der Abbau kleinerer Güter von der Grundfläche einzelner größerer hat mit dem Ausbau der Bauerhöfe großer Dörfer, als dem Gegenstande des vorigen Abschnitts, in so fern Aehnlichkeit, daß beide den Zweck haben, die nutzbaren Fluren näher oder in die Umgebung der zu ihrer Bewirthschaftung nöthigen Gehöfte und Arbeitskräfte zu bringen, um die Bewirthschaftungskosten zu vermindern, eine erhöhete Cultur zu erleichtern, und dadurch den Ertrag und Werth des Bodens zu heben. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß die auszubauenden Bauerhöfe zugleich von den hemmenden Fesseln eines Communalverbandes befreit werden sollen, die bei den hier in Betrachtung kommenden Abbauen nicht vorkommen. Diese bieten also hier nur eine, nämlich ihre ökonomische Seite der Beurtheilung dar, und diese soll denn auch hier nur in Erwägung gezogen und in allen darauf einwirkenden Beziehungen zur Sprache kommen. In folgenden Abtheilungen wird dieses füglich geschehen können.

§ 76.

I. Von den Nachtheilen zu großer Fluren.

Große Fluren eines Gutes oder Wirthschaftshofes sind dadurch für den Ertrag des Feldbaues nachtheilig, weil sie einen großen Theil ihrer Fläche zu entfernt von jenem Wirthschaftshofe haben müssen, um mit Vortheil Anstrengungen zu ihrer intensiven Bewirthschaftung machen und dadurch ihren Ertrag und Werth erhöhen zu können. Diese Entfernungen sind um so größer, verbreitender und einwirkender, je mehr die Fläche der Flur von einer zirkelrunden oder richtig viereckigen Form abweichend den Wirthschaftshof umgiebt, oder je weniger dieser von allen Seiten gemessen in ihrer Mitte liegt, und es kann daher ein größeres Gut hierin besser stehen, als ein kleineres, je nachdem dieses weniger und jenes mehr in der Mitte seiner Flur liegt. Denn im letzteren Falle wird die Größe der nahen Flächen vermehrt, und im ersteren vermindert. Ein größeres Gut kann daher einen

Abbau weniger nöthig haben, als ein kleineres, wenn jenes mehr in der Arrondirung seine Grundfläche und in der Lage seines Hofes mitten inne begünstigt ist. Bei kleinern Gütern wird es in gedachten ungünstigen Verhältnissen öfter auf eine bloße Versetzung der vorhandenen Gebäude und auf Arrondirung der Grundfläche, als auf Abbaue ankommen, während große Güter mit gedachten ungünstigen Verhältnissen in der Regel mehr durch Zerstückelung und Abbau gewinnen können.

Die Nachtheile, welche aus einer oder der andern der gedachten Ursachen für die Bewirthschaftung und den Ertrag des Gutes entstehen, bilden sich aus mehreren Quellen, wovon die bedeutendsten hier bemerkt werden.

1) Das Angespann, welches zur Bearbeitung entfernter Aecker gebraucht wird und sammt seinen Führern, so lange die Arbeit dauert, in der Regel täglich zweimal hin und her gehen muß, hat größere Entfernungen leer und müssig, also ohne Nutzen zu machen, die im Ganzen nicht unbeträchtlich einwirken. Denn wenn z. B. die Ackerfläche, welche durch ein Gespann in einem Tage abgefertigt werden kann, nur 1/8 Meile vom Hofe entfernt ist, dann macht ein Ackergespann schon täglich durch zweimal Hin- und Hergehen 1/2 Meile umsonst, und eine oft nothwendige dreimalige Ackerung eines solchen Tagewerkes beträgt dann schon 1 1/2 Meile vergeblicher Gänge eines Gespannes und eines Menschen. Wenn daher ein großes Gut z. B. eine Fläche von 100 solchen Tagewerken in einer solchen Entfernung hat, dann beträgt dieses schon 150 Meilen vergeblicher Gänge für ein Gespann und einen Menschen oder 300 Meilen für ein Pferd und 150 für einen Menschen bei zweigespänniger Arbeit, und 600 Meilen für ein Pferd und 150 für einen Menschen bei eingespänniger Bespannung. Da nun die Ackerbestellungszeit höchstens 50 Arbeitstage mit 8 Stunden Arbeitszeit hat und ein Zugthier in einer Stunde nicht füglich über eine halbe Meile gehen kann, so erfordert jene entfernte Fläche für ihre Bestellungszeit drei Zugthiere und beinahe einen Arbeiter mehr, als die Beackerung des Feldes selbst erfordert, und ihre Kosten sind also bloß für die Entfernung des Ackers nöthig.

2) Zur Bestreitung der Düngerfuhren, die freilich nicht nothwendiger Weise mit der Bestellungszeit zusammentreffen dürfen, wirkt eine solche Entfernung noch lästiger. Wenn von jener Fläche von 100 Tagewerken eines Gespannes jährlich nur der fünfte Theil gedüngt wird, so werden dazu meistens 300 vierspännige Fuder Mist nöthig sein. Diese erfordern 1/4 Meile Hin- und Herweg, zusammen 75 Meilen, die eine

vierspännige Fuhre, oder 300 Meilen, die ein Pferd machen muß, wozu dann noch 75 Meilen für einen Führer kommen. Ein Pferd kann für die Dauer bei dieser Ladung nur täglich vier Meilen machen, und jene größere Entfernung der Düngerfuhren consumirt daher die eintägige Arbeit von 75 Pferden, oder die eines Pferdes in 75 Tagen, so wie die Arbeit eines Menschen für 18 Tage.

3) Bei den Erntefuhren sind zwar dieselben Gespanne nöthig, sie betragen aber nur etwa den 10ten Theil der Düngerfuhren, weil da, wo 10 Fuhren Dünger hinkommen, wohl durchschnittlich nur eine Fuhre Getreidefrüchte zu ernten sind. Da aber auf fünfmal so viel Fläche jährlich zu ernten ist, als oben zu düngen als nöthig angenommen wurde, so consumirt die gedachte größere Entfernung der Aecker durch die Erntefuhren nur halb so viel Thier- und Menschenarbeit, als oben für die Düngerfuhren angenommen wurde. Der Erntearbeit wegen haben aber für obige 100 Gesammttagewerke, die circa 150 preuß. Morgen betragen, noch 75 Mäher und 150 Binder jeder $1/4$ Meile vergeblichen Hin- und Hergang, welcher Zeitaufwand für das Harken und Binden durch hinderliches Erntewetter leicht auf das Doppelte und Dreifache gesteigert werden kann.

Wenn es nun bei großen Gütern häufig genug vorkommt, daß mehr als die Hälfte des Ackers $1/8$ Meile vom Hofe liegt, ja daß oft ein starker Theil davon auch bis auf $1/4$ Meile entfernt liegt, so kann man sich an jedem Orte leicht berechnen, wie viel Gespann und Leute mehr eine solche Wirthschaft bloß der Größe ihrer Flur und der davon entstehenden Entfernung der Aecker wegen unterhalten muß, die dann außer den Feldarbeiten vielleicht nicht hinreichende Beschäftigung zum Ersatz ihrer Kosten finden.

Aber auch die Viehnutzung leidet durch die Entfernung der zur Ernährung des Viehes, sei es nun durch Stallfütterung oder durch Weidegang, dienenden Aecker, indem im ersten Falle die Anfuhr des Futters, im zweiten der Gang des Viehes erschwert wird, welches beides auf mehreren Bodenarten noch durch nasse Witterungsperioden sehr verstärkt wird.

Alles dieses zusammen mindert den Ertrag und Werth des Ackers nach seiner verschiedenen Qualität mehr oder weniger, und wenn eine diesfällige Berechnung des Herrn v. Thünen, die in Bezug auf die Verhältnisse Mecklenburgs angelegt ist, unter andern Verhältnissen auch Modificationen erleiden wird, so mögen ihre Resultate doch, wie sie in v. Lengerke's landwirthschaftlichem Conversationslexicon unter dem Ar-

tikel: »Acker« aufgenommen sind, hier zu einer Veranschaulichung der Sache im Allgemeinen Platz finden. Nach derselben beträgt nämlich die Rente von 70,000 Quadratruthen Ackerland:

wenn die Entfernung des Ackers vom Hofe ist	Bei dem Körnerertrage von				
	10 Korn ₰	9 Korn ₰	8 Korn ₰	7 Korn ₰	6 Korn ₰
Entfernung	1187	975	763	554	339
Mit jeden 210 Ruthen Entfernung ändert sich die Landrente in . .	(233)	(215)	(197)	(179)	(181)
210 Ruthen Entfernung	954	760	566	372	178
420 » »	721	545	369	193	17
630 » »	488	330	176	14	
840 » »	255	115			
1050 » »	22				

Es ist hiernach also nur die Entfernung einer halben Meile vom Hofe nöthig, um auch auf dem besten Boden dem Ackerbau jeden Reinertrag zu rauben, und es bleibt dann nur Weidenutzung und Waldbau übrig, um dem Boden einigen Ertragswerth zu verschaffen. Daß aber dieser den Betrag eines in der Nähe liegenden, gehörig angebauten Ackers nie auch nur auf einige Nähe erreichen kann, bedarf wohl keiner weitern Ausführung.

Zur Nutzung so entlegener Aecker, wo bäuerliche Dienste (natürlich aber mit einer noch größern Vergeudung ihrer Nutzbarkeit) dazu nicht zu Gebote stehen, und die Verluste also auf jene Dienste werfen, treten daher auch überall Weidewirthschaften ein, um durch sie Ackerbestellungs- und Erntearbeiten, besonders aber die schwere Arbeit entfernter Düngerfuhren zu vermindern, und in neuerer Zeit hat die Nutzbarkeit der feinwolligen Schäfereien wesentlich dazu beigetragen, daß durch solche Weidewirthschaften der Ertrag des Feldbaues auf solchen großen Gütern sich auch nach Aufhebung der bäuerlichen Dienste lohnend erhält. Die feinwollige Schafzucht hat hier also gewissermaßen die bäuerlichen Dienste ersetzt. Wie aber früher diejenigen großen Güter, deren nutzbare Aecker aus schwierigem, zähem Boden bestanden, von diesem nur schwer und unsicher einen lohnenden Ertrag gewannen, so steht es mit diesen auch bei der Vertretung der frühern, bäuerlichen Dienste durch die feinen

Schafe eben so, indem diese hier mehr gefährdet sind und ihr Ertrag öfter durch Ausfälle geschmälert wird. Güter mit mildem, lockerem und selbst sandigem Boden hatten es dagegen eben so früher leichter, auch von großen Fluren einen mehr gesicherten Ertrag zu gewinnen, als die feinen Schafe hier einen mehr gesicherten Ertrag gewähren. Jene, nämlich die Güter mit schwierigem Boden, werden daher jetzt so wie früher die meiste Aufforderung haben, ihre großen Fluren durch Abbau kleinerer Vorwerke näher an die dazu nöthigen Hofgebäude zu bringen. Wenn aber die Vortheile der feinwolligen Schafzucht durch Weidewirthschaften gegen die des Fruchtbaues sich vermindern und dieser sich im Ertrage heben wird, dann wird auch die Zeit kommen, wo leichter und trockener Boden durch Abbau so gewinnen kann, daß hiezu genügende Aufforderung besteht, besonders wo bis dahin bäuerliche Dienste ebenfalls aufgehoben sind. Denn es ist nicht zu leugnen, daß letztere eben so zu Begünstigung großer und übergroßer Fluren gewirkt haben und wirken, als die feinen Schäfereien, weil sie Bestellung, Dünger- und Erntefuhren für große Güter wesentlich erleichterten, wenn auch die Bauerländereien dadurch von ihrer möglichst besten Benutzung abgehalten wurden und mehr verloren, als die großen Güter durch sie gewannen.

So führt denn der gegenwärtige Entwickelungsgang der landwirthschaftlichen Verhältnisse unter allen Umständen, und nur hier früher, dort später auf Verkleinerung großer Güter durch Abbaue und auf eine dadurch mögliche Erhöhung des Bodenwerthes. Umgekehrt wirkt auch eine von anderwärts herkommende Erhöhung des Bodenwerths direkt auf diese Verkleinerung und Vermehrung der einzelnen Güter. Wenn nämlich der Friedensstand von Europa sich immer mehr erweitert und befestigt, worauf doch alle Bestrebungen der Regierungen gerichtet sind; wenn dadurch die Staatsanleihen, wie schon hin und wieder merklich geschieht, sich in Schuldentilgung und Zurückzahlungen verwandeln; wenn demnächst die Eisenbahnspekulationen bis an diejenigen Regionen gekommen sein werden, wo der zeitige Verkehr der Völker keine große Vortheile für selbige verspricht: dann kann es nicht ausbleiben, daß der Zinsfuß der Capitale allgemein sinkt, und die Capitalisten werden dann veranlaßt werden, ihr Geld zum Ankauf von ländlichen Grundstücken zu verwenden, um sich einen bessern Zinsengenuß für die Dauer zu sichern. Hier tritt dann die Gelegenheit zum vortheilhaften Verkauf verkleinerter Güter ein, und das Abbauen großer Güter in mehrere kleinere wird dann die stärksten Motive gewinnen. Dann werden auch jetzt

entfernt liegende Aecker zu kleinern Gütern umgeschaffen, ihren vollen Ertragswerth gewinnnen und die Concurrenz nach ihnen wird in dem Maaße steigen, als sie auch für minder reiche Unternehmer nicht zu groß sind, und dadurch eine größere Anzahl von Concurrenten gewinnen können.

Zeit- und Erbpachten werden diese Concurrenz selbst bis auf kleine Güter für den Bauern- und Arbeiterstand ausdehnen, und der Boden wird dann den vollen Ertragswerth gewinnen, dessen er durch seine Natur und menschlichen Fleiß fähig ist. Daß dieß bisher im vielleicht größeren Theil von Europa noch nicht so ist, liegt hauptsächlich am Anleihewesen der Regierungen, und Creditanstalten, welche den Zinsfuß der Capitale in die Höhe trieben. Die Regierungen und größern Landinhaber haben hier durch ihre Bestrebungen nach extensiver Vergrößerung die Intensität ihres Reichthums verzehrt und dieser fordert jetzt sein Recht und sein Bedürfniß nach Intensität in dem Zurückstehen des Produktionswerthes seiner extensiven Größe.

Mit dieser nothwendigen Richtung in den Besitzverhältnissen wird sich eine andere Vervollkommnung der Bodencultur verbinden, die jetzt in der Größe der einzelnen Güter ebenfalls ein wesentliches Hinderniß findet, nämlich die Einhegung oder Einfriedigung kleinerer Fluren durch Hecken, welche den Holzbedarf gewähren und große Waldungen in ihrer Hauptmasse entbehrlich machen. Große Waldungen und große offene Fluren, welche jetzt so sehr eine gleichmäßigere Vertheilung der Wärme und Feuchtigkeit in der Atmosphäre hindern und hierdurch Extreme von Hitze und Kälte, von Dürre und Nässe erzeugen, verschwinden dann und treten in kleinern Fluren mit umgebenden Holzringen und Hecken in eine wohlthätige Wechselwirkung, welche Wärme und Feuchtigkeit in einer gleichförmigen Vertheilung erhält und sowohl die Produktion der Culturgewächse als den Holzwuchs sichert und erhöht; der Mensch lebt dann hier mitten in einer gedeihlichen Luft und in gesichertem Gedeihen der Früchte seines Fleißes, welche ihm jetzt so oft durch Dürre und Nässe, Kälte und Hitze und alle von diesen herkommende Calamitäten geraubt und verkümmert werden. Kleines Besitzthum nährt dann jeden gesunden Menschen, der Fleiß und Kräfte an die Cultur seines Bodens wendet, sicherer und befriedigender, als jetzt ein großes Besitzthum unter allen jenen Calamitäten des Climas vermag, und dieser ist dann nicht mehr abhängig von den Wechselfällen, welche Hunger und theure Zeit in andern Ländern im Marktpreise seiner Produkte ihm zuführen, wie der größere Besitzer jetzt hievon so wesentlich in seinem Auskommen abhängt. Denn Hunger und theure Zeit verlieren ihre Entstehungs-

ursachen in einem regelmäßigern Gange der Witterung, indem dieser gleichförmigere Erfolge im Gedeihen der Feldfrüchte sichert. Es werden dann nicht große Massen der Völker umsonst und unerhört beten müssen: »Unser täglich Brod gieb uns heute!« wie es jetzt in den cultivirtesten Ländern von Europa nicht selten in herzzerreißendem Maaße zum Vorschein kommt und bis zum Aufruhr gegen Gesetz und öffentliche Sicherheit verleitet.

Große Güter sind einer solchen Einhüllung der Fluren in schützende Holzringe und Hecken nicht günstig, wenngleich auch nicht unbedingt hinderlich. Denn nur auf kleinere Strecken kann ein Holzring jene gute Wirkung auf das Clima ausüben, und es ist daher nach der verschiedenen Lage des Terrains und besonders zum Schutz gegen die rauhern Winde alle 40—50 Ruthen ein Heckenring nöthig, also nur Fluren oder auch Schläge oder Koppeln von 10 bis 15 pr. Morgen bilden diese, welche man bei Bewirthschaftung großer Güter unbequem finden wird, wenn gleich es hier die möglichst beste Cultur der Felder in der Bewirthschaftung ebenfalls nicht hindern dürfte. Außerdem besitzen große Güter auch häufig große Waldungen, oder sie haben solche mit verkäuflichem Holz in der Nähe, weshalb der Holzertrag der Hecken und Schutzringe weniger Werth hat. Von dieser Seite wird daher diese Vorkehrung nur da auch für große Güter begünstigt, wo das Holz schon knapp und theuer wird, die Holzringe und Hecken also schon durch ihren Holzertrag den eingenommenen Boden verzinsen können. Auch die Anzucht und das Gedeihen der Hecken und Holzringe sind bei großen Gütern weniger begünstigt und gesichert, weil die Beaufsichtigung derselben schwieriger ist, als wenn die Holzzucht in ganzen Gehegen und Wäldern getrieben wird, während auf einem kleinern Gute der Inhaber diese Beaufsichtigung so ganz nebenher und ohne besonderen Zeit- und Kostenaufwand führen kann. Das nöthige Holz zu den mancherlei Bedürfnissen können also große Güter auch nicht so leicht in der Nähe haben, besonders wenn sie es aus fremden Waldungen kaufen müssen; ihre Angespanne müssen daher nicht allein für die Feldarbeiten, sondern auch für die entferntern Holzfuhren einen guten Theil ihrer Kräfte vergeuden.

Die Verkleinerung großer Güter durch Abbaue erhöht also den Ertragswerth des Bodens, begünstigt eine größere Vertheilung desselben an Zeit- und Erbpächter und kleinere Besitzer zur höhern Nutzung mit eigner Hand und befördert die Verbesserung des Climas durch schützenden Holzbau und hierdurch ein gesicherteres Gedeihen der Frucht- und

Holzproduktion, der Viehzucht, so wie aller landbaulichen Produktionen. Befreiung des Bodens von hinderlichen Gesetzen, Anziehung der Capitale auf Erwerb und Anbau des Bodens durch mäßigen Zinsfuß im öffentlichen Verkehr, Fleiß und Betriebsamkeit der arbeitenden Classe im Landbau, die ihr zur Uebernahme kleiner Parzelen das fehlende baare Capital zum Theil ersetzen kann, und steigende Bevölkerung sind die Mittel und Wege, welche diese Abbaue lohnend machen und also auch ins Leben rufen können. So lange diese Bedingungen fehlen, wird Weidewirthschaft die Benutzung der entfernten Theile großer Fluren unterstützen müssen, wenn dadurch der Ertrag des Bodens auch viel geringer bleibt, als ein kleines Gut ihn durch Nähe seiner Aecker erzwingen kann.

§. 77.

II. Abbau der Güter zur Selbstbewirthschaftung.

Der Zweck eines solchen Abbaues ist, wie im vorigen Paragraph schon erhellet, die Entfernungen der Aecker von ihren Wirthschaftshöfen zu mäßigen und durch Verminderung der Wirthschaftskosten zu einer intensivern Benutzung des Bodens diese mit Vortheil auszuführen und dadurch den Ertragswerth des nutzbaren Bodens zu heben. Diese Zwecke werden bei Abbauten für die Selbstbewirthschaftung durch folgende Umstände erschwert und in ihrer Gewinnung unsicher.

1) Die Gebäudekosten können dadurch vermehrt werden.

2) Die Aufsicht und Leitung des Wirthschaftsbetriebes wird schwieriger und macht daher leicht mehr Kosten.

3) Der Betrieb einzelner Wirthschaftszweige, z. B. Molkerei, Schäferei kann in größerm Umfange auf einem Punkt vortheilhafter werden, als wenn er auf mehrere Orte vertheilt ist.

Wir wollen diese Erschwernisse mit den Mitteln zu ihrer Beseitigung in Erwägung ziehen.

§. 78.

Vergrößeruug der Gebäudekosten.

Eine Vergrößerung der Gebäudekosten an Wohnungen, Scheunen und Ställen kann durch Abbau für dieselbe Fläche einer Flur dadurch entstehen, daß die Zahl der Gebäude vermehrt wird; indem derselbe Wohn- und Wirthschaftsraum wohlfeiler in einem oder wenigen großen Gebäuden gewonnen wird, als in mehreren kleinern. Dies trifft hier sowohl bei den Wohnungen der nöthigen Arbeiter, als bei den Ställen

und Scheunen rc. zu, und der Unterschied hierin kann bei großen Unternehmungen der Art bedeutend genug sein, besonders weil die größern Gebäude eines großen Gutes schon vorhanden sind, und die kleinern zum Abbau erst beschafft werden müssen.

Dieses Erschwerniß modifizirt sich aber doch unter verschiedenen Umständen auch verschieden, und zwar:

a) Wo die vorhandenen Gebäude eines größern Gutes nicht in einzelnen größern unter einem Dach aufgeführten, sondern in mehreren kleinern bestehen. Diese werden sich oft genug, wenn sie besonders aus hölzernen Wänden zusammengesetzt sind, ohne bedeutende Kosten transloziren, oder wenn sie baufällig sind und ohnehin gebaut werden müssen, ohne Vergrößerung ihrer Kosten auf den entferntern Theilen der Flur aufstellen lassen.

b) Eine zweckmäßige solide Ausführung der Lehmwände zu Wohnungen und Ställen macht die Herstellung dieser Gebäude überall wohlfeil und wenig beschwerlich, wo das Hauptmaterial dazu, der Lehm, auf der Stelle oder in der Nähe gewonnen werden kann.

c) In andern Fällen werden viel vorhandene Feldsteine nicht nur das Material zu sehr dauerhaften Wänden in der Nähe darbieten, sondern ihre Verwendung dient auch zugleich zur Befreiung des Ackers von diesen, also zur Verbesserung desselben.

d) In noch andern Fällen wird das Holz an Ort und Stelle einen geringen Werth haben und daher seine Verwendung zu gebrannten Ziegeln und anderm Baumaterial wenig in Betrachtung kommen dürfen.

e) Bei einer feuerfesten Bauart der neu anzufertigenden Gebäude auf neuen Hofstellen können Wohnungen, Ställe und Scheunen füglich mehr oder weniger unter ein Dach zusammengebaut und dadurch viel Ersparungen an den Querwänden und Giebeln gemacht werden.

f) Ein solcher Abbau von einem schon bestehenden großen Hofe aus kann nach und nach und in mäßiger Zeit ohne besondere Anstrengungen ausgeführt werden, indem man nur mit dem Nothwendigsten dabei den Anfang macht und die Vollendung nach und nach zu Stande bringt. So kann z. B. eine Wohnung für einen Vorarbeiter (Hofmann, Schaffner rc.) mit einigem Gesinde, mit einem Stall für das Zugvieh den Anfang machen und dann durch diese nicht nur gleich ein zeitersparender Betrieb des Feldbaues gleich anfangs an Ort und Stelle, sondern auch dadurch zugleich eine leichtere Fortsetzung des Abbaues gewonnen werden.

g) Endlich stellen sich die Kosten des Abbaues mit dem dadurch

zu erzielenden Nutzen in ein um so günstigeres Verhältniß, je besser und nutzbarer der Boden ist und je schwieriger die Wege nach selbigem vom Hauptgut aus sind; sie verdienen dagegen um so mehr Berücksichtigung, je weniger schwierig diese Wege sind, die Beackerung des Bodens leicht und je weniger der Umfang der abzubauenden Flur groß ist.

h) Uebrigens macht die erste Herstellung der Gebäude hiebei immer die Hauptsache aus, indem die fortwährende Unterhaltung derselben nicht immer mehr kosten darf, als wenn die Gebäude auf der alten Stelle stehen geblieben wären, z. B. dann nicht, wenn der abgebaute Acker bisher schon ebenfalls mit vollständiger Feldbestellung genutzt wurde. Denn was in diesem Falle die abgebauten Gebäude an jährlichen Unterhaltungskosten erfordern, erspart man an dem geringern verbleibenden Bestande derselben auf dem Hauptgute. Den etwa in Folge eines intensivern Anbaues nothwendigen größern Scheunenraum wird man ja wohl nicht als eine Verminderung des Vortheiles ansehen wollen.

Nach allen diesen Umständen wird es Fälle geben, wo die Kosten des Abbaues mit dem Nutzen desselben in einem solchen Verhältniß stehen, daß sie wohl zu einer Verzögerung und mehrseitigen Ueberlegung der Sache auffordern können, in andern Fällen aber auch so übertragen werden, daß sie gar nicht als gültiges Hinderniß gegen die Ausführung der Sache gelten können.

Ein besonderer Nutzen, der auch zu Compensirung eines Theils der Kosten dienen kann, wird nicht selten noch dadurch beim Abbau gewonnen werden können, daß man die Gebäude mehr den Bedürfnissen eines intensiven Wirthschaftsbetriebes gemäß einrichten kann, als solches in den bisherigen Gebäuden der Fall war. So werden z. B. dicke Lehmwände der Ställe Gelegenheit geben, die Erdfrüchte, Kartoffeln, Rüben ꝛc., die ein so wesentlicher Hebel eines intensiven Wirthschaftsbetriebes sind, am Orte ihres Verbrauchs zur Pflege des Viehes bequemer und wohlfeiler aufbewahren zu können, als solches in besondern Kellerräumen geschehen kann; es kann das nöthige Wasser zu einer bequemern Versorgung des Viehes an dem Orte des neuen Abbaues bequemer und gesicherter zur Hand sein, als auf dem Hauptgut; die Düngerstelle kann vielleicht zweckmäßiger angelegt werden, als sie am letzten Ort ist, und zugleich kann man auch vielleicht hier durch Wegnahme einzelner, durch den Abbau entbehrlich werdender Gebäude die Düngerstelle, ja die ganze Hoflage zweckmäßiger, bequemer und gefälliger einrichten. Alles dieses sind Nebenvortheile des Abbaues, die keine besondere Kosten machen und doch bedeutende Vortheile gewähren können,

die vielleicht schon einen grossen Theil der Abbaukosten aufzuwiegen im Stande sind. Denn die Einrichtung bestehender großer Wirthschaftshöfe ist oft nichts weniger als bequem und zweckmäßig. Schon ersparte Hin- und Herwege auf dem Hofe beim Füttern des Viehes und gewonnene Erleichterung der Controlle und Aufsicht dabei, die durch Wegnahme einzelner Gebäude für den Abbau gewonnen werden können, können in ihren Wirkungen sehr bedeutend sein und zur Compensirung der Abbaukosten wesentlich beitragen. Denn zuweilen macht die vorhandene Lage der Düngerstelle im Auf- und Wegbringen des Mistes so viel Zeit- und Kraftvergeudung, daß ein Jahr ihres Bestehens schon eben so viel kostet, als die Versetzung eines Gebäudes; die Veruntreuungen, welchen eine einzige verdeckt stehende Scheune ausgesetzt ist, können zuweilen nicht viel weniger betragen, und die Feuergefährlichkeit einzelner Wohnungen, so wie die Schwierigkeiten bei Rettung der Viehstämme, welche einzelne Gebäude veranlassen können, noch bedeutendere Folgen haben; kurz es giebt hier der Veranlassungen und Motive so viele, daß nicht eine oder die andere auf jedem größern Wirthschaftshofe anzutreffen sein, und die Vortheile eines vorzunehmenden Abbaues vermehren können sollte, und daher sei hierüber für Umsicht und Betriebsamkeit hier genug gesagt, indem doch nicht alles, was hier möglich ist, füglich erschöpft werden kann.

§. 79.

Schwierigere Aufsicht und Leitung des Wirthschaftsbetriebes.

Dieses Erschwerniß der Vortheile des Abbaues besteht nur in der, in den meisten Fällen wohl nöthigen Anstellung eines auf dem Abbau selbst wohnenden, verheiratheten, sachverständigen, ehrlichen und fleißigen Mannes als Vorarbeiter, Schaffner oder Hofmann, wie man in den verschiedenen Gegenden Deutschlands solche Männer verschieden nennt. Dieser ist freilich erspart, wenn das abgebaute Land vom Hauptgute aus bewirthschaftet wird. Allein ein solcher Mann muß zugleich bei allen Arbeiten mit Hand anlegen und dem Gesinde und den Tagelöhnern als Vorarbeiter und Aufseher zugleich dienen, er verdient also sein Brod schon dadurch, daß ein Arbeiter durch ihn ersetzt wird, und was er zu seinem bessern Unterhalt etwa mehr bekommt, besteht nur in Naturalien, die das Gut am Orte selbst erzeugt. Die durch seine Anstellung etwa entstehenden Mehrkosten sind daher so unbedeutend, daß sie gegen die Vortheile des Abbaues nur dann in Betrachtung kommen könnten, wenn das neu entstandene Etablissement so klein wäre, daß es diesen

Mann nur allein mit einem Gespann Pferde beschäftigen könnte. Allein dann würde es auch nicht lohnen, das Etablissement in Selbstbewirthschaftung zu behalten, sondern man thut dann besser, es einem solchen in Zeit- oder Erbpacht zu überlassen, wovon weiter unten die Rede ist. Zur Selbstbewirthschaftung für einen in seinem Hauptgute wohnenden Besitzer müssen daher solche Abschnitte nicht zu klein sein und wenigstens einen Hofmann, ein paar Gesinde und ein paar angesessene Tagelöhner zweckmäßig und stets beschäftigen können, und dann werden größere Lohnkosten hier zu vermeiden sein, indem ohne den Hofmann hier ein Tagelöhner mehr beschäftigt werden müßte.

Die Aufsicht und Controlle, welche ein Wirthschaftsinspektor oder Eigenthümer selbst hier noch zu führen hat, wird durch den Abbau nicht vermehrt, indem auch ohne denselben dieser Theil der Flur beaufsichtigt werden muß und hier noch der angestellte Hofmann rc. solche großentheils übernimmt. Außerdem ist dann hier aber auch eine nähere und ununterbrochenere Beaufsichtigung gewonnen, die ein entfernter wohnender Verwalter oder Eigenthümer der anderweitigen Geschäfte wegen nicht in demselben Maaße führen kann. Selbst die hier dazu kommenden Arbeiten einer intensivern Bewirthschaftung können in der Regel so einfach sein, daß ein Vorsteher aus der arbeitenden Classe der Landleute ihrer Leitung und Beaufsichtigung immer Genüge leisten kann, wenn er anfangs dazu auch einiger Anleitung bedarf. Ein besonderer Hirt wird aber hier bei der Wartung eines angemessenen Viehstandes immer nicht mehr Kosten machen dürfen, als es für dieselbe Viehzahl auch auf dem Hauptgute nöthig ist.

§. 80.

Vortheilhaftere Benutzung größerer Viehställe.

Es kann vielleicht hin und wieder nachgewiesen werden, daß ein größerer Milchviehstamm, oder eine größere Schäferei auf dem Hauptgute besser und vortheilhafter bewirthschaftet und beaufsichtigt werden kann, wenn sie hier unter den Augen des Besitzers bleiben, als wenn sie theilweise einem Abbau zugetheilt werden. Dies kann denn auch nach Umständen, und wenn es nöthig ist, immer unterbleiben, wenn von Viehstämmen die Rede ist, die einer beständigen Aufsicht bedürfen, wie z. B. von einem Milchviehstamm, dessen tägliche Pflege, so wie besondere Milchwirthschaft, besonderer Anstalten bedarf, die für die ganzen Stämme nicht mehr Anlage erfordern, als für eine getheilte Heerde an jedem Orte besonders. Hier wird es dann immer nicht an Gelegenheit

fehlen, dem Abbau einen solchen Viehstamm zuzutheilen, der keiner solchen besondern Vorkehrungen bedarf. So kann sämmtliche Zuzucht des Rindviehstammes, die noch nichts wie Ernährung und Obdach bedarf, so wie im Herbst und Winter Mastvieh zur Benutzung der am Orte selbst gebauten Wurzelfrüchte, auf solche abgebaute Etablissements kommen, und eben so eignet sich von feinen Zuchtschäfereien der Schöpsen- und Jährlingshaufen unter Wartung eines Knechtes dahin. In andern Fällen, besonders wo noch bruchige Waldstriche in der Nähe als Wald stehen bleiben sollen, kann es vortheilhaft sein, die ganze Nutzviehhaltung in einer ausgedehnten Schweinezucht bestehen zu lassen, weil diese in der offenen Jahreszeit den Waldboden mit benutzen und im Winter durch Wurzelfrüchte erhalten und in einem gewissen, zur Fleischconsumtion hinreichenden Grade gemästet werden kann. Es würden hiezu zugleich nur kleinere und wohlfeilere Stallgebäude nöthig sein und der Rauhfutterbedarf verringert werden, was besonders dann vortheilhaft wäre, wenn es dem Abbau an Wiesen und kleefähigem Boden gebräche. Der Düngergewinn würde dadurch nicht leiden, indem Erde und Sand zur Auffangung des mehr flüssigen und weichen Schweinedüngers anwendbar sind. Die Schweinezucht würde hier eine Verkaufswaare liefern, der es nicht an Abnehmern fehlen würde, und welche zugleich einem sonst vielleicht beschwerlichen Getreideabsatz durch Verfüttern der Körner zu Hülfe käme.

§. 81.

III. Abbau der Güter zu Verkauf und Verpachtung.

In Zeiten, wo lebendige Nachfrage und Kauflust für Güter besteht, wie sie sich jetzt in Preußen zu besserer Benutzung der Capitale zu regen scheint, hat ein Besitzer größerer Güter mit eingetragenen Schuldcapitalen Gelegenheit, diese wesentlich zu tilgen und demnach in einem Landbesitz zu bleiben, der seinen Mann sorgenfrei nährt.

Es wird hiezu oft weiter nichts gehören, als daß er entfernte Theile seiner Flur abgrenzt, mit den nöthigen Gebäuden versieht und dann zum Verkauf stellt. Gegen die bisherige geringe und beschwerliche Nutzung so entfernter Theile wird immer unter den hier vorausgesetzten Umständen ein Kaufgeld zu erlangen sein, welches zur Schuldenabzahlung bedeutend mehr beitragen wird, als der Abbau vom Werth des Hauptgutes abgenommen hat, weil die näher liegenden, verbleibenden Aecker den höhern Ertragswerth haben und der Käufer ebenfalls sein Land in einer gleich günstigen Lage erhält. Die Umlage der dem Ab-

bau nöthigen Gebäude kann aber, wie wir oben gesehen haben, der Besitzer eines in der Nähe belegenen, eingerichteten Guts viel leichter und wohlfeiler machen, als der Acquirent eines noch unbebauten Terrains, weshalb sich auch zu einem solchen viel seltener ein zahlungsfähiger Abnehmer finden wird. Ueber Wahl und Größe einer solchen Stelle hier noch einige Bemerkungen.

§. 82.

Wahl und Größe.

Je mehr die Localität eines zum Abbau geeigneten Terrains Vortheile, Erleichterung und Annehmlichkeit für die Bewirthschaftung durch einen neuen Besitzer darbietet, um so williger wird ein Käufer zur Bezahlung eines guten Kaufgeldes sein. Hierauf muß also bei einem solchen Abbau gesehen werden, wenn dadurch auch wirklich etwas dazu kommen sollte, was beim Hauptgut eben so vortheilhaft zu nutzen wäre. Denn es erhöht hier den Werth dessen, was abgetrennt wird, in der Regel um eine größere Summe, als das Hauptgut dadurch verlieren wird. Eine nahe gelegene Wiese, ein kleines Gehölz, ein Teich, eine gute Aussicht, sind hier Dinge, die dabei mehr thun können, als sie an sich werth sind. Soll dabei auf wohlhabende Käufer spekulirt werden, die aus Neigung zum Landleben kaufen wollen, dann muß die abzubauende Fläche schon groß genug sein, um ein anständiges freundliches Wohnhaus damit nicht in ein unwirthschaftliches Mißverhältniß zu setzen. Mit kleinen Abbauen zum Verkauf an Käufer des Bauernstandes, die auf nicht zu undankbarem Boden mit einer Größe von etwa 100 pr. Morgen nicht zu klein sind, wird in manchen Gegenden des nördlichen Deutschlands weniger Concurrenz zusammentreffen, da dieser Stand in den Höhegegenden nicht mit Capital begabt ist, im Ganzen auch noch zu wenig Neigung hat, allein zu wohnen; aus den fetten Niederungen aber, wo es weniger an Capital fehlt, weniger Lust hat, sich in den Höhegegenden zu etabliren.

Dagegen würden solche kleine Etablissements zu Erbpachtsrechten im Bauernstande der Höhegegenden eher Liebhaber finden, weil hiezu weniger Capital nöthig ist. Es kommt nur darauf an, daß ein Besitzer größerer Güter entferntere Theile seiner Flur zu Erbpachtsrechten auszuthun, Aufforderung hätte, welches dann der Fall sein könnte, wenn Lehn- und Fideicommisgesetze ihm nicht den wirklichen Verkauf derselben gestatten. Wo sich diese Beschränkung auch auf Vererbpachtung ausdehnt, also auch diese hindert, da bliebe zur Erleichterung einer in-

tensiven Bewirthschaftung der nahe gelegenen Aecker freilich nur die Zeitverpachtung auf lange Perioden übrig, wie das in England mit solchen Gütern so verbreitet und mit dem besten Nutzen geschieht. Bei solchen Abbauen von kleinem Umfange möchte es denn auch im nördlichen Deutschland, Preußen mit eingeschlossen, wohl gelingen, Pächter aus dem Bauernstande zu bekommen, die ihre eigenen Betriebsmittel, nämlich Ackergeräthe, Saaten und Vieh mitbringen und vom Verpächter nur den Boden mit den nothwendigsten Gebäuden verlangten, wie das in England allgemein ist. Hiedurch würde dann für die vortheilhafte Arrondirung aller zu großen und unbequem situirten Gutsfluren Gelegenheit gefunden werden, ohne daß zu Stiftung neuer Vorwerke besondere Capitalanlagen nöthig wären. Denn die nöthigen Gebäude auf zwar solide aber wohlfeile Art nach dem Bedürfniß des Bauernstandes zu errichten, dazu hat wohl jede große Gutswirthschaft Mittel und Zeit übrig, ohne sich dabei mit merklichen Geldausgaben belasten zu dürfen.

So möchte es daher heut zu Tage in Deutschland wohl schon selten an Gelegenheit fehlen, entfernte oder unbequem belegene Feldstücke in andere Hände zu einer wohlfeilern und lohnenderen Nutzung zu überlassen, wenn man sie nicht zur Selbstbewirthschaftung abbauen mag. Ueber die Größe solcher zum Verkauf oder zur Verpachtung abzubauender Grundstücke läßt sich im Allgemeinen keine überall zutreffende Maaßbestimmung geben, indem der Werth und die Nutzbarkeit des Bodens, und der Zweck seines Anbaues und die Art seiner Benutzung dabei so sehr mitsprechen. Man wird nach diesen Einwirkungen jeden Orts sehen und zugleich die Concurrenz der Käufer und Pächter dabei berücksichtigen müssen. In Gegenden, wo es dem Bauernstande noch zu sehr an Capital fehlt, oder wo derselbe in den schon bestehenden Bauerdörfern Gelegenheit genug zum Ankauf oder zur Pachtung findet, was man sehr bald aus dem in der Gegend vorherrschenden Kauf- oder Pachtpreise im Vergleich mit demjenigen großer Güter wird abmessen können, da wird es rathsam sein, nur für solche Uebernehmer abzubauen, die als Capitalisten ihr Geld durch Ankauf zinsbar belegen wollen, und dieserhalb nur größere Güter von größerem Flächeninhalt abzubauen und sich hiebei nach dem Maaßstabe zu richten, der in jeder Gegend für groß oder klein gilt. Ueberhaupt wird es sich schon sehr leicht aus dem herrschenden Preise der Güter abnehmen lassen, ob man das abzubauende Terrain besser in der Form eines einzelnen größeren Guts, oder in Form mehrerer kleinen, für den Bauernstand bestimmten Eta-

blissements am besten bezahlt bekommt, und sich dann hiernach in der Wahl der Ausführung des Abbaues richten können. In Gegenden, wo das Abbauen zu Arrondirung und besserer Bewirthschaftung der Güter nöthig und nützlich ist, wo also noch sehr große einzelne Güter vorkommen, wird der Acquirent eines kleinen Guts selten Gelegenheit haben, durch Nebengewerbe einen sichern Erwerb zu haben, also seine lohnende Beschäftigung allein am Anbau des Guts suchen müssen. Hier wird sich daher die Größe solcher Abbaue nicht kleiner gestalten müssen, als zur vollen Beschäftigung einer fleißigen Familie für das ganze Jahr nöthig ist, ohne daß dabei die Menschen Arbeiten übernehmen müssen, die durch Thiere wohlfeiler bestritten werden können. Ein Pferd leistet z. B. in der Ackerung des Feldes mindestens zehnmal so viel, als ein Mann durch Hacke und Spaten dabei thun kann. Da nun ein Pferd nicht mehr zu unterhalten kostet, als ein Mensch, so kostet diesem seine Spaten- und Hackarbeit zehnmal mehr, als wenn er sie durch ein Pferd mit Ackergeräthen bestreitet, wodurch denn schon allein der Grund zum Untergange des Gewerbes gelegt wäre. Neben der fortwährend lohnenden Beschäftigung am Anbau und der Benutzung eines Gutes muß es also eben so mindestens ein Pferd oder anderes Zugthier Jahr aus Jahr ein lohnend beschäftigen können, und also hiezu groß genug sein, wenn eine Familie sich von ihm allein nähren soll. Wo der Acker zur einspännigen Bearbeitung zu streng und schwierig wäre, da würde sich diese Forderung bis auf zwei Pferde erstrecken. Wo dagegen der Inhaber eines ländlichen Grundstückes sich von andern Beschäftigungen sicher nähren kann und den Bau eines Stück Landes nur als Beihülfe haben will, da kann von einem Minimum für die Größe solcher Grundstücke gar nicht die Rede sein, indem dann auch selbst eine Quadratruthe groß genug sein kann.

Wir kommen im folgenden Abschnitt über eine Maaßbestimmung für Abbau und Zerstückelung ländlicher Grundstücke in nähere Erörterungen, weshalb hier darüber genug gesagt ist, indem es hier sich nur um eine bessere Arrondirung der Fluren großer Güter und nicht um eine Zerschlagung derselben in kleine Güter handelt, die freilich mit Vortheil auch immer nur nach denselben Grundsätzen, nämlich nach den Forderungen der bestehenden Concurrenz ausgeführt werden kann. Wo also in größeren Gütern der Boden besser und sicherer bezahlt wird, da theile man größere Besitzungen ab, und umgekehrt mache man kleinere Abtheilungen, wenn in diesen ein besserer Preis des Bodens herauskommt.

Vierter Abschnitt.

Ueber gesetzliche Maaßbestimmungen für Zerstückelung und Vertheilung des ländlichen nutzbaren Bodens.

---

§. 83.

Gesetzesworte.

Die Aussprüche der neueren preußischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand mögen hier als Anhaltepunkt und als Resultat vielseitiger vorurtheilsfreier Prüfung und Ueberlegung an der Spitze stehen.

Das königl. preußische Edikt zur Beförderung der Landescultur vom 1. Septbr. 1814 setzt hierin Befreiung von allen gesetzlichen Beschränkungen in folgenden Bestimmungen fest. Es heißt hier:

»Zuvörderst heben wir im Allgemeinen alle Beschränkungen des Grundeigenthums, die aus der bisherigen Verfassung entspringen, hiemit gänzlich auf und setzen fest:

> daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt sein soll, über seine Grundstücke in so fern frei zu verfügen, als nicht Rechte, welche Dritten darauf zu stehen, und aus Fideicommissen, Majoraten, Lehnsverband, Schuldverpflichtungen, Servituten und dergl. herrühren, dadurch verletzt werden.

Dem gemäß kann, mit Ausnahme dieser Fälle, jeder Eigenthümer sein Gut oder seinen Hof durch Ankauf oder Verkauf, oder sonst auf rechtliche Weise willkürlich vergrößern oder verkleinern. Er kann die Zubehörungen an einen oder mehrere Erben überlassen. Er kann sie vertauschen, verschenken oder sonst nach Willkühr im rechtlichen Wege damit schalten, ohne zu einer dieser Veränderungen einer besondern Genehmigung zu bedürfen. Diese unbeschränkte Disposition hat vielfachen und großen Nutzen. Sie ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldung zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für Verbesserungen ihrer Güter zu geben und die Cultur aller Grundstücke zu befördern.

Ersteres geschieht dadurch, daß bei Erbtheilungen oder sonst entstehenden außerordentlichen Geldbedürfnissen des Annehmers oder Besitzers eines Hofes, so viel einzelne Grundstücke verkauft werden können, daß derselbe schuldenfrei bleibt oder es wird.

»Das Interesse giebt die, für Eltern so wünschenswerthe und

wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigenthum unter ihre Kinder nach Willkür zu vertheilen und die Gewißheit, daß diesen eine jede Verbesserung zu gut kommt.«

»Die Cultur wird endlich eben hiedurch und zugleich dadurch gesichert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unvermögenden Besitzers eine Verschlechterung erlitten haben, bei dem Verkauf in bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande erhalten. Ohne diesen einzelnen Verkauf wird der Besitzer oft tiefer verschuldet und der Acker entkräftet. Durch die Veräußerung wird er schulden- und sorgenfrei und erhält Mittel, das ihm verbleibende Land gut zu cultiviren. Es bleibt also alles Land bei diesem beweglichen Besitzstande in guter Cultur und deren einmal erreichter Punkt kann durch Industrie und Anstrengung wohl noch höher gebracht werden, ohne äußere störende Einflüsse aber ist ein Zurücksinken nicht leicht zu besorgen.«

»Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer, sehr beachtenswerther Vortheil, der unserm landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie giebt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, den Köthnern, Gärtnern, Büdnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben, und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Classe unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können.«

»Viele von ihnen werden sich empor arbeiten und dahin gelangen, sich durch Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue, schätzbare Classe fleißiger Eigenthümer, und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und durch die vorhandenen, in Folge der freiwilligen größern Anstrengungen, mehr Arbeit als bisher.«

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind geeignet, jede Vertheidigung und Anempfehlung der freien Beweglichkeit des Bodenbesitzes unnöthig zu machen, indem sie in gedrängter Kürze alles enthalten, was sich darüber Gründliches und Wahres sagen läßt. Allein selbige finden noch nicht überall Anerkennung und Beifall, indem man davon eine nachtheilige Zersplitterung des Bodenbesitzes und einen daraus hervorgehenden kümmerlichen Zustand eines großen Theils der Landbesitzer und des Landbaugewerbes besorgen und vorhersagen, diese Besorgniß auch wohl mit schon in einzelnen Ländern vorkommenden Beispielen belegen will. Man spricht deshalb auch wohl von der Nothwendigkeit einer neuen Successionsordnung in der Erbfolge ländlicher Grundstücke, welche den

Umfang der Höfe und Güter in einem gewissen Maaß in einer Hand zusammenhalten soll, um besonders dem Bauernstande einen Besitzstand zu sichern, der ihn in einem gesicherten Vermögenszustande zu erhalten fähig ist, und dadurch, wie man sich ausdrückt, dem Staate einen kräftigen Bauernstand zu sichern, was denn natürlich auch auf alle größern Besitzungen für höhere Stände übergehen müßte, und also statt aufgehobener alter Fesseln des Bodens, der Industrie und sonstigen menschlichen Entwickelung, neue schaffen würde. Aus diesem Grunde ist es noch nicht unnöthig geworden, zur verbreitetern Berichtigung der diesfälligen Ansichten den Gegenstand im Auge zu behalten und gegen neue Fesseln auf Abwehr zu streben. Es kann dieses nur durch Gründe des Rechtes, der Vernunft, des allgemeinen Wohls und der Erfahrung mit Hoffnung auf Erfolg geschehen, und in diesen Beziehungen hat Herr H. C. von Ulmenstein in einer Abhandlung, welche im ersten Stück des neunzehnten Bandes der Mögliner Annalen abgedruckt ist, die Sache so erörtert, wie wenigstens der Verfasser dieses sie nicht so gut erörtern und begründen kann, weshalb derselbe hier größtentheils mit den Worten gedachter Abhandlung spricht, um der vorschwebenden guten Sache auch in dieser Schrift den besten Dienst zu leisten, dessen er fähig ist.

Herr v. Ulmenstein sagt nach einer vorhergegangenen, ähnlich motivirenden Einleitung in Bezug auf obige Stelle des angefügten Edikts:

§. 84.

Nähere Entwickelung der Gründe.

Wir glauben, daß es belohnend sein müsse, zu einer nähern Entwickelung der Grundsätze, welche der Gesetzgeber auf eine so ausgezeichnete Art ausgesprochen hat, überzugehen und gleichsam einen Commentar zu den classischen Textesworten (des Gesetzes) zu liefern. Wir werden später es versuchen, einige Schwierigkeiten zu beseitigen, welche man bei der unbeschränkten Theilbarkeit der Bauerhöfe zu finden glaubt, und alsdann diejenige Lage zu schildern versuchen, in welche wir uns versetzen würden, wenn in Ländern, wo die Theilbarkeit bereits gesetzlich besteht, die alten Fesseln wieder angelegt werden sollten.

§. 85.

Geschichtliche Herleitung.

In dem gesammten preußischen Staate, wie er vor dem Jahre 1806 war, bestand mit geringen Ausnahmen (z. B. in dem damaligen preuß. Polen) die Untheilbarkeit der Güter, zum Theil unter Formen,

welche vollkommen geeignet waren, die Aufmerksamkeit des weisen Gesetzgebers auf diesen Gegenstand zu leiten.

»Nicht überall scheint jene Untheilbarkeit von jeher, oder vielmehr von der Zeit her bestanden zu haben, wo sich die bürgerlichen und Rustikalverfassungen im nördlichen Deutschlande bildeten. Erst weit später befestigten sich, zum Theil durch Mißverständniß und Willkühr, diejenigen gutsherrlichen Verhältnisse, welche den freien Menschen an die todte Erdscholle fesselten und dadurch denjenigen Begriff von Gut schufen, welchen zu vertilgen kaum der neuesten Zeit gelungen ist. In den durch slavische Stämme bevölkerten Provinzen mag das Schließen der Güter schon aus dem Verhältniß des Herrn zum Knechte ganz natürlich gefolgert worden sein; bei den freien Sachsen, Friesen u. s. w. hat es ohne Zweifel länger gedauert, bis die gutsherrlichen Verhältnisse dasjenige geworden, was sie bis auf die neueste Zeit geblieben sind, und bis das Interesse der Gutsherren es erforderte, die Höfe, welche sie als ihr Eigenthum ansahen, als ein bloß nutznießlich oder pachtweise überlassenes Ganzes zusammen zu halten, denn in der ältesten Geschichte der deutschen Landwirthschaft findet man keine Spuren von der Untheilbarkeit der Güter. Auch die Abgabenverhältnisse trugen nicht wenig zu Bildung der geschlossenen Güter bei. Man wollte in größern Portionen einnehmen, man glaubte, daß die Steuern bei einer größern Vereinzelung der Grundstücke theils schwerer zu vertheilen und zu erheben, theils überhaupt aber auch unsicherer werden würden. Man war in Vorurtheilen über die Natur der Grundsteuer befangen, die man lange als eine Art Gewerbesteuer behandelte; die Besteuerung des reinen Ertrages stand noch nicht gehörig fest und auch die Militairverfassung der Zeit schien es nothwendig zu machen, daß derjenige, der für das Vaterland focht oder Mannschaft stellte, hinreichende Mittel hatte, sich und seine Söldner im Felde zu erhalten. Die häufigen Befehdungen mußten den Wunsch, sich einen Besitz und besonders ein kleines zu erwerben, unterdrücken, und durch das Bedürfniß herbeigeführt, ward die Gewohnheit, den Grundbesitz zusammen zu halten, häufig zum Gesetz. Einen ähnlichen Entstehungsgrund hatte gewiß auch die Unzertrennbarkeit eines großen Theils der Besitzungen des Adels. Auf diesem beruhete, wenigstens in der Meinung, damals die Sicherheit des Staats, und sollte er dieser Verbindlichkeit genügen können, sollte er, was wohl mit die Hauptsache war, die theils bewilligten, theils factisch behaupteten Rechte seines Standes gegen die Fürsten und die Geistlichkeit verfechten, so durfte es ihm an der dazu erforderlichen Macht nicht fehlen. Nur darin

waren die Verhältnisse des Bauern- und des Adelstandes verschieden, daß jener nur eine sichere Existenz, dieser aber, um ein angemaaßtes Uebergewicht zu erhalten, die Untheilbarkeit der Rustikabesitzungen aufrecht erhalten mußte.«

»Dieß ungefähr mag das Verhältniß desjenigen Theils des landwirthschaftlichen Areals gewesen sein, das wir jetzt plattes Land nennen. In den Städten und deren nicht unbedeutenden, bis jetzt häufig noch nur zu sorgfältig geschiedenen Feldmarken, gestattete sich Manches ganz anders, weil die veranlassenden Ursachen verschieden waren, weil die Städte, durch die Noth gedrungen, eine ganz abweichende bürgerliche Verfassung erhielten, und lange, theils einzeln, theils in verschiedenen kommerziellen und politischen Verbindungen, besondere, öfter feindlich gegen das Ganze gestellte Staaten im Staate bildeten. Dieser Geist, welcher die Städte schuf, ging damals durch einen bedeutenden Theil von Europa; es war ein besserer, ein freierer Geist, es war der Geist, der die Keime der aus dem fremden Lande überlieferten Bildung sorgfältig bewahrend und pflegend, uns erhalten, und in dieser Beziehung auf ähnliche Art, wie die Klöster, gewirkt hat. Freilich mußte er aber auch die Formen seiner Institutionen zeitgemäß wählen.«

»Um der Uebermacht des Adels, hin und wieder auch wohl der Geistlichkeit, auszuweichen, um unberaubt Handel und Gewerbe treiben und dem Andrange zügelloser Horden mit Erfolg widerstehen zu können, wurden viele Städte, besonders im nördlichen Deutschlande gegründet. Es leidet zwar keinen Zweifel, daß auch die Stiftung von Klöstern und Bisthümern häufig ähnliche Veranlassungen darbot, aber auch dann können wir die so eben angegebene Tendenz nicht verkennen. Möglichst enges Anschließen des Einzelnen an das Ganze war damals dringendes Bedürfniß, und dies konnte nur wieder durch besondere Corporationen, Assoziationen, Gilden und Zünfte geschehen. Die Gewerbe waren noch im Zustande der Kindheit; Kenntnisse, welche jetzt allgemein verbreitet sind, wurden damals theils als Geheimniß bewahrt, theils doch noch mit besonderer Vorliebe als Kunst gepflegt und als solche in Innungen erlernt. Aber nicht bloß Lehrinstitute waren die letztern Verbindungen, sie mußten sich Alles in Allem sein, sie mußten sich zu erhalten und selbst zu vertheidigen wissen. Von dem platten Lande schon durch die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung geschieden, mußten sie Grundbesitz zu erwerben suchen, um durch den Ackerbau möglichst unabhängig zu werden, und bei dem damals weniger raschen Geldverkehr, selbst bei geringerem Absatz ihrer Arbeiten keiner Verlegen-

heit ausgesetzt zu sein. Daher die geschlossenen Feldmarken, die Forensensteuern, die Retracktrechte, die Fesselung mancher Grundstücke an die Bürgerstellen und sogar an die Häuser und die strenge Abgrenzung der einzelnen bürgerlichen Gesellschaften und Verbindungen unter sich und in der Zahl ihrer Mitglieder.«

»Die Agriculturverhältnisse der Städte haben dadurch auch einen eigenen Charakter angenommen und wir finden noch bei den sogenannten Ackerstädten Spuren und Ueberreste einer weit sorgfältigern und bessern Cultur, und bei den größern, z. B. Nürnberg, Augsburg, die Wiege unserer ganz eigenthümlichen, vorzüglichen Gartencultur; aber wir finden auch fast überall in der neuesten Zeit, in den Umgebungen der Städte, das allmählige Sinken des eigentlichen Ackerbaues und die Nothwendigkeit der Auflösung der frühern Verhältnisse. Die Bedürfnisse und mit ihnen die Gewerbe haben zugenommen, man hat die Nützlichkeit der Theilung der Arbeit erkannt, und es führt jetzt selten zu einem bedeutenden Wohlstande, wenn der Bürger einer bedeutenden oder Mittelstadt zu gleicher Zeit Landwirth und Handwerker sein muß. Also auch hier erweist es sich, daß alles zeitgemäß sein muß und daß in dieser Beziehung das Geschichtliche nur dadurch einen Werth für uns hat, daß aus ihm hervorgeht, wie und warum damals Alles so kommen mußte und wodurch es jetzt anders geworden ist. (Ueber die bisherigen Substitutionen und Vererbungen der Landgüter und Höfe, welche andere Quellen zu haben scheinen, werden wir weiter unten besonders sprechen.)

»So ungefähr war das Sachverhältniß, als das Gesetz in den preußischen Staaten jede Beschränkung in der Disposition über das Grundeigenthum aufhob, insofern nicht Privatrechte Dritter verletzt würden, und es schien die Tendenz des Gesetzgebers überhaupt dahin zu gehen, den Weg zu Aufhebung aller derjenigen Institute zu bahnen, welche ebenfalls nach hindernd der Vertheilung der Grundstücke entgegenstehen könnten.«

§. 86.

Wirkung gegen Verschuldung.

Als ersten Vorzug der unbeschränkten Disposition über das Grundeigenthum führt der Gesetzgeber an: daß sie das sicherste und beste Mittel sei, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren u. s. w.

Es bedarf wohl kaum eines Beweises, wie äußerst schwierig, ja fast unmöglich es sei, bei geschlossenen untheilbaren Gütern eine nur

einigermaaßen bedeutende ländliche Besitzung schuldenfrei zu erhalten und zugleich allen Verbindlichkeiten als Staatsbürger und Familienvater nachzukommen. Nicht allein, daß Verlegenheiten, die Krieg, außerordentliche Steuern, Mißwachs und außerordentlich geringe Preise der Producte des Landbaues, Abfindung der Kinder rc. herbeiführen, den Landbesitzer zum Schuldenmachen nöthigen, sondern er kann einen größern Besitz häufig auch nicht ohne Rückstand des Kaufgeldes erstehen und zu Meliorationen des Guts fehlt es denn um so mehr. Die Untheilbarkeit der Güter ist aber eine Hauptveranlassung, größere Güter übernehmen zu müssen, als man ganz bezahlen kann. Hat demnächst der Besitzer eines solchen Gutes keine Schulden und kann wirklich im Gegentheil Capital sammeln, so hindert ihn, wenn er mehrere Kinder hat, Vaterliebe und Gerechtigkeit gegen seine nachgebornen Kinder, etwas davon auf Melioration des Guts zu verwenden, weil dieses sammt dem durch angewendete Kosten verbesserten Zustande desselben ungetheilt nur an eins seiner Kinder kommt und die andern davon nichts gewinnen. Er muß also das gesammelte Capital lieber für die von der Erbschaft des Guts ausgeschlossenen Kinder zurücklegen und noch möglichst vermehren, um die andern Kinder gegen den einzigen Erben des Guts nicht zu sehr in Nachtheil zu setzen. Hat dieser einzige Erbe dagegen angemessene Abfindungen an seine Geschwister zu zahlen, so geräth er entweder in Zahlungspflichten, die jene ungewöhnlichen Fälle zu erfüllen ihm unmöglich machen, oder ihm doch so viel Sorgen machen, daß er mit einem durch Theilung ihm zugefallenen schuldenfreien Besitzthum glücklicher wäre; oder jene Abfindungen müssen so gering sein, daß die Abgefundenen dadurch offenbares Unrecht leiden. Zu Meliorationen des Gutes besteht in beiden Fällen keine Aufforderung; sie werden dagegen bestehen und die glücklichsten Folgen für erhöhete Cultur haben, wenn jeder Erbe einen kleinern Besitz schuldenfrei erhält. Eine Besorgniß vor zu großer Zerstückelung ist, wo diese nicht, wie in Frankreich, gesetzlich geboten ist, bei freier Disposition, ganz unbegründet. Denn Niemand, der vom Landbau leben will, wird ein so kleines Areal übernehmen, was ihn nicht ernähren kann und was die Kosten der nöthigen Gebäude und andern Besatzstücke nicht in ein erträgliches Verhältniß zum Ertrage stellte. Wo also eine Naturaltheilung solche zu kleine Stücke für jeden Einzelnen herausbringen sollte, da werden die Erben wohl so klug sein, das Ganze an einen zahlungsfähigen Uebernehmer zu verkaufen und sich das Kaufgeld zu theilen. Jeder von ihnen kann dann ein anderes Gewerbe anfangen oder ein Gut pachten. Hiedurch kann die Verschuldung des

Landbesitzes auf gerechtem Wege verhütet werden, während bei einer Bevorzugung in der Erbfolge Mehrere beraubt werden, um einen Einzelnen ganz unverdienter Weise wohlhabend zu machen.

Bei eingeführter Theilbarkeit der ländlichen Grundstücke können aber für Anleihen in Nothfällen Spezialhypotheken eingeräumt werden, und in Fällen, wo eingeklagt werden muß, braucht doch nur immer das speziell verpfändete Grundstück und nicht das Ganze zur Befriedigung des Gläubigers veräußert zu werden. Ungeachtet des geringern Nachtheils des Schuldenmachens für den Landmann, sobald Spezialhypotheken gegeben werden können, bleiben Schulden doch in mancher Beziehung sehr drückend, weil es dem Landwirth nicht selten schwerer als jedem Andern wird, Capitalien zu erhalten und, wenn er sie erhalten hat, zur rechten Zeit zu verzinsen und zurück zu zahlen. Ein großes Glück ist es daher für ihn, wenn er bei Mißernten und ungewöhnlich niedrigen Preisen nicht noch von Schulden gedrückt wird, und diesen kann er auf keine bessere Art sich entziehen, als wenn er einen Theil seines Besitzthums versilbert, sobald es seine Erhaltung und sein dauernder Vortheil erfordert.

§. 86

Wirkung der Theilbarkeit bei Vererbungen.

Von der Vererbung geschlossener Güter wurde oben schon in Bezug auf Verschuldung gesprochen, und da obiges Gesetz der Erbtheilung noch besonders erwähnt, so glauben wir diesen Gegenstand, an welchen sich manches Verwandte natürlich anknüpft, einer besondern Prüfung unterwerfen, und besonders auf die bisher bestandene, hin und wieder sogar durch die Gesetzgebung geheiligte Gewohnheit, die ländlichen Besitzungen nur einem der Kinder des Besitzers, gewöhnlich dem ältesten Sohne, zuzuwenden, Rücksicht nehmen zu müssen. Die nächste Vergangenheit wird uns reichlichen Stoff zu Bemerkungen darbieten, aus welchen sich ergeben könnte, ob denn wirklich durch die Wiedereinführung der bevorrechteten Einzelnen das goldene Zeitalter und patriarchalische Sitten vermittelst eines Zauberschlages der beglückten Generation wieder gegeben werden würden. Wir haben oben bereits gezeigt, wodurch, wenigstens nach den vorhandenen geschichtlichen Spuren, die Untheilbarkeit der Rusticalbesitzungen und das System der geschlossenen Güter entstanden ist. Das Steuerinteresse des Staats, die frühere bürgerliche und militairische Verfassung und die Bequemlichkeit der die Abgaben erhebenden Behörden und der Gutsherren haben dasselbe vorzüglich ge-

schaffen; dennoch ist aber kaum zu begreifen, wie dadurch eine der größten Versündigungen gegen die heiligen Gefühle der Menschheit, die Liebe, die Sorgfalt der Eltern für ihre Kinder sanctionirt werden konnte. Es wird sich nie überzeugend nachweisen lassen, daß unsere Urväter, die alten Germanen, unter ihren Söhnen einen Unterschied machten, daß sie einen derselben vor dem andern begünstigt hätten. Es hatte höchstens der mannhafte, der kriegerische, der tapfere Sohn Ehrenvorrechte, wie bei allen Völkern, die noch Barbaren oder Halbbarbaren sind, und bei denen die physische Stärke und Entwickelung derselben zu den damaligen Zwecken der Völker, Vertheidigung und Eroberung unentbehrlich schien. Bei zunehmender Cultur mußte ein solcher Vorzug immer mehr verschwinden und der Geist der christlichen Religion und der Wissenschaften redeten gewiß nicht Einrichtungen das Wort, welche, so wie sie später erschienen, früher gar nicht bekannt und der klassischen Zeit gänzlich fremd waren.

Auch das Einwandern der römischen Gesetzgebung kann die Primogenitur, kann die Substitutionen und überhaupt die Art der Vererbung unserer Bäuerhöfe nicht begünstigt haben. Diese Legislation stellte vielmehr ganz andere Grundsätze auf, sie erschwerte die Enterbungen, setzte den Pflichttheil fest, räumte allen ehelichen Kindern gleiche Rechte ein und war weise genug, aus angeblich staatswirthschaftlichen Hypothesen und Paradoxien wenig oder keine Motive zur Festsetzung der Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger und zu Bevorrechtungen zu entnehmen.

Es ist das so vielfach gepriesene und doch unwiederbringlich untergegangene Mittelalter die Uebergangsperiode von der Barbarei zur Cultur und allgemeinen Volksbildung, welcher wir das unwillkommene und wesentlich schädliche Geschenk verdanken, und wunderbar genug ist es, daß durch fremdartige und widernatürliche Institutionen, Sitten und Gesetze die heiligsten Gefühle bezwungen wurden, daß die erstern im steten Widerspruch mit den letztern sich nur zu lange gehalten, in ihrer Unnatürlichkeit sich immer mehr ausbilden, und — was am meisten befrembet — jetzt von Neuem eifrige Vertheidiger finden konnten. Zwei welthistorischen Ereignissen, der Einführung der Lehnsverfassung und dem Eindringen der slavischen, wenigstens anfänglich nomadischen Völkerschaften, verdankte Deutschland in vielfacher Beziehung seine Umgestaltung. Der Geist der Zeit wollte, daß die Hierarchie den sehr gefügigen Stoff auf mancherlei Art bearbeitete.

Der Heerbann war veraltet und unwirksam geworden. Der mark-

lose Baum war dem gänzlichen Absterben nahe, als man die feudalistischen Institutionen darauf pfropfte. Die Lehnsverfassung kam von vandalischen Feldern nach Deutschland und das Pfropfreis wuchs freudig auf dem alten Stamme. Die Impfwunde konnte zwar nicht vernarben, aber der Baum trug doch Früchte, wenn auch gleich sehr herbe und wenig erfreuliche.

Der erste Schritt war geschehen, die feudalistische Gesetzgebung war Deutschland aufgedrungen und diejenigen, welche sie brachten, haben den größten Schaden von der unwillkommenen Gabe gehabt. Es trat eine neue Erblichkeit ein, und was der neue Lehnsmann unter den Fürsten, Grafen und Edeln des Reichs an Rechten und Befugnissen, an größerer Unabhängigkeit von seinem bisherigen Oberhaupte, dem Kaiser, gewonnen hatte, das wußte er als wucherndes Capital zu nutzen. Eben so wußte er aber auch die übernommenen Verbindlichkeiten auf seine Untergebenen, auf seine Bauern zu übertragen, und es entstand unter mannigfaltigen Modificationen, wenn auch unter anderm Namen, das Vasallitätsverhältniß. Jede bereits vorhandene Einrichtung wurde benutzt, um sie in feudalistische Formen zu bringen, und wir dürfen uns daher gar nicht wundern, wenn wir bei Nachforschungen unverkennbare Spuren finden, daß unsere Rusticalverhältnisse sich auf diese Art gebildet haben. Die Fürsten gewannen durch die Lehnsgesetzgebung erbliche, später fast ganz unabhängige Staaten, der Bauernstand gewann nichts, verlor seine freien Besitzungen und wurde abhängig vom Edeln. Natürlich, daß durch das Einschleichen der feudalistischen Formen auch die Erbfolge sich in mancher Beziehung ändern mußten.

Der Gutsherr wählte häufig den künftigen Hofbesitzer, und die Geistlichkeit fand ein mächtiges Interesse, da, wo sie konnte, das Umsichgreifen der Lehnsverfassung zu befördern, weil dies ihr zum Vortheil gereichte und auch zugleich Schutz gegen die Befehdungen verschaffte. Sie gab und empfing Lehen, und unter den Bauern bildeten sich vorzüglich die bekannten, noch jetzt bestehenden Hofesrechte, welche wir vorzüglich bei ehemaligen Klostergütern antreffen.

So entstand eine von den bisherigen allgemeinen Rechten abweichende Nachfolge in dem Besitze der Höfe und die Ausschließung der übrigen, nicht zur Erbfolge berufenen Kinder. In ähnlicher Art ging es mit den Besitzungen des Adels, die zum großen Theile wirkliche Lehne waren. Die Bequemlichkeit der Gutsherren, die noch nicht, wie jetzt, geregelten Verwaltungen großer Besitzungen, machten es anräthlich, sich bei zinsbaren oder zinspflichtigen Höfen möglichst nur an einen Besitzer

zu halten, und die Ausschließung der andern Kinder war zwar nicht rechtlich, aber doch factisch vollendet.

Man kümmerte sich zwar wohl wenig darum, was aus den Ausgeschlossenen werden sollte, aber ungerechnet, daß die denselben gewordenen Abfindungen für die damalige Periode wohl verhältnißmäßig bedeutender als in der neuern waren, so boten die durch den Zeitgeist geschaffenen politischen, religiösen und gesellschaftlichen Institute Auskunftsmittel mancherlei Art dar. Die Bevölkerung war noch wenig bedeutend, sie konnte sich auch nicht sehr heben; denn die Befehdungen, die bürgerlichen Kriege, die Kreuzzüge, der orientalische Aussatz und die Pest räumten auf, und später thaten die Lustseuche und die Menschenpocken auch das Ihrige. Die Uebriggebliebenen und durch das in alle Verhältnisse eingedrungene Feudalsystem nicht Versorgten fanden in den Gliedern der durch ganz Europa verbreiteten Söldner, Rotten, aus denen später die stehenden Heere hervorgingen, oder im geistlichen Stande, in den Klöstern, Stiften u. s. w. Unterkommen, welches sie dem Vaterlande entzog und dem bürgerlichen Tode weihete.

Dies ist ein Theil des Gemäldes des gepriesenen Mittelalters und der damit zunächst verwandten Zeit. Wir fragen, ob ein solcher Zustand jetzt auch nur noch entfernt bestehen, ob er zurückgewünscht werden könne, und ob es möglich sei, ihn zurückzuführen? Jener Zeitraum ist abgeschlossen, keine menschliche Kraft vermag die ehernen Pforten zu sprengen, kein Zauberspruch die bleichen Schatten wieder auf die Oberwelt zurückzurufen, und wenn sie erschienen, zum zweiten Male wieder einzubürgern. Nur Gespenster würden unter uns wandeln.

Die zweite, jedoch minder wichtige Veranlassung zur Umgestaltung Deutschlands liegt in dem Eindringen und dem Niederlassen der slavischen und wendischen Völkerschaften. Es liegt hier noch Vieles im Dunkeln, nur das möchte nicht zu bezweifeln sein, daß die Slaven Knechtschaft brachten und auch wieder empfingen. Die Leibeigenschaft, die Gutsgehörigkeit, die unbeschränkten Dienste und die durch diese drückenden Verhältnisse fast zur Nothwendigkeit gewordene Dreifelderwirthschaft findet man vorzugsweise in Ländern, welche hauptsächlich durch Slaven bevölkert wurden. Begierig ahmte man nach, wo man nachahmen konnte, und so mag es gekommen sein, daß das, was ursprünglich nur in den slavischen Provinzen des nördlichen Deutschlands einheimisch war, jetzt auch in andern Gegenden, zum Theil unter anderm Namen, anzutreffen ist.

Was die frühere Zeit gegen die von den Bauerhöfen verstoßenen

und fast hülflos gelassenen Söhne und Töchter verbrochen hat, darf die gegenwärtige nicht von Neuem heiligen. Wo sollen die Ausgestoßenen bleiben? Sollen sie in beständiger Dienstbarkeit und Abhängigkeit ihr Leben zubringen? Noch vor nicht langer Zeit mußten viele der nachgeborenen Söhne sich dem Soldatenstande widmen und blieben in demselben gewöhnlich so lange, bis sie invalide waren, oder nach langer Dienstzeit entlassen wurden. Ihr Loos war zwar nicht beneidenswerth, aber doch immer besser, als das der mit einer unbedeutenden Abfindung von den Höfen entlassenen Töchter. Diese mußten größtentheils ehelos bleiben, weil nur die Hofbesitzer Vermögen genug hatten, um heirathen zu können; die Sittlichkeit konnte nicht gewinnen, die Anzahl außerehelicher Kinder mußte zunehmen, die Heimathlosen sich vermehren, und wirklich wurden sie hin und wieder schon bedeutend lästig. Jetzt kamen die Klagen über das rasche Zunehmen der Bevölkerung (weil es den Menschen an nährender Beschäftigung fehlte), man sprach von Beschränkung der Heirathen, von der Nachweisung der Ernährungsfähigkeit vor der Niederlassung. Sonderbar genug hielt man die Quelle des Uebels für das Mittel, demselben abzuhelfen, und durch das Zusammenhalten der Güter, durch erneuerte Consolidationsedicte, durch Untersagung der Zersplitterungen sollte, wie man glaubte, der allgemeinen Verarmung, dem Zustande peinlicher Noth abgeholfen werden. Indem man hier die Einwirkung der Menschenkraft auf den Boden regeln wollte, hemmte und verkümmerte man den Erwerb und Verdienst. Denn Landbau, Fabricatur und Entwickelung der Menschenkräfte schaffen Beschäftigung und Nahrung für die Menschen in demselben Verhältniß, als ihre Zahl zunimmt, nur dann, wenn alle in freier ungehinderter Wechselwirkung stehen; die freie Menschenkraft muß sich also dem freien Boden und den freien andern Gewerben nach ihrem eigenen Drange und nach ihrem eigenen Bedürfniß in den Schranken gleicher Rechte anschließen, wenn sie ihre Bestimmung zur Beschaffung aller Bedürfnisse der Erhaltung, der Entwickelung und des dauernden Wohlseins der Menschen erfüllen soll. Hemmungen in diesem nothwendigen Verkehr sind Hemmungen der Production, des Erwerbes und einer richtigen Entwickelung unseres Geschlechtes, die nur Nothstand, Sittenverderbniß und Familien- und öffentliches Elend zur Folge haben können. Es folgt aus einer unbeschränkten Theilbarkeit des Bodens keineswegs, daß sich zu viele Menschen nach zu kleinem Landbesitz drängen und dann nicht nur in Dürftigkeit gerathen würden, sondern auch keine Ueberschüsse blieben, um außer den landwirthschaftlichen Erzeugnissen noch andere eben so nöthig

gewordene Bedürfnisse einzutauschen. Denn die freie Wahl des Menschen wird immer dasjenige Gewerbe vorzugsweise ergreifen, wozu Kräfte und Fähigkeit am besten zulangen, um das möglichst beste Auskommen zu gewinnen. Reichen also die Vermögenskräfte des Menschen nicht zu, durch Erwerbung eines hierzu hinreichenden Grundstückes jenen Zweck zu erreichen, so wird er entweder ein solches pachten, oder ein anderes Gewerbe wählen oder zu Hülfe nehmen, und so wie es reiche und nicht reiche Menschen giebt und immer geben wird, so werden weder lauter kleine, noch lauter große Grundbesitzer durch die freie Beweglichkeit des Bodenbesitzes entstehen. Selbige wird aber auch die Folge haben, daß eine größere Zahl von freien Grundbesitzern im Landbau ihren vollständigen Unterhalt finden und durch ihre Bedürfnisse den Fabricaturgewerben einen stärkern Absatz ihrer Erzeugnisse verschaffen werden, wodurch dann für alle Stände lohnende Beschäftigung und befriedigender Lebensunterhalt gewonnen wird. Die Folgen der französischen Gesetzgebung in einer zu großen Zerstückelung, die sich durch eine Ueberzahl verarmter Landbauer kund thun soll, und die man deshalb so oft und gern hiergegen anführt, sind nicht durch Theilungsfreiheit, sondern durch Theilungszwang entstanden.

Grundbesitz ist es also, wie nicht einmal zu erinnern nöthig ist, der dem Menschen Beschäftigung, Broterwerb oder ein befriedigendes Auskommen verschaffen kann, und seine freie Entwickelung begünstigt auch, indem sie einer größern Zahl von Menschen dazu verhilft, zugleich die Fabricaturgewerbe, und leitet dadurch schon von selbst einen zu großen Zudrang nach Bodenbesitz ab.

Das durch Geburt und allgemeine Gesetze erlangte Recht der Kinder zu gleichen Erbportionen an der Verlassenschaft der Eltern, wenn durch ein zulässiges oder den Pflichttheil nicht verletzendes Testament keine Abweichung von der Intestaterbfolge einzutreten braucht, erfordert freie Theilung des Bodens. Sehr häufig kann diese gleiche Theilnahme an der Erbschaft nicht stattfinden, wenn die Vereinzelung, die Theilung des Guts gesetzlich unmöglich ist, besonders wenn außerdem nicht noch Capitale vorhanden sind. Um einer vorgefaßten schwankenden Idee zu fröhnen, um das Areal eines vielleicht noch übergroßen Bauerhofes nicht zu trennen, müßten dann vielleicht wieder die Töchter mit einer Kuh, einem Bette, dem doppelten Lohne einer Magd und einigem Hausgeräthe, und die Söhne in ähnlicher Art abgefunden werden! Sonst war es nicht ungewöhnlich, daß von den größten Bauerhöfen in der Regel die geringsten Abfindungen im Verhältniß der Größe gegeben

wurden. Die ausgestoßenen Kinder mußten einen andern Beruf wählen und es war häufig der einer beständigen Dienstbarkeit, weil andere Gewerbe, wenigstens in der Nähe, nicht zur Wahl standen und dabei ein besseres Loos verhießen; sie mußten denselben Boden als Miethlinge, als Knechte und Mägde bauen, der nach göttlichen und menschlichen Gesetzen ihnen als Miteigenthum hätte werden sollen. Die Anzahl der, fast so gut als heimathlosen Brinksitzer, Häusler und Einlieger, welche größtentheils durch Tagelohn ihr Leben fristen müssen, wurde nicht selten durch die Bauernabkömmlinge so vermehrt, daß sie der Gemeine lästig wurden, was in einem politischen Verbande nicht ausbleiben kann, welcher Mitglieder aufnimmt, die schon in ihren frühern Rechten gekränkt, bloß Verbindlichkeiten übernehmen sollen, ohne zu Rechten gelangen zu können. Zum Eigenthum von Grund und Boden konnten sie um so weniger kommen, da auch die sogenannten freien, nicht zu dem Gutsverbande gehörigen Erbländereien selten vertheilt, sondern bei ihrem Vorhandensein den Abfindungen höchstens Etwas zugesetzt wurde. Ist hier der Kastengeist zu verkennen, der aus den höheren Ständen entsprossen, gleichsam als ein Contagium sich dem Bauernstande mitgetheilt hat?

Mit vielem Grunde können die Vertheidiger derjenigen Lehre, welche gewissermaßen nur den Grundbesitzer und den reichern Mann als activen Staatsbürger anerkennt, einer großen Inconsequenz bezüchtigt werden, indem durch das System der geschlossenen Güter die meisten unserer Mitbürger gerade an der Erwerbung derjenigen Glücksgüter verhindert werden, welche sie nach jener Ansicht erst zu ebenbürtigen Mitgliedern des Staates machen können. Es entsteht durch diese Absonderung eine Spaltung, eine Kluft, eine Opposition in dem Staate, die man überall antreffen wird, wo bei gleichen Verbindlichkeiten nicht gleiche Rechte, nicht gleiche Aussicht auf eine sorgenfreie Zukunft gewährt werden. Die Ruhe des Staates hängt von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Familienbandes ab, in welchem der Keim, das Embryo des Staats selbst liegt. Jede in dem erstern sanctionirte Ungerechtigkeit wird als ein schleichendes Fieber, als krebsartiger Schaden dem Staate selbst eingeimpft; mit der Geburt jedes Kindes, was von dem Erbe seiner Väter ausgeschlossen werden soll, erneuert sich das schreiende Unrecht, jeder Neugeborne muß wiederholt beraubt werden, und die Stunde der Geburt entscheidet darüber, ob der Säugling, der mit seinem Geschwister unter demselben Herzen ruhte und von demselben Mutterbusen ernährt wurde, ohne Sorgen und in der Wohlhabenheit sein Leben zu-

bringen, oder allen Mühseligkeiten eines dienstbaren Verhältnisses entgegen gehen und seinen Unterhalt durch die härtesten Arbeiten verdienen soll.

Nie aber ist der Staat in einer bedenklichern Lage, als wenn Diejenigen, welche Ursache haben, mit ihren Verhältnissen unzufrieden zu sein, durch ein gemeinschaftliches Interesse verbunden werden, wenn sie die Opposition gegen Diejenigen, durch welche sie übervortheilt sind, gegen ganze Classen, gegen Stände bilden. Vor Allem aber scheue er die Heimathlosen! Ohne sich eines bestimmten Zweckes klar bewußt zu sein, wird bei Individuen dieser Art gewöhnlich das Bestreben vorherrschend, ihren gegenwärtigen Zustand zu ändern, und jede Neuerung zu ergreifen, welche ihnen einen festern Standpunkt verschaffen könnte.

Es ist hier erwiesen, daß sowohl das Recht als besonders die Staatsklugheit es gebieterisch verlangen, daß die Erbportionen der Kinder gleich werden. Schon das Recht würde genügen, und die vermeintliche Klugheit müßte weichen, wenn nicht die wahre Klugheit mit dem Rechte nie im Widerspruche stände. G l e i c h aber müssen die Erbportionen werden, denn jede Schmälerung, jede Beeinträchtigung würde abermals ein Unrecht sein, und es ist nicht abzusehen, warum, wenn einmal der angeblichen Nützlichkeit halber eine Abweichung vom Rechte stattfinden sollte, diese nicht einen recht entscheidenden Character annehmen, nichts verschleiern und mildern, und dem Unrecht unbedingt huldigen sollte? Durch eine bloße Vermehrung der Erbportion der von den Höfen abzufindenden Kinder, wird ohnedies in der Hauptsache nichts gewonnen. Wenn nicht in solchen Fällen einzelne Grundstücke des Hofes abgetreten oder verkauft werden können, so müssen Schulden gemacht werden, welche in der Regel nachtheiliger sind als Verminderung des Besitzthums, indem das Vermögen doch so wohl auf die eine oder die andere Art immer vermindert wird. Das Zusammenhalten des Hofes würde immer doch nur auf kurze Zeit, allenfalls auf eine Generation zu erlangen sein. Wenn das, was einmal geschehen muß, zeitgemäß geschieht, so ist schon viel gewonnen; man fasse nur Muth, dies sich zu gestehen, man wolle nur nicht sich selbst täuschen, und es wird Alles so werden, wie Natur und Vernunft gewollt haben, daß es werden sollte. Die Eintracht wird nie des Erbes wegen aus den Familien weichen, der Erstgeborene oder Begünstigte wird nicht das vernichtende Gefühl mit sich herum tragen, seine Brüder, seine Schwestern zur Dienstbarkeit, zur Verleugnung ihres Berufs, in ehelichen Verhältnissen Elternfreuden zu erlangen, oder zu drückenden Nahrungssorgen verurtheilt zu sehen. Der väterliche Bo-

den wird durch gemeinsame Bemühungen cultivirt, reichlichere Früchte tragen; denn Diejenigen, welche ihm ihren Fleiß widmen, wissen, daß er auch für sie trägt, daß sie ihm nicht fremd zu werden brauchen, und daß auch ihre Kinder die Möglichkeit haben, von dem Baume zu ernten, den sie in früher Jugend kannten, oder den sie pflanzten und pflegten.

§. 87.

Wirkungen auf die Landcultur.

Der Gesetzgeber erwähnt in dem Verfolge der Motive der Theilbarkeit:

> des Gewinnes, welcher der Cultur aus der Theilbarkeit der Höfe zu Theil werden müsse.

Zunächst gewinnt besonders die Cultur an den bis dahin nicht beurbarten Feld- oder Grundstücken. Viel solchen Bodens liegt darum fast unbenutzt und außer Cultur, weil er vom Gute zu entfernt belegen ist, oder weil die Vermögenskräfte des Besitzers nicht hinreichend sind, sich auf ihn auszudehnen. Ein vermögenderer Käufer wird ihn in Cultur setzen und einer ergiebigern Production zuführen, während der bisherige Besitzer davon durch den Kaufpreis mehr Kräfte für den bessern Betrieb seines Hauptgrundstückes gewinnt.

Demnächst ist nicht immer dasjenige der Kinder, welches durch Observanzen, Gesetze u. s. w. zur Nachfolge im Besitz des Guts zu berufen ist, gerade für diese Bestimmung geeignet, die ihm das blinde Ungefähr anweis't. Neigungen, Anlagen, Verhältnisse können für dieses einen andern Wirkungskreis wünschenswerth machen, und nur die Furcht, das sichere Erbe zu verlieren, hält öfters dasselbe ab, dem Winke seiner Anlagen zu folgen. Nach den Grundsätzen der Untheilbarkeit wird aber der Hofbesitzer geboren und die Geburt muß ihm die Tüchtigkeit geben. Auch das Glück der Ehe wird vielfältig durch eine solche Vererbung auf's Spiel gesetzt, denn die Heirathen müssen häufig nach dem Interesse des Hofes geschlossen werden, und nicht die Neigung, sondern das Besitzthum bestimmt hierin das Loos des Ehegatten.

Der wesentlichste Nachtheil der Untheilbarkeit liegt aber für die Erben darin, daß sie oft ihre Erbschaft nicht so nutzbar für sich machen können, als ihr Interesse und in und mit ihm das Interesse des Staats es den Umständen nach erfordert. Nicht selten ist es wünschenswerth, daß die Wirthschaft in der Familie nicht fortgesetzt werde, aber der Verkauf des Ganzen im Verbande ist schwer und Verluste sind nicht zu

vermeiden. Will man diese auch nicht beachten, so steht doch immer das Interesse des privilegirten Hofeserben entgegen.

Es ist überdem nicht gut, wenn der Landmann sich als eine abgesonderte Kaste rein und unvermischt von andern Ständen erhält, in ihm ist noch eine unverdorbene, durch die Verbildung der höhern Stände noch nicht geschwächte, noch nicht abgeschliffene Kraft erhalten, die für das Ganze von den ersprießlichsten Folgen sein muß, wenn er, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, seinen Stand verlassen und einen andern Beruf wählen kann. Es ist dieses unter den gewöhnlichen Landleuten schon wegen der Eigenthümlichkeit, welche dem Betriebe des Ackerbaues anklebt, bisher nicht ganz leicht gewesen, weil, einmal in diesem Beruf aufgewachsen, der ungebildete Mensch sich schwer in andere Formen fügt. Durch Anweisung der vollständigen Erbportion wird jedoch das Uebertreten in andere Verhältnisse sehr erleichtert, und die unbeschränkte Theilbarkeit schafft andern Ständen auch die Gelegenheit, gleichfalls Höfe oder Besitzungen auf dem Lande zu erwerben und dadurch wieder auf diesen Kenntnisse und eine Bildung zu verbreiten, welche der starren Einseitigkeit und Befangenheit des gewöhnlichen Landmannes entgegenwirkt. Der Zustand der Rheingegenden kann hierfür zum Beweise dienen.

Aber auch aus dem innersten Wesen der Landwirthschaft ergiebt sich noch ein gewichtiger Grund, welcher der Theilbarkeit des Bodens das Wort redet.

Bei jeder andern industriellen Production kann man annehmen, daß durch Theilung der Arbeit das Gewerbe vervollkommnet und der Betrieb desselben wohlfeiler wird; bei der Landwirthschaft tritt dagegen hierin ein abweichendes Verhältniß ein. Ihre Arbeiten hängen von der Jahreszeit, der Witterung, den verschiedenen Bodenarten ab, und es kommen daher fast alle Arbeiten in einzelnen Perioden vor, in welchen die möglichst beste Beschleunigung nur dadurch möglich wird, daß alle vorhandenen Kräfte dazu in Bewegung gesetzt werden. Was also ein Arbeiter an einem Tage oder in einer Periode macht, kann er nicht immer, ja nicht einmal Wochen und Monate lang machen. Dem Landwirthe muß daher sein Gesinde und sein Tagelöhner mehr Alles in Allem sein; er muß vielerlei Dienstverrichtungen von ihm verlangen und eben deshalb ihn genauer an zerstreuten Punkten beaufsichtigen, wenn die Arbeit gefördert und gut werden soll, während der Fabrikant ununterbrochen an einem Punkt dieselbe Arbeit machen und also in größern Unternehmungen seines Faches durch Theilung der Arbeit wohl gewin-

nen kann. Der Landwirth findet dagegen in einer Vergrößerung seines Wirkungskreises nur Vermehrung der Schwierigkeiten gegen die möglichst vortheilhafteste Gewinnung der nöthigen Arbeitsresultate, und der größere Gutsbesitzer kann daher im Allgemeinen im Verhältniß seines Areals immer nur einen geringern Nutzen gewinnen, als der kleine, wenn anders Verstand und Industrie auf beiden Seiten gleich sind.

Die Erfahrung bestätigt fast überall diese Folgerung, und wo dieses anders scheinen sollte, wird es selten an Täuschungen fehlen und es nur einer genaueren Berechnung des Reinertrages von einer bestimmten gleichen Fläche Land bedürfen, und den Vortheil für das kleinere Besitzthum zu beweisen, wenn gleiche Kräfte unter sonst gleichen Umständen wirken.

Der verhältnißmäßig geringe Reinertrag größerer Güter und Bauerhöfe, z. B. in der Grafschaft Mark, ist bekannt genug. Sie sind in der neuern Zeit am meisten herunter gekommen, obgleich dieselben, wenn sie den Wirthen nicht eigenthümlich zugehören, nach Verhältniß weniger Pacht an die Gutsherren zahlen. Früher konnten schon auf einigen sehr großen sonst guten Höfen selten die Pächter bestehen, wenn sie nicht vorzügliche Wirthe waren. Unter den kleinern Hofesbesitzern ist nicht selten weit mehr solider Wohlstand anzutreffen.

Eine andere Eigenthümlichkeit der großen Gutswirthschaften liegt darin, daß sie eben wegen ihrer Größe und der Schwierigkeit der Aufsicht bei ihrem Betriebe einer zu großen Einseitigkeit, einer gewissen Einförmigkeit anhängen müssen, wenn der maschinenmäßige Betrieb des Ganzen in einem gesicherten Gange erhalten werden soll, besonders da im Verhältniß der Größe hier immer weniger Menschenhände zu Gebote stehen, als in den von den Familien mit Hülfe einigen Gesindes selbst bewirthschafteten kleinern Höfen. Hierdurch entstehen nothwendig bedeutende Hindernisse für die schnellere Entwickelung der Landwirthschaft. Die Halmgetreidefrüchte müssen sich, da sie in größern Wirthschaften des bequemern Absatzes wegen die Hauptsache bilden müssen, öfter folgen und die Cultur und Bereicherung des Bodens erschweren, und der Ertrag von ihnen reduzirt sich bei den mancherlei durch Zölle verkümmerten Handelsconjunkturen oft auf nichts, besonders, da auch die Viehzucht hier ebenfalls zu Einseitigkeiten gezwungen ist, die ebenfalls periodischen Verlegenheiten ausgesetzt sind.

Soll also die Landwirthschaft dem Bedürfniß freier Entwickelung folgen, so müssen keine Fesseln sie hemmen, der Feldbau muß die Freiheit der Gartencultur gewinnen und wir müssen nach den Umständen

früher oder später, dahin gelangen, wohin Brabant, ein Theil der Rheinlande und Schwedens, die Lombardei u. s. w. bereits längst durch die Theilbarkeit des Bodens gelangt sind. Es hat überhaupt auch wohl schon die Geschichte der Landwirthschaft gelehrt, daß das weitere Fortschreiten, daß Verbesserungen und Erfindungen sehr häufig nur da, wo mehrere und willigere Hände, wo weniger Hindernisse sich finden, keimen, gedeihen und wuchern können. Große Massen sind weit schwerer zu beherrschen und zu regieren, weil nicht selten dabei gewagt werden muß, und selbst gemeinsame Anstalten scheinen nur da besser zu gelingen, wo das Bedürfniß drängt.

Die vortreffliche Wiesencultur und die wenigstens den jetzigen Verhältnissen entsprechende Haubergswirthschaft des Fürstenthums Siegen entstanden in einem Lande, in welchem, der Hauptsache nach, seit längerer Zeit die Theilbarkeit der Grundstücke und Höfe bestand. Zu beiden Instituten ist in den meisten Fällen ein gemeinsamer Verband erforderlich und er fand in den meisten Fällen keine Schwierigkeiten.

Der Weinbau am Rhein und an der Mosel würde nicht seine jetzige Bedeutendheit erreicht haben, wenn dort die Untheilbarkeit hergebracht gewesen wäre, und in mancher Gegend Deutschlands würde die Gartencultur und der Anbau von Handelsgewächsen noch nicht so weit gediehen sein, wenn die Theilbarkeit nicht den allgemeinen Aufschwung befördert hätte. Kurz, man kann annehmen, daß da, wo schon seit geraumer Zeit der Güterzwang verschwunden ist, landwirthschaftliche und gewerbliche Industrie blühen und keine Einöden gefunden werden.

Es giebt einige besondere Zweige der Landwirthschaft im weitesten Sinne, auf welche die Theilbarkeit theils befördernd, theils störend, theils hindernd einwirken kann, und die noch immer nicht dasjenige sind, was sie sein würden, wenn ganz freie Concurrenz die Urproduktion auf denjenigen Standpunkt erhöbe, den die Natur und rein menschliche Verhältnisse, nicht tutelarisch ängstliche Rücksichten ihr angewiesen haben. Es werden diese Gegenstände hier deshalb nicht übergangen, weil durch die Untersuchung ihrer Eigenthümlichkeiten eine freiere Uebersicht des Wesens der Landwirthschaft überhaupt gewonnen wird.

Die Schafzucht hat in den letzten Dezennien ihr Gebiet ansehnlich erweitert, und zwar auf Kosten anderer Produktionsarten. Theils Ein- und Ausfuhrverbote, theils die Verlegenheit bedeutender Grundbesitzer ihr übermäßig großes Areal einträglich zu benutzen, theils der Mangel an Düngmitteln, theils aber auch ein gewisses wohlwollendes Bestreben, Erwerbsquellen und Vortheile, welche bisher das Ausland

unter besondern begünstigenden Einwirkungen einheimisch hatte, auch uns zuzuwenden, haben ihr im nördlichen und nordöstlichen Deutschland ein Uebergewicht verschafft, welches freilich in seinen jetzigen Mitteln und Wegen durch die Theilbarkeit des Bodens beschränkt werden könnte, weil dieser dadurch einen höhern Preis bekommt, der zu Schafweiden in großen Distrikten im Allgemeinen zu theuer werden könnte. Man wird aber, wo und wenn diese Verhältnisse sich fühlbar machen, die Schafe auch in kleinen Wirthschaften mit Beschränkung der Weide auf Getreide- und Grasstoppeln und Zuhülfenahme einer größern Ausdehnung der Stallfütterung in derselben Anzahl halten können, als große Wirthschaften sie jetzt auf gleicher Fläche halten, und nur, wo andere Zweige der Viehzucht mehr Vortheil bringen, wird auch dann erst, wie jetzt, die Schafzucht weichen. Die jetzt im Allgemeinen noch vorherrschende Haltung der Schafe mittelst ausgedehnter Weidedistrikte, welche durch Geschlossenheit des Besitzthums begünstigt ist, hat dieser Quelle gemäß in manchen Ländern der Bevölkerung entgegen gewirkt. England, Schottland und Irland bieten hiezu Beweise dar, und in dem letztern Lande haben, seitdem die Bevölkerung rasch zugenommen, die Menschen auswandern müssen, während die Schafe einwanderten. Spanien verdankt die Entvölkerung mancher seiner Provinzen der drückenden Mesta. Der natürlichen Wirkung nach aber muß das Schaf die Bevölkerung begünstigen und vermehren, weil es Wolle zur Kleidung und Beschäftigung der Menschen und Fleisch zur bessern Ernährung derselben liefert; es liegt also jene Wirkung nur an der Geschlossenheit des Bodenbesitzes, die den menschlichen Kräften ihre Beschäftigung und also auch ihre Ernährung verkümmert.

Auch die Stallfütterung des Viehes ist in Verbindung mit der Theilbarkeit des Bodens von hoher Wichtigkeit. Man findet die erstere nur da vorzüglich verbreitet, wo die letztere die einzelnen Besitzungen verkleinert hat. Denn großen Gütern kommt der Weidegang des Viehes von Seiten der nöthigen Arbeit in der Viehpflege, und kleinern die Stallfütterung von Seiten des dazu nöthigen Bodenbedarfs wohlfeiler zu stehen, und jene suchen Menschenarbeit und diese Boden zu ersparen.

Die Holzzucht in großen Forsten kann natürlich durch die Theilbarkeit des Bodens nicht gewinnen; allein in ihrer Stelle können hier die Wälder, wie schon früher bemerkt, sich als schützende Mäntel in schmalen Streifen durch die Fluren ziehen und neben einer viel stärkern

und gesichertern Holzproduction noch eine Verbesserung des Climas herbeiführen.

§. 88.
Wirkungen auf die menschliche Entwickelung in Staatspflichten.

Der Schluß der angeführten Gesetzesstelle giebt uns aber noch zu Betrachtungen von der größten Wichtigkeit Veranlassung. Es fragt sich nämlich annoch:

Welchen Einfluß wird die Theilbarkeit des Bodens auf das Verhältniß des Landmannes als Staatsbürger überhaupt und in seinen übrigen Beziehungen, in seinen Verhältnissen zu den Gutsherren haben? Welche Wirkung wird sie auf die Volksbildung äußern? und ist die unbedingte Freiheit des Güterverkehrs nicht schon durch das Zeitbedürfniß selbst da geboten, wo sie gesetzlich noch nicht besteht, weil die Fundamente des Gebäudes, auf welchem die Untheilbarkeit beruhete, erschüttert und zum Theil weggenommen sind?

Die Heimath und ein fester Wohnsitz und daher vorzüglich der Grundbesitz ist es, welcher den Bürger an den Staat fesselt. Es kommt dabei auf die Größe des Besitzes nicht an, und dem Besitzer von einem paar Morgen sind diese eben so lieb, als dem Besitzer großer Güter diese sind.

Es giebt aber noch andere Beziehungen gegen den Staat, welche hier eine besondere Berücksichtigung zu verdienen scheinen. Es beruhen diese in der Verbindlichkeit, verhältnißmäßig zu den Staatskosten beizutragen und in der persönlichen Stellung jedes einzelnen Individuums gegen den Mitbürger.

Die Untheilbarkeit der Landgüter und ihre fideikommissarische Ueberlieferung an einen begünstigten Erben, rührt, wie bereits erwähnt worden, aus den dem Mittelalter angehörigen Institutionen und vorzüglich aus der Einbürgerung und Einwanderung des Lehnrechts her! Das Letztere bildete den Uebergang von der damals, selbst bei den zivilisirtesten Völkern noch nicht abgekommenen Sklaverei zur eigentlichen bürgerlichen Freiheit, und dieser Uebergang mußte, wie viele andere vermittelnde und vorbereitende gesetzliche Bestimmungen dieser Art, zum großen Theil noch den Charakter des frühern Uebels tragen und öfters nur die Namen ändern.

Die ältere Geschichte belehrt uns, daß die Cultur des Bodens zum

großen Theil durch Sklaven betrieben wurde; die freie Dienstleistung war ungewöhnlich und zum Theil schimpflich; es läßt sich daher leicht erklären, warum dieselbe bei der Einführung fremder Rechte mit dem Charakter der Sklaverei bezeichnet wurde. Zudem wurden der Lehnsherr, der Gutsherr als der eigentliche Staatsbürger angesehen, denn von ihnen wurden die damaligen Staatslasten — Kriegsdienste — verlangt. Steuern und Abgaben gab es fast gar nicht, die Fürsten lebten von ihren Domainen, und Besoldungen der Staatsdiener kannte man wenig. Es gab nur Herren und Knechte; den Herrn nahm man wegen der Kriegsdienste in Anspruch, und dieser suchte den Aufwand durch die Leistungen seiner dienstbaren Leute, durch den Ertrag der von diesen cultivirten Ländereien zu decken. Dies Verhältniß hat sich durchaus geändert. Wir haben, durch das Bedürfniß herbeigeführt, regelmäßige Abgabensysteme erhalten, welche von dem Grundsatze der gleichen Besteuerung aller Steuerpflichtigen ausgehen, und es ist jetzt mit eine Hauptaufgabe für den finanziellen Staatswirth, neue und ergiebigere Steuercapitale zu entdecken. Auch das Verhältniß der Dienstbarkeit ist nicht mehr haltbar und nur durch dieses war es, wenigstens in vielen Gegenden Deutschlands bisher möglich, große und übergroße Güter einigermaaßen leidlich zu bewirthschaften. Freilich mußte wohl häufig die Peitsche des Frohnvogts nachhelfen, freilich wurde öfter ein Kraftaufwand verschwendet, der in freie Thätigkeit verwandelt, wucherliche Zinsen eingetragen hätte.

Die Gesetzgeber haben fast insgesammt eingesehen, daß der alte, an vielen Orten noch auf dem Fundamente herabwürdigender Sklaverei beruhende gutsherrliche Verband nicht länger haltbar sei. Er ist fast überall aufgelöset worden, und wo dieses noch nicht geschehen, sind die drückendsten Leistungen wenigstens ablösbar geworden. Aber die großen Besitzungen, die bedeutenden Güter sind noch vorhanden, und werden nicht selten ohne Vortheil bewirthschaftet, weil die gleiche Besteuerung sie empfindlich treffen muß.

Die Wirthschaftskosten sind bei ihnen bedeutender und können bei der Abschätzung Behufs der Besteuerung nicht höher in Abzug kommen, als von gleicher Fläche kleiner Güter derselben Bodenqualität. Die großen Gutsbesitzer werden folglich bei jeder Bewirthschaftung immer zu hoch besteuert, weil sie nicht mit dem Nutzen produziren können, als die kleinern Güter. Daher auch ihr Widerstreben, ihre lauten Klagen über Unrecht, wenn von einer verhältnißmäßigen allgemeinen Besteuerung der Güter die Rede ist, daher auch zum Theil die Ansprüche auf gänzliche

Befreiung von der Grundsteuer. Erfordern nun, wie es so häufig der Fall ist, die Bedürfnisse des Staates, daß ein Fünftel des Reinertrags der Grundstücke als Steuer bezahlt werde, so erheischt das Interesse des Erstern, durch Aufhebung der etwa noch bestehenden Prohibitivgesetze es den Gutsbesitzern möglich zu machen, ihre Güter, je nachdem ihre ökonomischen Verhältnisse es erfordern, durch Verkleinerungen einträglicher zu machen.

Aber noch ein anderes Interesse hat der Staat! Ein bedeutender Theil des Areals großer und mittlerer Güter ist häufig entweder gar nicht oder doch nicht so cultivirt, wie es sein würde, wenn der Boden unter mehrere Hände vertheilt wäre. Man sehe die Heiden, Hütungen, Triften, Waldungen, welche sich gewöhnlich im Gefolge großer Güter befinden, mit aufmerksamem Auge an, und man wird häufig finden, daß der Boden in der Bonitirung zu einer höhern Classe, zu einem größern Reinertrage und folglich auch zu einer höhern Steuer sich eignen würde, wenn er zu dem Zwecke benutzt würde, zu welchem er vermöge seiner Güte benutzt werden könnte. Man halte diesen Gegenstand nicht für unbedeutend; wir könnten Provinzen nachweisen, wo auf diese Weise dem Privatfleiß und dem Staatseinkommen bedeutende Summen entzogen werden.

In ähnlicher Art verhält es sich mit allen denjenigen Abgaben, welche auf directem Wege einkommen. Sie müssen sich vermehren, jemehr die Vertheilung der Grundstücke zunimmt, je mehr Haushaltungen unabhängiger Grundeigenthümer sich bilden. Die Classen- und Gewerbesteuern werden in ihren Resultaten sich ganz anders in dem Herzogthum Berg und dem größten Theile der Grafschaft Mark verhalten, als in der Provinz Ostpreußen, wenn man gleiches Areal und gleiche Bodengüte zum Vergleich zieht. Es ist dabei unleugbar, daß, wenn die Erhebung bei vielem kleinern Grundbesitz auch etwas mühsamer ist, diese Abgaben doch im Ganzen besser einkommen, weil sie in kleinern Summen entrichtet werden.

Die größern Güter haben auch noch die Eigenschaft, daß ihre Besitzer häufig mehr persönliche Ansprüche auf Vortheile, Begünstigungen, Schonungen u. s. w. an den Staat machen, und zwar — was seltsam genug ist, gerade deshalb, weil sie mehr Vermögen als andere haben.

Die Commune aber erhält durch mehrere Grundbesitzer auch mehrere aktive und für ihr wahres Interesse gewonnene Mitglieder.

Am rüstigsten und vielleicht auch am erfolgreichsten haben die Grundherrschaften gegen die unbedingte Theilbarkeit gestritten. Und

doch haben sie, genau besehen, keinen Grund und am wenigsten ein rechtliches Fundament dazu.

§. 89.

Vortheile der Grundherren.

Wir wollen hier nur, um kurz zu verfahren, die unläugbaren Vortheile erwähnen, welche die Grundherrschaften, wenn sie wollen, aus der unbeschränkten Theilbarkeit der ihnen zustehenden Höfe ziehen können, es mögen nun die letztern sogenannte Zeitpachtgüter sein, oder dem Hofesinhaber erblich zustehen. Bei großen und selbst bei mittlern reinen Zeitpachtsgütern ist es häufig unverkennbar, daß die dem Eigenthümer des Bodens zu zahlende Pacht auch nicht einigermaßen dem möglichen Ertrage entspricht. Die Schwierigkeit der Bewirthschaftung eines durch ganz zufällige Verhältnisse aus sehr verschiedenartigen und öfters gar nicht wirthschaftlich zusammenhängenden Grundstücken gebildeten Hofes und die nicht seltene Verlegenheit, einen geeigneten Wirth zu finden, wenn eine Veränderung in den Pachtverhältnissen eintritt, Ansprüche wegen begründeter oder auch nur eingebildeter Meliorationen, wegen des Eigenthums der Gebäude u. s. w. sind die jedem Gutsherrn hinreichend bekannten Gründe dieser Erscheinung. Nicht selten verhindert auch noch ein gewisses Billigkeitsgefühl die Erhöhung der Pacht für eine Familie, welche vielleicht schon seit mehreren Jahrhunderten in der ungestörten Benutzung des Guts sich befindet. Alle diese schwer aus dem Wege zu räumenden Hindernisse verschwinden jedoch, wenn der Gutsherr durch einen abzuschließenden Vertrag die theilweise oder gänzliche Zersplitterung des Guts nachgiebt, und dagegen Vortheile für sich bedingt, welche in vielen Fällen mit dem wahren Nutzen des Zeitpächters wohl vereinbar sind. Steht das Areal des Pachtguts mit dem Hauptgute unmittelbar in Verbindung, so kann alsdann eine theilweise Abtretung der Grundstücke oder ein Austausch zum Vortheil beider Contrahenten stattfinden, ja es wird wohl öfters der Fall eintreten, daß die Gutsherrschaft eine höhere Pacht erhält, oder die bisherige unter günstigen Bedingungen in einer runden Summe ablösen läßt.

Auch bei den Erbgütern, deren Eigenthum unstreitig den bisherigen Wirthen zusteht und aus welchen nur eine unveränderliche Rente bezahlt wird, sind dem Grundherrn durch Zerstückelung ähnliche Vortheile zuzuwenden, unter welchen derjenige nicht der geringste ist, daß sie das Capital ihrer Rente zur Disposition erhalten können. Wie wichtig in vielen Fällen für den Eigenthümer und besonders für den Landwirth es

sei, seine Capitalien in Händen zu haben, um sie nützlich zu verwenden, braucht wohl nicht erörtert zu werden, da Versilberung der Grundrenten in jetzigen Zeiten nicht leicht ist. Wo eine hemmende Fessel gelöst werden kann, löse man sie doch nur ja und sei versichert, daß der Segen davon nicht ausbleiben wird.

Aus der zuletzt angeführten Maxime ergiebt es sich schon, daß die möglichste Theilbarkeit der Grundstücke auf die Volksbildung den günstigsten Einfluß ausüben müsse. Die Förderung gesetzlicher bürgerlicher Unabhängigkeit befördert die gleichförmige, sich gegenseitig im Gleichgewicht haltende Entwickelung aller physischen, geistigen und sittlichen Anlagen der Menschennatur und dies ist ja der einzige Grund, Mittel und Weg zum Hervortreten der Würde und des Wohlseins unsers Geschlechts. Für die Mehrzahl der Mitglieder eines Volkes ist Grundbesitz das am meisten zu verbreitende Mittel zu einer solchen sich gegenseitig regelnden und stützenden Unabhängigkeit, indem sie in andern Verhältnissen der Gesellschaft nicht leicht zu begründen und zu erhalten ist. Hier giebt es zu viel Anregungen zur vorragenden Entwickelung einzelner Triebe und Kräfte, und vorragende, von andern nicht in Gleichgewicht und harmonischer Zusammenwirkung gehaltene Triebe und Kräfte bilden die Auswüchse der Menschennatur, die wir Affekten, Leidenschaften, Sünde &c. nennen, und welche nothwendig unsere Würde besudeln und unser Wohlsein stören.

Der Einfluß eines großen Besitzthums befördert ebenfalls eine solche Disharmonie in der menschlichen Einwickelung, weil der Mensch hier zu sehr dem regelnden und lenkenden Einfluß gleicher Ansprüche und Rechte Anderer enthoben wird, und Entfernung der Legislatoren für unsere Entwickelung muß nothwendig Disharmonie unserer Triebe und störende Unordnungen zur Folge haben. Die Eigenthümer großer Güter stehen von dem gewöhnlichen Landmanne in Sitten und Neigungen, wenn auch nicht in wirklichen Tugenden zu weit ab, um auf ihn wohlthätig einwirken zu können; die gegenseitigen Eindrücke wirken hier nur entwickelnd für Anmaßung und Unbilligkeit auf einer, und für Kriecherei und Heuchelei oder gar Neid und Schadenfreude auf der andern Seite, und eine ins Leben tretende Wechselwirkung dieser Früchte ist die große Quelle der bisjetzt in der Entwickelung der Menschheit hervorgetretenen Uebel.

§. 90.

Forderungen des Zeitgeistes.

Der Zeitgeist, dem man von verschiedenen Seiten auch verschiedene

Würdigung widerfahren läßt und ihn also bald lobt, bald tadelt, so wie man ihm auch wohl eine Realität, ein Dasein abspricht, bis er sein Dasein gelegentlich fühlen läßt, ist die positive vorherrschende Richtung in der Entwickelung der Menschheit. So wie diese ihren Gang und ihre Richtung aus ihren eigenen, in der Menschennatur für sie liegenden Keimen nimmt, die sich im Vorschreiten gegenseitig anregen, wecken und ins Leben fördern; so können sie natürlich durch einseitige, kurzsichtige und entgegenstemmende Bestrebungen nicht unterdrückt, sondern höchstens nur vorübergehend in Verwirrung gebracht werden, wovon denn die Wirkung oft verderblich und höchstens durch Belehrung für denjenigen nützlich werden kann, der lernen und nicht etwa seine Ansichten und Zwecke als Gesetze des Universums geltend machen will. Wer also seine Bestrebungen zur Quelle dauernden Segens für sich und unser Geschlecht machen will, der kann ihnen nur in der Uebereinstimmung mit dem Zeitgeist Schutz und Verbreitung verschaffen, und dieser Zeitgeist kann ungeachtet vorkommender kranker Zustände immer nur ein guter Geist sein, weil er nur in der Entwickelung der Anlagen der ganzen geistigen und gemüthlichen Schöpfung in der Menschennatur besteht. Kranke Erscheinungen sind hier nur Krisen, in welchen sich Einseitigkeiten und Auswüchse nur steigern, um sich auszurotten und Gleichgewicht und Harmonie im Vorschreiten wieder herzustellen. Daß beim Bruch irgend eines Auswuchses entgegenstehende Schwingungen ebenfalls Anfangs übergleiten und das Gleichgewicht stören, ist Naturgesetz, weil Unterdrückung der Kräfte ihre Gewalt bei einem Ausbruch erhöht. Der heutige Zeitgeist ist also die Wirkung oder das Kind des Geistes der vergangenen Zeit und wird zugleich Vater oder Quelle des Geistes der Folgezeit. Es bleibt uns nichts übrig, unsere Bestrebungen nach würdigem Glück und Wohlsein, zu welchem wir von der schaffenden und erhaltenden Liebe bestimmt sind, den tragenden Flügeln des Zeitgeistes anzuvertrauen, weil der Einzelne ohne die Gesammtheit weder etwas ist, noch etwas kann; wir müssen hier einer Macht huldigen, die sich weder durch stehende Heere, noch durch Bann- und Beschwörungsformeln, die in mancherlei Art bestehen, unterdrücken läßt. Die Wirkung dieser Mittel ist vorbei, weil der Zeitgeist ihren Fesseln entwachsen ist.

Durch die bisherigen Entwickelungen ist gezeigt worden, wie der frühere Zustand der Dinge in Bezug auf die Untheilbarkeit der Güter in allen ihren Verzweigungen zeitgemäß entstand; es bedarf fast keines Beweises, daß die frühern Verhältnisse durchgängig aufgehört haben,

daß das morsche Gebäude ohne Grund und ohne Nutzen dasteht und von selbst einstürzt, wenn man es nicht zeitig einreißt.

Wir leben in Staaten, wo jeder Bürger sich einer gleichen Sicherheit erfreut, wo der wehrlose Landmann keines besondern Schutzes des mächtigern Mitbürgers bedarf, wo er nicht nöthig hat, seine bürgerliche Selbstständigkeit, seine theuersten Güter aufzuopfern, die nachgebornen, ihm nicht minder theuern Kinder hülflos zu verstoßen und heimath- und familienlos zu machen, wo jeder, welcher seine Verbindlichkeiten erfüllt, auch das Recht hat, durch den gesetzmäßigen Gebrauch seiner Kräfte sich alle diejenigen Glücksgüter zu erwerben, auf welche er durch seine Existenz als Weltbürger ein Anrecht erlangt hat. Wir leben in Zeiten, wo jedermann wieder die Waffen zu führen gelernt hat, wo er nicht in Söldnern, nicht in Lehnsherren, nicht in privilegirten Innungen und andern Verbindungen einen Schutz zu suchen braucht, den ihm sein eigener Arm gewährt, wo jeder willig auf dem Schlachtfelde sein Blut vergießt, wenn dies für das eigene Interesse nöthig ist, und nicht bloß von blinder Willkühr geboten wird, wo jeder willig sein Leben für den eigenen Heerd auf's Spiel setzt, wenn man ihm nur einen solchen gewährt. Wir leben in einer geistigern Welt, welche mit der frühern nur durch gleiche Abstammung verwandt, wenig Aehnlichkeit hat, in welcher der freie Gedanke, das vernunftgemäße Fortschreiten ein Bedürfniß ist, ohne welches unsere menschliche Würde zu Grabe geht.

Der Genius der Zeit hat sich für die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens ausgesprochen, laßt uns daher nicht widerstreben, laßt uns nicht einen Kampf gegen eine Macht eingehen, die zahlreichere Waffen führt, als verrostete Ritterschwerter überwinden können.

Wir gelangen jetzt zum polemischen Theil dieser Abhandlung.

§. 91.

Widerlegung der Gegengründe.

Die Gründe, welche gegen die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens vorgebracht werden, sind theils wissenschaftliche, rein staatswirthschaftliche, und theils sogenannte politische, aus einer Klugheitslehre entlehnte, welche der strengen Wissenschaft gänzlich fremd ist; beide sind also in der letztern Zeit so im Verbande, sich unter einander stützend vorgetragen worden, daß auch hier eine Trennung nicht füglich statt finden kann.

Von den Gegnern der Theilbarkeit des Bodens ist ein Maximum oder ein Minimum der Größe der Landgüter, ein zu Viel oder zu Wenig,

entweder das eine oder andere nach Convenienz, oder beide vereinigt vorgeschlagen werden. Ehe wir weiter schreiten, müssen wir diese Begriffe festzustellen uns bemühen und ihre Haltbarkeit untersuchen. Es sollen durch ein Maximum oder Minimum Maaße, es sollen Zahlenverhältnisse für einen Gegenstand festgestellt werden, für welche weder die Natur, noch der menschliche Verstand sie bereits gegeben hat. Das Zutreffen einer solchen Maaßbestimmung mit den Forderungen des guten Gedeihens einer Zerstückelung hängt hier von so viel Nebenbedingungen der Lokalität, der Bodengüte, der Persönlichkeit, des Vermögens und der Bedürfnisse des Uebernehmers ab, daß es für alle Fälle rein unmöglich erscheint, und wenn Einen schon einige Quadratruthen für sein Bedürfniß befriedigen können, so können für Andere eben so viel Hufen auf derselben Stelle zu wenig sein.

Wenn aber hierbei nicht feststehende Normen gelten sollten, dann müßte in jedem einzelnen Falle eine Behörde beurtheilen, ob die Zertheilung in zu große, oder zu kleine Stücke fällt; die Entscheidung beruhete also immer in einem bevormundenden Urtheile Einzelner über Andere, deren Bedürfnisse und Kräfte sie also besser kennen müßten als sie selbst.

In der ältesten Geschichte findet man Spuren von dem Bestreben, die Besitzungen der Angesehenern und Mächtigern nicht zu groß werden zu lassen. Es war dies in der Eigenthümlichkeit der damaligen Staaten tief begründet. Man sah den Grund und Boden, das Staatsgebiet mehr als Eigenthum des Ganzen an, der Begriff von Privateigenthum hatte sich noch nicht so ausgebildet, wie er durch die Philosophie des Rechts ausgebildet worden ist. Man kannte größtentheils nur das Eigenthum der Persönlichkeit, der Unabhängigkeit im Gegensatz der Sklaverei. Die Kriege hatten einen andern Charakter, eine andere Richtung, sie entschieden mehr, und wenn durch den unglücklichen Ausgang die Bürger des besiegten Staats ihre Freiheit, ihre bürgerliche Existenz verloren, so war die ganz natürliche Folge, daß auch das Privateigenthum, daß auch der von dem überwundenen Staate gewissermaaßen nur entlehnte Grundbesitz an den Ueberwinder überging. Dieser vertheilte ihn nach Willkühr und nach Grundsätzen, die wenigstens nicht nationalökonomisch waren. Es konnte nicht fehlen, daß der größere Theil des Grundvermögens in die Hände Weniger kam, weil nur derjenige mit Erfolg Ackerbau treiben konnte, der hiezu eine hinreichende Anzahl Sklaven hatte. Die Gesetzgebungen sahen aber damals schon ein, daß diesem Uebel entgegengewirkt werden müsse, das Volk fühlte dieses noch mehr, und es entstanden gewaltsame Reaktionen. Man faßte die Idee eines

Maximums auf, ohne den Namen auszusprechen, und wollte dasselbe nur generalisiren. Daher die theils vorgeschlagenen, theils ausgeführten agrarischen Gesetze. Man täuschte sich aber, denn so lange die Sklaverei bestand, so lange das Privateigenthum nicht heilig war, konnte eine unabhängige und sich selbst wieder ergänzende Rustikalverfassung sich nicht gestalten. Als Beispiel mögen die spartanische, athenienſische, römische und israelitische Gesetzgebung dienen, wenn auch gleich zu bezweifeln ist, daß die Hall- oder Jubeljahre der Juden je vollständig zur Ausführung gekommen sind.

Bei den neuern europäischen Staaten verhält sich alles ganz anders. Die früher vorhandenen Gründe sind größtentheils ganz weggefallen und es ist nicht zu befürchten, daß in Ländern, in welchen ein durchaus freier Verkehr mit dem Grund und Boden stattfindet, wo die Fideicommis- und Erstgeburtsrechte unterdrückt sind, ein zu großer Besitz sich bilden könne; zudem möchte es an sichern Criterien fehlen, ihn zu erkennen, denn man müßte wissen, was ist zu groß für das gegenwärtige Bedürfniß? und es entstände wieder die Frage: wie spricht sich das Bedürfniß aus? Soll nun ferner Einem, von dem ein zu großer Besitz angenommen wäre, bloß untersagt werden, noch mehr Grundeigenthum zu erwerben? aber, wenn ihm durch Erbschaften oder Verheirathung, oder bei der Einziehung ausstehender Forderungen Grundstücke zufallen, soll er gezwungen werden, sie vielleicht mit bedeutendem Nachtheile zu verkaufen? Es wird ihm so denn ein Theil seines Vermögens ohne Recht entzogen! Und wird, was in dem einen Jahre zu viel erschien, in dem nächsten nicht vielleicht keineswegs zu viel sein, und würde, besonders in der Zeit der Noth, ein solches Zwangsgesetz nicht vielmehr die geringern Grundbesitzer treffen, welche, wenn die größern und reichern Eigenthümer bei Verkäufen von der Concurrenz ausgeschlossen werden, ihre Grundstücke vielleicht auch nicht einigermaßen vortheilhaft veräußern können. Man nehme aber auch an, daß sichere und bleibende Grenzen sich finden ließen, so würde ein Gesetz über ein Maximum durch die Leichtigkeit solches durch Scheinverträge, durch Einschreibungen auf einen andern Namen zu umgehen, in der Entstehung schon vernichtet sein. Und jede nur etwas bedeutende Zunahme oder Abnahme in der Bevölkerung würde eine Abänderung nöthig machen, ungeachtet, daß fast für jede Commune ein besonderer Tarif erforderlich und etwas Allgemeines für den ganzen Staat zu bestimmen, gar nicht möglich wäre. Selbst die verschiedenen Eigenschaften der Grundstücke, Acker, Wald, Wiese oder Weide müßten in Betracht kommen, und zu welchen Berechnungen und zu welcher Willkühr würde dieses führen?

Was von der Unmöglichkeit einer anwendbaren Bestimmung eines Maximums gesagt ist, gilt auch größtentheils für die eines Minimums. Es läßt sich nicht wohl einsehen, in wiefern ein Grundstück zu klein sein könne, um es mit Nutzen zu cultiviren. Ohne Nutzen wird aber nicht leicht Jemand und am wenigsten ein kleiner Besitzer, Land cultiviren wollen, weil besonders diesem nur bezahlte Arbeit dienlich sein kann. Für ein Maximum könnten, wenn die Staatsverfassung und die Gesetze den großen Grundbesitz zu sehr begünstigen, oder die Eigenbehörigkeit des Landmannes zu tief Wurzel gefaßt haben, noch eher Gründe streiten, und ein Machtspruch, denn das müßte es immer sein, würde in einzelnen Fällen dem Nothstande mancher Gegend abhelfen, und doch nicht in dem Umfange, wie ein Minimum in die Eigenthumsrechte eingreifen. Bei dem kleinen Besitz, auf welchen das Bedürfniß des Augenblickes hauptsächlich einen entscheidenden Einfluß äußert, würde es noch mehr an einem Prinzipe fehlen, weil auch schon bloß bei der sinnlichen Wahrnehmung das Kleine schwerer zu würdigen und zu beurtheilen sein möchte.

Der Standpunkt dessen, der das Urtheil fällen soll, ist gar zu unsicher und der Abstand zwischen dem Majoratsherrn, der es nicht verschmäht, seine nachgebornen Kinder zurückzusetzen, oder seine Geschwister zum ehelosen Stande zu zwingen, um ein Schattenbild, den eiteln Glanz der Familie, zum Götzen zu machen, und dem fleißigen Landmanne, der sein kleines Besitzthum, im Vertrauen auf ein höheres Walten, unter seine Kinder gleich vertheilt, ist zu groß, um irgend ein aus der Sache selbst entnommenes Maaßverhältniß auffinden zu können. Der Gegenstand kann schon aus dem Grunde kein solches darbieten, weil zu viel auf die Art der Bearbeitung des Grund und Bodens ankommt und wenigstens mit Gewißheit feststeht, daß jede Cultur sich nach dem Bedürfniß des Cultivirenden richten muß. Aus der Persönlichkeit des Letztern läßt sich aber gar nichts abnehmen und am wenigsten über die Fähigkeit dieses oder jenes Individuums, sich von einem kleinen Grundbesitze zu ernähren, Etwas sagen, man müßte denn die Bevormundungen so weit treiben, den Behörden ein Urtheil über die physischen und moralischen Kräfte, über den Willen des Menschen und über mögliche Glücks- oder Unglücksfälle zu übertragen. Ein halber Morgen uncultivirten, unfruchtbaren Heide- oder Gemeinheitslandes scheint sehr wenig zu sein, und was ist er nicht schon öfters unter den Händen einer fleißigen Familie geworden? Was kann er, mit Garten- oder Handelsge-

wächsen bestellt, eintragen? und wer kann wissen, was er künftig unter günstigen Verhältnissen werden wird?

Wir wollen nunmehr versuchen, die einzelnen, gegen die Theilbarkeit der Güter gemachten Einwendungen aufzufassen und zu widerlegen.

Zuerst möge hier aufgeführt werden der von einer gewissen neuern Schule geltend gemachte Einwand:

> daß die Staatswirthschaft in ihrer jetzigen Form zu getrennt von dem eigentlichen Staatsleben bestehe, und deshalb nicht den Bedürfnissen des Staatsverbandes entsprechen könne, daß die geistige und nicht die finanzielle Seite vorherrschen müsse, und daß die höhern Zwecke jedes Staates es gebieterisch verlangten, daß die Grundsätze der Staatswirthschaft sich nach dem Geiste der vorhandenen Staatsverfassung, nach ihrem innersten Lebensprincip richten müßten und daß folglich die Theilbarkeit der Güter nicht dem monarchischen Principe und am wenigsten einer constitutionellen Monarchie entspreche.

Ohne uns darauf stützen zu wollen, daß die Grundsätze einer geläuterten Staatswirthschaft gerade aus dem innersten Wesen der Staaten entnommen sind, und dies um so mehr sein müssen, da sie das freie Spiel, die freie Thätigkeit der Kräfte in den Schranken der Gesetzlichkeit zu befördern und zu erhalten sich bestreben, wünschen wir, daß alles Unbestimmte, alles Schwankende, alles Frömmelnde und nebelartig Verhüllende aus einem Gebiet verbannt werde, das, wenn es gefährdet wurde, immer durch Unbestimmtheit der Begriffe gefährdet worden ist. Der Staat, und am wenigsten der auf einem festen Princip beruhende monarchische Staat hat es nöthig, die naturgemäße Entwickelung seiner Kräfte zu scheuen; es kann ihm vielmehr sehr nachtheilig werden, wenn bei diesem organischen Prozesse Hemmungen und Hindernisse entstehen. Es würde auch von einem hohen Grade von Schwäche und Entkräftung zeugen, wenn nur irgend ein Staat befürchten wollte, daß die Nährung des eigentlichen Lebensprincips, daß das Aufwecken und Ueben der Kräfte unterdrückt werden müsse, daß das Alte, das bereits Abgestorbene, das Starre, das Unbewegliche deshalb vorgezogen werden müsse, weil es nicht neu ist, weil die alte Maschine nur die einmal eingelernte Art der Bewegung vertragen kann. Es hat sich bereits geschichtlich bestätigt, daß jede Staatsform, auch selbst die minder vollkommene, vernünftig gehandhabt, häufig schon für unsere menschlichen Zwecke zur Sicherung der äußern Rechte gewägt hat. Die sogenannten geistigen Zwecke gehören aber in das Feld der Verstandes- und Sittlichkeits-

entwickelung und sind wohl von jeder besondern Form des Staates unabhängig, sollten es wenigstens sein. Denn der Staat ist für den Menschen und nicht der Mensch für irgend eine bestimmte Staatsform da. Der monarchische Staat hat aber weniger Ursache, eine Neuerung zu fürchten, die nur dazu beitragen kann, eine bedeutende Anzahl von Staatsbürgern durch ihr eigenes Interesse recht innig an ihn zu fesseln. In solchen monarchischen Staaten aber, in welchen eine Repräsentation, sie möge sein, welche sie wolle, besteht, wird diese aus den einsichtsvollsten Bürgern genommen werden müssen, die Güter mögen nun theilbar oder untheilbar sein. Gesetzt, daß auch überall, was doch durchaus unmöglich ist, alle Rusticalbesitzungen in ganz kleine Theile zersplittert würden, so würde es dennoch sehr leicht sein, auf den Fall, daß man es für nöthig hielte, die Repräsentation an den Grundbesitz zu knüpfen, anderweitige Bestimmungen wegen der zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften zu erlassen. Manche würden auch schon deshalb einen bedeutenden Grundbesitz zu erhalten oder zu erwerben suchen, um die Provinzial- oder Reichsstandschaft, sei es nun durch Geburt oder Wahl, erlangen zu können.

Ganz nahe damit verwandt ist der Grund:

daß der große Grundbesitzer der bessere und gebildetere, der sicherere und nützlichere Staatsbürger sei, und daß auf ihn, im Falle der Noth und Gefahr, am ersten zu rechnen sei.

Es ist oben schon bemerkt, daß der Grundbesitz, vor Allem aber die Erwerbung einer Heimath und das Familienleben die Menschen an den Staat, der ihnen diese Güter gewährt, unauflöslich fesseln.

Giebt es nun hiezu ein gewisses Maaß für den Grundbesitz und sind Tonnen Goldes dem Reichen mehr werth, als die Hütte oder ein kleines Feld oder ein Garten dem Armen? Man sieht leicht ein, daß hier Alles relativ ist und daß diese Art der Schätzung nicht nach ökonomischen Grundsätzen, nicht nach dem gemeinen Werth der Dinge angestellt werden darf. Sie ist rein geistiger Natur, gleich den Gefühlen, den Ideen und Ansichten, von welchen sie ausgeht und an welche sie geknüpft ist; sie gehört nicht dem kalten Verstande, sie gehört dem Gemüth an, und man könnte wohl sogar behaupten, daß gerade diejenigen Stände, unter welchen man den kleinen Grundbesitz am häufigsten antrifft, diese Gefühle reiner und unverfälschter erhalten haben, als diejenigen, welche schon andere und mehrere Bedürfnisse, physische oder geistige kennen und zu befriedigen gelernt haben.

Die neuere Schule hat von einer Vermählung des Landmannes

mit dem Boden gesprochen, den er bearbeite. Wir wollen uns an diese etwas mystische Bezeichnung halten und nur daran erinnern, daß die eheliche Zuneigung durchaus nicht von der Größe des Vermögens der Gattin abhängig sei und daß unter den ärmern Ständen die meisten glücklichen Ehen angetroffen werden.

Kleine Güter, kleine Besitzungen sind auch von jeher richtiger gewürdigt, sorgfältiger erhalten und kräftiger vertheidigt worden, als große Glücksgüter dieser Art. Es waren wahrlich keine Rittergüter und große Bauerhöfe, welche die Spartaner, die frühern Athenienser und Römer und die Schweizer vertheidigten; es sind ihre Berge, ihre Felsenschluchten, es ist ihre geliebte Heimath, welche die Mainoten, Praganioten und andere Griechen in der neuen Zeit mit ihrem Blute düngten, und aus Einöden ist häufig der Schutz für die Staaten hervorgegangen. Dagegen läßt auf der andern Seite sich nicht läugnen, daß, so lange bei der Unbeweglichkeit des Güterbesitzes unser gewöhnlicher Landmann gewissermaaßen in eine, von den übrigen Ständen fast ganz getrennte Kaste gebannt war, hauptsächlich nur bei den größern Gutsbesitzern ein höherer Grad von Bildung anzutreffen, dagegen bei dem eigentlichen Bauernstande hin und wieder verhältnißmäßig wenig in dieser Beziehung geschehen war. Aber immer wird man das Zurückbleiben vorzüglich nur da finden, wo der Landmann noch nicht gehörig, oder nur erst seit kurzer Zeit emanzipirt ist. In solchen Gegenden aber, wo durch Theilbarkeit schon mehr Genuß- und Bildungsmittel verbreitet sind, steht der ganze Stand schon um einige Stufen höher.

Man hat auch häufig behauptet, dem Staate müsse mehr an wenigen wohlhabenden, als an vielen minder vermögenden, ja wohl armen Grundbesitzern gelegen sein. Es gehört diese Behauptung unter diejenigen, welche von Mund zu Mund, man möchte sagen, von Generation zu Generation gehen, ohne etwas Bestimmtes dabei zu denken. Denn erstens widerspricht die Erfahrung durchaus diesem Gemeinplatze und man findet gerade in solchen Ländern, wo die Theilbarkeit des Bodens besteht, verhältnißmäßig die größte Wohlhabenheit, wenn gleich bei ansehnlicher Bevölkerung auch wieder mehr Arme auf einem Punkte sich zusammenfinden. Wie aber die Masse der Güter auch vertheilt sei, wenn nur das Nationalcapital selbst nicht abgenommen hat, ist zweitens für den Staat vollkommen gleichgültig, eben so wie er damit sich nicht befassen kann, das Glück der Unterthanen zum alleinigen Zielpunkt seines Wirkens zu machen. Es ist vollkommen hinreichend, wenn nur Alles aus dem Wege geräumt wird, was den gesetzlich erlaubten Be-

mühungen des Einzelnen, sich eine glückliche Lage zu verschaffen, im Wege stehen könnte. Jeder Mensch ist der Schöpfer seines Glückes, jeder Mensch hat andere Ansichten, andere Wünsche und andere Begriffe von Glück, jeder trägt es hauptsächlich im eigenen Busen; großer Güter- und Vermögenbesitz gehört nicht dazu, um das Glück zu erwerben; ein mäßiges Auskommen, selbst ein beschränktes, bahnt gewöhnlicher und sicherer den Weg dazu, als größere Wohlhabenheit, und in den Hütten wohnt häufiger die Zufriedenheit, als in den Palästen! Wer in Beziehung auf den Staat und dessen Einkommen der nützlichere Staatsbürger sei, der große Gutsbesitzer oder der kleine Landeigenthümer, kann hiernach noch wenig zweifelhaft mehr scheinen; wir kommen aber noch einmal darauf zurück. Ganz besondere Wichtigkeit aber hat man gelegt auf das Verhältniß des Geldreichthums zu dem Grund und Boden und den, wie man behauptet, überwiegenden Einfluß, den jener auf diesen ausüben soll. Es würde, wenn man unserm Gegner glauben wollte, bei der unbeschränkten Theilbarkeit des Bodens bald dahin kommen, daß die Capitalisten das Grundeigenthum zum großen Theile an sich brächten und der achtbare Stand der Landleute dadurch, wenigstens theilweise, gleichsam vernichtet würde. Die Theilbarkeit ist aber hierbei eher hinderlich als förderlich. Denn großer Landbesitz ist verhältnißmäßig wohlfeiler zu kaufen als kleine Stücke, weil die Concurrenz zu jenem geringer ist, und auch der kleine Besitz erfordert zu seiner Erwerbung Capital, und wer dies nicht hat, kann immer nicht Land kaufen, er mag geborner Landmann oder Städter sein. Je mehr aber Landbesitzer vorhanden sind, je mehr gewinnt die Fabrikatur Consumenten und der innere Handel Beschäftigung, und das baare Capital also um so mehr anderweitige Beschäftigung; wer also nicht Lust und Liebe zum Landbau hat, gewinnt dann hier um so mehr anderweitige Gelegenheit zur nützlichen Beschäftigung seines Capitals. Also kann freie Beweglichkeit des Bodenbesitzes und der produzirenden Kräfte immer als der einzig sichere Weg angesehen werden, jene besorgte Anhäufung des Bodens in den Händen einer kleinern Zahl von Capitalisten zu verhüten. Was man aber von einer Vernichtung des Standes der Landleute hier sagen will, ist nicht wohl einzusehen. Denn wer das Land besitzt und bebaut, der gehört ja zu den Landleuten. Versteht man hier aber den Theil der stupiden, abgestumpften, häufig nur zum Lastträger für Andere bestimmt gewesenen Theil der Landleute, und bedauert das Verschwinden desselben, wenn raffinirtere, vermögendere Hände ihn seinen Bodenbesitz rauben, so wird hierin nur derjenige beistimmen, der fernerhin solche Stupidität

und Unbeholfenheit für sich zu nutzen Lust und Behagen findet; dem Staat und seinen Gesetzen wird man hierfür wohl keine besondere Fürsorge zumuthen können.

Es haben Manche, der Verhältnisse Unkundige, behauptet, das Beispiel Englands, die Verarmung der niedern Stände, die hohen Armentaxen und die öftere Nahrungslosigkeit daselbst bewiesen die Nachtheile der allzugroßen Theilbarkeit des Bodens. Es ist vielleicht kein Land vorhanden, in welchem bei verhältnißmäßig hoher Ausbildung des eigentlichen Ackerbaues, doch das Grundeigenthum so ungleich vertheilt wäre, als in England; daran sind aber die vielen Fideicommisse und die eigenthümlichen Verhältnisse der dortigen Farmers (Pächter) Schuld. Der Boden ist meistens untheilbar, und weil er dies ist, so haben, ungerechnet, daß die englische Fabrikation als eine verweichlichte Treibhauspflanze erscheint, die Fabrikarbeiter selten Gelegenheit gehabt, einen kleinen Grundbesitz zu erwerben und dadurch einige Selbstständigkeit zu gewinnen. Die Fabrikation in den Fabrikbezirken der Königl. preuß. Provinz Westphalen beruhet auf einer weit festern Grundlage. Die meisten Fabrikarbeiter sind durch einen kleinen Landbesitz vor Verlegenheiten gesichert und weit weniger abhängig von den großen Fabrikanten. Manche sind dadurch in Stand gesetzt, für eigene Rechnung zu arbeiten.

Noch immer findet man ferner Beruf, einen Grund gegen die Theilbarkeit und die dadurch beförderte Vermehrung der Bevölkerung vorzubringen, der, zur Ehre der Menschheit, nie hätte geltend gemacht werden sollen. Der Engländer Malthus hat die engherzige Theorie, worauf jener sich stützt, zuerst vorgetragen. Es wird wohl ohne Widerspruch angenommen werden können, daß es unter der Würde des Staats sei, die Vermehrung des Menschengeschlechts durch Prämien, Unterstützungen und Begünstigungen, oder auch nur durch Duldung der Unsittlichkeit befördern; aber dem freien Streben der Natur, sich zu ergänzen und das erste ihrer Geschöpfe zu vervielfältigen, darf er nicht Eintrag thun. Malthus und seine Anhänger behaupten, daß die Bevölkerung sich in geometrischem Verhältniß vermehre, während die Produktionskraft der Erde nur in arithmetischem Verhältniß zunehmen könne.

Es ist nun wohl nicht so leicht, die Grundsätze des Ewigen zu enthüllen, nach welchen er die Welten regiert, wohl aber läßt sich behaupten, daß, wenn ein kühner Sterblicher zwei Grundgesetze der höhern Ordnung entdeckt zu haben glaubt, welche, wie hier, in offenem und schneidendem Widerspruche gegen einander stehen, gewiß der Irrthum

auf der Seite der irdischen und blöden, und nicht auf der ewigen Intelligenz ist. Wir finden überall Harmonie in der Natur, und nie kann die Gattung bestimmt sein, sich selbst zu vernichten oder widernatürlich zu beschränken. Wollte dies der Mensch gegen den Menschen wagen, so würde er zuvörderst seinen Beruf, seine Legitimation dazu aufzuweisen haben, und die Vorzeit hätte dasselbe Recht gehabt, die Vermehrung des Menschengeschlechts nach seinen jetzigen numerischen Verhältnissen zu verhindern und zu hemmen, welches wir jetzt, in eitelm Wahn befangen, in Anspruch nehmen, um durch die Erhaltung oder Wiedereinführung der Untheilbarkeit der Güter unserm Vaterlande einen Theil seiner ihm durch die Naturgesetze zugedachten Bürger zu entziehen.

Aber auch auf andere Weise läßt sich die Unhaltbarkeit dieser Hypothese erweisen. Die Kraft, das Vermögen — wir reden hier nicht bloß von dem grob Physischen, wodurch die Vermehrung des Menschengeschlechts befördert wird — kann sich nicht immer gleich bleiben, eben so wenig, wie die Produktionskraft der Erde, Nahrungsmittel zu erzeugen; beide sind einander analog, beide sind von Bedingungen abhängig, welche durch die Geschichte gegeben wurden. Die Vermehrung der Bevölkerung hängt von dem physischen und geistigen, und besonders von dem sittlichen Zustande der lebenden Generation, die Produktionskraft der Erde theils auch wieder von diesen Verhältnissen, theils aber auch von Gesetzen ab, die wir gar nicht kennen und vielleicht auch nie kennen lernen werden, die aber auch wieder auf die Lage der Menschheit einen wesentlichen Einfluß ausüben. Die Entnervung, Abspannung und moralische Herabwürdigung ganzer Nationen, Kriege, Krankheiten, Knechtschaft und religiöse Meinungen haben von jeher weit wirksamer die Bevölkerung in ihren Fortschritten gehemmt, als Zwangsgesetze und Erschwerung der Heirathen; bürgerliche Freiheit aber, Sittlichkeit und Zufriedenheit der Staatsbürger mit ihrer Lage, die Vermehrung der Menschen weit mehr befördert, als die Leichtigkeit der Erwerbung des Landbesitzes dies zu bewirken im Stande sein wird. Sollen wir die Geschenke, welche uns jene bringen, undankbar zurückweisen?

Das Produktivvermögen der Erde hingegen ist zwar auch verborgenen Kräften unterthan; aber hier beginnt recht eigentlich die Herrschaft des Menschen, und es ist schon oft das Unglaubliche geschehen. Wer kann dem menschlichen Geiste, wer kann den von diesen ausgehenden Verbesserungen, Entdeckungen und Erfindungen Schranken bezeichnen, und wer nach dem bereits Geleisteten berechnen, was noch geleistet werden könne? — Die Natur ist unerschöpflich, und in ihr waltet der

Menschengeist. Wollen wir aber die neuern Erfahrungen zu Rathe ziehen, so werden wir finden, daß bisjetzt, wenigstens in Europa, überall nur Ueberfluß und kein Mangel an Nahrungsmitteln gewesen ist. Und welche, vielleicht in Jahrtausenden noch nicht zu erschöpfenden Hülfsmittel bieten uns für die gewöhnlichen, dem Gebiete des Welthandels angehörigen Lebensmittel und Bedürfnisse nicht die entferntern, zum Theil erst in der neuern Zeit uns befreundeten und bei uns eingebürgerten Länder dar; was haben wir nicht von Nord- und Südamerika, von Neuholland und Neuseeland, und endlich vielleicht auch von Africa und den dortigen Colonien zu erwarten? Gesetzt aber auch, und in einer noch sehr fernen Zeit als möglich angenommen, die Volksmenge nähme in Deutschland in einem solchen Verhältnisse zu, daß bedeutende Auswanderungen stattfinden müßten, so können diese, richtig geleitet, überall nur wohlthätig wirken. Die ganze Erde ist das Vaterland des Menschen, und das Staatsgebiet nicht sein Gefängniß! Dies ist jetzt auch sattsam von allen Regierungen anerkannt. Wenn aber von unsern jetzigen Auswanderungen die Rede sein soll, so ist zu erwiedern, daß zu diesen, so weit die Nachrichten reichen, das natürliche Bedürfniß, die Nothwendigkeit noch nirgends gedrängt hat, daß manche örtliche Einrichtungen, zum Theil auch Sitten, Gewohnheiten, Vorurtheile dieselben befördert haben. Nur in einer andern Form vorgebracht, im Grunde aber dasselbe befassend, ist die Besorgniß, daß die kleine Bewirthschaftung, daß die kleine, in den Gartenbau übergehende Cultur des Bodens verhältnißmäßig weniger und vielleicht zu wenig Nahrungsmittel producirt. Vorab zugegeben, daß bei der Theilung des Bodens, wie sie in Flandern, Brabant, Schwaben, einem Theile von Portugal, der Lombardei u. s. w. besteht, vielleicht weniger Cerealien — denn auf den Anbau dieser sind die größern Wirthschaften vorzüglich angewiesen — würden gezogen werden, so werden doch immer Nahrungsmittel, oder doch Handelsgewächse und andere werthvolle Gegenstände erzeugt, welche einem menschlichen Bedürfniß abhelfen und deren Cultur den Kornfrüchten wieder Platz machen wird, sobald diese durch den Bedarf auf's Neue in größerer Menge verlangt werden. Ausgemacht ist es übrigens, daß es in einer kleinen Landwirthschaft viel leichter ist, von andern Culturen zum Kornbau, als von diesem zu jenen überzugehen.

Wir haben aber auch schon angedeutet, daß wahrscheinlich unsere großen Landwirthschaften daran Schuld sind, daß wir im Ganzen in der neuern Zeit mehr Korn gezogen haben, als wir in Europa, selbst bei der so bedeutend angewachsenen Bevölkerung, zu verbrauchen im Stande

sind, indem selbst zwei nacheinanderfolgende, ziemlich verbreitete Mißernten (1837 und 1838) keinen wirklichen Mangel irgendwo erzeugten. Auch wenn die Einfuhr des Getreides in England, selbst unter den günstigsten Bedingungen andauernd erlaubt werden sollte, ist sehr wenig Vortheil davon für Deutschland zu erwarten, weil sowohl das amerikanische, als das Getreide aus den Ostseehäfen uns völlig den Markt verderben würde, wenn man den auch alles entscheidenden Umstand nicht berücksichtigen will, daß England auch bisher schon, außer in Mißwachsjahren, seinen Bedarf an Kornfrüchten, aber allerdings nur zu sehr hohen Preisen, produzirte und daher die Anzahl der Verzehrer und die Menge des zu verzehrenden Produkts immer gleich bleibt.

Eine andere Frage bleibt es jedoch, ob bei der kleinern Cultur nicht überhaupt weniger produzirt werde? Hier ist wieder in Betracht zu ziehen, ob von dem Roh- oder dem Reinertrage die Rede sei.

Einstweilen einmal zugegeben, daß, was man wohl nicht bestreiten wird, der Rohertrag durch die selbst in das Kleinste gehende Theilbarkeit der Ländereien gewinnen müsse, der Reinertrag sich aber vermindere, so geht daraus gar nicht hervor, daß weniger Produkt für den Markt übrig bleibe, indem, ohne daß es des vermittelnden und doch immer in ökonomischer Beziehung lästigen Markt- oder Verkaufsgeschäfts bedarf, eine bedeutende Anzahl von Menschen, die entweder schon vorhanden sind, oder denen man ihre Befugniß, in der Sinnenwelt zu erscheinen, nach dem Vorausgeschickten wohl nicht streitig machen kann, dasjenige selbst ziehen und verbrauchen, was sie sonst, wenn sie ohne Grundeigenthum wären, selbst einkaufen und also doch auch verbrauchen müßten. Es wird uns vielleicht aber nicht schwer werden, zu erweisen, daß selbst der Reinertrag durch unbedingte Theilbarkeit des Bodens gewinnen müsse, wenn man hier tiefer in die landwirthschaftlichen Verhältnisse eindringen wollte. Nur einige fragmentarische Bemerkungen hierüber mögen Platz finden.

Bei den kleinen Wirthschaften wird mehr Boden, der früher zu andern, minder einträglichen Zwecken verwendet wurde, z. B. zu Weiden, Viehtriften, Wiesen und schlechten Holzungen entweder urbar gemacht, oder besser benutzt und dadurch ein neuer Ertrag gebildet, und es waltet überhaupt eine größere Sparsamkeit in dem ganzen Betriebe ob, sowohl in Beziehung auf den Grund und Boden und die Mittel, ihn ertragsfähig zu machen, als insbesondere auch in der Pflege, Ernährung und Verwendung der Hausthiere. Diese Sparsamkeit erstreckt sich aber auch auf die Arbeit und auf die sonst öfters unnöthig verschwendeten Kräfte.

Die physischen und geistigen Kräfte werden überhaupt, wenn von der Schätzung des Nationalcapitals die Rede ist, zu wenig gewürdigt, weil es größtentheils an einem vergleichenden Maaßstabe fehlt. Dennoch gewährt ihr Gebrauch bei der kleinen Cultur noch einen ganz eigenthümlichen, vielleicht bisjetzt zu wenig berücksichtigten Nutzen. Es giebt gewisse neue Anlagen, Verbesserungen, Arbeiten und selbst kleine Industriezweige, welche, wenn sie in größern Wirthschaften unternommen würden, als unökonomisch durchaus keinen Reinertrag gewähren könnten und bei welchen die Kosten vielmehr so viel betragen müßten, daß auch nicht der mindeste Nutzen zu erwarten wäre. Als Beispiele mögen die Urbarmachung und Ebenung ganz schlechten Bodens, die Austrocknung von Sümpfen und Morästen, selbst hin und wieder die Cultur des Weinstocks dienen. Bei ganz kleinen Wirthschaften verhält sich Alles ganz anders; die Arbeit kann nicht so hoch angeschlagen werden, weil sie zum Theil gelegentlich und in Nebenstunden, oder von Personen geschieht, die sonst nicht würden gearbeitet haben (z. B. Weibern und Kindern). Auf solche Weise werden Arbeiten ausgeführt, die bewundernswerth sind, und dem Ganzen zum Nutzen gereichen. Es wird mehr und fleißiger gearbeitet, und daraus schon ergiebt sich der Gewinn.

Nicht allein ein durch Fleiß vermehrter Ertrag, sondern auch ein durch Vervollkommnung und Veredelung der Produkte erzielter Gewinn ist von der Cultur im Kleinen hin und wieder zu erwarten. Der kleine Grundbesitzer wird z. B. öfters seinen selbst gezogenen Flachs auch selbst bearbeiten und vielleicht auch selbst spinnen und zu Leinwand verweben, oder aus seinem Getreide Branntwein brennen rc. — Er wird aber auch, wenn ihn seine Landwirthschaft nicht hinreichend beschäftigt und es seinem Interesse angemessen ist, ein Nebengewerbe erwählen, und z. B. im Winter, wenn auch einfache, aber wohlfeile, nützliche Waaren zum Verkaufe liefern können, welche sonst nur von den städtischen Handwerkern angefertigt werden.

Auch noch auf eine andere Art läßt es sich beweisen, wie ansehnlich der Reinertrag solcher kleinen Besitzungen sein müsse. Man erwäge nämlich, wie bedeutend der Verkauf an Gemüsen, zahmem Geflügel jeder Art, Eiern, Butter u. s. w. in den großen und mittlern Städten ist, welche wenig oder keinen Ackerbau haben und forsche in solchen Gegenden, wo die Theilbarkeit schon seit geraumer Zeit besteht, nach den Produzenten, und man wird sich überzeugen, daß diese Gegenstände bei Weitem zum größten Theil aus den kleinen Wirthschaften herrühren, weil in den letztern der Verbrauch an solchen Consumtibilien verhältniß-

mäßig geringer, die Produktion dagegen verhältnißmäßig viel bedeutender als in den großen Wirthschaften ist.

Eine ganz eigene Besorgniß, daß die kleinen Culturen dem Interesse der Viehzucht und besonders des bessern Viehes nicht entsprechen, ist wohl keiner Widerlegung bedürftig, indem die Erfahrung schon dagegen streitet.

Es ist eben so, nach allem bisher Gesagten und den daraus zu ziehenden Schlußfolgen wohl kaum noch nöthig, auf einen Vorschlag zurückzukommen, welcher zwar bei der ersten Ansicht auf eine gewisse Eigenthümlichkeit Anspruch zu nehmen scheint, genau ins Auge gefaßt, aber nur mit andern Worten und gleich unbestimmt, ein Minimum einzuführen beabsichtigt, welches fast noch unausführbarer ist, als jede andere Beschränkung dieser Art. Es soll nämlich:

> die Theilbarkeit der Grundstücke alsdann aufhören, wenn bei weiterer Fortsetzung der getheilte Grundbesitz nicht mehr hinreichen würde, einer Familie das ganze Jahr hindurch Ernährung oder Beschäftigung zu geben.

Wer soll eine Beurtheilung dieser Art übernehmen? und wie ist in Beziehung auf die Anzahl der Mitglieder, in Beziehung ihres Alters, Geschlechts u. s. w. der Begriff von einer Familie aufzustellen? Und kann dieses Verhältniß sich nicht mit jedem Jahre ändern, und wird nicht vielleicht in einem der folgenden Jahre dasjenige sehr ungerecht erscheinen, was in den frühern gesetzlich begründet war? Wie ist es zu verlangen, daß eine Familie sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftige? Wenn wir dies fordern, so werden wir bald keine Tagelöhner mehr haben können, und wie gut ist es doch, daß diese nicht allein Miethlinge sind, daß auch sie den Werth des Grundeigenthums erkennen. Es geht aus dem Gesagten schon zur Genüge hervor, daß die Verhältnisse der Personen, der Sachen, der Zeiten und der wechselnden Preise der Dinge jede gerechte, durchführbare legislatorische Bestimmung gegen die Theilbarkeit des Bodens völlig unmöglich machen.

Dem weniger getheilten Grundbesitz wird auch noch ein Vorzug eingeräumt, der mit mehreren bereits berührten Gegenständen nahe verwandt ist, aber doch der bessern Uebersicht halber nicht früher als hier behandelt werden konnte. Eine durch die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens vermehrte und auf die nöthigsten Bedürfnisse beschränkte Bevölkerung soll auch, von der Anhänglichkeit an den Staat ganz abgerechnet, intellektuell beschränkter, leichter zu unterdrücken, und zu Erreichung mancher Zwecke des Staates weniger geeignet sein. Man soll z. B. we-

niger darauf rechnen können, im Falle der Noth große Vorräthe bei ihr zu finden, bedeutende Leistungen von ihr zu verlangen.

Wenn eine Angabe, eine Beschuldigung ohne Beweismittel dahingeworfen ist, so ist deren Widerlegung unstreitig schwieriger. Im Allgemeinen ist aber anzunehmen, daß die Entwickelung und Ausbildung der geistigen Anlagen der Menschen zunächst von den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten des Staats, sowohl bei dem großen als dem kleinen Grundbesitze, und alsdann von etwas abhängig ist, wozu vorzüglich gesetzliche bürgerliche Freiheit und die Wegräumung jedes störenden und beengenden Hindernisses verhilft. Es ist dies die Gelegenheit und Veranlassung, die physischen und moralischen Kräfte durch Anstrengung, durch Reibung und Wetteifer zu üben. Hiezu aber giebt die Möglichkeit, sich einen kleinen Grundbesitz zu erwerben und durch diesen oder durch andere, industrielle Thätigkeit eine bessere Lage zu gewinnen, den niedern Ständen die beste Anleitung. Daß sie diese benutzen, erfordert ihr eigener Vortheil, und was in dieser Schule gelernt, wie in ihr der Scharfsinn geübt und gesteigert werde, zeigt z. B. der Zustand der in einen Garten verwandelten Rheinpfalz und der sittliche Zustand ihrer Bewohner.

Verlangt man z. B. große Vorräthe im Falle einer Hungersnoth oder eines Kriegs von einer solchen Gegend, so wird man dieselben in ihr allerdings mehr vereinzelt finden, als in Ländern, in welchen der große Güterbesitz vorherrschend ist; aber man wird gewiß Mehr finden, weil Mehr produzirt, und verhältnißmäßig doch nicht Mehr verbraucht sein wird; man wird sogar bei richtiger Behandlung der Sache schneller zum Zwecke gelangen und weniger Schwierigkeiten finden, weil die Opfer geringer und vorübergehender sind. In Schwaben und in einem Theil der Rheingegenden ist während einer langen Reihe von Jahren der Schauplatz des französischen Krieges und in einer Periode gewesen, wo dieser weniger gemäßigt als zuletzt geführt wurde; in Ost- und Westpreußen dagegen nur einige wenige Jahre. Jene Provinzen haben sich aber viel schneller und ohne außerordentliche Unterstützung ganz wieder erholt, als die letztern, wenn gleich diese und besonders die großen Güter vom Staat bedeutend unterstützt sind. Ueberhaupt klingt es wohl etwas sonderbar, wenn man in Zeitperioden, wo noch immer die Nothklagen der Produzenten über Mangel an Absatz der Getreidefrüchte kaum hin und wieder in einem einzelnen Jahr verstummen, wo der Zufluß aus fernen Gegenden diese Klagen mit jedem Jahr bedeutungsvoller macht, schon an die Gefahr denken will, daß es fehlen könne,

wenn man in verkleinertem Besitzthum wirthschaften, d. h. eigentlich mit andern Worten, mehr bauen wolle. Denn Lebensmittel bleiben immer der Hauptgegenstand des Landbaues und die, welche einmal am meisten fehlen sollten und man nicht entbehren kann, wird man dann immer am liebsten bauen, weil man sie am besten bezahlt bekommt. Wir haben jetzt ein paar Jahre nach einander eine Ernte unter mittelmäßig gehabt, und doch ist noch immer so viel Branntwein, der aus Mehlfrüchten bereitet wird, am Markt, daß sein, ungeachtet einer hohen Besteuerung, so geringer Preis gar nicht höher gegangen ist, und dieses Produkt würde in irgend einem Nothjahr doch immer zuerst zurückbleiben, und die sonst dazu verarbeiteten Massen an Mehlfrüchten der unmittelbaren Consumtion überlassen werden können. Spricht man aber nur von Brodgetreide, was kleine Güter weniger bauen sollen, als große; so ist dies immer nur eine unerwiesene Voraussetzung. Ein kleines gut cultivirtes Gut baut sicherer zehnfältig, als ein sehr großes fünffältig baut, und mit Ersparung des halben Saatbedarfs und der halben Bodenfläche können also jene auf gleichem Areal eben so viel Körner liefern, und die ersparte Saat bildet bei ihnen schon einen Ueberschuß, der Nothfälle decken hilft. Ueberdem wird es auch bei unbeschränkter Theilung des Bodens, wie oben schon bemerkt wurde, immer große und kleine Güter geben, weil es immer reiche und arme Leute zugleich geben wird. In Nothjahren werden die Menschen auch leicht einen Theil des Brotes entbehren können, wenn dafür Fleisch, Gemüse, Milch, Butter und Obst da ist, welche durch kleine Güter sicher in größerm Maaß produzirt werden, als von großen auf derselben Bodenfläche. Die Nothjahre werden ja, genau und durchdringend beurtheilt, gerade durch große Wirthschaften begünstigt und herbeigeführt, weil sie ja Alles unsicherer gewinnen, als die Industrie einer kleinen Wirthschaft. Ein Morgen mit Kartoffeln, oder Mais mit Phisolen in den Zwischenräumen, mit der Cultur, welche der Fleiß einer kleinen Besitzung hierauf verwenden kann, giebt sicher so viel Nahrung für Menschen, als vier Morgen Getreide in einer großen Gutswirthschaft liefern, und es kann daher wohl immer keinen begründeten Zweifel darüber geben, daß dieselbe Bodenfläche, von kleinen Besitzern mit ihren Familien besetzt, nicht nur diese reichlicher mit Nahrung versorgen, sondern auch mehr Ueberschuß an Nahrungsmitteln abgeben müssen, als wenn wenige große Wirthschaften in ihrer Stelle wären. Diese führen Nothfälle herbei und haben daher auch für sie zu sorgen, und wo sie also nicht sind, da wird immer Ueberschuß und also keine besondere Fürsorge für Nothfälle nöthig sein. Die freie

Mutter Natur versagt ihrem freien Kinde, der freien, den Boden bearbeitenden Menschenkraft, seine Nahrung und Kleidung nicht und erzeugt auch nicht mehr Kinder, als sie reichlich ernähren und erhalten kann. Nur die menschlichen Verirrungen führen die Noth herbei.

Ganz unbegründet ist aber ferner eine andere Behauptung nicht, daß, wenn die Güter und Gebäude nach Belieben getheilt werden können, die den Wirthschaftshöfen auf dem Lande gewidmeten Gebäude einen großen Theil ihres Werths verlieren müssen. Dies mag sein, nur besteht dadurch immer kein Verlust, der nicht schon da wäre, weil diese Gebäude keinen realisirbaren Werth haben und nur zu den Kosten der jetzigen Bewirthschaftung gehören. Es wird dagegen noch immer Gewinn geben, wenn man die Gebäude, entweder theilweise oder ganz, allenfalls zum Abbruche verkauft, oder das Gut so verkleinert, daß der Werth der übrig bleibenden Gebäude steigt. Diese Erscheinung ist leicht zu begreifen, wenn man berücksichtigt, daß Gebäude, selbst wenn sie unentbehrlich sind, Unterhaltungskosten und Steuern wegnehmen, der Boden dagegen neben den letztern nur Culturkosten verlangt, welche unmittelbar zum Ertrage führen.

Es hat zwar etwas Niederschlagendes, wenn in Frankreich durch die mit Unrecht sogenannte schwarze Bande (Gesellschaften von Aufkäufern großer Güter) Schlösser und schöne Landhäuser mit den Gütern gekauft und alsdann niedergerissen, die Materialien verkauft, die dazu gehörigen Grundstücke aber, so wie es das Interesse der Gesellschaft erfordert, einzeln veräußert werden; aber es sind doch diese Leute die größten Wohlthäter für dies an großen Besitzungen und Herrschaften noch immer viel zu reiche Land, und sie liefern den unwiderleglichen Beweis, daß die frühern Verhältnisse unnatürlich waren, und daß die Schlösser und Landhänser nur als zehrende Mißgeschöpfe dem sie umgebenden Elende armer Fröhner zum übermüthigen Hohn und zur Vergeudung der Kräfte dieser da standen und nur hierdurch eben so erhalten wurden, als sie entstanden waren. Die Geschichte der Völker hat gelehrt, daß die Auflösung der kleinen Wirthschaften gewöhnlich dem Verfall der Landwirthschaft überhaupt vorangehe; hier lehrt umgekehrt die Erfahrung, daß das Heil des französischen Landmannes und der gesammten Landwirthschaft Frankreichs erst mit der Auflösung der Fideicommisse, Primogenituren und des dort bestandenen gutsherrlichen Verbandes begonnen, daß erst seit dieser Zeit der Stand der unabhängigen, fleißigen Landleute sich gebildet hat; durch die pestaushauchende Campagna di Roma, welche sich in den Händen weniger großer Gutsbesitzer befindet,

vielleicht in nicht langer Zeit Rom zur Einöde werden wird; sonst war diese Gegend ein Paradies in den Händen vieler fleißigen, aber freilich heidnischen Grundbesitzer. Uebrigens führt hier die Theilbarkeit noch immer zu der segensreichen Nothwendigkeit, leicht und wohlfeil zu bauen und dadurch die zehrenden Kosten der Wirthschaftsgebäude zu vermindern.

Die Besorgniß endlich, einen schönen, zusammenhängenden, von theuern Angehörigen ererbten, von den Voreltern bewohnten, vergrößerten, mit äußern und innern Reizen, welche die Natur und Kunst, und mit denen, welche werthvolle, öfters geschichtliche Erinnerungen verleihen, ausgeschmückten Landsitz zu zerreißen, beruht auf einem gewissen ästhetischen Gefühle, aber auch nur auf diesem. Wenn es wahr ist, daß unsern Urtheilen über das Schöne die Idee der innern Vollendung, der innern Zweckmäßigkeit zum Grunde liegt, so könnte es Fälle geben, in denen wirklich nicht bloß das Interesse des Einzelnen, sondern des Allgemeinen die Erhaltung eines solchen Landguts wünschenswerth machte. Man lege aber auch kein zu großes Gewicht auf solche Gefühle, die schwankend sind und oft leicht erlöschen und beim Besitzer ihres Gegenstandes in der Regel zuerst untergehen. Es ist in der Regel doch nur das Auge und der äußere Sinn, welcher den Sprecher macht, und dieser kann auf andere Weise leicht befriedigt und entschädigt werden. Auch eine durch Vereinzelung der Grundstücke zum Paradiese gewordene Gegend hat ihren ästhetischen und selbst historischen Werth. Man achtet das Schöne und Würdige, wo man es findet.

§. 92.

Folgen einer etwaigen Zurückkehr.

Es wird nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, was denn eigentlich die Folgen sein würden, wenn es den Gesetzgebungen derjenigen Staaten, in welchen die unbeschränkte Theilbarkeit schon seit geraumer Zeit besteht, anräthlich erscheinen sollte, die veralteten Verhältnisse wieder herzustellen und die Untheilbarkeit wieder aus ihrem Grabe hervorzurufen.

Wir wollen die Folgen eines solchen Schrittes zuerst in staatswirthschaftlicher und finanzieller, alsdann in rechtlicher und zuletzt in politischer Beziehung beleuchten.

Staatswirthschaftliche Folgen.

Wir wollen einmal voraussetzen, daß ein Staat, zauberische

Mächte zu Hülfe nehmend, den ganzen alten Zustand der Dinge, wie er vor der Emanzipirung war, wieder herzustellen beabsichtigte, so würde zuvörderst ausgemittelt werden müssen, welche Grundstücke waren damals bei den wieder zu consolidirenden Sohlstätten, als die Untheilbarkeit aufhörte? Man stelle sich dies durchaus nicht als so ganz leicht vor. Schon vor der Einführung war es in mancher Provinz des preußischen Staats nicht so ganz leicht zu bestimmen, welche Grundstücke eigentlich zu der Sohle eines Bauerhofes oder eines adelichen Guts gehörten. Das Interesse der Nutznießer, Colonisten oder auch selbst der Eigenthümer sprach sich nicht ganz selten dahin aus, nur wenige Ländereien, als zu dem eigentlichen Gutsverbande gehörend anzugeben, theils um freies Vermögen zur Disposition zu haben, theils auch um gegen die Ansprüche der Gutsherren gesicherter zu sein. Die Steuerrollen, Landmaaßbücher u. s. w. gaben in vielen Fällen nur eine sehr unvollständige und unsichere Auskunft, Prozesse über diesen Gegenstand waren nicht selten, und häufig fehlte es überall an den erforderlichen Beweismitteln. Seit jener Zeit aber haben sich die Verhältnisse mächtig geändert. Was damals schon zweifelhaft, nicht gehörig begründet und schwankend war, ist seitdem noch ungewisser geworden, ist eingestürzt oder niedergerissen. Wollen wir wieder Ruinen mit den alten Materialien aufbauen?

Die Theilbarkeit der Güter ist laut, ist gesetzlich ausgesprochen, die frühern adelichen Güter haben aufgehört, steuerfrei zu sein, sie waren bis auf die neuere Zeit, die ihnen eine besondere Standschaft wieder einräumte, nichts als Bauergüter, meistentheils mit einigen Gerechtsamen, als Jagd, Taubenflucht u. s. w. versehen. Die Bauerhöfe, mit Ausnahme der eigentlichen Zeitpachtgüter, sind sämmtlich selbstständiger und unabhängiger von den Gutsherrschaften und hin und wieder die letztern, mit Aufhebung alles gutsherrlichen Verbandes, bloß Rentenberechtigte geworden. Die Steuerverfassungen sind durchaus umgeschaffen, die Steuern erhöht und die Steuerrollen weisen nur den Steuerpflichtigen ganz unabhängig von dem gutsherrlichen Verbande nach, welcher für den Staat ferner kein Interesse mehr hatte. War früher Ungewißheit vorhanden, so lange der Hofesverband noch bestand, so mußte, sobald alle Grundstücke gleich wurden, eine noch viel größere, im Betreff völlig veralteter und erloschener Verhältnisse, eintreten, und diese Ungewißheit würde wahrscheinlich noch geflissentlich vermehrt werden, wenn man fiscalisch-inquisitorisch nach den zu den Höfen ursprünglich gehörigen Grundstücken forschen und einen Güterzwang herstellen wollte, der nur deshalb Manchem noch leidlich erscheint, weil er seit

einer Reihe von Jahren nicht gefühlt worden ist. Seit dieser Zeit sind mehr Veränderungen vorgegangen, als man wohl ahnet. Zwar mögen wohl wenige ganze Höfe und Güter vereinzelt und durchaus zersplittworden sein; aber es sind, durch den Drang der Zeit begünstigt, gewiß recht viele einzelne Parzelen von Gütern und Höfen in andere Hände gekommen, und zwar durch rechtsgültige, auf eine bestehende Gesetzgebung begründete Verträge. Diese können nicht aufgehoben, nicht annullirt werden, wenn nicht zugleich alles Zutrauen auf den öffentlichen Glauben, auf den Schutz der Gesetze mit annullirt werden soll. Ohne eine solche, freilich gewaltsame Restauration wird man aber, wenn man bloß die Untheilbarkeit der Güter, wie sie jetzt bestehen, einführen wollte, sehr begründeten Beschwerden über Begünstigungen nicht begegnen können. Wir wollen zwei gleich große, gleich einträgliche und in gleichen Verhältnissen sich befindende Höfe annehmen. Von dem einen sollen unter günstigen Umständen einzelne, sonst für den Hofesbesitzer wenig einträgliche Grundstücke veräußert worden sein, der Letztere hat dadurch sich nicht allein schuldenfrei gemacht, sondern vielleicht auch aus dem Erlös noch Capitalien zurückgelegt Der andere Hof soll sich noch gerade in derselben Lage befinden, in der er war, als die Untheilbarkeit der Güter aufgehoben wurde, es ruhen aber Schulden auf einzelnen Grundstücken und vielleicht auf dem Ganzen. Die erste Folge der Aufhebung der Theilbarkeit wird sein, daß der gemeine Werth des Grund und Bodens fällt, weil die Nachfrage sich vermindert und die zu verkaufenden Objekte nur in größern Massen feil geboten werden können. Jede Waare aber muß wohlfeiler werden, wenn sie nicht ferner theilbar ist. Die auf dem Hofe hypothezirten Capitalien müssen daher um so mehr gekündigt werden, wenn sie früher Spezialhypotheken auf einzelne Grundstücke hatten, weil die erstern so gut wie verschwinden, und die letztern durch ihren erneuerten unauflöslichen Verband mit dem Gute einen bedeutenden Theil ihres Werthes verlieren, und ist der Gläubiger einigermaaßen auf sein Interesse bedacht, die Schuld bedeutend und der Credit, wie natürlich, geschwächt, so muß der Hof verkauft werden, und der Besitzer wird vielleicht ein Bettler, während der Eigenthümer des erstern Hofes ein wohlhabender Mann bleibt. Doch waren beide früher in ganz gleicher Lage, und das Unglück des verarmten Besitzers ist lediglich der ungleichen Behandlung durch zwei verschiedene Gesetzgebungen, oder wir möchten wohl sagen, der Verleugnung des natürlichen Gesetzes zuzuschreiben.

Consequenter, wenn auch gleich gänzlich unausführbar, wäre da-

her doch wohl fast die strenge Reconsolidation aller früher zu einer Sohle gehörigen Grundstücke; aber welches Heer von Prozessen würde sie zur Folge haben, welcher Haß würde sich gegen diese, das wohlerworbene Eigenthum beeinträchtigende Maaßregel bilden, und unter welchen Bedingungen in Betreff der Rückzahlung des Kaufschillings würde die Wiedervereinigung geschehen können? Doch die rechtlichen Beziehungen gehören noch nicht hieher; wir wollen nur bloß der großen Schwierigkeiten für die Verwaltungsbehörden gedenken, wenn entweder eine völlige Reconsolidation der Güter, eine Restauration der frühern Verhältnisse, oder nur die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Rusticalbesitzungen beliebt werden sollte. In dem ersten Falle könnte es der Willkühr der Betheiligten nicht überlassen werden, ob sie reconsolidiren wollten, weil nach dem aufgestellten Princip, daß die Staatswohlfahrt diese Maaßregel erfordere und nach Allem, was bereits gesagt ist, eine durchgreifende Maaßregel eingeleitet werden müßte. Der Staat wäre daher genöthigt, sich damit zu befassen, eigene, natürlich auch zu remunerirende Commissionen zu ernennen, deren Untersuchungen nie zu Ende kommen und den allgemeinen Unwillen auf sich ziehen würden. Aber auch im zweiten Falle wären, um künftige Veräußerungen zu verhüten, gleichfalls ähnliche Commissionen nöthig, welche mit einem, auch bei der völligen Reconsolidation nöthigen Geschäfte beginnend, neue geschlossene Höfe — denn jetzt existiren dergleichen gar nicht mehr — auf dem Papiere bilden, und ehe dieses noch geschehen könnte, Folgendes berücksichtigen müßten. Es fragt sich nämlich: sollen die zu bildenden Güter nach einem gewissen Geldwerthe geschätzt, soll z. B. bestimmt werden, daß von keinem Hofe unter 1000 Thaler an Werthe Grundstücke veräußert werden dürfen? Aber ein Hof, der, als er theilbar war, vor 25 Jahren mit 2000 Thalern bezahlt wurde, würde jetzt vielleicht nur 800 Thaler gelten, da der Werth der Grundstücke gefallen ist und noch mehr fallen müßte, wenn die Untheilbarkeit wieder hergestellt würde. In 10 Jahren würde aber vielleicht dieser Hof unter günstigen Verhältnissen, bei einem Verkauf wieder mit 1500 Thalern bezahlt werden. Der steigende und fallende Werth der Grundstücke würde daher entscheiden, ob von einem Hofe etwas verkauft werden könnte! Wie leicht wäre es aber, die Werthe nach den Zwecken der Eigenthümer der Grundstücke, z. B. durch simulirte Contrakte, künstlich zu steigern oder herabzudrücken? Oder soll eine allgemeine Taxe aller Güter nach dem Geldwerthe aufgenommen werden, so ist diese wahrscheinlich

nach 10 Jahren wieder veraltet. Es scheint zu Beseitigung einer solchen Schätzung genug gesagt zu sein.

Eine zweite Art der Feststellung des Güterverbandes könnte nach einem gewissen Maaße von Grundstücken durch Anweisung eines bestimmten Flächenraumes zur Ausführung kommen. Hier wäre aber nur wieder durch äußerst künstliche und complizirte gesetzliche Bestimmungen aus einer vielleicht nicht minder großen Verlegenheit zu kommen. Schon die verschiedene Qualität der Grundstücke, die verschiedenen Bodenarten, die verschiedenen Wirthschaftssysteme, welche nicht bloß von Provinz zu Provinz, sondern von Dorf zu Dorf; ja hin und wieder sogar von Hof zu Hof wechseln, würden wieder besondere legislatorische Bestimmungen nothwendig machen. Welcher Unterschied besteht in den Bodenarten, welche unendliche Mannigfaltigkeit der Verhältnisse der Güter läßt sich, diese Verschiedenheit des Bodens mit der bisherigen Bestimmung der Grundstücke zu Acker, Weiden, Wiesen, Wald und Hütungen zusammengehalten, nicht bilden; welchen Einfluß hat es nicht, ob der jetzige Wirth Dreifelderwirthschaft mit reiner Braache, oder irgend eine Wechselwirthschaft, oder in beiden Fällen die Stallfütterung angenommen; ob er die Viehzucht und die Weiden- und Wiesencultur auf Kosten des Ackerbaues begünstigt, oder den entgegengesetzten Weg einschlägt; ob er viel oder wenig Wald besitzt, viel oder wenig Brennholz verbrauchen oder verkaufen kann. Wie unendlich wichtig ist nicht die Lage des Guts; nahe oder fern von der Landstraße oder einer bedeutenden Stadt, oder dem Sitze eines bedeutenden Handels- oder Gewerbfleißes? wie viel hängt im letztern Falle von dem raschen oder minder raschen Betriebe, oder endlich von dem Sinken der Fabrikatur ab? Wo ist hier eine feste Norm zu finden zur Bestimmung des bleibenden Bestandes eines Guts oder Hofes? Die Verhältnisse sind wandelbar, und was heute regelrecht und angemessen scheinen kann, ist morgen entweder schon völlig unpassend und schreiendes Unrecht, oder wohl gar nicht mehr anwendbar. Eben so, und dies ist noch wichtiger, sind die Verhältnisse der Besitzer der Höfe, der eigentlichen Ackerwirthe sehr verschieden. Man denke sich zwei Gutsbesitzer; der Eine soll durch eine glückliche Lage, Einsichten, Kenntnisse und Familienverhältnisse in den Stand gesetzt sein, einer bedeutenden Landwirthschaft vorzustehen und sein Besitzthum zu erweitern, der Andere körperlich und geistig schwach, arm und ohne Hülfe; der Erste vielleicht in dem Besitze eines kleinen und der zweite eines großen Hofes. Beide sind nicht an ihrem Platze! Soll nun die Besitzung nach ihrem dermaligen Eigenthümer abgemessen werden? Denn das umgekehrte

Verfahren ist bei den von geschlossenen Gutsverhältnissen unzertrennlichen Erstgeburts- und Substitutionsverhältnissen gänzlich unmöglich. Keiner von beiden Gutsbesitzern kann aber, sobald die Theilbarkeit aufgehoben ist, seinen Besitzstand ferner nach seinen individuellen Bedürfnissen verändern und der erste weder seinen Hof durch Ankauf vergrößern, noch der zweite die für ihn verderbliche zu große Landwirthschaft einschränken und durch angemessenen Verkauf seiner Grundstücke seinen Zustand verbessern.

Es würde daher nur der einzige Ausweg bleiben, den Umfang des Guts nach den landwirthschaftlichen und örtlichen Verhältnissen festzusetzen und dabei auch möglichst die persönlichen Verhältnisse des Wirthes zu berücksichtigen. Es ist aber bereits gezeigt, daß beide einem beständigen Wechsel unterworfen sind und daß eine Commission von Sachverständigen, welche keine feste Basis hätte und mit einer eigenen Art von Catastrirung und Bonitirung beginnen müßte, ein sehr weitläufiges, für die Staatscasse oder die Besteuerten kostbares, wahrscheinlich erst nach mehreren Jahren zu einem äußerst schwankenden und ungewissen Resultat führendes Geschäft übernehmen würde, nach dessen Beendigung die inzwischen, in unsern sehr beweglichen und bewegten Zeitverhältnissen eingetretenen Veränderungen eine abermalige Revision nothwendig machen könnten. Wer würden aber diejenigen sein, denen ein so schwieriger Auftrag, das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger zu begutachten, anzuvertrauen wäre? Abermals Menschen, die zwar wahrscheinlich ihr eigenes, schwerlich aber ein fremdes Interesse richtig und unpartheiisch zu beurtheilen geeignet sein möchten? Es möchte hier mehr, als bei der allgemeinen Freiheit des Verkehrs mit dem Boden, das Ungefähr, oder vielleicht eine weit schlimmere und gefährliche Macht, die Willkühr walten.

Der Vorschlag, die zur Sohle zu ziehenden und bei derselben zu erhaltenden Grundstücke nach dem Viehstande und der Spannpflichtigkeit des Besitzers zu bestimmen, bedarf wohl kaum einer Würdigung, und wird durch das Vorausgeschickte und zum Theil auch durch das Folgende hinreichend widerlegt. Eine unmittelbare Folge aller solcher, wenn auch einmal mit unsäglicher Mühe durchgeführten, doch immer sehr theuer erkauften, bloß einer abgestorbenen Idee fröhnenden Maaßregeln müßte sein, daß aus den bereits angeführten Gründen der Grundwerth noch mehr fallen und der Geldwerth noch mehr steigen würde. Dies aber wäre gerade das, was die Anhänger einer gewissen Schule vermeiden wollen, und die Besorgniß: daß der Acker zum Markte ge-

tungen werde, würde zwar verschwinden, dagegen aber eine andere sehr begründete, daß der gewöhnliche Preis des Bodens den Berechnungen des Reinertrages gar nicht entsprechend bleiben könne, wieder eintreten.

Dann würde es allerdings dahin kommen, daß Capitalisten ihre müßigen Geldbestände nicht besser, als zum Ankauf von Grundbesitzungen und zwar nicht einzelner Parzelen, denn dieses würde alsdann gesetzlich nicht erlaubt sein, sondern ganzer Güter verwendeten, weil sie keine oder nur sehr geringe Concurrenz zu erwarten hätten. Dies aber würden wahre Spekulationskäufe zum Nachtheil der Landwirthschaft sein. Doch soll auf diese letzte Aeußerung kein besonderes Gewicht gelegt werden. Der Nachtheil aber wäre auf jeden Fall, wenigstens in der allgemeinen Balançe nach Geldwerth berechnet, weit bedeutender, daß dadurch in dem Weltverkehr ein ansehnlicher Theil unsers National-Capitals verloren würde. Denn gegen das Ausland z. B. hilft es uns nichts, daß der Geldwerth bloß bei uns als Folge einer erzwungenen unnatürlichen Maaßregel gestiegen ist.

Es ist nun zwar wohl einzusehen, daß solche Verhältnisse und Verlegenheiten sich auf die Dauer wieder ausgleichen, aber die Schwankungen, welche durch sie veranlaßt werden, reagieren äußerst nachtheilig auf den Gleichmuth, auf die Stimmung der Staatsbürger. Es sei unserm vorliegenden Zwecke fremd, die Folgen ganz genau zu zergliedern, welche in den zuletzt bemerkten Beziehungen die Wiederherstellung der Untheilbarkeit im Einzelnen haben würde; aber einen, wenigstens für die Staatscassen sehr fühlbaren Nachtheil dürfen wir nicht übersehen. In mehreren Staaten sind in der neuern Zeit die Grundsteuern bedeutend erhöhet, und diese Erhöhung bei der gleichzeitigen Steigerung anderer Abgaben später beibehalten worden. Der Druck war im Anfange empfindlich; er hat sich gemildert, weil die Landwirthschaften sich nach den Umständen richteten, und in der Theilbarkeit des Bodens neue Hülfsquellen aufgefunden wurden. Wirklich sind in den Oekonomien bedeutende Veränderungen vorgegangen, wirklich hat man Verbesserungen und Ersparungen eingeführt, welche durch Bedürfniß und Noth geboten sind. Die Wiedereinführung der Untheilbarkeit würde durch die Herabsetzung der Sachwerthe und durch die Steigerung des Geldwerthes die Landeigenthümer in eine sehr üble Lage versetzen. Der fünfte Theil des Reinertrages, welcher gewöhnlich vom Staate als Grundsteuer verlangt wird, müßte zwar demselben verbleiben, aber er wird ja nicht in Produkten des Bodens, sondern in baarem Gelde bezahlt und dieses letzte müßte theuerer werden. Es fände also durch die Aufhebung

der Theilbarkeit des Bodens wirklich auch eine Erhöhung der Grundsteuer Statt, von welcher jedoch auch die Staatscassen keinen besondern Nutzen haben würden, weil ihre Ausgaben größtentheils nach den frühern geringern Werthen des Geldes berechnet und festgesetzt sind. Nach aller Wahrscheinlichkeit würde man bald die Nothwendigkeit einsehen, das Fünftel des Staates nach dem neuen Geldwerth zu bestimmen und folglich die Grundsteuer herabzusetzen, und diese Herabsetzung würde weit beträchtlicher sein müssen, als die unbedeutenden Kosten, welche bei der Anlegung und der Verwaltung der Grundkataster und der Erhebung der Steuern durch die Theilbarkeit mehr verwendet werden könnten.

Auch das eigentliche rege Leben auf dem Lande, das Streben zum Bessern, der Wetteifer, durch die kleine Cultur sich einen vorzugsweisen Gewinn zu verschaffen, würde unterbrochen und das Fortschreiten in der Agricultur immer seltener werden, wenn man die Höfe und Güter wieder schließen und dadurch isoliren und paralysiren wollte. Es ist öfters schwer, auf einem solchen, zur starren Unbeweglichkeit verurtheilten Gute das einmal bestehende Culturſystem, sollte es selbst auf Vorurtheile und Mißbräuche gegründet sein, zu verbessern und umzuschaffen, wenn man seine Wirthschaft, seine Besitzungen weder einschränken noch erweitern kann, und auf solchen Gütern wird häufig ein gewisser, durch das frühere Bedürfniß angenommener und durch Gewohnheit geheiligter Schlendrian sich einnisten, der nur durch einen kraft- und einsichtsvollen Wirth wieder verdrängt werden kann. Wir gehen nun zu den Folgerungen in rechtlicher Beziehung über.

In rechtlicher Beziehung.

Jedes Gesetz, welches einen bestehenden Zustand, welches Verhältnisse ändert, die bisher gesetzlich waren, kann, in Beziehung auf seine Wirksamkeit in doppelter Rücksicht betrachtet werden. Entweder ändert dasselbe Verhältnisse, welche von Zeit zu Zeit, fast von Tage zu Tage sich erneuern und in keinem weitern Verhältnisse mit der Vergangenheit stehen, kurz, deren Folgen vorübergehend sind, oder die Gesetzgebung greift tiefer ein, schafft Rechte ab, welche in stetem Zusammenhange mit dem bürgerlichen Leben und mit den rein menschlichen Verhältnissen stehen, und stellt Grundsätze auf, welche störend, trennend und gewaltsam zerreißend die Gegenwart und die Vergangenheit in Anspruch nehmen, und theils das bereits Erlangte und Erworbene entziehen, theils das längst Abgetretene und Veräußerte wieder aufdringen.

Die letztere Classe der Gesetze, worunter, wie ersichtlich, auch die

Wiedereinführung der Untheilbarkeit der Güter gehören würde, hat die bedenkliche Eigenschaft, daß ihre Bestimmungen gewöhnlich rückwirkend sein müssen, wenn auch die Philosophie der Gesetzgebung jede Rückwirkung nur mißbilligen kann.

Durch die Aufhebung der Theilbarkeit des Bodens werden in dreierlei Beziehungen wohl erworbene und zum Theil bereits angetretene und consumirte Rechte gekränkt: die Rechte der gegenwärtigen Grundbesitzer, die Rechte ihrer Kinder und die Rechte der Gläubiger.

Die Rechte der gegenwärtigen Eigenthümer werden gekränkt.

Wir wollen diesen Satz vorzüglich auf den Bauernstand in Anwendung bringen. Erst seit kurzer Zeit war dieser Stand wieder in die Rechte eingeführt worden, welche ihm, lange streitig gemacht, jetzt fast überall von Neuem zuerkannt wurden. Gerade seine frühere Lage und die Ansicht, daß auch da, wo keine Zeitpächter vorhanden wären, der Gutsherr, der eigentliche Eigenthümer des Bodens, und der Bauer, oder wie man auch sagte, der gutsherrliche Unterthan nur der Nutznießer sei, hatten zum bedeutenden Theil die Theilbarkeit der Güter zuerst bloß praktisch, alsdann aber auch theoretisch durch die Gesetzgebungen begünstigt, im eigentlichen Sinne geschaffen.

Das Gegentheil war nunmehr ausgesprochen und auf vielfache Weise gesetzlich sanctionirt, der Landmann hatte gewissermaaßen von Neuem Besitz ergriffen, hatte bereits auf mannigfache Art über sein Eigenthum disponirt, und er sollte nun durch eine neue Gesetzgebung bedroht werden, gerade die Dispositionsfähigkeit über sein unbewegliches Eigenthum in ihren wesentlichsten Beziehungen wieder zu verlieren? Auch ohne weitere Ausführung wird man sich wohl überzeugen, daß dies im Grunde ein indirektes Zurückleiten in den frühern Zustand sein würde. Der Bauer hat sich der Zunahme seines Vermögens, nach numerischen Werthen berechnet, selbst zu einer Zeit erfreut, wo das Geld noch nicht so viel werth war als jetzt, er also mehr davon für seinen Fleiß einnehmen konnte, weil er die Möglichkeit erlangt hatte, sein entbehrliches Land einzeln, folglich vortheilhafter zu verkaufen; nunmehr sollte man ihm diesen Gewinn, ohne daß einmal der Staat Vortheil davon hätte — denn dieser würde an Nationalcapital ärmer —, auf einmal wieder entziehen?

Ein Eingriff in das Eigenthum, eine Schmälerung des letzteren würde ganz unfehlbar hierin liegen, und da er häufig Schulden con-

trahirt haben wird und noch zu contrahiren in der Nothwendigkeit stehen wird, würde er nicht allein sehr großen Verlegenheiten, sondern auch seinem völligen Verderben entgegen gehen, wenn er die unbedingte Dispositionsfähigkeit über die einzelnen Theile seines Grundvermögens verlieren sollte. Aber auch einmal zugegeben, daß die Staatswohlfahrt gebieterisch eine solche Maaßregel erforderte, so möchte sie doch auch nicht bloß in staatswirthschaftlicher, sondern auch in rechtlicher Rücksicht vollkommen unausführbar sein.

Daß die strenge Consequenz es alsdann eigentlich nothwendig machte, dem neuen Gesetz vollständige rückwirkende Kraft zu geben, und die inzwischen von der Sohle abgekommenen Grundstücke zu reconsolidiren, haben wir bereits gesehen; wenn aber bei der gänzlichen Unmöglichkeit, dies durchzuführen, auch von dieser Voraussetzung durchgängig Abstand genommen wird, so leuchtet es doch ein, daß bei einer jetzt wieder einzuführenden Untheilbarkeit der Güter in der Folge viele Fälle vorkommen könnten, in welchen die Wiedereinziehung eines Grundstückes zum Hauptgut in Anspruch genommen würde. Welche Grundsätze alsdann in Beziehung auf das zurück zu zahlende Kaufgeld aufzustellen wären, möchte schwer zu bestimmen sein. Oft würde der Fall vorkommen, daß das zu reconsolidirende Grundstück seine Qualität und äußere Form gänzlich geändert hätte und z. B. urbar gemacht oder zu Gartenland umgewandelt, oder endlich gar mit einem Wohnhause bebaut worden wäre. Wollte nun aber auch die Gesetzgebung festsetzen, daß bei der Wiedervereinigung der zu consolidirenden Grundstücke nicht der frühere Kaufpreis, sondern der jetzige gemeine Werth dem bisherigen Besitzer werden müsse, so würde dies nichts anders sein, als daß dieser genöthigt werden könnte, sein bisheriges Eigenthum wieder zu verkaufen. Es würde ein Einstands- oder Wiederkaufsrecht entstehen, wie leicht aber diese durch Scheincontracte zu vereiteln sind, wird kaum zu beweisen nöthig sein.

Aber nicht allein die jetzigen Eigenthümer der Bauerngüter würden durch eine abändernde Gesetzgebung in ihren Rechten gekränkt werden, sondern auch, und ganz vorzüglich, ihre Kinder, und zwar ihre sämmtlichen Kinder, mit Einschluß der Begünstigten.

Es handelte sich bei Abschaffung der in dem Erbfolgerechte bisher bestandenen Ausschließung der nachgebornen Kinder nicht von der Kränkung irgend eines vorhandenen und in den meisten Fällen auch nur eines positiven Rechts, sondern von der Entfernung eines gleichfalls durch die Ansicht, daß der Gutsherr alleiniger Eigenthümer und

der eigentliche Hofbesitzer nur Nutznießer des Bauernguts sei, eingeschlichenen Mißbrauchs und einer Versündigung gegen die natürlichsten Gefühle und Pflichten. Auch das älteste und den andern vorgezogene Kind war in seinen Rechten verletzt, denn es hatte seine natürliche Freiheit verloren, es war an den Hof gekettet, mußte nothwendig darauf bleiben, danach heirathen und überhaupt seine ganze Unabhängigkeit aufgeben. Sein größeres Erbtheil erhielt er nicht frei, sondern als Nutznießer, und vielfach wäre es für einen solchen begünstigten Erben heilsamer gewesen, wenn er seine natürliche Erbportion, mit ihr aber die Befugniß erhalten hätte, sein Vermögen nach eigener Wahl zu benutzen und wuchern zu lassen.

Hätte die frühere Verfassung der Untheilbarkeit noch länger fortgedauert, so wäre dieses zwar fortwährend schädlich, unbillig und hart gewesen; jene gründete sich aber doch auf eine gewisse Ordnung und auf das Ansehen, freilich zum Theil mißverstandener Gesetze. Man hatte nichts eingeräumt, und brauchte daher auch nichts zu entziehen. Die Zurückgesetzten, die Verkürzten hatten von ihrer frühesten Jugend an gehört, was einmal ihr Schicksal sein würde, sie wurden schon durch ihre Erziehung mit für ihre künftige Bestimmung gebildet, und wenn sie diese antreten mußten, so hatte schon häufig die Macht der Gewohnheit für ihren Beruf entschieden. Der gewöhnliche, besonders der wenig gebildete Mensch kann so ziemlich sich in Alles schicken, wenn es ihm nur nicht unerwartet kommt. Auch in dieser Beziehung hat sich Manches geändert. Die Gesetzgebungen und besonders die Gesetzgebung des preußischen Staates glaubten, und mit Recht, den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, wenn sie bisher von der Nachfolge in der Erbschaft der Eltern ausgeschlossene Kinder nicht bloß unter Modificationen und Bedingungen in ihre Rechte wieder einsetzten und diese Einsetzung schon auf die lebende Generation erstreckten. Sie hoben Alles auf, was sie für hart und ungerecht hielten, und hoben es gleich auf. Sie erklärten dieses sehr klar und deutlich, und aus den den Gesetzen beigefügten Motiven geht hervor, daß die Betheiligten es verstehen, es erfahren sollten, daß sie das ihnen Entzogene wieder erhielten. Es wurde verstanden und manche andere Institutionen des Staates trugen dazu bei, daß die neuen Einrichtungen sogleich ins Leben treten mußten. Der Militairdienst wurde fast überall sehr bedeutend abgekürzt, das Schließen der Ehen und besonders der Soldatenehen nicht ferner erschwert, die Gewinnung der Bürgerrechte in den Städten erleichtert, die Aufnahme in die Communen und die unter dem Schutze des Staats stehenden Gesell-

schaften befördert, die Gewerbefreiheit ins Leben geführt, und es wurden in der sehr richtigen Voraussetzung, daß mehr Erwerbsquellen eröffnet seien, daß das Nationalvermögen im Zunehmen begriffen sei, fast überall die Abgaben erhöht.

Sollte man es als möglich annehmen, daß nachdem dieses Alles zugesagt worden, dieses Alles geschehen, den Lebenden schon wirklich erworbene, schon wirklich genossene Rechte wieder entzogen, daß sogar der Besitzstand sollte gestört werden? Die Richtigkeit der letztern Behauptung werden wir bald nachweisen.

Es ist zu einleuchtend, welche Rechtsverletzungen aus dieser ersten, einzigen, großen hervorgehen würden, als daß wir noch nöthig haben könnten, die unausbleiblichen Folgen zu entwickeln, wenn man es doch wagen sollte, das bereits selbst begründete Gebäude der vollkommenen Theilbarkeit der Grundstücke wieder umzustoßen. Ein Abbrechen, ein Abreißen ist bekanntlich bei manchem festgemauerten Gebäude unausführbar, und man muß häufig zum gewaltsamen Sprengen seine Zuflucht nehmen; möchte dieses Mittel hier nicht einzutreten brauchen!

Es bleibt eine sehr wesentliche Frage, welche rechtliche Folgen die Promulgation eines die Untheilbarkeit wieder einführenden Gesetzes haben könnte. Bei allem Bestreben, jede rückwirkende Kraft eines solchen Gesetzes zu vermeiden, würde man das Eintreten der letztern doch nicht überall verhindern können. Führte das Gesetz die Untheilbarkeit der Bauergüter, so wie diese jetzt bestehen, sofort wieder ein, so müßten die folgenden Fragen entstehen.

Wie soll es mit den bereits angefallenen und eröffneten Erbschaften gehalten werden? Soll jedem Kinde sein Recht wiederfahren, so ist in vielen Fällen eine Theilung des Hofes und der Verkauf einzelner Grundstücke, oder das Schuldenmachen unvermeidlich.

Oder sollen alle in Gemäßheit der jetzt bestehenden Freiheit des Güterverkehrs errichtete letztwillige Dispositionen, Eheverträge u. s. w., wodurch über den Grund und Boden eines Guts disponirt wird, zurückgenommen werden; aber da man doch den Testator nicht füglich zur Zurücknahme zwingen kann, soll der Staat gegen den Willen der Eltern einige ihrer Kinder enterben, sollen in solchen Fällen die Testamente völlig nichtig oder nur in Betreff der Erbrechte der nachgeborenen Kinder unwirksam sein? Sollen die bereits abgeschlossenen und theilweise zur Ausführung gelangten Leibzuchtsverträge, durch welche auf den Fall des Todes der Eltern eine Theilung des Hofes unter den Kindern, oder eine angemessene Geldabfindung festgesetzt wird, wieder

aufgehoben werden? Würde dann nicht öfters der bereits eingeräumte Besitz gestört werden müssen? Würden nicht mannigfaltige verwickelte Prozesse entstehen, und würde nicht der Keim der Uneinigkeit, des Zwiespaltes gleichsam in das Herz der Familien des Landmannes gepflanzt werden? Sollte man aber auch diese Schwierigkeiten überwinden, so fragt es sich ferner: was soll das Loos der bereits lebenden, vielleicht schon zum Theil erwachsenen, auch wohl in Hoffnung der künftigen sichern Erbschaft verheiratheten und zum häuslichen Leben übergegangenen Kinder sein? Soll ihnen das entzogen werden, was sie schon als ihr Eigenthum ansehen konnten?

Soll jedoch vielleicht nur allen denjenigen jüngern Kindern ihr vollständiges Erbrecht entzogen werden, deren Geburt nach der Erlassung des Gesetzes erfolgt, wodurch die Untheilbarkeit der Güter wieder eingeführt wird? Aber dann würden häufig Kinder aus einer Ehe nach ganz verschiedenen Grundsätzen behandelt werden müssen, dann würden besonders bei später geschlossenen zweiten Ehen Haß und Mißgunst unter den Geschwistern, Zwiespalt unter den Ehegatten entstehen und bereits rechtsgültig abgeschlossene Verträge, z. B. Einkindschaften, Annahmen an Kindesstatt, wieder aufgelöſ't werden müssen!

Und endlich sollten vielleicht bloß die neuen, noch zu schließenden Ehen mit dem Geschenk ausgestattet werden, daß die Ehegatten ihre meisten, vielleicht ihre geliebtesten Kinder durch das Gesetz fast ganz enterbt sähen, während die früher gebornen Kinder ihrer Nachbarn, ihrer Freunde im Genusse der natürlichen Erbrechte blieben?

Es ist nicht zu verkennen, daß alle diese Fragen in der unmittelbarsten Verbindung miteinander stehen und gleichsam eine Kette bilden, welche nur durchhauen werden könnte. Es würden jedoch nicht bloß die Verhältnisse der Kinder zu berücksichtigen sein, selbst die allgemeine Gütergemeinschaft unter den Ehegatten würde in denjenigen Ländern, wo sie gesetzlich besteht, bedeutende Verlegenheiten veranlassen, und durch die Wiedereinführung der Untheilbarkeit in ihren Grundlagen erschüttert werden.

In dem Gesagten ist Stoff genug zum Nachdenken vorhanden; wir wollen nicht vorgreifen und nur noch einige Vorschläge berühren, welche zur Durchführung des Systems der Untheilbarkeit gemacht worden sind, oder allenfalls noch gemacht werden könnten.

Daß für die nachgebornen Kinder immer Abfindungen, seien sie auch noch so unbedeutend, ausgesetzt werden müssen, wird wohl Niemand bestreiten; über das Mehr oder Minder der letztern zu rechten,

möchte zu keinem bestimmten Ziele führen, und es wird hinreichend sein, nur darauf aufmerksam zu machen, daß jede Abfindung früh oder spät, und wenn auch nicht in der gegenwärtigen, so doch in der künftigen Generation zum Schuldenmachen, oder, wie es auch früher, trotz aller Consolidationsedicte immer der Fall gewesen ist, zu Vereinzelungen und Zersplitterungen der Güter führen wird. Das Schuldenmachen aber soll vermieden werden, und wir sind auch damit einverstanden, daß dasselbe, besonders aber bei entstehender Untheilbarkeit, unter Umständen für den Landmann bedeutend nachtheilig werden kann.

Die Gegner der Theilbarkeit der Güter haben größtentheils anerkannt, daß, wenn auch die Schließung der letztern wieder erfolgen sollte, doch ein bedeutender Theil des Grund und Bodens dem freien Verkehr nicht zu entziehen, sondern vielmehr wiederzugeben sei. Die hiezu bestimmten Grundstücke würden, bei der neuen Bildung der unzertrennbaren Höfe, abgesondert und den Eigenthümern zur freien Disposition und Vererbung übergeben werden müssen. Ohne einmal die großen Ungleichheiten und Begünstigungen in Anschlag zu bringen, welche durch diese Behandlung unter den einzelnen Hofbesitzern nicht als vorgefunden tolerirt, sondern vielmehr als abermals neu geschaffen in Anwendung kämen, würde es von der begutachtenden Behörde, oder den Sachverständigen abhängen, dem Einen viele, dem Andern wenige freie Ländereien zuzubilligen, und ihm eben dadurch in Geldwerthen berechnet einen Theil seines Vermögens zu belassen, oder zu entziehen. Ohne dieses einmal zu berücksichtigen, würde zwar in manchen Fällen der gesetzliche Erbtheil der nachgebornen Kinder für die erste Generation gesichert werden; sobald aber diese Ländereien einmal vertheilt werden, müßten entweder die jüngern Kinder der zweiten Generation bei der Beerbung ihrer Eltern ganz leer ausgehen, oder es würden abermals freie Ländereien ausgemittelt, d. h. die Höfe, nur unter einem andern Namen, wieder für theilbar erklärt werden.

Die Auswahl dieser Ländereien würde, in Beziehung auf ihre Lage, Güte und die darauf haftenden und doch wohl erst zu tilgenden Schulden gar nicht leicht sein und in große Weitläuftigkeiten verwickeln. Auf diejenigen Güter aber, und dieses würden gerade die kleinsten, aber auch die meisten sein, welche jetzt schon gleich mit keinen freien Ländereien begabt werden konnten, müßten aber wieder Schulden contrahirt werden, was auch bei den andern unausbleiblich und nur erst später geschehen würde. Durch Schulden wird jedoch bekanntlich die Substanz des Vermögens vermindert, nur daß sie häufig dem Schuld-

ner lästiger werden, als zeitgemäße Veräußerungen. Es erfolgt also doch dasjenige, was man gerade vermeiden wollte, Schwächung des Hauptgutes. — Endlich wird auch durch die Wiederherstellung der Untheilbarkeit der Güter eine dritte Rechtsverletzung, und zwar eine den eigentlichen Sitz des Lebens im bürgerlichen Verkehr mannigfaltig und gewaltsam gefährdende gesetzlich ausgesprochen. Wir meinen, daß die Sicherheit der Gläubiger jeder Art des Landmannes untergraben und der Credit im Allgemeinen geschwächt werden würde.

Es ist gewiß keine übertriebene Behauptung, daß bei weitem der größte Theil aller Rusticalbesitzungen mehr oder minder mit Schulden belastet ist.

Die wiederhergestellte Untheilbarkeit würde aber auf mannigfache Weise den Geldverkehr und Credit berühren. Denn, wie oben schon bemerkt, würde zunächst der Nominalwerth der Güter sinken, weil solche nur im Verbande verkauft werden könnten, die Concurrenz nach ihnen dadurch vermindert würde. Dann würden die auf einzelne Grundstücke bereits gewährten Specialhypotheken den Gläubigern derselben entzogen. Die Sicherheit des Gläubigers könnte daher aus beiden Ursachen nur verlieren, indem die Mittel zu seiner Befriedigung sich vermindern.

Entweder, was jedoch nicht allzu häufig vorkommen möchte, sind die übrigen Grundstücke, welche den neu geschlossenen Gutsverband bilden sollen, noch nicht mit Schulden belastet, und dann ist freilich vor der Hand kein weiterer Nachtheil für den Gläubiger abzusehen, als daß er, wenn er auf dem Wege der Execution dereinst einmal zu seiner Befriedigung zu gelangen genöthigt ist, das ganze Gut angegriffen, und wenn kein anderes Mittel übrig bleibt, zum Verkaufe gebracht werden muß. Hier ist der Hauptnachtheil auf der Seite des Schuldners. Oder auch die übrigen Grundstücke des Guts sind bereits hypothekarisch verpfändet, und es müssen nun alle Schulden auf das Ganze eingetragen werden. Die erste und unmittelbarste Folge ist alsdann, daß ein Streit über den Vorzug der einzelnen Forderungen entsteht, und daß die meisten Gläubiger es ihrem Interesse angemessen finden, ihre Capitalien zu kündigen, wenn sie nicht eine Stelle im Hypothekenbuche erhalten können, welche ihre Ansprüche vollkommen sichert. Da nun solche Aufkündigungen nicht bloß bei einzelnen, sondern bei sehr vielen Gütern, welche wieder in einen Verband gelegt werden, vorkommen müssen, so werden wenigstens für den Anfang keine geringe Verlegenheiten für die Guts- und Hofbesitzer entstehen, und auch noch mit dazu beitragen, die Werthe

der geschlossenen Güter herabzusetzen, und folglich den dinglichen Credit zu schwächen.

Der alsdann entstehende künstliche Geldmangel wird so lange dauern, bis wieder hinreichende Sicherheit geschaffen, oder die Gläubiger überzeugt werden, daß ihnen solche gewährt ist; inzwischen aber werden viele Prozesse entstanden sein, und manche derselben mit dem gerichtlichen, im Wege der Execution erfolgten Verkaufe der, als untheilbar, den einzelnen Gläubigern keine vollständige Sicherheit ferner gewährenden Güter geendet haben. Es steht daher unwiderleglich fest, daß entweder den Gläubigern durch zurückwirkende Kraft des Gesetzes ihre auf einzelnen Grundstücken beruhenden Spezialhypotheken widerrechtlich entzogen, oder wenn man sie ihnen beläßt, die Untheilbarkeit der Güter für so gut als nicht bestehend erachtet werden muß, weil alsdann den Creditoren, welche allenfalls darüber mit den Schuldnern sich gütlich verstehen könnten, es frei stehen müßte, die speziell verpfändeten Stücke im Falle, daß keine Zahlung erfolgte, zum gerichtlichen Verkaufe zu bringen.

Auch der persönliche Credit wird sofort nach dem Eintreten der erwähnten gesetzlichen Maßregel geschmälert und hin und wieder ganz vernichtet werden, theils aus den bereits angeführten Gründen, theils aber auch deshalb, weil für den Gläubiger die Aussicht verschwindet, daß, wenn er sein Capital zurückfordern sollte, der Schuldner die nöthige Baarschaft sich durch ein anderweitiges Darlehn verschaffen, oder, daß er ihm im äußersten Falle eine genügende Hypothek gewähren könne.

Um die Bauergüter nach und nach von Schulden zu befreien, um ihren Besitzern Gelegenheit zu verschaffen, Geld zurückzulegen, Capitalien zu sammeln und durch diese bei eintretenden Erbschaftsfällen dem substituirten Erben den Hof zu erhalten, die nachgebornen Kinder abzufinden und zugleich, um dem Landmanne Gelegenheit zu gewähren, bei eintretender Geldverlegenheit unter vermeintlich billigen Bedingungen sich Capitalien zu verschaffen, hat man Amortisations-, Spar- und Creditcassen in Vorschlag gebracht. Es würde über die vorliegende Aufgabe hinauslaufen, tiefer in den Geist dieser, offenbar nur für krankhafte Zustände berechneter Institute einzudringen. Die Amortisationscassen sind, der Hauptsache nach, dasselbe, was die Sparcassen sein sollen; sie leisten das für den Passivzustand, was die letztern für das Activvermögen bewirken. Beide bezwecken Verminderung der Schulden und Ersparung von Capitalien, beide sind sehr in das Einzelne gehende bevormundende Institute; generalisiren lassen sie sich nicht, ohne sie selbst zu vernich-

ten. Was würde daraus entstehen, wenn alle oder auch nur die meisten Staatsbürger auf diese Art sparen und daher auch weniger ausgeben wollten? eine allgemeine Lähmung des Verkehrs würde erfolgen und es würde natürlich bald nichts mehr vorhanden sein, was erspart werden könnte. Möchten wir auch wohl nur in einer Gemeine leben, wo dieses System vorwaltete? Sparcassen werden vorzüglich nur da von besonderm Nutzen sein, wo nicht immer auf bleibenden Erwerb gerechnet werden, wo dieser zum Theil aller industriellen Betriebsamkeit ungeachtet fehlschlagen und wo man keine anderen Hülfsquellen auffinden kann, kurz hauptsächlich da, wo die landwirthschaftliche Urproduction Nebensache ist. Bei dem Bergbau und in Fabriken und Manufacturbezirken, besonders wo die Fabricatur künstlich in die Höhe getrieben ist, könnten Sparcassen am rechten Orte sein.

Creditanstalten werden ihrer Natur nach nur bei geschlossenem Güterverbande bestehen können, und haben sich auch bei diesem nicht überall bewährt. Der Hauptvorwurf, den man ihnen machen könnte, würde wohl darin bestehen, daß sie die Güter, welche sie in ihre Institute aufnehmen, als Hospitaliten behandeln, denen kärgliche Kost zugemessen wird, deren Leben man aber auch durch künstliche Mittel über die Gebühr fristet, um — sie vielleicht künftig einmal zu beerben.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit manchen andern Einrichtungen dieser Art, den eigentlichen Leiheanstalten, Pfandhäusern u. s. w. Der bisherige gesellschaftliche Zustand würde auch ohne sie wohl füglich bestehen können, und die Zunahme der allzu besorglichen, vorbauenden, versichernden, verhütenden Anstalten würde, wenn nicht andere Gründe vorwalteten, nur davon Zeugniß ablegen, daß die Menschen öfters nicht mehr auf eigenen Füßen zu stehen vermögen.

Wir sind wohl jetzt so weit gelangt, um aus den bisherigen Untersuchungen das Resultat entnehmen zu können:

> daß wenn, was jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, es gelingen möchte, das System der Untheilbarkeit der Güter und Höfe, welches, so lange es bestand, schon nicht mehr recht respectirt wurde, und wahrscheinlich nach und nach abgestorben wäre, jetzt, nachdem ihm alle seine Stützen genommen sind, ganz isolirt wieder herzustellen, diese Restauration doch von Rechtsverletzungen und Beeinträchtigungen des Eigenthums gegen die Besitzer der Güter, deren Kinder und hypothekarische Gläubiger der Erstern ganz unzertrennlich sein würde.

Es verlohnt sich der Mühe nunmehr, zu untersuchen, welche

Folgen dies nothwendig in einem Staate haben müßte, in welchem die Rechte des Einzelnen geachtet werden.

Jeder Staat muß Aufopferungen von seinen Bürgern zur Erreichung der allgemeinen gesellschaftlichen Zwecke verlangen, er muß sie aber von allen gleich verlangen. Fordert er, daß einzelne Individuen oder Classen von Staatsbewohnern wohlerworbene Rechte, oder ihr Eigenthum wahren oder vermeintlichen höhern Zwecken zum Opfer bringen, so muß er die Abtretenden, die den Verlust Erleidenden vollständig entschädigen, weil man sonst unter dem Deckmantel der Gesetze einen Raub begehen würde. Die gewöhnlichen Gründe von höhern Rücksichten unabwendbarer Nothwendigkeit, der Unmöglichkeit einer Entschädigung kommen gar nicht in Betrachtung und erscheinen, von der öffentlichen Meinung, welche sich nicht gebieten läßt, beleuchtet, in ihrer Nichtigkeit. Aber eine solche Besorgniß würde gar nicht an ihrem Orte sein, denn alle bekannten Gesetzgebungen sprechen durchaus übereinstimmend denselben Grundsatz aus, daß nur gegen vollständige Entschädigung eine solche Beeinträchtigung der Rechte zulässig sein könne. Das preußische allgemeine Landrecht sagt über die Fälle, in welchen der Staat das Privateigenthum seiner Bürger einzuschränken befugt ist, Th. I. Tit. 8, 9, 30 und folgende:

> Ferner alsdann, wenn der abzuwendende Schaden oder der zu verschaffende Vortheil des Staats selbst, oder neuerer Bürger desselben den aus der Einschränkung für den Eigenthümer entstehenden Vortheil überwiegt.
>
> Doch muß in diesem letztern Falle der Staat zugleich dafür sorgen, daß der einzuschränkende Eigenthümer für den dadurch erlittenen Verlust vollkommen schadlos gehalten werde.
>
> In allen Fällen aber können Einschränkungen des Eigenthums, welche nicht aus besondern wohl erworbenen Rechten eines Andern entspringen, nur durch Gesetze begründet werden.

Das Dasein der ersten Bedingung, welche das angeführte Gesetz annimmt, daß ein Schade abgewendet oder ein Vortheil dem Staat verschafft worden sei, ist, wie obige Untersuchungen gezeigt haben, keinesweges erwiesen, und es könnte daher eigentlich die Untheilbarkeit der Güter nicht gesetzlich wieder hergestellt werden. Würde sie aber dennoch aus höheren unbekannten Rücksichten wieder bei uns eingebürgert, so könnte dies nur gegen vollständige Entschädigung der dadurch Nachtheile erleidenden Eigenthümer und hypothekarischen Gläubiger gesetzmäßig zur Ausführung kommen. Dieselbe Entschädigung würde auch den bereits

13 *

gebornen und künftig an ihrem vollständigen Erbtheile zu verkürzenden Kindern der Hofesbesitzer werden müssen, da sie durch die frühere Aufhebung der Untheilbarkeit:

> für Personen zu achten sind, welchen vermöge ihrer Geburt, Bestimmung oder Hauptbeschäftigung gleiche Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beigelegt

und daher Mitglieder eines Standes des Staates sind; ja den noch ungebornen Kindern würden unter den Voraussetzungen des Gesetzes diese allgemeinen Rechte der Menschheit zukommen.

Die Ausmittelung der Entschädigungssumme würde zwar allerdings sehr weitläuftig und schwierig sein, dieses ändert jedoch an dem Rechte selbst nicht das Mindeste. Aber das läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Entschädigungen schon wegen der großen Anzahl der Fälle so bedeutend ausfallen müßten, daß sie aus dem gewöhnlichen Staatseinkommen nicht bestritten werden könnten. Die Totalität der Staatsbewohner würde daher den Betrag zu übernehmen, und durch eine, offenbar ihre Kräfte übersteigende Auflage zu decken haben. Die Möglichkeit einer solchen alle Interessen verletzenden Maaßregel möchte aber wohl sehr zu bezweifeln sein.

Gründe der Politik.

Es wäre nun eigentlich noch übrig, von dem Antheile zu reden, den die Politik oder die sogenannte Staatsklugheit an der Wiedereinführung der Untheilbarkeit nehmen könnte, oder vielmehr wir sollten, nachdem wir bereits uns überzeugt haben, daß die innern Verhältnisse der Staaten so wenig, als die Grundsätze der Gerechtigkeit eine solche Restauration anempfehlen können, noch untersuchen, ob vielleicht doch noch eine höhere, eine unbekannte Rücksicht obwalten könnte, die mächtig genug wäre, in offenbarem Widerspruch mit den sonst für die gewöhnlichen Fälle genügenden, leitenden Prinzipien uns dem Urtheil der Nachwelt wegen einer Maaßregel Preis zu geben, die zwar unsere Zeit sehr characteristisch bezeichnen, aber dennoch dasjenige nimmermehr rückgängig machen könnte, was das Bedürfniß der Menschennatur für ihre allgemeine freie und harmonische Entwickelung gebieterisch verlangt.

Diese freie Entwickelung der menschlichen Kräfte und Bedürfnisse müßte man hindern wollen, um Einseitigkeit, Spaltung, Zwietracht, Haß und Neid, Bigotterie, Schwärmerei und Fanatismus zu hegen und zu pflegen und die Menschheit durch alle diese Gebrechlichkeiten in

den Fesseln des Absolutismus zu erhalten und immer mehr in selbige zu verwickeln; man müßte, wie Faust, mit dem Satan ein Bündniß machen wollen, um mit seiner Hülfe eigener Gebrechlichkeit zu fröhnen, und müßte dabei vergessen, daß Satan nur dient, um zu verschlingen; man müßte, klarer gesprochen, kranke Zustände der Menchheit verstärken und verewigen wollen, um als gifthauchende Schmarotzerpflanze unaufhörliche Begünstigung, Nahrung und Gedeihen in denselben zu finden.

Wir wollen nach dem, was bisher schon geschah, hoffen, daß diese Motive nur an einzelnen Punkten von Europa auftauchen und durch die überwiegend noch gesunden Kräfte der Menschheit ausgestoßen und abgeworfen werden müssen, weil die ewige Liebe unsers Schöpfers uns zum Wohlsein und ihrem Ebenbilde bestimmt und Kräfte und Mittel hierzu uns eingepflanzt hat; das Unbesserliche, Unheilbare wird als verdorbene Materie von der sich entwickelnden Menschennatur ausgeworfen und unschädlich gemacht werden. Wir wollen und können ferner hoffen, daß der größere Theil Derjenigen, welche nur aus Befangenheit und alter Gewohnheit und in wohlmeinender Absicht das ihnen früher Bekannte und Angewöhnte und in den glücklichen Zeiten ihrer friedlichen Jugend Gültige wieder zurück wünschen, einsehen wird, daß sie alsdann auch die ganze frühere Zeit mit allen ihren Eigenthümlichkeiten und Gebrechen zurückwünschen müßten, von welchen letzteren die Untheilbarkeit der Güter einen nicht füglich zu trennenden Theil ausmacht. Wir dürfen aber durchaus nicht hoffen, Diejenigen mit uns zu gleichen Ansichten zu bringen, denen es als jenen gifthauchenden Schmarotzerpflanzen gerade darum zu thun ist, die Mängel und Gebrechen der alten Zeit herzustellen und zu conserviren, damit sie, die Sprecher, wieder das werden können, was sie zum allgemeinen Besten aufgehört haben zu sein.

Die allgemeine Folge eines solchen Rückschrittes, wenn er wirklich durchzuführen möglich wäre, würde sein:

Anstatt alle Staatsbürger durch möglichst gleichförmiges Interesse an die Regierung zu fesseln, würden nur Einige nicht sowohl an das Gemeindewesen, sondern nur an den ihnen als Portion zugewiesenen Grund und Boden gebunden, bloß durch das vereinzelte Selbstgefühl der Kaste mit dem Staate zusammenhängen, aber dennoch von einer größern Masse heimathloser Arbeiter abhängig sein und von diesen mit Neid und Widerwillen als Begünstigte betrachtet und behandelt werden. Diese heimathlosen Arbeiter würden nicht nur, ungewiß über ihren eigentlichen Beruf im Staat, die sich ihnen in ihren Umständen

aufdringende Ansicht festhalten, daß sie nur die Lastträger der übrigen Stände zu sein bestimmt sind. Sie würden bei ruhigen Zeiten nur den Gewinn des Augenblickes mitnehmend, in den Zeiten der Noth wenig nützlich, wohl aber weit mehr gefährlich, jederzeit mit dem Glauben vertraut sein, daß es auch für ihren Stand ein weit besseres Loos als das seinige gebe, daß jede Veränderung ihm das zuwenden könne, was ihm, wie er wähnt, widerrechtlich entzogen ist. Bei den Gutsherren und Renteberechtigten wird das Bestreben beginnen, die frühere, angeblich bessere Zeit und mit ihr die größere Abhängigkeit des Bauernstandes wieder herbeizuführen, die Cultur des Bodens wird verlieren, die Staatscasse wird verlieren, das Familienband wird loser, der Geldreichthum lästiger und die Last der Abgaben drückender werden und Niemand wird etwas Anderes gewinnen, als das Gefühl der aufgedrungenen Unmündigkeit und eines Zustandes, dessen Gegenwart ihm verhaßt und dessen baldiges Aufhören ihm erwünscht sein muß.

§. 93

Bisherige Erfahrungen von der Theilbarkeit.

Uebrigens haben auch die bisherigen Erfahrungen wenigstens in den östlichen Provinzen des preußischen Staates keinesweges die Besorgniß gerechtfertigt, daß von der hier seit nahe an drei Decennien bestehenden freien Theilbarkeit des Bodens eine zu große Zersplitterung desselben eintreten müsse. Im Gegentheil sind in diesem freien Verkehr sicher schon größere Flächen zusammengezogen und mit schon bestehenden Gütern vereinigt, als durch Zerstückelung verkleinert worden sind. Dem kleineren Landmann fehlt es hier noch zu sehr an Capital, Intelligenz und Industrie, als daß er im Landankauf mit dem durch Capital und die feinwollige Schafzucht begünstigten größern Besitzer concurriren könnte, und so ist schon mancher Bauerhof in die Felder benachbarter größerer Güter übergegangen. Diese werden daher nur mit der Zeit und besonders in Folge von Erbtheilungen erst in einzelnen Vorwerken und später durch Theilung dieser in mehrere Hände übergehen können. Die bestehenden Creditsysteme der größeren Güter tragen auch nicht wenig dazu bei, die Theilung derselben aufzuhalten und zu hindern. Es kann hiemit nur anders werden, wenn die Capitale sich mehr theilen und Mittel und Wege gewonnen werden, ein kleines Besitzthum durchweg verhältnißmäßig höher nutzen zu können, als größere Güter. Die heutige Landwirthschaft erstreckt sich in ihren Fortschritten mehr auf Gewinn in größern Wirthschaften und es läßt sich hiergegen nichts sagen, weil,

wie bemerkt, es dem kleinen Landmann zur Zeit im Allgemeinen noch zu sehr an Kraft und Entwickelung fehlt. Dieselben Ursachen, welche jetzt die Vergrößerung der Besitzungen befördern, werden daher erst, so zu sagen, ihren Spielraum ausfüllen müssen, ehe sie auf Intensität gedrängt, eine Tendenz auf Verkleinerung des einzelnen Besitzthums gewinnen können. Daß hiebei der bisher noch besitzlose ländliche Arbeiter noch nicht Landbesitz gewinnen kann, ist klar und nur Colonisation von Seiten des Staates und Besitzer großer Landflächen, von denen im folgenden Abschnitt gesprochen wird, können ihm hiezu behülflich sein.

Uebrigens gehört es auch in die Sphäre neuerer Erfahrungen, daß man nicht Ursache hat zu glauben, die fortgesetzte Vertheidigung einer völlig freien Theilbarkeit des Bodens sei unnöthig, indem sie schon gesetzlich ausgesprochen und bestehend keiner Vertheidigung mehr bedürfe. Derselbe Geist, welcher schon vor 12 Jahren die obige meisterhafte Bearbeitung der Sache durch Herrn v. Ulmenstein hervorrief, besteht noch und sucht sich bald hier bald dort Eingang zu verschaffen, und so ist ein ernstes Wachen der öffentlichen Meinung gegen diesen Feind freier Entwickelung der Menschheit fortwährend nöthig. Was sich gegen diese Forderung noch an Hindernissen in den bestehenden Fideicommißstiftungen findet, wird dem Bedürfniß und dem Interesse der betreffenden Familien eben so weichen müssen, als die sonstige Untheilbarkeit dem Bedürfniß einer freien Entwickelung der Nationalkräfte gewichen ist. Wenn nun allgemeine freie Entwickelung besteht und nicht neue Fesseln gegen selbige aufkommen, dann darf man um zeitgemäße Lösung einzelner Verknorpelungen sich nicht bange sein lassen. Der Verfasser hat überdem diesen Gegenstand unter dem Artikel: »Lehn- und Fideicommißgüter« in seinem Werke: »Die Hindernisse und Schädlichkeiten in den Gegenständen und im Betriebe der Landwirthschaft ꝛc.« schon einer kurzen Erörterung unterworfen, und will sich dieserhalb hier nicht wiederholen.

Fünfter Abschnitt.

Ueber Colonie-Anlagen mit Landbesitz.

§. 94.

Colonien sind im landwirthschaftlichen Sinne Anlagen auf bisher unbebauetem, gewöhnlich noch zu beurbarendem Lande, um diese durch Ansiedler mit gewöhnlich kleinem Landbesitz nutz- und ertragbar zu machen und zugleich solche Landstriche zu bevölkern. Solche Anlagen haben daher für das Ganze ungefähr dieselbe Wirkung, welche in den vorherigen Abschnitten bei Separationen, Ab- und Ausbau der Höfe und Vertheilung des Bodens für Vermehrung der Grundbesitzer und der Volksentwickelung hergeleitet sind; sie schließen sich daher einer nähern Erörterung hier natürlich an. Um die Sache von allen Seiten und in Bezug auf alle Bedingungen ihres guten Gedeihens in Betrachtung zu ziehen, wollen wir die Hauptseiten derselben hier besonders behandeln.

Colonien in oben bezeichnetem Sinne wird man vorzugsweise nur in solchen Localverhältnissen anzulegen Aufforderung haben, wo die vorhandene schon mit Grundbesitz dotirte Bevölkerung noch nicht hinreicht, den vorhandenen, zum Feldbau disponibeln und dazu tauglichen Boden wenigstens in die gemeingewöhnliche Cultur zu versetzen. Wir haben z. B. im nördlichen und nordöstlichen Deutschlande Gegenden,

1) wo große Waldungen entweder ausgehauen sind, oder am Mangel an Holzabsatz leiden, in beiden Fällen also einen gar zu geringen Ertrag gewähren;
2) wo bruchige Gegenden nur vermehrte Menschenhände bedürfen, um in ergiebigen Boden umgewandelt zu werden;
3) wo Torfmoore einstweilen noch keinen Verbrauch ihres Vorrathes an Brennmaterial finden und doch des Abbaues fähig sind;
4) wo große Feldstriche als Wüstungen nur eine entfernte und elende Viehweide geben, durch Anbau aber einer höhern Nutzung fähig sind, endlich
5) können Colonieanlagen zu Versorgung mit einer sonst nicht genügenden Beschäftigung einer starken Bevölkerung überall rathsam sein, wo von Staates wegen dazu Land verwendet werden kann, um auf

diese Weise verarmte Unterthanen nützlich zu versorgen, wodurch denn sogenannte Armencolonien entstehen.

In allen diesen Fällen kommt es für das gute Gedeihen solcher Anlagen a) auf die Qualität des dazu zu verwendenden Landes, b) auf die Vermögenskräfte der anzusiedelnden Colonisten so wie auf ihre persönliche Qualität, und endlich c) auf die Bedingungen an, unter welchen ihnen Besitz- und Nutznießung des Bodens bewilligt werden. Jede dieser Beziehungen ziehen wir im weitern Verfolg in besondere Erwägung.

§. 95.

1) Colonieanlagen in Waldungen.

Waldungen, welche der oben vorausgesetzten Bedingung zu geringer Nutzbarkeit unterliegen, besitzen in der Regel mehrere Begünstigungen für das gute Gedeihen einer Colonieanlage auf ihrem Boden. Denn einmal liefern sie nahe und bequem das zu Anlegung der Colonistengebäude nöthige Holz, so wie der Feuerungsbedarf hier in der Regel wenigstens auf so lange gesichert sein kann, bis die Grundstücke schon die Kosten eines Holzankaufs in einiger Entfernung ohne bedeutende Schwächung ihres Ertrages erschwingen können. Beide Umstände erleichtern schon wesentlich die erste Kraftentwickelung solcher neuen Etablissements. Demnächst ist ein alter Waldboden, welcher noch nie etwas anders als Holz und Gras aus eigenem Triebe und ohne Anbau von Menschenhand hervorbrachte, gewöhnlich zu mehreren Ernten reich genug und bedarf daher nicht gleich anfangs einer aufopfernden Anstrengung für die Düngung, wiewohl er bald das Material dazu liefert. So richtig dieses nun auch im Allgemeinen ist, so sind doch für jeden besondern Fall folgende Umstände genau zu prüfen, welche nicht selten jene Vortheile verschlingen und das Gedeihen einer Colonieanlage gefährden können.

§. 96.

Kosten der Beurbarung.

Die Verwandlung eines Waldbodens in Ackerland ist in der Regel mit viel Arbeit und Kosten verbunden. Bevor man diese anzusiedelnden Colonisten zumuthen kann, muß man vorher sich die nöthige Kenntniß von der Qualität des Bodens zu verschaffen suchen. Denn wenn auch im Allgemeinen ein Waldboden nicht leicht ganz arm an Pflanzennahrung sein wird, so kann man doch aus dem guten Wachsthum des Holzes noch immer nicht schließen, daß Feldfrüchte eben so gut gedeihen

werden, was besonders von trockenem, sandigem Boden gilt, wie ihn gewöhnlich neue Kieferwaldungen haben. Denn der Holzwuchs hält den Boden feucht und schützt ihn gegen ausdörrende Winde; die Wurzeln der Bäume holen sich das, was sie in der obern Erdschicht nicht finden, oft aus einer tiefern Erdschicht. Beide Vortheile und Begünstigungen haben die Feldfrüchte nicht und sie können daher immer noch schlecht gerathen, wo der Holzwuchs sehr gut gedieh. Bei mehr gebundenem und dichtem Boden ist freilich von dieser Seite keine Besorgniß nöthig; ein solcher ist dafür aber auch schwerer zu roden und zu cultiviren.

Wenn aber ein mürber, zu Trockenheit geneigter Waldboden kräftig gewachsene Bäume mit glatter Rinde produzirt und unter den Bäumen die Gräser mit hohlem Halm, so wie Wicken- und Kleearten häufig wachsen, so darf man auch ein gutes Gedeihen der Feldfrüchte von einem solchen Boden um so mehr erwarten, je tiefer die obere Erdschicht von beigemischtem Moder dunkelgrau und schwärzlich gefärbt ist. Eine grandige, mehr trockene Beschaffenheit des Bodens, die sich durch Vorherrschen der Kiefer im vorhandenen Holzbestand schon bekundet, verspricht demnächst schon einen guten Rockenboden, der aber in sehr abhängiger Lage in der Richtung nach Ost, Südost und Süd schon leicht durch Dürre leiden kann und nur in ebenen und nur sanft abhängenden Lagen ein mehr gesichertes Gedeihen der Feldfrüchte verspricht. Ist hiebei der Untergrund mehr dicht und wasseranhaltend, als porös und durchlassend, so gewinnt diese Sicherheit hiedurch bedeutend. Demnächst liefern Wälder, welche aus Buchen, Ahorn, Linden, Ulmen, Eschen, Weiden und Haseln bestehen, und deren Abhänge mehr nach den warmen als den kalten Himmelsgegenden gerichtet sind, schon in der Regel einen guten Gerstboden, der bekanntlich alle Feldfrüchte, vielleicht nur mit Ausnahme der Bohnen und Erbsen sicher trägt. Eichen-, Birken- und Tannenwälder, besonders wenn Tannen und Eichen dominiren, geben von ihrem Boden immer schon das Zeugniß vorherrschender Kälte und Feuchtigkeit, die für das Gedeihen einer Ansiedelung immer schon einiger besonderer Begünstigungen bedürfen, um erst für kräftige Bearbeitung und Düngung Zeit und Kräfte gewinnen zu können. Moos, Binsen und Riedgräser, welche bei diesem Holzwuchs gewöhnlich den Boden bedecken, geben noch mehr Zeugniß von der Kälte und Nässe desselben, die nur für Hafer, Kartoffeln, Wicken und Bohnen erträglich ist, dagegen Gerste, Rocken und Weizen nur schwer und unsicher gedeihen läßt. Abhänge nach den wärmern Himmelsgegenden lassen aber hier eine große Verbesserung des Bodens durch Entfernung des Holzbestandes

erwarten, wogegen ebene, oder nach Nordost, Nord und West abhängende auch hiedurch nur wenig gewinnen können. Außer diesen äußern Anzeichen ist eine tief gefärbte obere Krume als Zeichen eines guten Moderbestandes immer ein wesentlicher Umstand zu Verbesserung sonstiger guter Eigenschaften, so wie zu Verminderung der vorwaltenden Nässe und Kälte des Bodens, und selbst ein trockener sandiger Boden kann hiedurch nur dann in schädliche Trockenheit übergeführt werden, wenn er in sehr abhängiger Lage nach den wärmeren Himmelsgegenden vorkommt.

Kiefern- und Birkenwälder, welche sowohl in der obern als untern Erdschicht nur grobkörnigen und durchlassenden Boden haben, erfordern, zu Feldacker umgeschaffen, immer schon eine baldige und starke Unterstützung von compactem und anhaltendem Mist. Will man daher auf selbigem das gute Gedeihen einer Colonie-Anlage sichern, so gehört dazu, daß man Gelegenheit habe, nahe anstoßende Brücher, welche leicht trocken zu legen sind und einen guten Wiesenboden versprechen, wovon weiter unten mehr gesprochen wird, am besten in einem eben so großen Maaß dazu fügen zu können. Ist Mergel auf der Stelle zu finden, so ist dessen Benutzung für das sichere Gedeihen der Feldfrüchte um so wichtiger, je mehr er von thoniger Beschaffenheit ist, und ein Ansiedler fände dann hier eine sichere Basis für sein gutes Fortkommen.

Uebrigens muß für eine Calonieanlage auf bisherigem Waldboden bemerkt werden, daß der Ertrag der Feldfrüchte hier in den ersten Jahren um so unsicherer ist, je mehr der Boden zähe, gebunden und nasser, kalter Art ist. In den ersten paar Jahren erfordert solches Land kräftige und durchdringende Bearbeitung, und die reine Sommerbraache ist dabei nicht füglich zu entbehren, und mehrere Freijahre, wie sie gewöhnlich auch solchen neuen Ansiedelungen gestattet werden, sind daher auch hier am meisten motivirt. Ein solcher Waldboden erscheint in der Regel beim ersten Umbruch scheckig, d. h. stellenweise bald hell, bald dunkel gefärbt, und mischt sich nur nach und nach durch mehrmaliges kreuz und quer Durcharbeiten zu einer mehr gleichförmigen Krume. Bevor dieses geschehen ist, wachsen die Früchte sehr ungleich, d. h. an einzelnen Stellen besser, an andern schlechter.

Möge man nun die Ausrodung eines an Colonisten auszugebenden Waldterrains vorher selbst besorgen wollen, oder solches den Colonisten überlassen, so ist dies Hinsichts des Betrages der diesfälligen Kosten wohl ziemlich gleich, indem auch der Uebernehmer des Grundes die darauf zu verwendende Zeit und Kosten nicht umsonst hat. Die

Rodung vor der Austheilung des Bodens erleichtert den Colonisten sehr die Uebernahme, indem sie dann nicht für den Werth des vorhandenen Holzes aufkommen dürfen und schneller einen Ertrag aus dem Boden gewinnen können. Es käme dann für den Eigenthümer des Waldes nur noch darauf an, daß das vorhandene Holz mindestens die Rodungskosten bezahlt. Wenn in diesem Falle dem Colonisten das Holz für die Rodungskosten überlassen würde, so wäre dies zwar bequem, allein es müßte dann immer von Seiten des Letztern noch Sicherheit bestehen, daß er die Rodung und Beurbarung auch wirklich leisten, und nicht etwa das Holz abnutzen werde, ohne das Erforderliche für die Beurbarung zu thun. In beiden Fällen werden aber die Rodungskosten auf folgende Weise sehr zu vermindern sein.

Besteht ein urbar zu machender Wald aus alten Bäumen, die sehr starke, tief in den Untergrund eindringende Pfahlwurzeln haben, und deshalb sehr schwer aus der Erde zu schaffen sind, so ist es das Beste, die Wurzelstöcke mit den noch daran befindlichen Stämmen auszuroden, und man sägt alsdann die Wurzelstöcke von den Stämmen erst dann ab, wenn sie niedergestreckt auf der Erde liegen. Es giebt dies den Vortheil, daß die Baumstämme beim Herausbrechen der Wurzeln als Hebel dienen können. Man bindet nämlich, wenn alle Seitenwurzeln der Bäume abgehauen sind und die Erde ringsum an die Seite geworfen ist, hoch über dem Boden an die Aeste Stricke und sucht damit die Stämme umzureißen. Da indeß die Arbeiter auch gelegentlich zu Schaden kommen können, so ist es besser, den Wind dabei zu Hülfe zu nehmen. Zu diesem Ende beginnt man im Herbst die Arbeit an der Ostseite des zu rodenden Waldstriches, haut alle Seitenwurzeln der Stöcke 3 — 4 Fuß vom Stamme entfernt ab, nimmt auch ringsum die zunächst liegende Erde tief hinweg und überläßt nun den Stürmen das Umwehen der Bäume, wobei denn, da ein Stamm den andern mit niederreißt, oft ein ganzer Wald in kurzer Zeit niedergestreckt wird. Ist dann das Holz klein gemacht und in verkäufliches Holz aufgesetzt, das Reisholz zusammengebracht, und sind auch die Wurzelstöcke mittelst Keilen und der Sprengschraube zerkleinert, dann schreitet man zum Verkauf oder sonstigen Wegschaffen des Holzes zur Ebenung des Bodens und pflügt hernach den Grund mittelst eines stark gebauten Pfluges 6 — 8 Zoll tief um. Diese Arbeit erfordert aber meist so große Anstrengung und die Pflüge zerbrechen so oft dabei, daß man weit besser daran thut, den Boden umzugraben oder umzuhacken, besonders wenn auch viele Steine in selbigem vorkommen sollten, und diese Arbeit eig-

net sich daher wohl am besten für die Colonisten selbst. Beim Pflügen müssen einige Arbeiter mit Spaten, Hacken und Aexten bei der Hand sein, um die im Wege sitzenden Wurzeln und Steine bei Seite zu schaffen. Alle auf die Oberfläche geworfenen größern und kleinern Wurzeln und Steine sind dann zu entfernen und hiernach wird der Boden mit großen und stark gebauten Eggen bearbeitet. Hat man ihn dann einige Wochen in Ruhe gelassen, so wird er quer gerührt und darauf geeggt, und dies von Zeit zu Zeit so lange wiederholt, bis er artbar geworden ist.

Man sieht hieraus, wie schwer und mühsam es ist, einen alten Waldboden tragbar für den Feldbau zu machen, und daß man in der Regel dabei am besten und vortheilhaftesten verfährt, wenn man ihn an fleißige Colonisten mit einer angemessenen Zahl von Freijahren überläßt.

Für diese möchte nun in vielen Fällen das Riolen des übernommenen Waldbodens der ersten Bearbeitung desselben mit Pflug und Egge vorzuziehen sein. Denn man kann dadurch den Boden auf einmal von allen Hindernissen der Cultur befreien und ihn auf einmal tragbar machen. Die Arbeit des Riolens wird dadurch schneller und sicherer bezahlt und dadurch oft wohlfeiler und vortheilhafter, als das obige Verfahren. Das Verfahren, welches man dabei beobachtet, ist folgendes: Nachdem das Holz nicht allzunahe über den Wurzelstöcken abgehauen ist, wird es zerhauen und sobald als möglich fortgeschafft. Alsdann fertigt man, dem Grundstück entlang, einen 3 Fuß tiefen Graben an und rodet dabei die Stöcke, welche in die Grabenlinie fallen, aus. Die Erde, welche man dabei erhält, fährt man nach der andern Seite der Stöcke, um damit den letzten Graben auszufüllen, welches jedoch auch nicht nöthig ist, wenn man hier vielleicht einen Graben lassen will. Ist nun der erste Graben vollendet, dann fertigt man dicht neben dem ersten einen zweiten, mit dessen Erde man den ersten in der Art füllt, daß man die bisherige obere Erdschicht, die durch Moder dunkel gefärbt ist, abermals nach oben bringt. Wäre aber die ganze Erdschicht in dieser Hinsicht gleich, dann ist hierin keine besondere Vorsicht nöthig und man kann die Erde in den Graben werfen, wie sie fällt. Während der Arbeit wird aber alle Erde einzelner Stellen, die von der übrigen abweicht, möglichst über das ganze umgegrabene Land gleich vertheilt, um zugleich eine möglichst egale Bodenmischung zu gewinnen. Während der Riolarbeit werden dann immer nach und nach die Stöcke und dicken Wurzeln von Erde entblößt, man gelangt dadurch am besten unter dieselben, kann

die Pfahlwurzeln bequemer abhauen und kommt überhaupt den Stöcken besser bei, indem die Riolgraben dazu eine gute Gelegenheit darbieten. Diese müssen daher auch, wenn die vorhandenen Baumstubben groß sind, eine Breite von 4 — 5 Fuß haben, und es versteht sich, daß immer mit neuen Graben in gleicher Art fortgefahren wird, bis das vorliegende Ackerstück fertig ist. Hierbei können zugleich alle Vertiefungen ausgefüllt und dadurch eine völlige Ebenung des Bodens, so wie eine zweckmäßige Vermengung der obern Krume gewonnen werden. Der preuß. Morgen kostet, je nachdem die Schwierigkeiten durch Steine, Stubben und Zähheit des Bodens größer oder geringer sind, 20 — 40 Thlr., und wenn man auf der andern Seite das vielfältige Pflügen und Eggen mit dem Zerbrechen der Instrumente, mit der immer minder vollkommenen Erreichung des Zweckes zusammen in Anschlag bringt, dann wird man bald sehen, daß das Riolen eines alten Waldlandes in der Regel vortheilhafter ist, als jene anderweitige Art der Beurbarung. Nicht selten wird es überdem zutreffen, daß ein riooltes Land auf die Dauer um 40 pCt. einträglicher ist, als ein anderes. Zur Erleichterung der Beurbarung eines alten Waldbodens durch Colonisten dient es auch, denselben zwischen den einstweilen noch sitzen bleibenden größern Stubben mit paßlichen Getreidefrüchten und Futtergewächsen anzubauen. Man hackt in diesem Falle den Boden mit der Handhacke so gut als möglich um und bestellt ihn mit Hafer, Kartoffeln, Rocken, Buchweizen oder Hirse. In einigen Ländern verbindet man damit auch das Verbrennen des Reisholzes und düngt den Boden dann mit der Asche. Der Waldboden wird dann, wenn er mehrere Früchte getragen hat, ausgerodet und mit Mist gedüngt, da er sonst sehr unfruchtbar sein würde. Man benutzt ihn, so lange die Wurzelstöcke noch nicht verfault sind, auch wohl abwechselnd zum Getreidebau und zur Weide.

§. 97.

Vermögen und Qualität der Colonisten für Waldboden.

Daß es zum Gedeihen einer Colonie-Anlage überhaupt auf die Vermögenslage und sonstige Qualität der Ansiedler sehr wesentlich ankomme, ist an sich einleuchtend und bedarf also keines umständlichen Nachweises. In Bezug auf die hier betrachteten Colonie-Anlagen auf altem Waldboden ist aber noch Einiges besonders zu bemerken.

Giebt man nehmlich mit dem Boden zugleich einen Holzbestand an solche Ansiedler ab, dann kommt es besonders darauf an, wie hoch derselbe sich an Ort und Stelle verwerthen oder in baares Geld um-

setzen lasse. Diesen Betrag müßte ein solcher Ansiedler bezahlen oder zur allmählichen Abzahlung sicher stellen, indem er zum Ertrage des Bodens aus der Vergangenheit gehört, den man dem neuen Uebernehmer nicht etwa schenken kann. Es leuchtet also ein, daß, wie oben schon bemerkt ist, ein solcher Holzbestand die Concurrenz nach solchen Stellen erschwert, wenn gleich solche Annehmer immer die annehmlichsten sein werden, die durch Ankauf eines solchen Holzbestandes schon mehr Sicherheit für die Erfüllung ihrer sonstigen Verbindlichkeiten gewähren.

Nächstdem ist das neu zu beschaffende Obdach für Menschen und Vieh, so wie dieses selbst ein Erforderniß, ohne welches ein Ansiedler besonders auf dem hier erst nach und nach zur Tragbarkeit zu bringenden Lande nicht bestehen kann, wofür er freilich schon Sicherheit gewähren würde, wenn er den Holzbestand von ungefähr gleichem, oder besser, größerm Werth als disponibeles Eigenthum sich gleich bei der Uebernahme erworben hätte. Wenn dies nicht geschähe, und ihm also ein Holzbestand von Werth nicht übergeben würde, dann würde ein solcher Ansiedler wenigstens die Mittel zum Aufbau eines einfachen Wohn- und Stallgebäudes, so wie zu ein paar Zugthieren mit Pflug, Egge und Mistwagen und zu einer einjährigen Subsistenz nachzuweisen haben, so wie ihm auch die Saaten für einige Morgen Land nicht fehlen dürften. Die Größe eines solchen Etablissements würde freilich hiebei mitsprechen, und nur, wenn solche nicht dreißig preuß. Morgen übersteigt, würden obige Forderungen einstweilen hinreichend sein. Ein mürber, warmer und nicht schwer zu beurbarender Boden würde diese Forderungen hinreichender machen, während ein schwerer und feuchter Boden solche nothwendig steigert. Diese Bedingungen gewähren aber immer erst die Möglichkeit eines gedeihlichen Fortkommens eines Colonisten und eine Sicherung müßte immer erst noch durch mehr Vermögen, oder die Persönlichkeit eines Ansiedlers gewonnen werden.

In dieser Persönlichkeit hätte man nun zuförderst auf ein noch kräftiges Lebensalter und auf bisherige Gewöhnung an die anstrengenden Arbeiten des Feld- und Ackerbaues und auf gewonnene und bewährte Routine und Geschicklichkeit zu selbigen zu sehen, wozu denn noch Nüchternheit und Gewöhnung an ein frugales und bescheidenes häusliches Leben eine unerläßliche Zugabe sein muß. Denn nur einem solchen Individuum kann man es zutrauen, daß die sichere Aussicht auf wachsenden Wohlstand es zu den bevorstehenden Anstrengungen der Gegenwart bei Muth und Kraft erhalten wird, und hier wird dann die Sicherung eines gedeihlichen Fortkommens auch mit jedem Tage wach-

sen, wenn zugleich die Bedingungen der Uebernahme geeignet sind, jene bessere Zukunft aufkommen zu lassen.

§. 98.

Bedingungen der Wald-Colonien.

Die Bedingungen, unter welchen ein Colonisten-Etablissement ausgethan wird, beruhen gewöhnlich und in der Hauptsache in einem jährlich aufzubringenden Grundzins, und einige Freijahre ohne eine Grundabgabe sind gewöhnlich das Mittel, für diejenigen Jahre zu entschädigen, welche nöthig sind, den übernommenen Acker tragbar zu machen. Sollen nun diese Bedingungen nicht nur nicht das sichere Fortkommen eines Colonisten hindern, sondern ihn auch, wie die strengste Billigkeit es erfordert, für seine Arbeit, Sorge und Risico entschädigen, so müssen folgende Punkte dabei vollständige Berücksichtigung finden.

1) Der Grundzins kann nur im Reinertrage des Grundstückes nach gemeingewöhnlicher Wirthschaftsart nach erprobten landwirthschaftlichen Prinzipien berechnet werden, und jedes Höhere und Bessere muß für die Industrie des Colonisten rein und unangetastet zurückbleiben. Es versteht sich, daß bei dieser Berechnung des Reinertrages auch alle auf den Grund etwa treffende öffentliche Realabgaben in Abzug kommen müssen.
2) Von diesem Reinertrage müssen nun noch folgende Abzüge Statt finden, ehe er den bleibenden Grundzins darstellen kann.
   a) Vom Werth des Wohnhauses und des Wirthschaftsgebäudes mindestens 6 pCt. Zinsen, weil die Gebäude fortwährend unterhalten und auch gegen Feuerschaden versichert werden müssen, und ohne sie das Grundstück nicht bewirthschaftet und also auch kein Feldbauertrag gewonnen werden kann.
   b) Vom Werth der Betriebsstücke an Vieh, Ackergeräth und Saaten, insofern sie für den veranschlagten Ertrag nöthig sind, ihrer Vergänglichkeit halber ebenfalls 2 pCt. über den landüblichen Zinsfuß, also 6 pCt.
   c) Von den Beurbarungskosten des Landes, nämlich Rodung und mehrmalige Bearbeitung desselben bis zur Tragbarkeit, weil man nicht verlangen kann, daß der Uebernehmer diese Arbeit und Kosten unvergütet leisten solle, nur den landüblichen Zinsfuß.

Die Freijahre vom Grundzins müßten sich auf die Zeit erstrecken, die zur Herstellung der veranschlagten Tragbarkeit nöthig ist. Es kann hiebei nicht die Zeit gelten, welche der Uebernehmer auf die Beurbarung

verwendet, sondern nur diejenige, welche die Natur des Bodens hiezu erfordert. Es würde also bei mildem, fruchtbarem Boden ein Jahr auf die Rodung und ein Jahr auf die weitere Beurbarung des Landes als Freijahr passiren müssen; bei schwierigem, nassem und kaltem Boden würden ein paar Jahre zugelegt werden müssen, weil dieser Boden nicht eher zum vollen Ertrage gebracht werden kann. Wenn nun der Uebernehmer längere Zeit auf die vollendete Beurbarung verwendet, dann kann ihm hiefür deshalb keine besondere Vergütung durch Freijahre zufließen, weil ihm die ganzen Beurbarungskosten schon in der Abrechnung ihrer Zinsen vom Reinertrage vergütet sind. Eben so ist ihm auch hiedurch sein persönlicher Unterhalt für die Zeit vergütet, in welcher der Ertrag des Grundstückes hiezu nichts beitragen konnte und er seine Zeit und Kräfte auf die Beurbarung allein verwendete. Diese bildeten ihm hier ein Capital, welches ihm auf obige Weise der Reinertrag des Grundstückes fortwährend landüblich verzinset.

Es ist leicht einzusehen, daß auch bei Beachtung aller dieser Rücksichten das Gedeihen und Auskommen eines solchen Ansiedlers immer noch davon abhängt, wie der Reinertrag möglichst nach der Natur des vorhandenen Bodens und bei einer gemeingewöhnlichen Nutzungsart zutreffend berechnet wird. Er wird freilich immer am besten dabei zu stehen kommen, wenn ihm nur das als dauernder Grundzins gleich von der Uebergabe an auferlegt wird, was ein bisheriges Waldland als solches bis dahin an jährlichem Reinertrage abgeworfen hat. Allein so liberal wird ein Privatmann nicht verfahren wollen, indem er durch die Austheilung des Landes an Colonisten doch immer gewinnen will. Der Staat kann dieses aber schon deshalb, weil er durch Vermehrung der angesessenen Familien auf diesem Wege durch ihre persönlichen Abgaben und indirecte Steuern doch immer noch gewinnt. Ein Privatbesitzer kann aber in vielen Fällen ebenfalls auch bei einem sehr gemäßigten Grundzins der auf Waldland angesetzten Colonisten gewinnen, wenn er gekaufte Waldstriche abholzt, das Holz verkauft und dann den leeren Boden an Colonisten nach zu einer immerwährenden Rente ausgiebt. Denn dieser wird oft genug sein bezahltes Kaufgeld ganz oder größtentheils durch den Holzverkauf zurück erhalten und dann die Grundsteuer von den Colonisten noch zum großen Theil als reine Zulage haben. Er macht dann hier dasselbe, was bei jedem Ankauf im Großen möglich ist, nämlich Ankauf unter weniger und Verkauf unter vermehrter Concurrenz, wobei immer Gewinn herauskommen muß.

Bei solchen Colonie-Anlagen auf Waldboden wird nun noch fast

immer Gelegenheit sein, den neuen Etablissements ein gesicherteres Gedeihen dadurch zu verschaffen, daß ein angemessener Waldbestand die Grundstücke dauernd so in schmalen Ringen umgiebt, daß diese die schädlichen Einflüsse der rauheren Himmelsgegenden auf die neu entstehenden Fluren mildern und brechen. Die beständige Sicherung des nöthigen Holzbedarfs wird hierbei in der Regel als reiner Vortheil anzusehen sein, indem jene Milderung des Climas die Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit der kleinen Fluren seither um Vieles mehr heben wird, als die Extensität der Flur durch jene verhältnißmäßig nur kleine Waldstriche verliert. Die Sicherung dieser verdient also die größte Aufmerksamkeit bei solchen Waldcolonien und kann hier contractlich auf immer begründet werden, bis der kleine Landmann hiezu keiner Bevormundung mehr bedarf. Ein solcher Waldring von etwa acht Ruthen Breite, umsichtig angelegt und conservirt, kann die Flur schon auf funfzig Ruthen Breite schützen und würde daher immer höchstens nur der sechste Theil eines solchen Etablissements Holz tragen dürfen, während der Ertrag der Flur dadurch leicht um die Hälfte gesteigert werden kann.

§. 99.

2) Colonie-Anlagen in Brüchern.

Colonie-Anlagen in Brüchern, deren Entwässerung nicht die Kräfte der Ansiedler übersteigt, oder auf Staatskosten oder durch Unternehmungen der Art im Großen gesichert ist, haben von jeher das beste Glück gemacht. Denn in der Regel ist hier ein Schatz von Bodenreichthum und Fruchtbarkeit angehäuft, der jede Mühe und Kosten immer überreichlich bezahlt. Dieserhalb haben sich in solchen Gegenden immer wohlhabende und fleißige Colonisten angesiedelt, welche die oft ungeheuren Schutzanstalten gegen gelegentliche Ueberschwemmungen mit einem Kostenaufwande unterhalten, der anderwärts durch den Ertrag des geschützten Bodens nicht gedeckt werden würde. Die Meer- und Flußniederungen Deutschlands, die früher wohl alle nur in Sümpfen bestanden, legen Zeugniß hiervon ab und beweisen, was anderwärts, wenn auch nur in kleinerm Maaßstabe, hierin noch mit anlockendem Vortheil geschehen kann. Denn auch nur schmale und kleinere Striche solcher Bruchgegenden, wie sie in den weniger bevölkerten Gegenden Deutschlands gewiß noch häufig, besonders in Wäldern vorkommen, können hier noch häufig zur Ansiedelung fleißiger Landbauer benutzt werden, um so wohl ihren Wohlstand, als den Vortheil der Eigenthümer des Bodens zu sichern. Wir beschränken hier daher auch diese wei-

tere Erörterung nur auf solche kleinere Bruchstriche und halten ihre Nutzbarkeit besonders dann gesichert, wenn sie mit anstoßendem, für sich allein weniger nutzbarem Höhe- oder auch Waldlande in Verbindung zu Colonie-Anlagen verwendet werden können, wozu in Gegenden mit großem Grundbesitz und verhältnißmäßig dünner Bevölkerung selten die Gelegenheit fehlen kann.

§. 100.

Kosten der Beurbarung der Brücher.

Die Kosten der Beurbarung eines Bruchbodens sind bei dem hier vorausgesetzten beschränkten Umfange derselben in der Regel geringer, als die mit vieler Rodung belasteten Anlagen der Art in alten Wäldern. Denn wenn hier erst der Abzug des Wassers und somit die Trockenlegung des Bodens gesichert ist, dann macht die fernere Beurbarung nur dann noch einige Schwierigkeit, wenn, wie in holzreichen Gegenden nicht selten vorkommt, ein zu beurbarender, an Colonisten auszugebender Bruchboden mit Strauchwerk, z. B. Ellern und Weiden bewachsen ist. In diesem Falle hat man zugleich ein gutes Zeichen von der Güte des Bruchbodens und kann sich überzeugt halten, daß man durch die Beurbarung einen guten, ergiebigen Boden gewinnen werde. Ist aber ein Bruchboden mit verkrüppeltem Strauchwerk, mit Birken, Kiefern und Rothtannen kümmerlich besetzt und der Boden mit Riedgräsern und Moos überzogen, dann werden Mühe und Kosten ihn urbar und besonders fruchtbar zu machen schon größer sein. Außerdem entscheidet die Stärke des in einem Bruche enthaltenen Moderlagers, welches sich schon durch seine dunkele Färbung von seiner Unterlage unterscheidet, über den künftigen Werth des zu gewinnenden Bodens, wobei man freilich noch auf ein Zusammensinken, also auf eine Verminderung dieser Stärke durch die Entwässerung rechnen muß. Uebrigens wird es in den meisten Fällen rathsam sein, die Beurbarung eines Bruchbodens für anzusiedelnde Colonisten diesen zu überlassen, besonders wenn sie hohes dicht anliegendes Land nebenbei erhalten. Man erspart sich hier die Auslagen und giebt dagegen fleißigen Menschen Gelegenheit, sich die Beurbarungskosten zu verdienen. Dagegen wird eine gewöhnlich nöthige Entwässerung in der Regel durch den Eigenthümer des Bruches vorhergehen müssen, weil dieser sie als Herr des ganzen Terrains zweckmäßiger und sicherer ausführen kann, als mehrere, sich vielleicht hiebei mit ihren begrenzten Etablissements dabei im Wege liegende Colonisten. Man wird sich hiebei aber hüten müssen, bei der Entwässerung solcher

Brücher, von deren Ausführung schon im ersten Abschnitt gesprochen ist, den Boden etwa zu trocken zu machen, zumal wenn er aus kohligem Humus besteht, der zu trocken der Vegetation nicht günstig ist. Wenn es irgend möglich ist, so giebt man den Entwässerungsgräben die Einrichtung, daß bei trockenem Wetter das Wasser so hoch darin gelassen werden kann, daß der Spiegel desselben nur bis 2 Fuß unter der Oberfläche des Bodens steht, da dann der Boden gerade so viel Wasser anzieht als zur gedeihlichen Vegetation seiner Früchte nöthig ist.

Die fernere Beurbarung, welche, wie erwähnt, füglich die übernehmenden Ansiedler besorgen können, kann durch mehrere Mittel bewerkstelligt werden, die wir hier nach einander in Betrachtung ziehen.

Beurbarung durch Verbrennen der Grasnarbe.

Ist der trocken gelegte Bruchboden nicht mit Gebüsch besetzt oder von diesem schon befreit, so läßt er sich unstreitig durch das Abspülen und Verbrennen seiner Grasnarbe am schnellsten in Cultur setzen. Die nach dem Verbrennen des Rasens erbauten Früchte wachsen bei weitem besser als nach jeder andern in Anwendung gebrachten Culturmethode, zumal wenn man gleichzeitig mit Kalk düngt, da dieser den halbverkohlten Humus noch schneller zur Zersetzung bringt und in Pflanzennahrung verwandelt. Dagegen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Boden, so fruchtbar er auch nach dieser Operation wird, doch bald in den Zustand großer Unfruchtbarkeit herabsinkt, wenn man, ohne mit Mist zu düngen, mehrere Jahre nacheinander Getreidefrüchte von ihm zieht. Mit dem Verbrennen des Rasens kann daher auch großer Mißbrauch getrieben werden. Immer aber bleibt die Wirkung des Rasenbrennens auf Bruchboden noch mehrere Jahre sichtbar. Das Rasenbrennen geschieht auf die Weise, daß man die einige Zoll tief umgepflügte oder umgehackte, trocken gewordene Grasnarbe an der Erde liegend anzündet, oder daß man die getrockneten Rasenstücke in Haufen zusammenlegt und diese dann in Brand setzt. Um die erstere, wohlfeilere Methode anwenden zu können, muß der Boden sehr humusreich sein, weil ohne dies das Feuer sich nicht von Rasen zu Rasen fortpflanzen würde. Die Rasenhaufen, die so angelegt werden müssen, daß der Luftzug die Rasenstücke allmählig zum Verglimmen bringt, werden, nachdem dieses geschehen und die Masse in Asche und verkohlte Rasenstücke verwandelt ist, auseinander gestreut, mit dem Bruchboden durch Pflügen und Eggen gut durchgemengt, der dann eine solche Beschaffenheit erhält, als wenn er schon lange zu Ackerland gedient hätte. Man nimmt das Ver-

brennen der Grasnarbe entweder im Frühjahr oder im Sommer und Herbst vor. Erlaubt es die Witterung, das Verbrennen des Rasens vor Anfang Juni zu beendigen, so kann man das Land noch in demselben Jahr mit dem besten Erfolg mit Weißkohl, Kohlrüben, Wasserrüben und selbst mit früh reifenden Kartoffeln benutzen. — Was von solchem Lande erst später gebrannt wird, egget man scharf, pflügt und bewahrt das Land auf alle mögliche Weise gegen überstauende Nässe, indem so die besten Theile ausgelaugt werden würden. Man bestellt dann im folgenden Frühjahr mit Sommerraps und andern Gewächsen, welche dem Bruchboden angemessen sind.

Beurbarung mittelst Düngung mit Kalk.

Ein benarbter Bruchboden, welchen man durch Hülfe des Kalkes in Cultur setzen will, wird 6 — 8 Zoll tief umgepflügt, alsdann auf jede rheinländische Quadratruthe mit etwa 10 Pfund gebranntem Kalk überstreut, hierauf durch tüchtiges Eggen dieser mit der neuen Krume tüchtig und gleichförmig vermengt und zuletzt mit Feldfrüchten besäet. Es kommt bei diesem Verfahren besonders darauf an, daß die Narbe gut umgelegt wird und nicht theilweise unberührt oder hohl stehen bleibt. Am sichersten gelingt dies, wenn man beim Umbrechen zwei Pflüge hinter einander gehen läßt, von welchen der erste die Grasnarbe umlegt und der folgende eine unbenarbte Furche obenüber wirft. Diese Arbeit gelingt jedoch nur dann gut, wenn der Boden frei von Baumwurzeln ist. Es geräth bei diesem Verfahren die untergepflügte Grasnarbe nach und nach in Fäulniß und dient dann den angebauten Früchten zur Nahrung, während der Kalk die vorhandenen unzersetzten Nahrungstheile zur Auflösung bringt. Das Verbrennen des Rasens eines Bruchbodens wird aber dieser Behandlung mit Kalk in den meisten Fällen vorzuziehen sein, besonders, wo dieser theuer ist. Die Früchte, welche man im ersten Jahre nach dieser Kalkdüngung baut, können, nach der Beschaffenheit des Bodens, in Hafer, Sommerweizen, Sommerraps, Sommerrübsen, Wicken, Kartoffeln, Kohl u. s. w. bestehen. Enthält aber der Boden noch viel unzersetzte Pflanzenreste, hat er ein torfähnliches Ansehen, und ist er überdem noch nicht völlig trocken, so nimmt man als erste Frucht am liebsten Hafer, Wicken oder Sommerrübsen; ist er dagegen trocken, milde und backt er beim Anfeuchten etwas zusammen, so können mit gutem Erfolg Hanf, Taback und Sommerweizen darauf cultivirt werden. Das Haupterforderniß ist jedoch auch hier, daß man den urbar gewordenen Boden nicht durch zu viel hintereinan-

der folgende Getreidefrüchte erschöpfe, sondern ihn, damit er in Kraft bleibe, oft genug wie jeden andern Acker dünge, oder auch zur Weide liegen lasse.

Beurbarung des Bruchbodens mittelst Mergels.

Die Düngung des tief umgebrochenen Bruchbodens mit einem guten Mergel leistet in der Regel bessere Dienste, als die Düngung mit Kalk und kommt in der Regel auch wohlfeiler zu stehen. Man verfährt dabei eben so als bei der Kalkdüngung. Die Kalkerde stumpft ebenfalls einen großen Theil der im Boden enthaltenden Säuren ab, bringt aber auch zugleich vorhandene unaufgelös'te Pflanzennahrung zur Zersetzung und Auflösung, um sie zur Ernährung der Pflanzen geschickt zu machen, wenn gleich dies nicht so schnell erfolgt, als durch ungebrannten Kalk. Der Mergel wirkt, da er immer in größerer Quantität angewendet wird, nachhaltiger. Am besten wirkt hier jedoch ein Mergel, welcher reich an Kieselerde (Sand und Grand) ist, indem der Bruchboden gewöhnlich an diesem Mangel leidet. Nach einer starken Düngung mit Mergel kann der Boden mit jeder Frucht und auch mit Windergetreide bestellt werden, so daß man bei freier Wahl zwischen Kalk und Mergel diesem den Vorzug zu geben hat. Selbst der Lehm wird dem Bruchboden oft dienlicher sein, als Kalk. Mergel und Lehm wirken um so besser, je schwärzer, loser und pulveriger der Bruchboden ist, da sie ihn dann auch physisch verbessern.

Den Mergel wendet man wie den Kalk zur Instandsetzung des Bruchbodens auch wohl gleichzeitig mit dem Rasenbrennen an, oder man streut ihn über die Grasnarbe und pflügt ihn mit derselben flach unter. Der Kalk wirkt aber doch, auf diese Weise angewendet, besser, indem er kräftiger und schneller die mit ihm hier in unmittelbare Berührung kommende Grasnarbe zersetzt. Endlich streut man Kalk, Lehm und Mergel, ohne zu pflügen, auch über die Grasnarbe des Bruchbodens, um dadurch bessere Pflanzen hervor zu locken, was aber doch erst nach und nach und im Verlauf einiger Jahre erfolgt. Ueber die Quantität des auf einem preuß. Morgen anzuwendenden Mergels läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Es können einmal 12,000 Pfund oder circa 240 Cubikfuß für den Morgen hinreichend sein, während ein anderes Mal fünfmal so viel nicht zu viel ist. Es bleibt daher in jedem Falle nur rathsam, mit vorgefundenem Mergel erst kleine Probedüngungen mit verschiedenen Quantitäten anzustellen und dann nach dem gewonnenen Resultat zu handeln. Von Mergel sowohl als Kalk ist aber

stets weniger erforderlich, wenn mit ihrer Anwendung zugleich ein Verbrennen des Rasens verbunden wird.

Beurbarung des Bruchbodens mittelst Ueberfahren mit Sand oder Erde.

Das Ueberfahren des Bruchbodens mit Sand oder Erde leistet hauptsächlich in solchen Fällen gute Dienste, wenn der Bruchboden sehr locker und schwammig ist und noch viele unzersetzte Pflanzenüberreste enthält. Er wird dadurch mehr zusammengedrückt, und Alles geräth dann in schnellere Zersetzung. Fehlt eine genügende Mischung der Krume mit gedachten gewichtigeren Erdtheilen, so quillt der Boden bei Nässe auf, und so bald der Boden dann wieder trocken wird, dann bleiben die getrennten Theile in dieser Lage, und die wesentlichen Bedingungen der Zersetzung, nämlich eine gemeinschaftliche Wirkung der Feuchtigkeit, Wärme und Luft, fehlt, weil erstere sich nicht hält. Jene Beimengung schwerer und compacter Erdkörper verhindert dieses.

Aus dem bisher über die Beurbarung des Bruchbodens Gesagten geht nun hervor, daß über die dazu nöthigen Kosten im Allgemeinen nichts bestimmt werden kann, was überall zutreffen könnte, indem nicht allein die Beschaffenheit eines Bruchbodens erst darüber entscheiden kann, was dazu nöthig ist, und die Ortsverhältnisse erst entscheiden müssen, was die für nöthig erachteten diesfälligen Arbeiten kosten werden. Das Abschälen und Verbrennen der Rasen wäre zunächst das Verfahren, was Fleiß und Thätigkeit des übernehmenden Ansiedlers wohl überall beschaffen kann, und es kommt dann nur auf Ermittelung der dazu nöthigen Tagewerke und ihren in der Gegend vorherrschenden Geldpreis an. Der Mergel kann oft im Untergrunde eines Bruchbodens gefunden werden, so wie in der Regel Lehm oder Sand ebenfalls die Unterlage bilden kann. Ist nun die obige Moderschicht nicht über ein paar Fuß stark, so wird man im Stande sein, durch Riolen des Bodens nicht nur gleichzeitig vorhandene Strauch- und Baumstubben zu entfernen, sondern auch zugleich die obere Erdschicht mit Lehm, Sand oder Mergel zu versehen; das Riolen wäre in diesen Fällen das sicherste und wohlfeilste Mittel, einen Bruchboden in den fruchtbarsten Feld- oder Wiesenboden umzuwandeln. Denn der so untergebrachte schwammige Bruchboden käme hier bei vorhergegangener hinreichender Entwässerung gerade in eine Lage, in welcher seine Zersetzung fortgesetzt im Gange bliebe und den Wurzeln der Pflanzen die reichlichste Nahrung darböte. Der Boden wäre dann auf einmal zur sichern Erzeugung aller Feldge-

wächse geschickt. In Fällen, wo der Untergrund diese Hülfe nicht darbietet, werden benachbarte Hügel eine bequeme Gelegenheit darbieten, den zu schwammigen Bruchboden mit einer compacten Erddecke zu versehen, und schon aus diesem Grunde ist es eine wesentliche Sicherung des guten Gedeihens einer anzulegenden Colonie, wenn neben Bruchland zugleich anstoßendes Höheland dazu gegeben werden kann, selbst wenn dieses sonst mager und wenig fruchtbar wäre und für sich allein das Gedeihen eines Colonisten nicht sichern könnte. Bruch- und Höheboden ergänzen sich dann gegenseitig in ihren Wirkungen, indem einer dem andern das mittheilen kann, was ihm fehlt. Denn nicht allein die Futterproduction des Bruchbodens durch Verwendung am Vieh, sondern auch der Moderreichthum des Bruchbodens unmittelbar kann der Bereicherung des Höhebodens zu gut kommen, während dieser dem Bruchboden die ihm fehlende Consistenz verschaffen kann.

Hinsichts der Tauglichkeit der zum Bedecken des Bruchbodens zu verwendenden Erde muß aber noch bemerkt werden, daß zäher Thonboden und sehr eisenreicher magerer Lehm dazu am wenigsten nützlich sind. Sand und sandiger Lehm eignen sich am besten dazu, am meisten aber ein eben solcher Mergel. Uebrigens erfordern die Ränder der Brücher, da sie immer einen andern Boden als die tieferen Gegenden eines Bruches haben, auch immer eine abgesonderte Behandlung. Meist sind sie sandig und werden bei der Entwässerung dann zu trocken. Man wird aus ihnen oft die Erde zu Deckung der tiefern Theile des Bruches wenigstens zum Theil nehmen, und ihnen dadurch eine tiefere, die Feuchtigkeit mehr begünstigende Lage geben können. Gute Düngung muß dann das Uebrige an ihnen thun. Auch das Befahren mit vielleicht nahe liegendem Lehm, so wie das Riolen wird Gelegenheit zu ihrer Verbesserung geben.

§. 101.

Vermögen und Qualität der Colonisten für Bruchboden.

Eine Ansiedelung auf schon entwässertem Bruchboden wird in vielen Fällen für den Unternehmer mehr Erleichterung und Sicherung darbieten, als wenn dazu alter Waldboden verwendet wird; es wird daher hier auch verhältnißmäßig weniger auf eine kräftige Vermögenslage des Colonisten ankommen. Denn wenn ein Bruchboden, wie oft vorkommen wird, aus einer moderreichen nicht schwammigen und moorartigen Erde besteht, dann werden sofort und ohne kostspielige und mühsame Meliorationen einträgliche Ernten gewonnen werden können und

das nothwendigste Ackergeräthe und Saaten, nebst den Mitteln zu Aufwand eines einfachen Obdaches für Menschen und Vieh werden hinreichend sein, das Gedeihen des Uebernehmers zu sichern.

Sind dagegen Rodungen, Rasenbrennen, Mergelung, Erdfuhren oder Riolen des Landes für die volle Tragbarkeit des Bodens nöthig, dann gehören nicht nur die diesfälligen Kosten noch dazu, sondern der volle Ertrag des Bodens wird sich auch um mindestens zwei Jahre später einstellen und der Colonist muß dann wenigstens auf so lange zu leben haben, um Zeit und Kräfte auf jene nothwendigen Meliorationen verwenden zu können, indem er gleich anfangs höchstens das Futter für sein Vieh wird gewinnen können. Hat er neben dem Bruchlande zugleich noch nutzbares Höheland, so wird dieses ihn durch einige Feldfrüchte wesentlich gleich anfangs unterstützen.

Es geht hieraus hervor, daß für Colonieen auf Bruchboden sich die Ansprüche an das Vermögen der Uebernehmer verschieden gestalten und daß man dabei auch die angeführten erleichternden oder erschwerenden Umstände in jedem einzelnen Falle berücksichtigen müsse. Eine zu große Aengstlichkeit hierbei erschwert die Concurrenz, und zu viel Nachsicht hierin kann das Gedeihen einer solchen Ansiedelung gefährden. Localumstände, welche dem Uebernehmer Nothhülfen erschweren oder erleichtern, werden dabei auch oft mitsprechen.

Hinsichts der Persönlichkeit der Uebernehmer kommen die unter 1 schon bemerkten Eigenschaften auch hier sehr in Betracht und können die Rücksichten auf den Vermögenszustand erleichtern. Außerdem werden aber zur Colonisation von Bruchgegenden sich solche Uebernehmer vorzugsweise eignen, welche bisher schon in Niederungen und Bruchgegenden gelebt und gewirkt haben, weil diese solchen Boden schon aus Erfahrung würdigen, behandeln und benutzen gelernt haben; sie werden daher auch vorzugsweise geeignet sein, hier die vortheilhafteren Bedingungen für den Besitzer mit der größern Sicherung ihres Gedeihens zu vereinigen.

§. 102.

Bedingungen zur Uebernahme des Bruchbodens.

Die Bedingungen der Uebernahme des Bruchbodens werden hier ebenfalls nach den schon für den Waldboden angegebenen Grundsätzen zu normiren sein. Eine Ermittelung des Reinertrages nach einer gemeingänglichen Benutzungsart wird hier aber in manchen Gegenden einige Schwierigkeiten findet, indem Bruchlands- oder Niederungswirth-

schaften in selbigen nicht vorkommen. Ueberdem kann man einem erst neu herzustellenden Bruchboden es noch nicht mit Sicherheit ansehen, durch welche Nutzungsart er den besten und geeignetsten Ertrag geben wird. Es wird daher nur übrig bleiben, einen solchen als Wiese zu veranschlagen und es der Industrie der Uebernehmer zu überlassen, wie sie den Boden auf irgend eine andere Weise höher nutzen wollen und können. Alsdann kann aber auch nur die Vergütung derjenigen Kosten in Abzug kommen, die zur Herstellung eines veranschlagten Wiesenbodens nöthig sind. Es wird dann hierdurch Gelegenheit gewonnen, einem neben Bruchboden aus oben angegebenen Gründen immer wünschenswerthen, anstoßenden Höheboden eines Colonistenetablissements mit einem angemessenen Düngergewinn für die gewöhnliche Feldnutzung der Localität zu veranschlagen und dadurch einen verhältnißmäßigen Theil der Nutzung für den Grundherrn in dem zu stipulirenden Grundzins zu beziehen, den ein fleißiger und umsichtiger Colonist, durch die Beschaffenheit des Bruchbodens begünstigt, von diesem auf eine anderweitige Weise ziehen kann.

§. 103.

3) Colonie-Anlagen auf Torfmooren.

Diese können in vielen Fällen eben so vortheilhaft und sicher zur Ausführung kommen, als dergleichen Anlagen auf Bruchboden mit gesundem und reichem Humusboden. Denn wenn auch in Torfmooren die Bodenbeschaffenheit in der Regel mehr vorhergehende Culturarbeiten nothwendig machen wird, so wird doch auch oft eine gleich nach der nothwendigen Entwässerung eintretende Torfnutzung diese Kosten tragen helfen und dadurch eine vollendete Cultur des Bodens beschleunigen. War es aber bei den vorher behandelten Bruchcolonien erwünscht, einen verhältnißmäßigen Antheil von anstoßendem Höhelande zuzufügen, so ist solches auf Torfboden unerläßlich für das gesicherte Gedeihen solcher Anlagen, indem hier längere Zeit vergeht, ehe ein solcher Boden einigen Ertrag an Feldfrüchten geben kann; zur Begünstigung einer solchen Zusammenlegung von Höhe- und Torfland dient es übrigens, daß Torfbrücher am häufigsten in Thälern sandiger Felder vorkommen und diese also jene in der Regel mehr anstoßend umgeben, so wie auch sandige Felder für sich allein schwerlich das Gedeihen einer auf selbigen anzulegenden Colonie sichern können.

Wir betrachten also auch hier solche Colonien nur aus Torfland und anstoßendem Höheland bestehend.

§. 104.

Beurbarung und Kosten der Colonieen auf Torfboden.

Um einen Torfmoor an Colonisten auszuthun ist vor allen Dingen nöthig, solchen nach einem durchgreifenden Plane zu entwässern, was nur dann gelingen kann, wenn nach irgend einer Seite dem Wasser hinreichendes Gefälle und stets gesicherter Abzug verschafft werden kann. Das Erste, was hierbei geschieht, ist, daß man einen 4—5 Fuß tiefen, besser aber einen bis in die Unterlage des Torfes eindringenden Hauptentwässerungsgraben mit hinreichendem Gefälle durch die Mitte des Torflagers anlegt. Hierauf werden in Entfernungen von 80 — 100 Fuß parallel nebeneinander hinlaufende und rechtwinkelig in den Hauptgraben ausmündende Gräben gezogen, welchen man eine Tiefe von drei und eine Breite von 3½ Fuß giebt, und zuletzt fertigt man, um die Entwässerung zu vollenden, zehn bis zwanzig Fuß von einander entfernt, 1½ Fuß breite und bis zwei Fuß tiefe Grippen an und zwar so, daß sie rechtwinkelig auf die 3½ Fuß breiten Gräben stoßen und ihr Wasser in selbige ergießen. Die Anfertigung und Unterhaltung so vieler Gräben kommt durchaus nicht hoch zu stehen, da in der lockern Torfmasse die Arbeit leicht zu beschaffen ist, und sind dazu nur recht scharfe Spaten nöthig, um das filzige Gewebe des Torfes leichter durchstechen zu können. Sie sind übrigens zur Beschaffung der nöthigen Trockenheit für den Anbau durchaus nöthig. Ist diese Arbeit vollendet, die in manchen Gegenden schon durch das aus den Gräben gewonnene Brennmaterial sich bezahlen kann, dann kann der Boden schon in die Hände anzusiedelnder Colonisten übergehen.

Nach den in den Hochmooren von Norddeutschland gemachten Erfahrungen eignet sich nun der Torfboden durch angemessene Behandlung sowohl zum Buchweizen als Rockenbau, und wo man den Torf tief bis auf den Untergrund wegschaffen kann, dieser auch zu anderen Feldfrüchten so wie zur Anlage von Wiesen. Man verfährt für diese verschiedenen Zwecke auf folgende verschiedene Weise und macht aus Torfmooren fruchtbare Gefilde.

Zum Bau des Buchweizens.

Hat man nämlich obige Gräben und Grippen im Sommer vollendet, so schreitet man im Herbst zum Umhacken der obern Narbe. Vorher wird jedoch alles hohe Kraut und Gras, besonders das häufig vor-

kommende Heidekraut abgebrannt, oder man haut es ab und benutzt es als Streumaterial. Das Umhacken geschieht gewöhnlich mittelst 10—12 Zoll breiter eiserner Hacken in der Tiefe von 6—8 Zoll. Während des Winters werden dann die umgehackten Schollen durch den Frost mürbe, sollten sie aber noch zähe sein, dann zerhackt man sie noch oberflächlich, um kleinere Krume zu bekommen. Dann gebraucht man zur ferneren Verkleinerung leichte Eggen, welche die Schollen nicht wieder umreißen, welches bei trockenem Wetter so lange wiederholt wird, bis die Oberfläche so trocken ist, daß sie, wenn man bei etwas windigem Wetter Feuer darauf wirft, zu brennen anfängt. Um dann die ganze Oberfläche des Feldes in Brand zu setzen, zündet man zuerst den Boden mit brennendem Stroh oder Torf an der Seite, welche vom Winde abwärts liegt, an, und streuet hierauf mit eisernen Schaufeln, dem Winde immer entgegen schreitend, die brennende Erde weiter aus. Auf diese Weise wird nun das Feuer schnell über die ganze Oberfläche verbreitet und um so schneller, je windiger es ist. In die zuletzt verbleibende, mit Kohlen vermengte noch heiße Asche säet man sofort den Buchweizen und egget zuletzt ein wenig. In nassen Jahren gelingt aber bei diesem Verfahren nicht das hinreichende Verbrennen der Schollen. Man richtet dann die Schollen zu zwei und zwei gegeneinander auf, und läßt sie in dieser Stellung so lange, bis sie äußerlich so trocken sind, daß sie leicht Feuer fangen.

Das Brennen des Bodens, welcher einmal Buchweizen getragen hat, wird in den drei bis vier folgenden Jahren wiederholt, bis die obere mit Wurzeln durchdrungene Schicht von noch nicht völlig reifem Torf verschwunden ist. Das Feuer dringt gewöhnlich nur 1 bis 1½ Zoll in den Boden. Das Verfahren beim Verbrennen bleibt dasselbe; da aber der Boden in den folgenden Jahren schon mürber ist, so braucht man dann zum Umhacken desselben eiserne mit 5 langen Zinken versehene Harken, oder man bedient sich auch wohl eines flach gehenden Pfluges und der Egge. Das Feld wird nach dem jedesmaligen Brennen mit Buchweizen besäet. Den größten Ertrag pflegt er im zweiten und dritten Jahr zu geben, sobald er aber im Ertrage im 4 — 5 Jahr abnimmt, dann trägt er keinen Buchweizen mehr, sondern scheint für diese Frucht völlig ausgesogen zu sein. Das Verschwinden aller Rückstände des Heidekrauts ist stets mit diesem Mißrathen des Buchweizens verbunden; es scheint also die Asche von diesem hier sein Gedeihen vorzüglich zu begünstigen. Würde man dem Boden das Stroh des Buchweizens im Dünger zurückgeben, so würde er wahrscheinlich viel länger gedeihen.

Zum Rockenbau.

Der Rocken gedeiht auf dem Hochmoorboden ziemlich gut, wenn man zuvor den obersten moosigen Torf weggeschafft hat und die Entwässerungsgräben etwas tiefer als zum Buchweizenbau angefertigt sind. Es wird zum Rocken auf dieselbe Weise als zum Buchweizenbau gebrannt, selbiges ist jedoch hier etwas schwieriger zu vollführen und jedes Mal ein trockener Herbst dazu nöthig. Man säet 3 — 4 Mal Rocken nacheinander, bis er nicht mehr gedeihen will.

Beide Culturarten dienen hier nur als Beweis, daß man auf Torf sowohl Buchweizen als Rocken bauen kann, sie verdienen aber deshalb keine Nachahmung, weil auf diese Weise keine fortgesetzte Nutzung des Bodens mit Fruchtanbau möglich ist. Mittelst der weiter folgenden Erfahrungen wird sich eine zweckmäßigere Cultur auch für diesen Boden ermitteln lassen.

Beurbarung durch Riolen.

Diese Culturart kann nur da stattfinden, wo die Torfmasse nicht zu mächtig ist, und sie nicht über 3 Fuß mißt. Man sucht nämlich durchs Riolen den lettigen, sandigen oder lehmigen Untergrund zu erreichen, der dann über den in den Untergrund gebrachten Torf gedeckt wird. Um nun bei der Arbeit nicht zu sehr durch den Zubrang des Wassers gehindert zu werden, ist es nothwendig, daß die Entwässerungsgräben mindestens bis auf den festen Untergrund reichen. Eine Hauptregel beim Riolen ist, daß der Untergrund wenigstens 1½ Fuß dick über den Torf zu liegen komme, indem die Pflanzen, wenn sie mit den Wurzeln in den Torf kommen, nur kümmerlich wachsen. Der heraufgebrachte Boden wird dann durch Mistdüngung tragbar erhalten. Meist liegt noch unmittelbar über dem festen Untergrunde eine dünne mit Humus geschwängerte Erdschicht, diese wird dann mit dem Untergrunde mit auf die Oberfläche gebracht und trägt dann sehr zu deren Fruchtbarkeit bei.

Beurbarung durch Wegräumen des Torfs.

Diese Culturart gelingt zwar immer am besten, allein sie kann nur insofern vorschreiten, als der Torf verkäuflich ist, indem hierdurch die nöthigen Geldmittel dazu gewonnen werden. Sie kann überdem nur dann stattfinden, wenn das Wasser bis auf den Untergrund entfernt werden kann, und die Entwässerungsgräben müssen deshalb bis zwei Fuß tief in den festen Untergrund gemacht werden können, damit

der künftige neue Boden nicht an Nässe leidet. Beim Torfstechen entsteht immer ein Abfall, welcher, auf dem sonst entblößten Untergrund zurückbleibend, immer noch eine hinlänglich starke Moderschicht bildet. Wird diese zu dick, so verbrennt man sie auf obige Weise bis auf einige Zoll Stärke. Hiernach wird der Boden geebnet und mit Gras und weißem Klee besäet. Will man ihn dagegen nicht zur Weide, sondern zum sofortigen Fruchtbau benutzen, dann wird er nach dem Brennen und Ebenen so tief gepflügt, daß dadurch etwas von dem Untergrunde in die torfige Krume komme. Durch mehrmaliges Pflügen und Eggen sucht man dann dem Boden eine recht gleichförmige Mischung zu geben, düngt mit Mist und besäet ihn hierauf mit jeder beliebigen Frucht. Hat aber der neue Boden längere Zeit zur Wiese und Weide gedient, so findet sich Moos auf selbigem ein. Man nimmt ihn dann ein paar Jahre unter den Pflug, säet zuerst Hafer oder Lein und läßt hierauf noch Kartoffeln und nach diesen Rocken oder Gerste folgen, alsdann düngt man das Feld mit Mist, säet Rocken oder Hafer, darunter Gräser mit weißem Klee, und läßt es dann wieder zur Weide oder Wiese liegen.

Die hier beschriebenen drei Urbarmachungsmethoden findet man auf vielen holländischen, hannöverschen und oldenburgschen Hochmooren in Anwendung. Die mit Buchweizen ausgebauten Aecker werden mit fast jährlicher Düngung mit Rocken und Kartoffeln benutzt.

Verbesserung des Torfbodens durch Sand.

Der Sand wird von sehr vielen Colonisten zur Verbesserung des Torfbodens angewendet, jedoch nicht in reinem Zustande, sondern stets in Vermischung mit thierischen Excrementen. Man gebraucht ihn nämlich in allen Viehställen als Streumaterial und führt hernach den Sandmist auf die Aecker, welche zum Rockenbau dienen, aber noch den sämmtlichen Torf enthalten und durch das öftere Brennen und den Buchweizenbau erschöpft worden sind. Der Sand thut hier außerordentlich gute Dienste, zumal wenn er feinkörnig und etwas lehmig ist, denn er bringt den Torf zur allmäligen Zersetzung und verwandelt ihn in Humus und verbessert den Boden physisch und chemisch. Man gräbt ihn aus dem Untergrunde oder nimmt ihn von einzeln vorkommenden Sandhügeln. Daß übrigens der Sand auch für sich allein gute Dienste thun würde, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Verbesserung des Torfbodens durch Lehm und Mergel.

Sowohl die Mergel- als Lehmarten werden mit großem Nutzen zur Verbesserung des Torfbodens angewendet und wirken um so besser,

wenn der Boden gleichzeitig mit Mist gedüngt wird. Der Lehm und Mergel verwandeln übrigens die torfige Substanz weit eher in Humus als der Kalk, weil dieser in der nöthigen Zusammendrückung der schwammigen Krume nichts thut, die zu einer guten Zersetzung derselben nothwendig ist.

Durch Asche.

Die Holzasche und überhaupt die Asche aller kalireichen Körper gehört, wie solches vielseitige Erfahrung gezeigt hat, zu den besten Verbesserungsmitteln des Torfbodens. Selbige dient nicht allein den Gewächsen zur Nahrung, sondern sie verwandelt auch die Torfmasse in Pflanzennahrung. Die anzuwendende Quantität der Asche kann nicht leicht zu groß sein, indessen ist es immer besser, auf einmal nicht zu viel zu nehmen, um nicht einen Theil der Wirkung durch zu tiefes Einspülen der Asche in den Untergrund zu verlieren. Etwa 40 Cubikfuß Asche auf den preuß. Morgen ist schon eine starke Aschendüngung.

Die Torfmasse verwendet man auf den Hochmooren nicht allein auf obige Weise durch's Brennen der Oberfläche, sondern düngt auch damit die Wiesen, Weiden und Aecker mit anderweitig gewonnener Asche. Die Asche, welche grau von Farbe ist, hält man für die beste.

Verbesserung des Torfbodens durch Mist.

Auch der Viehmist verbessert den Torfboden, und er wird auf den Hochmooren dazu verwendet, so viel man dazu nur auftreiben kann. Mit Sand, Lehm und Mergel zu einem Compost bereitet, leistet er den besten Nutzen, weshalb man auch den Sand zur Streu in die Ställe verwendet. Der Mist bringt die Torfmasse zur Zersetzung und verwandelt sie in Humus; selbige sinkt hierdurch immer mehr zusammen und sehr mächtige Torflager sind dadurch nach und nach auf den Hochmooren so zusammen gesunken, daß man jetzt schon mit dem Pfluge die untere feste Erdschicht erreicht. Der Mist der Schafe zeigt sich hiebei jedoch wirksamer als der Rindviehmist. Mitunter bringt man diesen mit Rasenplaggen, wo möglich von lehmigem Boden in Haufen und düngt mit diesem Compost Kartoffeln, die darnach sehr schön wachsen. Außer dem Sande streut man in die Viehställe auch Torfabfall, Haideplaggen und die obere Erde derjenigen Felder, die schon mehrere Male gebrannt und durch Buchweizen- und Rockenbau gänzlich erschöpft worden sind. Dieses letzte Streumaterial schätzt man auf den Hochmooren sehr hoch, da der dabei gewonnene Mist sich sehr wirksam zeigt. Hinsichts der Anwendung des Mistes ist zu bemerken, daß

derselbe niemals in bedeutender Menge aufgeführt werden darf, weil solcher zu leicht vom Regen ausgelaugt wird und deshalb schon im nächsten Jahre keine auffallende Wirkung mehr hat. Man düngt deshalb den Torfboden jährlich und fährt auf den preuß. Morgen nicht mehr als 120 bis 150 Cubikfuß.

Diese Erfahrungen bei den Hochmooren über die verschiedenen practicabeln Culturarten des Torfbodens geben Anleitung genug für Colonisten, die solchen Boden übernehmen, denselben auf verschiedene, mehr oder weniger mühsame und kostspielige Art in Cultur und Ertrag zu setzen. Es ist klar, daß die Kosten dort am leichtesten zu erschwingen sind, wo man den Torf als Brennmaterial absetzen und die beim Torfstechen entstehenden Abfälle noch zur Düngervermehrung als Streu in den Viehstall verwenden kann, und daß zur Colonie gehöriger Höheacker, selbst wenn er an sich nur magerer und dürftiger Sandboden wäre, in dieser Verbindung sehr nutzbar werden kann. Die Sache verdient daher überall, wo in den Thälern hügelicher Sandfelder Torflager vorkommen, alle Aufmerksamkeit, indem hier Colonisten=Etablissements von mehreren Seiten, so wie außer den genannten Vortheilen noch durch das Vorhandensein des nöthigen Brennmaterials begünstigt werden, um so wohl dem Grundeigenthümer als den Ansiedlern solide Vortheile zu sichern.

§. 105.

Vermögen und Qualität der Colonisten auf Torfboden.

Wo der Torf als Brennmaterial verkäuflich ist, da hat ein Uebernehmer hieran schon eine Einnahmequelle für Herstellung einer dauernd nutzbaren Cultur und es kommt in demselben Maaße weniger auf seine Vermögenskräfte, als auf seine persönliche Qualität an, wenn gleich erstere immer bis auf Errichtung des nothwendigen Obdachs, auf Beschaffung des nothwendigen Zugviehes, Ackergeräthe, Saaten und auf einen einjährigen Unterhalt der Familie des Uebernehmers sich würden erstrecken müssen. Wo kein Torfabsatz zu gewinnen ist, da werden die Vermögenskräfte hier noch stärker als auf Wald= und Bruchboden sein müssen, weil der Torfboden im Anfange nur noch wenig produciren kann, und es hierin anfangs wesentlich auf das zugefügte Höheland ankäme, um wenigstens Brod, Kartoffeln und Viehfutter gleich im ersten Jahr zu gewinnen. Für die Gangbarkeit einer solchen neuen Wirthschaft werden also immer die Mittel zum einjährigen Unterhalt derselben im vorräthigen Vermögen des Uebernehmers in dem Maaße dargeboten sein müssen, als das Grundstück es hieran fehlen läßt. Hinsichts der

15*

persönlichen Qualität gilt hier dasselbe, was darüber für Colonien auf Bruchboden schon gesagt ist.

§. 106.

Bedingungen der Uebernahme einer Colonie auf Torfboden.

Die Bedingungen der Uebernahme, oder die Leistungen des Uebernehmers für die Nutznießung in dem zu stipulirenden Grundzins, und die ihm bis zur vollen Nutzbarkeit des Grundstückes zu bewilligenden Freijahre werden hier in vielen Fällen die meisten Schwierigkeiten darbieten, denn eine gemeingewöhnliche Nutzung zu Ermittelung des Reinertrages wird hier sehr schwer zum Grunde gelegt werden können, wo man noch keine Localerfahrnngen dabei zu Hülfe nehmen kann. Die Erfahrungen der bisher schon angebauten Hochmoore Deutschlands werden hier nur dann als ungefährer Maaßstab dienen können, wenn man von dem Uebernehmer verlangen oder erwarten kann, daß er Lust und Kräfte hat, dieselben Mittel und Wege einzuschlagen. Außerdem wird man da, wo der Torf als Brennmaterial verkäuflich ist, nicht geneigt sein, die Nutzung desselben dem Uebernehmer obenein zu lassen, wenn auch noch nicht fest steht, daß er nach Wegräumung des Torfes nutzbares Land übrig behält oder der Boden alsdann zur Feldnutzung taugt. Es werden hier nach bestehender Verschiedenheit der Localverhältnisse auch verschiedene Wege zur Ermittelung eines angemessenen Grundzinses gewählt werden müssen.

Ist nämlich der Torf als Brennmaterial verkäuflich, dann wird man auch den Preis ermitteln können, für welchen er abzusetzen ist. Von diesem muß der Betrag der Gewinnungs- und Versendungskosten abgerechnet werden und man behält dann den Werth des vorhandenen Torflagers, insofern man dessen Umfang und Mächtigkeit ermittelt hat, was durch einfache Untersuchung und durch Probestechen möglich ist. Diesen Reinwerth des Torfes würde nun der Uebernehmer in denselben Terminen bezahlen, als ihm nachzuweisen ist, den Torf wirklich gewinnen und absetzen zu können, und hiemit wäre dann der Torfvorrath bezahlt. Da aber die Gewinnung und Versilberung des Torfes sehr wesentlich von einer trockenen Witterung abhängt, so müßte dem Uebernehmer das allemal erlassen oder gestundet werden, was ihm eine hinderliche Witterung dabei verdirbt oder verzögert, und höchstens könnte man von ihm verlangen, seine Arbeit dabei mit aufs Spiel zu setzen und diese nicht vergütet zu verlangen, wenn das dadurch gewonnene Product einmal unverkäuflich bleiben sollte, indem er solches dann doch im-

mer entweder zur Düngervermehrung oder zum nothbehelflichen eigenen sonstigen Verbrauch benutzen kann. Soll nun aber das Grundstück nach Entfernung des Torfes als nutzbar veranschlagt werden, dann kommt es vor allen Dingen darauf an, daß man im Stande ist, den zurückbleibenden Untergrund von einem hinderlichen Wasserstande frei zu erhalten, in welchem Falle er dann nach Maaßgabe seiner Qualität für eine gemeingewöhnliche Feldnutzung veranschlagt werden kann. Ist dies nicht möglich, und fehlt es dem Boden dazu durchaus an genügendem, stets zu unterhaltendem Gefälle, dann kann die vorhandene Torfmasse eben so wenig als verkäufliches Produkt veranschlagt werden, als wenn der Torf überhaupt nicht verkäuflich wäre. Kann aber auch eine gemeingewöhnliche Feldnutzung auf dem vom Torf befreiten Untergrunde als gesichert angesehen werden, so würde ein hiernach berechneter Grundzins immer erst dann anfangen können, wenn die veranschlagte Feldnutzung wirklich beginnen kann, oder vielmehr, wenn ihr Erfolg in den Ernten eintritt. Denn es werden in vielen Fällen immer noch Jahre vergehen, ehe der todte Boden einen gemeingewöhnlichen Ertrag geben kann.

Wo nun aber aus einem oder dem andern Grunde eine Ausnutzung des vorhandenen Torflagers nicht practicabel oder nicht rathsam ist, da muß ein solches Bruch, sobald es entwässert ist, in Verbindung mit dazu gegebenem Höhelande veranschlagt werden. In Bezug auf dieses und den Düngungsstand desselben kann das Torfland füglich als Wiese mittlerer Qualität veranschlagt werden, indem die Torfmasse als Streu verwendet sicher so viel Düngermaterial liefern wird, als eine gleich große Wiese durch ihren Futterertrag an Vieh verfüttert geben wird, und eine Ausbauer dieses Verhältnisses sichert die Wechselhülfe, die das Höheland durch seine Verwendung als Streu zur Düngung des Torfbruches giebt, indem dann der mögliche Abgang des Torfes im Bruche durch nach und nach gesteigerte Futterproduction des Torfbodens ersetzt wird. Dagegen würde von einem Ertrage der Viehnutzung durch die Futterproduction des Torfbruches nur insofern die Rede sein können, als solche wirklich aus dem bestehenden Zustande des Bruches erfahrungsmäßig schon vorhanden ist. Alles, was hier durch den Fleiß des Uebernehmers nach und nach verbessert wird, kann auf den Grundzins billiger Weise nicht einwirken, da es nur eine Folge der vom Uebernehmer angewendeten Meliorationsarbeiten ist und daher als Lohn für diese unangetastet bleiben muß. Giebt daher das Bruch nach der vorhergegangenen Entwässerung einen nutzbaren Graswuchs, dann

werde dieser bei der Berechnung der Viehnutzung berücksichtigt, sei es nun als Weide- oder als Winterfutter, oder auch, nach seiner Qualität nur als Streumaterial zur Vermehrung des Düngers. Wollte man aber eine vollendete Cultur des Bruches bei Veranschlagung des Reinertrages behufs Feststellung des Grundzinses zum Grunde legen, dann müßte man nicht nur die dazu nöthigen Culturarbeiten zutreffend übersehen und in Gelde berechnen können, sondern ihr Zinsenbetrag müßte auch nothwendig von dem hiedurch ermittelten Reinertrage in Abzug kommen, als der Ausfall, welcher bis zur Vollendung dieser Cultur am Reinertrage unvermeidlich ist, mit seinem Zinsenbetrage ebenfalls in Abzug kommen muß. Denn wenn auch die sofortige Ausführung aller hiebei vorausgesetzten Culturarbeiten in jenem Zinsenabzuge vergütet würde, so vergehen doch immer mehrere Jahre, bis der Ertrag davon wirklich ins Leben tritt.

§. 106.

4) Colonie-Anlagen auf Wüstungen.

Unter Wüstungen werden hier solche Landstriche verstanden, die als Gemeinweiden, sogenannte Außenschläge, bisher nur eine elende und entfernte Viehweide und als solche, genau besehen, so gut wie gar keinen Ertrag geben, indem das Vieh davon kaum so viel Nahrung bezieht, als durch die Hin- und Herwege consumirt wird und also höchstens ein kümmerliches Leben fristet. Besieht man solche Landstriche genauer, so sieht man darauf Löcher, aus denen Sand, Grand und Lehm gegraben wurde; Stellen, von denen man die Rasen abgestochen hat; Maulwurfshügel, Ameisenhaufen, Steine, Gestrüpp, Strauchwerk und Baumstubben, Disteln und andere Unkräuter, welche einen gedeihlicher Graswuchs hindern; sumpfige Stellen, welche schädliche Pflanzen erzeugen, kurz, sie zeigen deutlich, daß sie vom Fleiß der Menschen entfernt liegen und durch Ansiedelung der Menschen auf ihnen nutzbar werden können, weil sie ihrem gegenwärtigen Besitzer zu entfernt liegen, oder daß dieser zu viel Land hat, um auch dieses entferntere anbauen zu können. Es ist aber auch in dem gegebenen Bilde nicht zu verkennen, daß ein Ansiedler auf solchem Lande in den meisten Fällen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

§. 107.

Kosten der Beurbarung der Wüstungen durch Colonien.

Die Beurbarung einer solchen Wüstung gehört gewiß zu den

schwierigsten Aufgaben für Fleiß und Umsicht eines Uebernehmers. Es kommt hier besonders auf die Wahl der wohlfeilsten Mittel zum Zweck an, weil selten oder nie ein schneller Erfolg die Kosten tragen helfen wird. Man hat hier oft alle Mittel zusammen anzuwenden, die sonst nur einzeln nöthig sind, weil hier so verschiedene Zustände zu bekämpfen sind. Denn man hat erschöpfte Stellen des Bodens zu bereichern, andere zu riolen, wieder andere zu entwässern, mit anderer Erde zu befahren, Steine zu sprengen und auszuroden, steile Abhänge zu terrassiren oder zu ebenen. Wir handeln hier von jedem anwendbaren Mittel besonders.

Ausroden der Bäume und des Gestrüpps.

Die Urbarmachung einer solchen Wüstung muß damit beginnen, alle etwa vorhandenen Wurzelstöcke auszuroden, da dieselben jeder Bearbeitung im Wege sind. Sind deren viel vorhanden und ist der Boden überdem löcherig und uneben, dann thut man immer am besten, wenn man den Boden gleich riolt, indem man zugleich damit den Boden ebenen und in eine gleichartige und nutzbare Mischung versetzen kann und zugleich das Ausroden der Stöcke erleichtert wird, und überhaupt zugleich der Boden von Steinen und andern Hindernissen gereinigt werden kann. Sehr wesentliche Dienste beim Ausroden der Stöcke leistet ein langer Hebebaum, der vorn einen starken eisernen Haken hat und auf einer Axe mit zwei kleinen Rädern befestigt ist. Man schiebt die Räder an den Stock heran, befestigt den Haken an einer Wurzel oder am Stocke selbst und zieht oder drückt alsdann den Hebel nieder. Am wirksamsten zeigt sich dieser Räderhebel beim Ausroden kleiner Stöcke, die damit, auch ohne daß vorher die Pfahlwurzel abgehauen ist, herausgerissen werden können. Sollten die ausgerodeten Stöcke so groß sein, daß sie schwer zu handhaben sind, so sprengt man sie auf bekannte Weise mit Pulver. Nächst den Stöcken kommt es hiermit an Strauchwerk und Gestrüpp, welches wenig Mühe macht. Da das hiebei gewonnene Holzwerk oft kaum die Abfuhre belohnen wird, so wird man in der Regel besser thun, solches in Haufen zu Asche zu verbrennen und diese zur Düngung solcher Stellen zu verwenden, die davon den besten Nutzen versprechen. Auch wird das Strauchwerk, wenn es trocken geworden ist, zum Verbrennen der Rasen an Stellen, wo dies nützlich ist, sehr gute Dienste thun. Alle beim Roden entstandenen Löcher müssen dann so zugeworfen werden, daß die beste Erde nach oben kommt.

Steine.

Das Ausroden und Absammeln der Steine, welche der Ackerung hinderlich sind, folgt demnächst, wobei man die größten mit Pulver sprengt. Man schafft sie am besten an die Ränder der Grundstücke, wo man sie zu Steinmauern verwenden kann, so wie sie öfters auch zu unterirdischen Abzügen zu Entwässerung sumpfiger Stellen nützlich zu verwenden sein werden.

Planiren.

Nachdem der Grund von Steinen und Stöcken befreit ist, schreitet man zum Ebenen der Oberfläche. Die Vertiefungen und Löcher füllt man mit der Erde der Hügel aus, wobei man wieder die Vorsicht braucht, keine gute, humusreiche Erde in den Untergrund zu werfen. Die Maulwurfshügel und alte Ameisenhügel sticht man ab, bringt sie gut zerkleinert mit Kalk, Mergel oder Mist vermengt in große Haufen, läßt sie ein Jahr lang liegen, arbeitet die Haufen einige Male um und streuet die durchfaulte Erde alsdann auf diejenigen Stellen der Wüstung, welche den schlechtesten und magersten Boden haben.

Umbrechen.

Das Umbrechen der Wüstung ist eine Arbeit, die oft große Anstrengung erfordert, denn der Boden ist nicht nur meistens sehr dicht und fest, sondern die darin oft noch sitzenden Steine und Wurzeln bieten dem Pfluge auch viel Hindernisse dar. Der Pflug, dessen man sich dazu bedient, muß daher sehr stark gebaut sein. Man bespannt ihn mit Ochsen, die sich mit ihrem langsamen Gange am besten hiezu eignen, und läßt neben dem Pfluge einen mit Hacke, Axt und Spaten versehenen Arbeiter hergehen, um wo möglich die im Wege sitzenden Wurzeln und Steine sogleich an die Seite zu schaffen. Das erste Umbrechen wird immer in der Tiefe von 8 — 9 Zoll ausgeführt, damit man beim folgenden Pflügen niemals wieder auf Wurzeln und Steine stoße. Nach dem Umbrechen bleibt der Boden 4 — 6 Wochen ruhig liegen, hierauf wird er mit schweren Eggen bearbeitet und vierzehn Tage später quer gepflügt, wozu man am besten den Ruhrhaken nimmt, weil er den Boden besser durch einander wählt als der Pflug. Alsdann egget man wieder und nimmt nun nach und nach die an einzelnen Stellen des Bodens nöthigen Verbesserungen vor, indem sich diese während der vorhergegangenen Arbeiten deutlich erkennen ließen, und sich dann die zu

sandige, zu thonige, oft auch moorige Beschaffenheit der einzelnen Stellen kund gegeben hat, und man weiß, was überall fehlt. Auf diese Verbesserungen des meist sehr ungleichartigen Bodens hat man besonders sein Augenmerk zu richten, und wenn darüber Jahre vergehen, so sollte man ein solches Feld immer nicht eher bestellen, als bis man eine möglichste Gleichförmigkeit der Oberfläche hergestellt hat. Das Pflügen, Eggen und Rühren wird während dieser Zeit fleißig fortgesetzt, um auch die vollkommenste Vermischung aufgefahrener Erden zu bewirken. Endlich ist es auch sehr nützlich, den urbar gemachten Boden mit Mergel oder Kalk zu düngen, damit der kohlige Humus und die vorhandenen Pflanzenreste um so besser zur Zersetzung kommen. Düngt man dann noch mit Mist, so ist der Boden nach 3 — 4 Jahren so weit, daß man schöne Früchte von ihm ernten kann.

Man wird leicht einsehen, daß das hier beschriebene Verfahren viele Kosten verursachen muß. Allein wenn man eine Wüstung mit sehr ungleichem Boden in eine nachhaltige Cultur versetzen will, so bleibt es doch immer der wohlfeilste Weg hiezu, weil man die vorkommenden mehrerlei Arbeiten immer in sonst müßigen Zwischenzeiten abfertigen kann, und sie gerade auf mehrere Jahre vertheilt dadurch am bequemsten und wohlfeilsten abzufertigen sind. Der Uebernehmer eines solchen Etablissements wird freilich eilen wollen, um früher einigen Nutzen für seine Arbeit zu ziehen, und auf einzelnen Stellen wird ihm dieses auch gelingen. Eine volle Nutzung wird man ihm jedoch immer erst in 3 — 4 Jahren in Anrechnung bringen können, indem er immer noch auf mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen wird, die man nicht vorhergesehen hat.

Riolen.

Ist der Boden einer Wüstung sehr uneben, oder kommen viel Steine, Stubben und Gestrüppe auf selbigem vor, so ist das Riolen desselben wohl der sicherste, schnellste und in den meisten Fällen auch wohlfeilste Weg zu seiner vollendeten Cultur. Denn der Boden wird hiedurch auf einmal so tief gelockert, gereinigt und egal gemengt, als man es durch 6 — 8maliges Pflügen und Eggen nicht so vollkommen erreichen kann, ohne zu bedenken, daß riolter Boden auch in der Folge immer fruchtbarer bleibt, als anderer von sonst gleicher natürlicher Beschaffenheit. Ob nachher das riolte Land mit Kalk, Mergel oder Mist zu versehen sei, muß die natürliche Beschaffenheit desselben an die Hand geben, obgleich eines oder das andere immer nützlich bleiben wird. Die

Früchte, welche auf rioltem Lande zuerst immer am besten gedeihen, sind Kartoffeln, Möhren und alle Pflanzen, die tief in die Erde wurzeln. In der Folge sind dann die anzubauenden Früchte nach der Beschaffenheit des Bodens zu wählen.

Bepflanzen der Wüstung mit Kartoffeln.

Insofern eine Wüstung ziemlich eben ist und eine zähe Grasnarbe hat, kann sie nach dem Ausroden des Gestrüppes und der Dornen ꝛc. und nach dem Entfernen der Steine auch wohl mit Nutzen in sechsfurchige Beete 3 — 4 Zoll tief umgepflügt und mit Kartoffeln bepflanzt werden. Man legt dann die Pflanzkartoffeln auf die umgewendete Narbe, bewirft dieselben aus den zwei Fuß breiten Beetfurchen nur so weit mit Erde, als nöthig ist, um sie zum Keimen zu bringen und wiederholt das Bewerfen aus den Furchen noch einmal, wenn das Kraut die Länge von 2 Zoll erreicht hat. Im zweiten Jahre egget man das Land, um die Beetfurchen zuzuschleifen, quer, pflügt auseinander, so daß da, wo vorher die Furchen waren, nun die Mittelrücken der Beete kommen, legt abermals Kartoffeln auf die ziemlich verrottete Grasnarbe und bewirft sie auch diesmal mit aus den Beetfurchen genommener Erde. Der Ertrag, den die auf diese Art gezogenen Kartoffeln geben, ist in der Regel sehr ansehnlich, zugleich wird aber auch $^2/_3$ des Bodens tief umgearbeitet, so daß dies Verfahren Nachahmung verdient.

Rasenbrennen der Wüstungen.

Das Verbrennen der auf den Wüstungen befindlichen Rasennarbe hat einen so günstigen Erfolg, daß es wo nur irgend möglich angewendet zu werden verdient. Es ist indessen nur da gut auszuführen, wo nicht viel Gestrüpp und Steine vorkommen. Man verbrennt die mit der Plaggenhaue 1 — $1^1/_2$ Zoll dick abgeschälte Rasennarbe entweder in kleinen Haufen, oder man deckt sie über auf die Erde gelegtes Reisholz, wozu man auch alles vorhandene Gestrüpp verwenden kann, und zündet dieses dann an, wenn die Rasen vorher trocken geworden sind, und das Reisholz muß ebenfalls vor der Anwendung so trocken sein, daß es ohne Schwierigkeiten brennt. Ist der Boden löcherig, so errichtet man die Brandhaufen auf den ebensten Stellen und zündet sie nicht eher an, bis man mit den Hügeln die Löcher ausgefüllt hat. Die durchs Verbrennen der Rasenhaufen erhaltene Asche wird, nachdem sie gut auseinander gezogen ist, flach untergepflügt, und will man dann,

was immer anzurathen ist, noch eine Düngung von Kalk anwenden, so streuet man denselben über den umgepflügten Boden, egget und pflügt, ehe man das Feld besäet, nun noch einige Male. Der Boden gewinnt hiedurch das Ansehen eines schon lange in Cultur gestandenen Feldes, und jede Frucht gedeiht darauf.

Durch bloßen Umbruch.

Das gewöhnlichste Verfahren beim Umbruch der Wüstungen ist, daß man den Boden, nachdem man ihn von allen mehrmals genannten Hindernissen befreit und die tiefsten Löcher mit der Erde der Hügel gefüllt hat, 3 — 4 Zoll tief umpflügt, ihn, nachdem die Rasennarbe in Fäulniß gerathen ist (was man daran erkennt, daß viel junges Gras auf selbigem ausschlägt), mit Hafer besäet und scharf egget. Dieser so bestellte Hafer pflegt aber selten einen hohen Ertrag zu geben. Im folgenden Jahre wird dann der Boden, theils um Vertiefungen auszufüllen, theils um ihn gut zu mischen, nach allen Richtungen mehrere Male gepflügt, jedesmal tüchtig geegget und wieder mit Hafer besäet, der dann schon einen bessern Ertrag als der erste Hafer giebt. Hiernach wird nun das Feld gedüngt und mit Kartoffeln bepflanzt.

Man sieht hier, daß die Beurbarung solcher Wüstungen auf mehrerlei Weise geschehen kann, daß sie auch die Kräfte eines Ansiedlers, wenn von nicht zu großen Räumen die Rede ist, eben nicht übersteigt, besonders weil er damit nöthigenfalls nur nach und nach vorgehen darf und auf einzelnen Stücken immer auch eine frühere Nutzung wird gewinnen können. Eine besondere Erleichterung wird es besonders gewähren, wenn nicht viel an großen Stubben und Steinen wegzuschaffen ist, und letztere besonders erschweren zuweilen durch ihre große Menge die Sache so, daß die Urbarmachung nicht die Kosten ihrer Wegschaffung decken kann. Dem Verfasser dieses sind solche Wüstungen vorgekommen, auf welchen vielleicht die Hälfte der Oberfläche mit großen Steinen besetzt war; auf solchen würde dann natürlich eine Colonieanlage kein Gedeihen finden können, und scheinen solche Landstriche vielmehr zu einer immerwährenden magern Weidenutzung verdammt zu sein.

§. 108.

Vermögen und Qualität der Colonisten für Wüstungen.

Da die Beurbarung solcher Wüstungen bald mehr, bald weniger Schwierigkeiten findet, so machen sie in verschiedenen Fällen auch verschiedene Ansprüche an das Vermögen eines Uebernehmers. So viel

wird aber überall als feststehend gelten können, daß von Seiten des Besitzers hier kein Risico entstehen kann und also auch zu Deckung eines solchen keine besondere Sicherstellung vom Uebernehmer zu fordern ist. Denn hier ist nichts Verkäufliches vorhanden und der Uebernehmer kann also hier nichts eher nehmen, als bis er den Acker tragbar gemacht hat, wodurch denn dieser schon hinreichende Sicherheit giebt. Mit jedem Tage, an welchem ein Colonist seine Arbeit hierauf verwendet, wächst diese Sicherung, und nur der Uebernehmer allein kann verlieren, wenn er in der Duchführung der Sache stecken bleibt.

Wenn also ein Colonist hier nur sich erst Obdach und die nothwendigen Betriebsmittel verschaffen kann, dann hat hier der Grundeigenthümer Sicherheit genug, und die persönliche Qualität des Uebernehmers kann diese Sicherheit zwar immer stärken, aber nicht abschreckend schwächen. Nur dieser setzt sein Wohl und Wehe auf's Spiel, wenn er Etwas dieser Art unternimmt, wozu ihm die nöthigen Kräfte fehlen. Uebrigens möchte hier unter den übrigen schon aufgestellten Fällen wohl der meiste Fleiß und die beharrlichste Ausdauer nöthig sein.

§. 109.

Bedingungen der Uebernahme.

Nächstdem kommt es hier auch vorzüglich auf die Angemessenheit der Bedingungen zur vorhandenen Qualität des Bodens und ihre genaue Begründung deshalb vorzugsweise an, weil so äußerst verschiedene Zustände des Bodens dabei vorkommen werden und es sehr schwer sein wird, darüber etwas durchgreifend Zutreffendes zu ermitteln. Die bisherige Nutzung eines solchen Grundstückes, wahr und richtig ermittelt, würde nun ein fleißiger Colonist immer ohne ein Risico für sich vertreten und in seinem Grundzins übernehmen können. Allein damit wird man von der entgegengesetzten Seite wohl selten sich befriedigt fühlen. Es wird also immer ein Reinertragsanschlag nach gemeingewöhnlicher Feldnutzung und mit den schon bei Waldcolonien motivirten Abzügen zum Grunde gelegt werden müssen, und dabei nur jede Ueberspannung ins Reich der Möglichkeiten hinein vermieden werden müssen. Gegen eine Waldcolonie, welche in der Regel mit gleichen Schwierigkeiten des Bodens zu kämpfen hat, würde der Vortheil des nahen Bau- und Brennmaterials, so wie gegen eine Bruch- und Torfcolonie zugleich noch der Vortheil einer schnellen Futtergewinnung und Düngervermehrung wegfallen und es ist nicht zu viel, wenn man dieserhalb hier dem Colonisten einen sechsjährigen Ausfall des Reinertrages mit landübli-

cher Verzinsung vom veranschlagten Reinertrage zur Bestimmung seines bleibenden Grundzinses abrechnet. Denn der Wald- Bruch- und Torfboden hat nicht nur alte Bodenkraft, sondern auch Düngermaterial, welche beide die volle Nutzung beschleunigen, hier in der Regel aber fehlen werden. Der Colonist muß also hier erst den Boden tragbar machen, wozu er mindestens ein paar Jahre braucht; dann kommt es erst zur Beschaffung des Futters zur Düngerproduction, und es können daher ganz füglich sechs Jahre vergehen, ehe der Reinertrag nachhaltig feststeht.

§. 110.

5) Anlage von Armencolonien.

Hierunter werden hier Colonien verstanden, in welchen man gesunden und fleißigen Menschen, denen es an Arbeit fehlt, Gelegenheit schafft, sich durch Anbau eines angemessenen Fleckes Land ihren Unterhalt zu verschaffen, um nicht dem Gemeinwesen zur Last zu fallen oder auf gefährliche Abwege zu gerathen. Wenn man einerseits weiß, daß Deutschland große Waldstriche und Bruchgegenden besitzt, die für einen angemessenen Nutzungsertrag nur der Menschenhand harren und in ihrer bisherigen Behandlung wenig oder keinen Nutzen gaben; wenn man ferner, durch die Tagesgeschichte belehrt, weiß, daß viele gesunde und arbeitsfähige Menschen in allen Gegenden Deutschlands durch Mangel an nährender Beschäftigung theils auswandern, theils in Noth und Elend schmachten und die Gefängnisse und Correctionshäuser bevölkern, oder der Armenpflege zur Last fallen, dann muß man auch auf den Gedanken kommen, daß solche Armencolonien für das Wohl der Völker heilsam und nöthig wären. Denn, wie bemerkt, große, jetzt beinahe nutzlose Landstrecken sind da und harren auf den Fleiß der Menschen, um Wohlstand und Auskommen zu spenden; Menschenhände harren auf nährende Beschäftigung, und die Geldmittel zur ersten Begründung werden schwerlich so groß sein dürfen, als jetzt die Gefängnisse, Correctionshäuser, Armenanstalten und Armenpflege bloß jener Nichtbeschäftigung wegen mehr kosten, als in einem natürlichen Zustande der Gesellschaft nöthig wäre. Diese Ansicht möge es entschuldigen, wenn hier auch über Armencolonien dasjenige zusammengestellt und einer verbreitetern Theilnahme vorgelegt wird, was die Natur der Sache und das Bedürfniß des Gemeinwohls von dieser Seite erfordert. Die Sache hat überdem schon Beispiele glücklichen Erfolges in einem Nachbarlande für sich, und es besteht also schon ein wesentlicher Beweis für die prac-

tische Ausführbarkeit derselben. Es sind dieses die Armencolonien in den Niederlanden, von denen, nach guten Quellen und Nachrichten von Augenzeugen, im 3ten Bande des Universalblattes für Land- und Hauswirthschaft §. 65 u. f. nachstehende Auskunft gegeben wird.

§. 111.

Armencolonien in den Niederlanden.

Die Veranlassung zur Entstehung der niederländischen Armencolonien gab die außerordentliche Menge hülfsbedürftiger Personen in den Niederlanden. Auf 7 Einwohner konnte man einen Hülfsbedürftigen rechnen, und der jährliche Aufwand zu Unterstützung derselben betrug im Jahr 1825 10,708,024 holl. Gulden, so daß auf jeden Einwohner circa 33 Sgr. preuß. Armenunterhaltungsbeitrag kommt. Bei einer genauen Untersuchung ergab sich, daß unter den 813,000 Hülfsbedürftigen die Mehrzahl durch Ueberfluß an Kindern und durch Arbeitslosigkeit in diesen Zustand gerathen war, und man war der Meinung, daß durch Versorgung von 300,000 Individuen die übrigen zur selbstständigen Ernährung wieder fähig werden könnten. Da nun über ein Siebentheil der Oberfläche des Königreichs der Niederlande aus wüstem und unbebautem, aber zum größten Theil culturfähigem Lande besteht, so entwarf der General von Bosch einen Plan zur Urbarmachung unfruchtbarer Heiden durch Armencolonien, um dadurch zwei Zwecke zu erreichen, nämlich:

a) arbeitsfähigen Armen eine nutzbringende Beschäftigung zu verschaffen, und

b) die jährlichen Ackererzeugnisse im Verhältniß der zunehmenden Bevölkerung zu vermehren.

Die große Anzahl arbeitsfähiger Hülfsbedürftiger und vorhandene große unbebauete Landstriche gaben also die Veranlassung zur Anlage der niederländischen Armencolonien.

Zur Ausführung dieses Plans und zur Herbeischaffung der nöthigen Mittel bildete sich im Jahre 1818 eine Wohlthätigkeitsgesellschaft. Die Regierung selbst nahm keinen directen Antheil an der Sache. Die Gesellschaft machte es sich zum Zweck: den Zustand der Armen durch Beschäftigung zu verbessern. Die Unterstützung, welche der Arme erhält, ist bloß Belohnung, ein Almosen. Sie sucht diesen Zweck hauptsächlich durch Urbarmachung und Bebauung öder Gründe zu erreichen. Alle Glieder der Direction verrichten ihre Functionen umsonst. In kurzer Zeit bestand die Gesellschaft aus 20,000 Mitgliedern, deren jedes

5 fl. 5 Cent. jährlichen Beitrag giebt, und erhielt hiedurch, so wie durch andere freiwillige Beiträge, 70,000 niederländische Gulden (à 17 Sgr. 6 Pf. preuß.), mittelst deren nun der Colonisationsplan verwirklicht wurde.

Die Gesellschaft kaufte im nördlichen Holland in der Nähe des Städtchens Sternwyl ein zum Theil schon urbares Grundstück (das versandete Gut Wasserbeckfloot) von 600 Hecktaren à $^{3}/_{10}$ preuß. oder Magdeb. Morgen für 56,000 fl. und gründete hier die erste Colonie libre (Colonie zur Versorgung armer arbeitsfähiger Personen) unter dem Namen Frederiks-Dord.

Jede Haushaltung zu 6 — 10 Köpfen erhielt c. 15 preuß. Morgen Land, wovon wenigstens $^{1}/_{2}$ urbar gemacht ist, ein Haus, 2 Kühe, oder eine Kuh und 10 Schafe, das übrige nöthige Inventarium, Kleidungsstücke, Betten, Vorschuß an Lebensmitteln und Materialien zum Spinnen und Weben. Ueberdies versichert die Gesellschaft dem Colonisten steten Verdienst durch Arbeit, hält ihn aber dabei stets ununterbrochen unter Aufsicht und leitet seine Wirthschaft, welches hinsichts der Wirthschaftsart, Fruchtfolge, Behandlung des Düngers 2c. sehr ins Einzelne geht, sorgt für jeden bei Unglücksfällen, für Unterricht, Kirche und gemeinsame Bedürfnisse aller Art, und hat für Rechtsverwaltung und bedeutende Straffälle ein eigenes Gericht. Das gesammte Aufsichtspersonale besteht größtentheils aus Officieren und Unterofficieren der Infanterie, welche auf die Colonie commandirt sind, und zu ihrem Gehalt eine Zulage bekommen. — Die Kosten der Anlage und Einrichtung einer solchen Haushaltung werden auf 1700 Gulden berechnet, wobei auffallenderweise das Land nur mit 100 fl. in Anrechnung kommt.

Auf eben diese Weise bildete sich im Jahre 1822 auch in Belgien eine Wohlthätigkeitsgesellschaft für gleichen Zweck, welche bald 15,000 Mitglieder zählte und die Colonie Woetel, 7 Stunden von Antwerpen, anlegte. Man kaufte 532 Hektaren (c. 2000 preuß. Morgen) Heide für 6000 fl. und berechnete die Anlagekosten einer Haushaltung nach den Sätzen, welche von denen bei Frederiks-Dord angenommenen sehr abwichen, auf 1600 fl., darunter den Werth des Landes mit 60 fl.

Die Bedingungen der Aufnahme in eine Colonie libre sind sehr verschieden und beruhen meistens auf Contract. Bei unentgeldlicher Aufnahme sind sie ungefähr folgende: Haus, Land und Vieh bleibt der Gesellschaft; alles übrige, was der Colonist erhält, wird als Vorschuß angesehen, den er durch Abzüge von seinem Arbeitsverdienst ersetzen muß. Er muß aber auch alles, was er bedarf, zu bestimmten Preisen, die der

Localität angemessen sind, aus den Magazinen der Anstalt nehmen, und darf keine andere, als die vorgeschriebene Kleidung tragen. Der Colonist arbeitet für die Gesellschaft als Tagelöhner und erhält einen bestimmten Arbeitslohn. Erst wenn er alle Vorschüsse ersetzt, und sich übrigens wohl verhalten hat, kann ihm das Land zur Verwaltung auf eigene Rechnung gegen Pacht übertragen, jederzeit aber auch wieder abgenommen werden. Doch bleibt er fortwährend unter strenger Aufsicht, und darf auch an Sonn- und Feiertagen die Colonie nicht ohne Erlaubniß verlassen. Es werden Medaillen zur Belohnung für Wohlverhalten bewilligt und damit gewisse Freiheiten ertheilt.

Die Aufnahmebedingungen auf Contract sind ungefähr folgende:

Für eine arme Familie von 6 — 8 Personen zahlt die Gemeine oder derjenige, welcher sie unterbringen will, entweder 1600 fl. ein für allemal, oder 22 fl. 50 Cent. jährlich pr. Kopf 16 Jahre lang, und erhält dadurch ein Recht für ewige Zeiten, über einen Haushalt für eine Familie zu disponiren. — Familien, welche unter solchen Bedingungen aufgenommen sind, haben bloß die Vorschüsse abzuarbeiten und erhalten dann den Haushalt für 50 fl. und die beiden Kühe für 10 fl. in Pacht, wobei die Gesellschaft noch die Erhaltung des Hauses und die Bezahlung der Grundabgaben übernimmt. Nach 16 Jahren ist durch die Zahlungen der Unterbringer und das Pachtgeld, das aufgewendete Anlagecapital mit 5½ pCt. Zinsen vollkommen gedeckt, und die Gesellschaft hat die 50 fl. jährliche Pacht gewonnen. Die Colonisten arbeiten nicht bloß in der Landwirthschaft, sondern auch in den Werkstätten der Gesellschaft, in welchen Alles, was die Anstalt an Kleidungsstücken rc. braucht, verfertigt wird. Die Feldarbeit wird fast ausschließlich mit Hacke und Spaten verrichtet, und nur zum Transport des Düngers und anderer nöthigen Fuhren sind Pferde, welche von der Anstalt gehalten werden, im Gebrauch. Der Dünger wird durch die bei jedem Haushalt befindlichen Menschen und 2 Kühe oder eine Kuh und 10 Schafe erzeugt. Doch werden auch viel Torf- und Heideplaggen und Kalk dazu verwendet. Jede Haushaltung muß jährlich 300 Fuder, à 10 Centner Dünger beschaffen.

Jeder Colonist hat sein besonderes Conto bei der Gesellschaft. So einfach auch dieses Rechnungswesen ist, so muß es doch, wie sich von selbst ergiebt, sehr bedeutend sein. Die Anlage bei Woetel war im Jahre 1829 noch nicht vollzählig. Im Jahr 1826 war ein Drittel der Colonisten in die Zahl der freien Pächter übergegangen; allein der Erfolg entsprach dieser Maaßregel nicht überall. Die Pächter verfielen in den

früher gewohnten Müßiggang, vernachlässigten die Wirthschaft, besonders das Vieh, und die Gesellschaft sah sich genöthigt, die Administration wieder eintreten zu lassen und strengere Bedingungen für die freien Pächter festzustellen.

Um für Unglücksfälle einen Reservestand zu haben, ließ die Gesellschaft einen Theil des Landes auf eigene Rechnung bearbeiten und 12 bis 1500 Stück Heideschafe halten, um dadurch und durch Flachsbau die Urstoffe zur Kleidung sämmtlicher Colonisten zu gewinnen.

Mit dieser Colonie libre wurde im Jahre 1823 auch die Anlage einer Colonie de repression (Zwangscolonie) zur Aufnahme arbeitsfähiger Vagabonden und Bettler vereinigt. Die Gesellschaft machte sich gegen das Gouvernement verbindlich, 1000 starke und gesunde Bettler in einer Colonie unterzubringen, wogegen das Gouvernement für jeden jährlich 35 fl. 16 Jahre lang zu zahlen versprach, wenn auch die Zahl nicht voll sein sollte. — Nach 16 Jahren hat das Gouvernement ein immerwährendes Recht auf so viel Stellen in der Colonie, und zahlt nur für die Equipirung jedes neuen Bettlers 12 fl. ein für allemal. — Die Bettler müssen wenigstens ein Jahr in der Colonie bleiben. Sie werden zu einem thätigen Leben angehalten und alle Mittel angewendet, um Sittlichkeit und Ehrgefühl wieder in ihnen zu erwecken und zu beleben.

Vor Abschließung des Contractes hatte man sich durch genaue Untersuchung überzeugt, daß man 1000 Individuen mit der Feldarbeit auf 2000 Morgen Land und der Arbeit zu Verfertigung der Kleidungsstücke und der sonst erforderlichen Bedürfnisse hinreichend beschäftigen könne.

Zu dieser Colonie wurde ein Gebäude erbaut, welches 78,600 fl. kostete, desgleichen zwölf Meierhöfe, jeder mit 150 Morgen Land und Gebäuden, welche für 2550 fl. veraccordirt wurden. — Die Mittel zu diesem Unternehmen wurden durch eine Anleihe von 350,000 fl. aufgebracht, welche 5 pCt. Zinsen giebt und in 16 Jahren zurückgezahlt sein soll. Diese Anstalt soll vortrefflich gelungen sein. — Jeder Bettler erhält täglich 1 Pfund Rockenbrod und 3 Pfund warme Speise, in Suppen oder Gemüse bestehend. Der Arbeitslohn wird nach Maaßgabe des Fleißes und der Geschicklichkeit des Arbeiters bestimmt und kann derselbe sich von seinem Verdienst (wovon ihm aber wöchentlich höchstens 1½ Sgr. zu seiner Disposition bleiben) noch etwas zu seiner bessern Pflege kaufen. Die tägliche Kost eines Erwachsenem wird ihm sehr niedrig, ungefähr 1 Sgr. 9 Pf. berechnet und der Tagelohn wird nach

Maaßgabe des Fleißes auf 5 — 4 und $3^1/_2$ Sgr. pr. Tag ihm zu gut gerechnet. Von diesem Arbeitslohn wird wöchentlich auch etwas zu einem Reservefonds für die Bettler zurückgelegt, und zwar etwa der vierte Theil eines Tagelohns. Anfangs wurde sehr über die Strenge in dieser Colonie geklagt. Dieselbe fand sich aber im Jahre 1829 in einem vortrefflichen Zustande. Ihre Felder waren besser bearbeitet, als die der Colonies libres.

Die in der Colonie befindlichen Personen können unter gewissen Bedingungen wieder aus derselben heraustreten. Diese sind

a) einjährige fehlerfreie Aufführung,
b) Wiedererstattung aller von der Colonie etwa erhaltenen Vorschüsse durch Arbeitsverdienst,
c) Erwerbung eines Reservefonds von etwa 20 — 25 fl.

In Zeit von 3 Jahren erfüllten 267 Individuen diese Bedingungen, machten aber nicht alle von ihrer Freiheit Gebrauch, und nur 17 mußten zum zweiten Male in die Colonie gebracht werden. Freiwillig darin verbleibende Bettler können durch gute Aufführung freie Colonisten werden.

Die Gesellschaft hat gleich vom Anfang an arme verlassene Kinder, Findlinge 2c. in der Colonie untergebracht. Anfangs theilte man die Kinder den Haushaltungen zu; man hat es aber bald für besser gehalten, 1000 — 1500 in einem Hause zusammen zu halten und mit Feldarbeit zu beschäftigen. Ueber die Erziehungsjahre geht aber die Sorge der Gesellschaft für die Kinder nicht hinaus. Die Kinder der Colonisten, so wie überhaupt der Colonie dürfen sich nicht in derselben verheirathen und ansässig machen, sondern sie müssen in diesem Falle ihre Eltern und die Colonie verlassen, um sich an einem andern Orte um die Aufnahme zu bewerben. — Dies ist allerdings ein Uebelstand, den man auch in Holland sehr fühlt und der von den Gegnern der Armencolonien sehr hervorgehoben wird. Was die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft betrifft, so ist zu bemerken, daß dieselbe zwar im Jahre $18^{27}/_{28}$ einen Ueberschuß von 28,273 fl. gehabt hat, daß jedoch

1) die jährlichen Beiträge der Mitglieder etwas mehr betragen haben als dieser Ueberschuß,
2) die Einnahmen aus den Colonien die Ausgaben bei Weitem nicht deckten, und
3) sehr bedeutende Anlage erforderlich gewesen wäre, obgleich
4) die Besoldungen der Beamten und die Bureaukosten sehr niedrig sind.

Dasselbe ergiebt sich auch aus einem Abschluß über den Activ-

und Passivzustand der Gesellschaft im Jahr 1825 (also nur über die Colonies libres), nach welchem die Gesellschaft, ob sie schon an Beiträgen 110,000 fl. erhalten hatte, und das für 14,946 fl. erkaufte Land mit einem wenigstens um das Vierfache erhöheten Werthe in Ansatz bringt (welches um so mehr ist, als bei Weitem noch nicht alles erkaufte Land urbar gemacht worden war), doch nur einen Ueberschuß von 123,138 fl. berechnet.

Im Jahre 1828 waren in den verschiedenen Colonien ungefähr 8661 Menschen, excl. der Beamten und zwar ungefähr 4769 in den Colonies libres und 3902 in den Colonies de repression untergebracht, wobei noch zu bemerken, daß in den Colonies libres noch viele Stellen unbesetzt waren, daß man auch eine Colonie für Veteranen und eine Strafcolonie für widerspenstige Colonisten von 87 Personen angelegt und etwa 10,000 Morgen Land wirklich urbar gemacht hatte.

Man ging damit um, die Colonien zu erweitern. Allein das allgemeine Interesse an diesen Anstalten ist in den letzten Jahren sehr erkaltet. Daß die Colonies de repression von großem Nutzen sind, darüber ist man einverstanden, während man von den Colonies libres wenig oder keinen nachhaltigen Erfolg erwartet, weil es der Gesellschaft unmöglich sein wird, in diesen Colonien über Tausende von Menschen diejenige strenge Aufsicht zu führen, die zu Erhaltung der Ordnung durchaus nöthig ist, und weil die Menschenzahl in den Colonien sich selbst bald so vermehren muß, daß ihre Ernährung und Beschäftigung, so wie ihr anderweites Unterkommen äußerst schwierig werden wird.

Eben so ist aber auch die Frage, ob die Colonies de repression in dem Umfange auszuführen sind, den man anfangs beabsichtigte, nämlich 300,000 Menschen unterzubringen, obwohl es unter den in den Niederlanden obwaltenden Verhältnissen nicht unmöglich scheint.

Aehnliche Armencolonien, wie die niederländischen, sind auch von der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft durch den Conferenzrath Lawietz nahe bei Altona in der pinneburger Heide angelegt worden. Dem Vernehmen nach wurde aber die Sache nach dem Tode des Unternehmers wieder aufgegeben.

§. 112.

Armencolonien in Deutschland.

Wenn wir nun von den bisherigen Notizen über Anlage und Gedeihen der Armencolonien in Deutschland eine Nutzanwendung machen wollen, dann kommt es vor Allem darauf an:

a) ob in Deutschland dazu anwendbarer Boden vorhanden und disponibel ist;

b) ob arbeitslose Menschen, die sich zum Anbau des Bodens qualificiren, der Beihülfe einer Armencolonie bedürfen, um sich durch ihren Fleiß ernähren zu können;

c) ob und auf welchem Wege die zur Einrichtung nöthigen Geldmittel aufzubringen sind:

d) ob solche Colonieanlagen die an sie zu wendenden Kosten in der Folge decken können, und

e) durch welche Vorkehrungen und Einrichtungen solche Coloniebewohner in den Zustand selbstständiger und nützlicher Mitglieder des Staates übergeführt werden und dann die an sie gewendeten Mittel zu weiter gehender Anwendung in ähnlicher Richtung disponibel gemacht werden können?

Wenn diese Fragen sich für Deutschland, wenn auch nur in einzelnen Gegenden, befriedigend beantworten lassen, dann kann auch wohl kein Zweifel darüber entstehen, daß die Ausführung solcher Anlagen alle Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen. Es soll deshalb hier dasjenige, was die Natur der Sache und die Erfahrungen der Niederländer dazu an die Hand geben, in Erwägung gezogen werden.

a) Besitzt Deutschland den Boden zu Armencolonien?

In den Niederlanden hat man vorzugsweise Sand- und Moorgrund zu den Armencolonien verwendet, ohne Zweifel deshalb, weil dort vorhandene unangebaute Flächen aus solchem Boden bestehen, der dort überhaupt häufig vorkommt. Die Eigenthümlichkeit der dort angewendeten Culturarten hat hierin ihre Begründung und findet unter anderen hierin abweichenden Bodenverhältnissen keine Anwendbarkeit. Der eben aufgenommene Bericht sagt darüber im weitern Verfolg:

»Daß, wenn der Boden abgeplaggt und die Asche der Heideplaggen vertheilt ist auf 3½ Hectare (c. 12 preuß. Morgen), man noch 400 Fuder Torf zur Düngung bringt und sich die jährlich von jeder Haushaltung zu produzirenden 300 Fuder Dünger (indem zu jeder Saat vorschriftsmäßig gedüngt werden muß) hauptsächlich durch Torf, Torfasche, Schlamm der Canäle, ganz besonders aber durch Heideplaggen, welche zur Unterstreu benutzt, oder mit Kalk und Mist zu Compost verwandelt werden, verschafft. Solcher Haideplaggen sind für die Colonistenhaushaltung jährlich bis 800 Fuder nöthig, und man rechnet für jeden Colonisten 3½ Hectare (12 Morgen) Haideland zum Abplaggen. Es ist

daher schon die Frage entstanden, woher auf die Dauer dergleichen Quantitäten Plaggen zu nehmen sein werden. Nur durch diese außerordentliche Düngung, welche man dem Lande verschafft, durch Kalk und Plaggenasche und die Torfasche auf dem humusreichen Moorboden läßt der von diesen Colonien angegebene Ertrag (vom Rocken 8½ und von der Gerste 12 Körner, von den Kartoffeln 20 Scheffel von einem) sich erklären. Nur bei solcher Behandlung solchen Bodens kann man den außerordentlichen Ertrag des rothen Klees, welcher auf 3 — 4 Fuder angegeben wird, erwarten. Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit den Anlagekosten eines solchen Etablissements. Denn man macht sowohl aus dem vorhandenen Thon die Ziegel zu den Gebäuden selbst, brennt den Kalk selbst, und ein Wohnhaus von 6 — 8 Personen enthält nur eine Stube mit einem Kamin zum Heizen und Kochen, ungefähr 8 Ellen weit, und eine Schlafstelle mit übereinander angebrachten Bettstellen. Küche, Keller und Speisekammer fehlen gewöhnlich ganz. Nur der bewohnte Theil des Hauses ist gemauert; Stall, Scheune und die Schlafstelle der Gesellschaft besteht nur aus Riegelwerk mit Brettern bekleidet. Sämmtliches Heu wird nur im Freien aufbewahrt und die Scheunen enthalten zugleich die Ställe. Alles dieses erfordert ein milderes Clima, als wenigstens das nördliche Deutschland hat und würde also auch hier keine nützliche Nachahmung finden können.

Wenn wir nun überdem in Deutschland nur im nördlichen Theil und nur an einzelnen Stellen einen solchen Boden und solche Torf- und Heidestriche haben, so sehen wir wohl, daß schon aus dieser Ursache nur einzelne Züge der niederländischen Colonien für uns als Beispiel, und auch nur an einzelnen Stellen dienen können.

Das nördliche und nordöstliche Deutschland, mit Einschluß von Preußen und Litthauen, hat aber dessenungeachtet Landstriche, die mit Vortheil zur Anlage solcher Armencolonien dienen können. Denn es giebt hier

1) Waldstriche, deren Holzproduction des beschwerlichen Absatzes wegen nur einen geringen Reinertrag gewährt, und die überdem als Staatseigenthum schon im Interesse eines bessern Ertrages leicht hiezu zur Disposition gestellt werden können.

2) In und neben diesen giebt es sandige Strecken, die mit Haidekraut überzogen sind, so wie mit Moor und Torf angefüllte Brücher,

3) Giebt es bei großen Gütern und Dorfgemeinden große Flächen sogenannter Haideäcker, deren gegenwärtiger Ertrag mit dem einer

zweckmäßigen Verwendung zu Colonieanlagen gar nicht in Vergleich zu stellen ist.

Schon diese Gelegenheiten bieten Boden genug dar, dessen Verwendung zu Colonieanlagen und so auch zu Armencolonien keineswegs ein Opfer, sondern nur eine nutzbringende Verwendung wäre, und so bestände von dieser Seite kein Hinderniß, durch Armencolonien die Production zu vermehren und zugleich die Noth und das Elend arbeitsloser Menschen nach und nach aus der Gesellschaft zu verbannen.

b) Hat Deutschland arbeitslose Menschen für Armencolonien?

Wenn wir aus der Tagesgeschichte wissen, daß aus Deutschland zahlreiche Gesellschaften von Menschen, die nicht einmal ohne Mittel sind, aus diesen ihren eigenen Kräften sich nach America übersiedeln, dann ist diese Frage schon von vorn herein mit Ja! beantwortet. Nehmen wir hiezu die Noth der Handarbeiter in den größern Städten, das Drängen und Suchen gesunder Menschen nach Arbeit auf dem Lande, welches sich nur in der Erntezeit durch die dann vorübergehend vermehrte Arbeit beschwichtigt, so wie den in den meisten Gegenden des nördlichen Deutschlands bestehenden verhältnißmäßig geringen Tagelohn der ländlichen Handarbeiter; nehmen wir die jährliche Zunahme der Beiträge zur Unterstützung verarmter Personen sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande dazu, so kann kein Zweifel darüber entstehen, daß neben oben bezeichneten ertragslosen, aber ertragsfähigen Landstrichen, müßige Menschen aus Mangel an hinreichender Beschäftigung in Noth schmachten und der freiwilligen oder gesetzlichen Mildthätigkeit ihrer Mitbürger zur Last fallen. Es sind dies, besonders in den größern Städten freilich nicht lauter gesunde und kräftige, und an die anstrengenden Arbeiten des Landbaues gewöhnte Menschen, sondern häufig auch alte, schwache, kränkliche Handwerker und Mitglieder der Familien sonst gesunder und arbeitsfähiger Hausväter; sie leiden aber Noth, weil diese nicht Arbeit finden und würden auch mit ihren schwachen Kräften sich nützlich beschäftigen können, wenn überhaupt nicht mehr Menschen als Beschäftigung für sie da wären. Daß dieses traurige Mißverhältniß schwinde, dazu können Hinleitungen und Unterstützungen zum Anbau wüsten Landes wesentlich beitragen, denn es können dann auch Bedürfnisse befriedigt werden, für deren Beschaffung auch schwache Personen und selbst Kinder thätig sein können. So wird man denn auch wohl annehmen können, daß es in Deutschland nicht an müßigen Händen fehlt, die durch Colonieanlagen nützlich thätig gemacht und zu nützlichen

Mitgliedern des Staats umgeschaffen werden können, die in der Folge keiner directen Unterstützung mehr bedürfen, welche jetzt den noch Erwerbsfähigen mit jedem Jahre lästiger wird.

c) Ob und auf welchen Wegen die dazu anfänglich nöthigen Geldmittel in Deutschland aufzubringen sind?

ist eine dritte Frage über den vorliegenden Gegenstand. Wo nun bisher schon Communen durch Armenbeiträge auf jeden Einwohner vielleicht bis einen Thaler jährlich zur Fristung des Lebens ihrer verarmten Mitglieder aufbringen müssen, wie es in den größern Städten Deutschlands nicht an Beispielen fehlt, da besteht in diesen Beiträgen schon eine Quelle für die ersten Einrichtungskosten einer oder mehrerer Colonieanlagen zur dauernden Versorgung derselben Armen, für welche diese Beiträge ohnehin schon gezahlt werden, und ein Ende dieser Beiträge ist hier um so mehr abzusehen, da diese Beihülfe hier nur als Vorschuß anzusehen ist, der in der Folge wenigstens durch landesübliche Verzinsung gedeckt werden kann, wie weiter unten nachgewiesen wird. Nächstdem tritt jetzt, besonders wenn mit Gottes Hülfe der Friede erhalten wird, eine Zeit ein, wo die in früherer Zeit für Kriege gemachten Schulden der Staaten allmälig abbezahlt werden und dadurch der Zinsfuß der Capitale gedrückt wird, es nicht schwer sein wird, zu solchen Anlagen Capitale aufzubringen, welche anfangs aus jenen Armenbeiträgen der Communen, später aber durch den Ertrag solcher Colonieen verzinset und gedeckt werden würden. Denn die übertriebenen Speculationen auf Eisenbahnen und Handelsunternehmungen haben in neuerer Zeit eben nicht sehr zu ihrer Fortsetzung ermuntert, weil sie zur Zeit noch keine gediegene Basis in einer dichten und zahlungsfähigen Bevölkerung haben. Man wird also einsehen, daß erst zur Entstehung dieser im fleißigen und überall verbreiteten Anbau des Bodens und der dadurch entstehenden Belebung des Gewerbefleißes durch vermehrte Consumenten Mittel und Wege gesucht werden müssen, unter welchen der Anbau und die Bewohnung bisher wüster und ertragsloser Gegenden nicht das Geringfügigste ist. Denn ohne Vermehrung der sich selbstständig nährenden Staatsbewohner kann ein größerer Gewerbsfleiß, ein lebendiger Handel und seine Erleichterungsmittel nicht dauerndes Gedeihen finden, weil sie nur als Früchte von jener dauernd blühen können. Hierzu kommt noch in den hier vorausgesetzten Gegenden des nördlichen Deutschlands, Preußens und Litthauens, daß die zu solchen Colonieen disponibeln Wald- und Landstriche bisher einen höchst geringen, vielleicht

oft gar keinen Reinertrag gaben, der Grund und Boden also billigerweise nur sehr gering in Anrechnung kommen kann, ja, daß solche, insofern sie Staatseigenthum sind, immer noch mit Vortheil umsonst dazu hergegeben werden können. Denn der Staat gewinnt schon durch die persönlichen und indirecten Abgaben durch diese Vermehrung selbstständiger Bewohner.

d) Ob die Kosten solcher Anlagen sich verzinsen werden?

Die vorzuschießenden Kosten eines Colonisten-Etablissements von beiläufig 30 preuß. Morgen würden immer nicht höher zu stehen kommen dürfen, als sie sich folgendermaßen stellen:

1)	30 preuß. Morgen Wald- oder wüstes Land werden durch den nach 4 — 5 Jahren zahlbaren Grundzins von etwa 8 Thalern schon mit 200 Thalern bezahlt.	
2)	Beihülfe zum Aufbau eines Wohn-, Stall- und Scheunengebäudes, alles unter einem Dach von Pisé- und Lehmstrohdach .	150 Thlr.
3)	Drei Kühe, welche zugleich als Zugvieh dienen . . .	50 »
4)	Haus- und Ackergeräth	50 »
5)	Saaten, nämlich Kartoffeln, Rocken und Hafer . . .	30 »
6)	Einjährige Beihülfe zum Lebensunterhalt	40 »
7)	Eine Zuchtsau mit Jungen oder tragend	6 »
	Summa	326 Thlr.
	Hierzu fünfjährige Zinsen	84 »
		410 Thlr.

Nach etwa fünf Jahren, welche der Colonist zur Herstellung der Cultur des Grundstückes verwendet, durch welche er vom zweiten Jahr an immer schon seinen Unterhalt gewinnt, würde nun derselbe diesen Betrag landüblich verzinsen müssen und dazu, wenn noch 1 pr. Ct. zur allmählichen Tilgung des Vorschusses zugelegt und der Grundzins bezahlt wird, etwa 34 Thlr. jährlich aufbringen müssen, was er schon durch Schweine- und Viehzucht mittelst jährlich zu bauender 5 — 6 Morgen Kartoffeln erschwingen kann und in 60 — 70 Jahren wäre das Grundstück bis auf den Grundzins abgabenfrei. Ueber die hierzu nöthige Wirthschaftsart enthält der letzte Abschnitt nach den verschiedenen Bodenarten geeignete Vorschläge und hier nur so viel, daß Getreide- und Flachsbau, häuslicher Fleiß im Spinnen und Weben neben einer Zucht von Rindvieh und Schweinen hier sichere Wege sind, den Colonisten selbstständig zu nähren, zahlungsfähig zu erhalten und zuletzt auch schuldenfrei zu machen. Mit dem Anfange der Verzinsung des erhalte-

nen Vorschusses haftet das Grundstück schon für denselben und giebt also schon den Credit zu einer neuen Anlage der Art. Alle fünf Jahre kann sich dann schon die Zahl solcher Anlagen vermehren, ohne daß neue Beiträge dazu nöthig sind, indem dann die Sache schon durch zinsbare Capitalanlage weiter zu führen ist, welche aufzubringen dann immer weniger Schwierigkeiten finden wird. Wenn man also im Anfange zu etwa zehn solcher Colonisten 400 Thlr. anlegt, dann geben diese nach 5 Jahren schon den Credit zur Anlage von zehn neuen Etablissements, nach abermals fünf Jahren geschieht dies durch die zehn neuen ebenfalls, und so kommen nach jedem Verlauf von fünf Jahren zehn neue dazu und entsteht also auch immer eine neue Gelegenheit, ein solches Capital mit sicherer Verzinsung und einem pCt. jährlicher Tilgung nutzbar anzulegen. Nach Verschiedenheit des Bodens werden auch viele Colonisten bald mehr als ein pCt. jährlich auf ihren Vorschuß abzahlen und hierdurch noch mehr Mittel zur Erweiterung der Anlage gewonnen werden. Die Wohlfahrt des Staats vereinigt sich daher mit dem Interesse der Capitalisten, während sie in den heutigen Staatspapieren nur von einem Krebsschaden der Gewerbe und der Industrie ihren Vortheil ziehen.

Es ist hier, wie ersichtlich, und im letzten Abschnitt noch deutlicher hervorgehen wird, von keiner luftigen Speculation, wie deren die Tagesgeschichte in großer Menge zur Schau stellt und welche so häufig mit Ach! und Wehe! enden, sondern von einer wirklich allgemein wohlthätigen und sichern Capitalanlage die Rede, und selbige wird auch gewiß ins Leben treten, wenn die Regierungen aufhören werden, in ihren Anleihen für Eroberungen und andere verderbliche Zwecke Wohlstand und Erwerb der Völker für viele Jahre hinaus in der Gegenwart zu verschlingen.

e) Vorkehrungen, Mittel und Wege zur Sicherung des Erfolges.

Es ist einzusehen, daß zur Sicherung des guten Erfolges und zur Vermeidung von Ausfällen besondere Vorkehrungen und eine gewisse Aufsicht und Controlle der mit Vorschüssen angesetzten Colonisten nöthig ist und diese so wenig als möglich kostbar sein müsse. Hierzu werden folgende Mittel und Wege brauchbar und wirksam sein.

1) Man lege eine Colonie zur Versorgung fleißiger und arbeitsloser Menschen nicht für sich allein an, sondern suche an demselben Orte etwa den dritten oder vierten Theil der anzulegenden Etablissements, allenfalls mit größerm Landbesitz, an Uebernehmer unterzubringen, die nicht nur bisher schon als ordentliche, fleißige und sachkundige Leute er-

probt, sondern auch durch einiges Vermögen sicher sind. Diesen sichern Uebernehmern gebe man die mit Vorschuß etablirten armen Colonisten immer als nächste Nachbarn, so, daß an einen von jenen immer 2 — 3 von diesen mit ihren Grundstücken anstoßen. Diese mit eigenem Vermögen angesessenen und mit mehr Land betheilten Colonisten werden gegen Vergütung verpflichtet, die armen Colonisten in ihrer Wirthschaftsführung, sittlichem Verhalten und Conservation der erhaltenen Vorschüsse so lange zu beaufsichtigen und nöthigenfalls zu leiten, bis diese ihre Grundstücke im productiven Stande haben und aus dem Ertrage derselben zahlungsfähig sind. Diese Bevormundung nimmt dann immer mehr ab, bis ein Theil des Vorschusses zurückgezahlt ist. Demnächst haften alle mit Land angesetzten Mitglieder einer solchen Colonie Alle für Einen und Einer für Alle, insofern Einer durch Liederlichkeit und Treulosigkeit die Vorschüsse vergeudet und das Grundstück nicht angebaut hat, und sie solches nicht früh genug der angeordneten allgemeinen Beaufsichtigung Behufs zweckmäßiger Vorkehrungen angezeigt haben. Demnächst sind die mit Vorschüssen angesetzten Colonisten verpflichtet, das Beispiel der ihnen zur Controle vorgesetzten selbstständigern und erfahrenern Nachbarn in der Behandlung des Grundstückes und seiner Nutzung zu beachten, sich ihres Raths zu bedienen, und hierin verantwortlich, wenn sie durch unkundige Abweichungen und durch Vernachlässigungen den Zweck ihrer Erhaltung gefährden. Von dieser Beaufsichtigung kann sich ein Colonist dadurch nach und nach frei machen, wenn er sich durch Fortschritte in der Productivität seiner Wirthschaft und fleißiges und sittliches Verhalten jahrelang auszeichnet.

Die selbstständig und mit eigenen Mitteln angesetzten Colonisten erhalten demnächst für ihre Mühe in der Beaufsichtigung ihrer ärmern Nachbarn einige Vortheile, die immer nicht so kostspielig sein dürfen, als wenn ein besonderes Verwaltungspersonale, wie in den niederländischen Colonieen, angestellt wird. So können ihre Beaufsichtigten ihnen gewisse kleine Dienste leisten, welche für den Betrieb ihrer Wirthschaft nicht störend sind, z. B. durch Spinnen einer mäßigen Quantität Garns, durch Lieferung einiger Hühner, oder durch eine mäßige Hülfe mit Handarbeit in der Ernte, in der Besserung der Wege, so wie endlich auch in der Ehre, Vormund und Rathgeber ihrer dessen bedürftigen Nebenmenschen zu sein. Sie müssen demnächst in der hierzu nöthigen Autorität von der Oberaufsicht auch unterstützt werden. Demnächst wird man ihnen als sichern Menschen auch gern noch mit Vorschüssen auf kürzere Zeit zur schnellern Herstellung ihrer Grundstücke zu Hülfe kommen kön-

nen und sie schon hierdurch für jene Mühe der Beaufsichtigung remuneriren können.

2) Ist es zur Sicherung des guten Erfolges wichtig, in der Auswahl der mit Vorschüssen zu colonisirenden Armen mit hinreichender Vorsicht zu Werke zu gehen. Man kann zur Etablirung mit Land nur solche Individuen der Verarmten wählen, welche bereits mit den Arbeiten des Feldbaues und der ländlichen Hauswirthschaft bekannt, noch bei Kräften und nicht durch Liederlichkeit verarmt sind, auch gegen deren Ehrlichkeit und Fleiß nicht gegründete Zweifel bestehen. Man stelle diesen die Aussicht, daß sie auf der beabsichtigten Ansiedelung sich Selbstständigkeit und gesichertes Auskommen verschaffen können, im Fall sie sich dessen aber unwürdig zeigen und durch ihr Verhalten diesen wohlthätigen Zweck vereiteln, in eine Zwangsarbeitsanstalt werden übergehen müssen, um ihren Mitbürgern nicht die Last einer unverdienten Ernährung ihrerseits aufzubürden. Selbst ein unsittliches und unfriedfertiges Leben, was den Nachbarn und der Jugend ein Aergerniß giebt und ein ruhiges nachbarliches Leben stört, würde diese Folge haben, indem ihnen dann, wenn keine Besserung eintritt, das Etablissement genommen und sie, wenn sie nicht ihre selbstständige Ernährung sichern können, ebenfalls einer Zwangsarbeitsanstalt überwiesen werden müssen. Diesen Folgen würde der so unterstützte Colonist so lange unterworfen sein, bis er seine Vorschüsse so weit gedeckt hat, daß der Werth des Grundstückes unter allen Umständen den Ueberrest decken kann. Eben so lange ist er auch verbunden, der wohlmeinenden Leitung des ihm zur Controle vorgesetzten Nachbars Beachtung und dankbare Anerkennung zu widmen, ohne dadurch in seinen selbstständigen Bestrebungen zur bessern Sicherung seiner Lage gehindert zu sein.

3) Diejenigen Armen, die sich zu einer Ansiedelung auf einer hier vorgeschlagenen selbstständigen Ackerwirthschaft entweder überhaupt oder nur vorläufig nicht qualificiren, können doch unter andere Bedingungen in einer solchen Colonie untergebracht werden. Sind es verarmte Schuhmacher, Schneider, Stell- und Rademacher oder Schmiede, so setze man sie auf ein kleines, auf obige Weise gebautes Haus mit einem paar Morgen Land und einer Kuh an. Sie bearbeiten ihr Land dann größtentheils mit dem Spaten und gelegentlicher Beihülfe der mit Angespann versehenen Colonisten und benutzen ihr Handwerk zum Nebenerwerb durch Arbeit für die Colonisten. Selbst Tagelöhner werden, auf ähnliche Weise etablirt, in einer größern Colonie Beschäftigung und Erwerb finden, um den Zins für ein solches Grundstück mit allmäliger Tilgung

erhaltener Vorschüsse schon nach ein paar Jahren aufzubringen. Sie stehen aber Hinsichts ihrer Führung ebenfalls unter der Controle jener selbstständigen Wirthe und ihr Grundstück dient als jährlich sich verbessferndes Unterpfand für die erhaltenen Vorschüsse.

4) Andere Arme, welche zu einer eigenen Haushaltung in einer neuen Colonieanlage zu alt und schwach sind, theile man den mit Ackerwirthschaft etablirten Colonisten als Kostgänger und Hausgenossen zu, und richte deshalb die Wohnungen dieser so ein, daß hierzu ein kleines Stübchen disponibel bleibt. Die versorgende Gemeine oder Behörde zahlt hierfür den aufnehmenden Colonisten ein Kostgeld, welches um so mäßiger sein kann, als solche verarmte und schwache Personen oft noch Kräfte genug haben werden, durch Spinnen, leichte Gartenarbeiten als Jäten u. dgl. so wie in der Wartung des Viehes ihrem Verpfleger nützlich zu sein, und dadurch auch ihre eigenen Kräfte für ihre Erhaltung nutzbar zu machen. Die mit Vorschüssen angesetzten Colonisten müßten sie aber dafür, um jede Verkürzung zu vermeiden und ihre Verpflegung zu vereinfachen, an ihrem eigenen Tisch und mit derselben Kost, die sie selbst genießen, versorgen.

5) Verlassene Kinder und Waisen, welche der Fürsorge und ihrer Gemeinde anheim gefallen sind, würden unter gleichen Bedingungen den ordentlichsten, sittlichsten und fleißigsten Colonisten zur Erziehung übergeben werden müssen und diesen eine Vergütung in dem Maße dafür zu geben sein, als die Kräfte der Kinder noch nicht zulangen, ihre Erhaltung durch eigene Arbeitsleistung zu vergüten. Vom zehnten Lebensjahre an wird der Erfolg schon durch obige Leistungen beginnen, nach und nach zunehmen und mit dem vierzehnten Jahre schon ganz hinreichend sein. Die Behandlung dieser Kinder wird der besondern Controle der zur Aufsicht berechtigten größern und selbstständigen Landbesitzer, eines anzustellenden würdigen Dorfschullehrers und der vormundschaftlichen Behörde obliegen.

6) Ein Dorfschullehrer würde in einer größern Colonie mit einigen Morgen Land, für dessen Grundzins und Bearbeitung die ganze Gemeine aufkommt, anzustellen sein. Dieser müßte neben seiner sonstigen Qualität den Gartenbau und die Obstbaumzucht verstehen, möglicherweise unter andern auch Seidenzucht treiben und ihm gestattet sein, die Schulkinder täglich ein paar Stunden hierbei ihren Kräften gemäß für seinen Nutzen zu beschäftigen. Die Kinder können hierdurch nur gewinnen und die auskömmliche Stellung des Lehrers wird dadurch der Gemeine wesentlich erleichtert. Selbiger wird dadurch zugleich Lehrer

der Jugend für ländliche Industrie und mehr Segen stiften, als wenn er das Gedächtniß der Kinder durch Auswendiglernen unverständlicher Lehrsätze mißhandelt, wie das unter dem Namen »Religionsunterricht« noch so allgemein vorkommt und so entschieden zur Verwirrung und Verkrüppelung der menschlichen Entwickelung beiträgt, daß man zu dem Glauben versucht wird, diese Verwirrung und Verkrüppelung bestände beim Jugendunterricht als Zweck, um nur die Menschen als Werkzeuge des blinden Absolutismus tauglich zu erhalten.

7) Was endlich die Errichtung einer Zwangscolonie für muthwillige und liederliche Vagabonden und Bettler betrifft, so kann eine solche aus den wichtigsten und einleuchtendsten Gründen nicht mit einer bisher besprochenen Armencolonie in Verbindung gebracht werden, weil für diese eindringendere, sinnliche Motive und Einwirkungen nöthig sind. Für eine solche Colonie wähle man ein abgesondertes Terrain wüster Gegenden, versehe es mit Gebäuden zu einer größern concentrirten Wirthschaft und mit zellenartigen Schlafstellen für die hier zur Besserung Untergebrachten, mit gemeinschaftlicher Tischverpflegung und mit Werkstätten für mancherlei nützliche Beschäftigungen. Die Hauptbeschäftigung in der offenen Jahreszeit bestehe aber im Urbarmachen, Riolen, Einhegen und Bebauen umliegender wüster Landstriche mancherlei Art. Diese verkaufe oder vererbpachte man in größeren und kleineren Etablissements an sichere und zahlungsfähige Landleute, und verwende sie auch wohl zur selbstständigen Ansiedelung solcher Mitglieder der Anstalt, welche jahrelang an Fleiß und ordentliches Leben gewöhnt, eine Qualität gewonnen haben, die ihr ferneres sittliches und staatsbürgerliches Gedeihen hoffen läßt, unter den oben für Armencolonieen angegebenen Bedingungen.

Eine solche Anstalt, mit wo möglich verschiedenen Bodenarten und deren Verbesserungsmitteln umgeben, würde eine schöne Gelegenheit zur Ausübung aller für eine Gegend angemessenen lohnenden Cultur- und Verbesserungsarbeiten des Bodens geben, indem es dazu an Menschenhänden jeder Art hier nicht fehlen würde, der Boden würde bald alle Kosten decken und aus unnützen und liederlichen Mitgliedern des Staates würden fleißige und geschickte Landarbeiter und selbst sichere und selbstständige Grundbesitzer aus ihren eigenen Kräften herangezogen werden. In der geschlossenen Jahreszeit, in welcher die Feldarbeiten ruhen, würden außer den wirthschaftlichen Arbeiten des Hofes die Werkstätten für landwirthschaftliche und allgemeine Bedürfnisse, z. B. Holzarbeiten, Schneider-, Schuhmacher-, Seiler-, Spinn- und Weberarbeiten den hier

Untergebrachten die Geschicklichkeit verschaffen, sich in der Folge als Landbewohner Nebenverdienst zu verschaffen und dadurch um so mehr ihr bürgerliches Fortkommen zu sichern. Die Disciplin in der Beaufsichtigung und Leitung der hier Untergebrachten müßte im Allgemeinen streng militairisch, jedoch nach verschiedenen Classen nur dem sittlichen Zustande jedes Einzelnen angemessen sein, und ein bedeutendes Aufsichts- und Leitungspersonale wäre hier schon deshalb nöthig, weil viele Arbeiten im Freien vorkommen. Dagegen wäre es kaum zu bezweifeln, daß eine solche Anstalt bei richtiger Verwaltung und Leitung sich bald selbst erhalten und den Segen der Menschenbesserung und die Abnahme der Last muthwilliger und zum Theil gefährlicher Vagabonden als reinen Gewinn liefern würde. Denn die Verpflegungs- und Kleidungsbedürfnisse für die Anstalt würde der Boden selbst liefern, und man kann wohl annehmen, daß je von zwei preuß. Morgen urbarem Lande nicht nur ein Mensch zu unterhalten, sondern selbst noch ein Grundzins für den Boden, nach Umständen auch wohl die Verzinsung der Anlagekosten herauszubringen wäre. Diese würde man aber besser zu einem Fonds für eine immer weitere Verbreitung der Anstalt auf wüste Landstriche ansammeln können. Diese Anstalt würde dann zugleich als Correctionscursus für diejenigen Individuen in den Armencolonieen zu benutzen sein, die durch eigene Schuld noch nicht selbstständig gedeihen.

Uebrigens ist es leicht einzusehen, daß ein häusliches, eheliches oder Familienverhältniß in einer Zwangsanstalt bei den hier zur Besserung Untergebrachten eben so wenig als in anderen Zucht- und Arbeitshäusern geduldet werden kann; ein solches wird nur in Aussicht für vollkommene Besserung gestellt und die Armencolonieen können hierzu nur mit benutzt werden. Absonderung der Geschlechter, anderweitige Unterbringung schon bei der Aufnahme vorhandener Kinder, und strenge Bewachung sittlicher Enthaltsamkeit sind daher hier nothwendige Mittel zum vorgestellten Zweck baldiger Besserung.

Beide Anstalten, sowohl Armencolonieen als die gedachte Zwangsanstalt sind aber immer nur auf den gegenwärtigen krankhaften Entwickelungszustand der Gesellschaft berechnet und daher immer nur als Mittel zum Zweck und nicht als Zweck selbst anzusehen. Die Zwangsarbeiter sollen, so bald als ihr sittlicher Zustand es erlaubt, wieder freie Menschen, die Armencolonieen so bald als möglich nur die Wohnsitze frei sich bewegender zufriedener Grundbesitzer werden, und so bald diese ihre Vorschüsse erstattet oder sicher gestellt haben, hört jede besondere Controle über ihr Thun und Lassen auf, und sie bewegen sich frei, wie

alle andern selbstständigen Staatsbürger. Die Beschränkung, die in den niederländischen Colonieen den fernern Aufenthalt der erwachsenen Kinder verbietet, fällt daher hier weg, indem sie wohl von selbst ein anderweitiges Unterkommen suchen werden, wenn der Wohnort ihrer Aeltern ihnen kein solches mit einer auskömmlichen Lage für Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Verhalten geben kann. Die Menschen gehen also hier nicht aus der Armencolonie, sondern diese geht von ihnen weg an einen andern Ort, so lange Gelegenheit und Bedürfniß für solche Anlagen im Zustande der Staatsbewohner sich erhalten. Eine völlig freie Entwickelung aller Natur- und Menschenkräfte in harmonischer ungestörter Zusammenwirkung bleibt dann der einzig sichere Weg, dem Bedürfniß solcher Anstalten ein Ende zu machen, und man wird dann sehen, daß alle Besorgnisse vor Uebervölkerung, Arbeitslosigkeit in einer solchen freien Bewegung der Kräfte nur Hirngespinnste sind, und die derartigen Erscheinungen nur von den Fesseln herkommen, in welchen Volkserziehung, die Gewerbe und besonders der productive Boden sich bisher befand und befindet. Solche schwinden und werden schwinden, wo man diese Fesseln löst und abwirft, und vor allen Dingen sich vor neuen zu hüten und zu schützen weiß. Denn auch heut zu Tage sind die Erscheinungen der Arbeits- oder Erwerbslosigkeit dort am drohendsten, wo der Bodenbesitz gefesselt ist, wo die Volkserziehung in den Händen selbstsüchtiger Kasten-, Kirchen- und Staatssysteme und Handel und Gewerbe mit Douanensystemen, hohen Zöllen, Monopolen und Privilegien in Verwirrung und Stockung gesetzt werden.

Man wird also immer nur einstweilen und so lange nutzbarer Boden steril liegt, so lange Stockungen eines allgemeinen Verkehrs und so lange die Volksentwickelung mit hemmenden und verwirrenden Fesseln behaftet ist, und der Bodenbesitz sich nicht überall frei bewegen kann, mit solchen Aushülfen, wie Zwangs- und Armencolonieen sind, Nutzen stiften können, vor allen Dingen aber nur dann, wenn man die veranlassenden Ursachen ihres Bedürfnisses erkennt, würdigt und mit geeigneten Gegenmitteln hier wie überall zu bekämpfen und aus dem Wege zu räumen sucht. Denn eine Cur muß radical sein, wenn die Krankheit nicht immer wiederkehren soll; nur die Ursachen weg, und die Krankheit ist dann leicht zu heilen!

Sechster Abschnitt.

Ueber
die zweckmäßige
Bewirthschaftung kleinerer separirter Güter
und
Colonisten-Etablissements.

---

§. 113.

Die Art der Bewirthschaftung entscheidet natürlich, so wie über den Ertrag eines jeden Gutes, so wie besonders eines kleinern Bauergutes und so auch eines Colonisten-Etablissements. Ist diese nicht nach der Größe des Gutes, der Natur des Bodens und der sonstigen Localverhältnisse eingerichtet, so kann sie, selbst bei allem Fleiß des Inhabers und selbst bei gutem Boden den Letztern im Stiche lassen und mit seinem Auskommen in Verlegenheit bringen; wogegen ein Anderer, selbst bei schlechtem Boden bei einer zweckmäßigen Wirthschaftsart sehr gut zu rechte kommen kann. Aus diesem Grunde wird es hier, wo durchweg nur in Bezug auf kleine Güter gesprochen ist, nicht am unrechten Orte sein, in einigen Hauptzügen geeignete Grundsätze für ihre Bewirthschaftung aufzustellen.

§. 114.

1) Allgemeine Grundsätze.

Was kleinen Gütern in der Größe ihrer Grundfläche abgeht, kann nur durch Intensität der Bewirthschaftung ersetzt werden. Alles, was daher hier gebaut wird, muß nicht nur der Natur des Bodens nach in dem Besten und Einträglichsten bestehen, sondern auch so angebaut werden, wie es seinen besten und sichersten Ertrag giebt. Große Güter müssen bei ihren größern Bodenflächen diesen Grundsatz oft aufgeben und das Sicherste oft dem Einträglichsten vorziehen, weil sie hier in der Regel nicht so viel zur Sicherung des Erfolgs thun können als kleine Güter, auch oft mit dem Absatz der einträglichsten Produkte bei ihren größern Massen derselben eher ins Gedränge kommen und diese größeren Massen auch von geringern Produkten ihnen immer noch einen verhältnißmäßig leidlichen Ertrag geben können. Die angestrengteste, sorgfältigste Benutzung jedes auch kleinen Bodenfleckens, die sorgfältigste Cultur desselben, die größte auch mühsamste Sorgfalt in der Vermehrung und Benutzung des Mistes, Jäten, Hacken der Feldfrüchte, Riolen

des Bodens mit gutem gesunden Untergrunde, möglichst kräftige Verpflegung eines nutzbaren Viehstandes und daher auch Sommerstallfütterung desselben mit geeigneten Futtermitteln; alles dieses sind unbedingt vortheilhafte Mittel und Wege zur höchsten Nutzung einer kleinen Wirthschaft, während sie für große Wirthschaften nur bedingungs- und ausnahmsweise und überhaupt beschränktere Anwendung finden und oft ihren Kosten weichen müssen. Ferner ist es für die vortheilhafte Bewirthschaftung kleiner Güter nothwendig, daß ihr Inhaber auch alle einzeln vorkommende Arbeiten nicht nur genau kennt, sondern auch persönlich selbst ausüben kann, weil er nicht für die verschiedenen Zweige derselben besondere Gehülfen halten kann, wie es bei großen Wirthschaften möglich und auch nöthig ist. Er muß dort Alles in Allem sein und also eine mehrseitige practische Ausbildung und Geschicklichkeit haben, als der mehr mit der bloßen Leitung der Kräfte beschäftigte Inhaber einer größern Wirthschaft.

Eben so hat eine kleine Wirthschaft eine größere Aufforderung, sich alle eigenen Bedürfnisse möglichst selbst zu produziren und zu machen, theils hier öfter, besonders in der geschlossenen Jahreszeit, vorkommende müßige Stunden nützlich auszufüllen und dadurch Geldausgaben zu ersparen, wenn man nicht Geldeinnahme schaffen kann, theils aber auch, um mit Allem zur rechten Zeit versehen zu sein. Eine Theilung der Arbeit ist hier nicht am rechten Ort, weil keine einzelne die Zeit und Kräfte eines Menschen hinreichend beschäftigen kann. Nur wo stets Geld erworben werden kann, kann man Manches besser von Andern kaufen. Der größere Wirth kann durch Theilung der Arbeit, wenigstens derjenigen, die er unter Dach und auf dem Hofe macht, an Zeit und Kräften gewinnen; der kleinere muß seine Zeit an mehrere Gegenstände an einem und demselben Tage vertheilen und daher mit Allem, was er nöthig hat, sich möglichst selbst zu helfen suchen. Er muß daher sowohl als Ackerbauer, Viehpächter, Gärtner, Baum- und Bienenpächter, Schirrarbeiter, selbst Seiler und Riemer immer eingreifen und praktisch einwirken können, als Thierarzt sich Rath schaffen können, um überall selbst Vortheile erhaschen und Schaden verhüten zu können, wenn er seine Zeit möglichst heilsam benutzen und möglichst selbstständig leben will. Möge dieses in der Nähe volkreicher Städte, wo Alles, was eine Wirthschaft erzeugt, leicht und ohne beschwerliche Kosten umzusetzen, so wie alle Bedürfnisse leicht für Geld zu haben sind, sich auch etwas modificiren; tiefer im Lande und im Allgemeinen bleiben jene Regeln immer richtig. Was man auch von den Vortheilen einer möglichsten

Theilung der Arbeit für die Vollkommenheit ihrer Productionen sagen mag, so leidet solches doch sowohl für die Landwirthschaft im Allgemeinen, als besonders für kleine Wirthschaften nur eine sehr beschränkte und oft keine Anwendung, weil es, besonders bei letztern, zu sehr auf die möglichst vollständigste Benutzung der Zeit und Kräfte ankommt, die sich nicht bei nur einzelnen Zweigen der Industrie sichern läßt. Auch die kleinste Wirthschaft besteht immer aus mehreren Zweigen, wenn sie alle Vortheile der Localität benutzen will. Kleine wüste Flecke können Obstbäume, Hopfen und vortheilhafte Handelsgewächse tragen, welche im Felde nicht aufgenommen werden können, ein kleiner Platz kann durch die Umgegend ein einträglicher Bienenstand werden, eine schon an sich nothwendige Hecke kann aus Maulbeerbäumen bestehen und einen einträglichen Seidenbau begründen; wo Kühe gehalten werden, können einige Schafe mitgehalten werden und Kleidungsstoffe liefern, kurz, der kleine Wirth, der nicht einzelne Branchen im Großen betreiben kann, muß sich um so mehr an der Mehrseitigkeit der Natur und seiner Kräfte halten und also auch diese mehrseitig ausbilden. Er hat dadurch überdem weniger von den Chançen der Handelsconjunkturen zu besorgen, hat immer leichtern und bequemern Markt und kommt auch mehr mit Entwickelungsanregungen für seine Kräfte in Berührung und hat weniger Verführung zur Einseitigkeit, zum Müßiggange und langer Weile, weil er nie ohne Aufforderung zur Thätigkeit ist. Denn die Vielseitigkeit der Anregungen wirkt besser als ihre Masse, so wie auch die Vielseitigkeit des Erwerbes den Vortheil besser sichert, als die Größe des Umfanges nur weniger einzelner Zweige. Der größere Wirth ist durch den Umfang seiner Wirthschaftszweige auf eine kleinere Zahl beschränkt, oder muß für jeden noch Gehülfen halten, deren Kosten die Vortheile kleinerer Nebenzweige wieder verzehren, so wie ihm diese selten wichtig genug sind, um sein Interesse zu erregen, und so bleibt Manches ungenützt, was für den kleinen Wirth schon wichtig wird. So sehen wir denn hier einen entschiedenen Vortheil kleinerer Besitzungen für das Wohl des Ganzen. Sie nutzen die Naturkräfte in ihren Productionen vollständiger aus, schaffen dadurch mehr Producte für die Erhaltung einer größern Zahl Menschen und schaffen diesen in den Bedürfnissen einer größern Landbevölkerung, in der Verarbeitung ihrer Productionen Beschäftigung und Erwerb, indem auch der kleinere Landmann sich bei aller Betriebsamkeit doch nicht Alles selbst machen kann, das, was er braucht, meistens von der einheimischen Fabricatur herkommt und meistens aus der ersten Hand bezogen wird. Der kleinere Landwirth wird

überdem zu einer mehrseitigen Entwickelung seines Fleißes und seiner Kräfte angeregt und mehr gegen Einseitigkeit in seinem Beruf bewahrt. Daß sich dieses bisher in vielen Gegenden Deutschlands nicht sonderlich in den Erscheinungen der Wirklichkeit bewährt hat, liegt am Mangel eines freien Besitzstandes und einer freien Entwickelung des kleinen Landbebauers.

§. 115

2) Grundregeln für die Benutzung des Ackers kleiner Besitzungen.

Daß hier durchweg das Princip möglichst größter Production der einträglichsten Erzeugnisse vorwalten müsse, ist oben schon bemerkt. Hiezu ist aber auch die möglichst größte Düngerproduktion nöthig, und so folgt, daß die Viehnutzung mit der Pflanzenerzeugung beständig in Correspondenz stehen muß. Sie wird im Allgemeinen dieses nur können, wenn eine eben so große Fläche Viehfutter trägt, als der Anbau verkäuflicher Pflanzenproducte einnimmt, und das Getreidestroh geht hierauf noch obenein, so wie Benutzung des Untergrundes durch zeitweiliges Riolen hiezu einen weitern, wichtigern Beitrag liefert.

In der Benutzung des gewonnenen Düngers gilt das Princip einer möglichst raschen Verwendung zu solchen Gewächsen, welche die rohern Stoffe des Mistes ertragen und benutzen, und die aufgelösetern Stoffe feiner organisirter Gewächse, als dem Weizen, der Gerste, dem Lein übrig lassen. Eine kleine Wirthschaft muß daher dahin kommen, daß sie von jeder Düngung nur zwei Ernten zieht.

Nach den Hauptverschiedenheiten des Bodens wird sich nach dieser Regel folgender Wechsel bilden:

a) Auf Sandboden.

1) Frische Düngung etwa der 6te Theil, vorher riolt, mit Kartoffeln zur Fütterung und einem kleinen Theil angemessener Handelsgewächse, als z. B. Winterrübsen, gepflanztem Raps, Möhren zur Fütterung, auch Buchweizen.
2) Rocken und kleine Gerste, nach deren Ernte noch Spörgel und Rüben zur Fütterung zum Ersatz dessen, was im frischen Dünger durch Handelsgewächse und Buchweizen dem Futterbau entgangen ist. Durch Rückstände dieses Stoppelfutters wird die Düngung ebenfalls verstärkt.

Ein Morgen Futter und ein Morgen Getreidestroh kommt hier zur

Düngerproduction für einen Morgen Land. Dies ist freilich wenig und es muß daher die sorgfältigste Sammlung aller Abgänge des Viehes und der Menschen mittelst Erdstreu und Compostbereitung zu Hülfe genommen und auf das möglichst beste Gedeihen des Stoppelfutters eben durch den Compost zur Verstärkung der Düngung hingewirkt werden. Wird aber etwa der 4te Theil der Flur mit Luzerne bestellt, in Ergiebigkeit erhalten und damit alle vier Jahre auf eine andere Stelle gerückt, dann kommen die Wurzeln dieses Futterkrauts der Bodenbereicherung eben so zu Hülfe, als der Krautwuchs nicht nur dem Vieh die Nahrung sichern, sondern ebenfalls den Dünger vermehren hilft. Jeder Fleck des Feldes trägt dann 1 Luzerne 8 Jahre und dann folgen 8 Jahre hintereinander auf selbigem abwechselnd gedüngte Futtergewächse und darauf Getreide, und alle 4 Jahre ist der 4te Theil der Flur von Neuem mit Luzerne zu bestellen. Der hier dem Fruchtbau entzogene 4te Theil der Flur kann dann durch den Buchweizen im frischen Dünger als ersetzt betrachtet werden. Wo die Luzerne des Clima's wegen nicht anzubringen ist, da fällt freilich diese Aushülfe weg, und die Kartoffeln und das Stoppelfutter mit dem Getreidestroh müssen den Futterbedarf decken. Für die Düngerproduction ist es freilich erwünscht, wenn die Localität Torf und Heideplaggen, wenn auch nur einige Jahre, als Einstreu zu Hülfe giebt. Wiesenland wird hier als nicht vorhanden vorausgesetzt. Wo es aber ist und es in guter Ergiebigkeit erhalten werden kann, da kann es die Luzerne ersetzen.

b) Auf Mittelboden.

Auf diesem wird die vorher angedeutete Nutzungsweise des Feldbodens im Allgemeinen ebenfalls anwendbar sein, nur wird der Erfolg hier sicherer sein, und der Buchweizen schon durch Erbsen vertreten werden können. Ist aber der Boden kalt und feucht, dann wird die Luzerne nicht anwendbar sein und der Futterbau durch andere Gewächse gesichert werden müssen. Unter andern würde sich hier sowohl auf feuchtem und kaltem, als warmem Mittelboden folgende Nutzungsweise nachhaltig und selbstständig als einträglich bewähren:

1) riolt, dann frisch gedüngt und Kartoffeln, theils früh-, theils spätreife,
2) Weizen, Rocken und Gerste mit Klee,
3) Kleenutzung mit Gyps, Asche oder Compost überdüngt,
4) Weizen und Rocken,
5) frische Düngung, Rübsen und Lein, ersteren behäufelt und gejätet und letzteren gejätet,

6) Rocken in den Stoppeln, Wasserrüben und Spörgel,
7) frische Düngung Kartoffeln und Erbsen,
8) Weizen, Gerste und Rocken.

Hier fällt sowohl die Futter- als die Düngerproduction stärker aus, folglich ist auch der Getreide- und Handelsgewächsbau mehr gesichert. Wo nach Kartoffeln Wintergewächse kommen, muß von jenen eine frühreifende Art gewählt werden, die zu Anfang August schon geerntet und zur Fütterung nach Bedürfniß verwendet werden kann. Der Klee ist hier sicherer, wenn er erst in mehreren Jahren wieder auf dieselbe Stelle kommt.

c) Auf Lehm- und Thonboden.

Ist der Boden nicht zähe und nur ein mürber, nicht kalter und feuchter Lehmboden, dann wird die für den Mittelboden angedeutete Fruchtfolge mit der Abänderung passend sein, daß man hier statt Rocken überall wird Weizen wählen können. Da ferner hier der Klee auch öfter auf dieselbe Stelle kommen kann, so wird auch Nr. 7 u. 8 wegbleiben und dafür der sechsjährige Umlauf von 1 — 6 nützlich anwendbar sein.

Auf naßkaltem Lehm- und zähem Thonboden hat ein kleines Gut die schwierigste Bestellung, weil hier ein stärkeres Angespann nöthig, der Erfolg weniger sicher ist, und auch Riolen, wenigstens bis zur Vollendung eines Umlaufs, eben so schwer und anstrengend als nützlich ist. Hat aber ein kleines Gut einmal einen solchen Boden, dann kann nur auf Mittel und Wege gedacht werden, diese Schwierigkeit zu überwinden und nach und nach zu vermindern.

1) Das Riolen kann hier im Herbst durch zwei hintereinander gehende Pflüge, wovon der zweite den Untergrund über die vorher durch den ersten Pflug umgelegte obere Erdschicht wirft. Wenn auch hiedurch nur eine Tiefe von 8 — 12 Zoll erreicht wird, was für diesen Boden immer schon eine große Hülfe ist. Ist der Untergrund überdem eisenschüssig, oder besteht derselbe aus moderlosem, unfruchtbarem Boden, dann ist es sogar schädlich, tiefer zu riolen, und muß überdem die Düngung dann stärker gegeben und im Herbste gleich nach dem Riolen auf- und untergebracht werden. Ueberhaupt kommt es bei jeder Bodenart auf diesen Umstand an, und ein unfruchtbarer Untergrund kann nur nach und nach in dünnern Schichten nach oben gebracht werden, damit die Wurzeln der Pflanzen immer noch Gelegenheit behalten, den untergebrachten alten Boden zu erreichen. Der zweite Umlauf des Riolens kann

dann schon tiefer greifen und so nach und nach eine tiefere Krume gewonnen werden, wie die Düngerkraft des Feldes zunimmt. Immer aber bleibt diese Vertiefung wichtig und eine Verdoppelung der Tiefe der fruchtbaren Krume ist eben so einträglich, als eine Verdoppelung der Größe der Ackerfläche, weil dann alle Gewächse sicherer gedeihen und der Untergrund ebenfalls zur Production gezogen wird. Es kommt dabei auch jährlich nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Flur an, der besonders durch das oben angegebene Doppelpflügen die Kräfte eines fleißigen Wirthes nicht übersteigen wird. Der Feldbau erhält dadurch eigentlich alle zehn bis zwölf Jahre neues Land, was eben so lange im Untergrunde neue Productionskräfte durch die Rückstände tief gehender Wurzeln und durch Anziehung vom tiefern Untergrunde, zum Theil auch durch Einspülen aus der Oberfläche gesammelt hat, und überdem erhält die atmosphärische Feuchtigkeit einen größern Vertheilungs- und Aufbewahrungsraum, so daß weder Extreme der Nässe nach der Dürre den Früchten so bald schaden können, als in einer flachen Oberkrume. Es ist daher nicht zu viel gesagt, daß schon durch eine Verdoppelung der Tiefe der Ackerkrume eine kleine Wirthschaft ihre Production und ihren Ertrag verdoppeln kann.

2) Kommt es auf einem solchen zähen Boden auf die Wahl solcher Gewächse zum Anbau an, die ein starkes Wurzelvermögen haben, und Bohnen, Erbsen, rothe Kartoffeln und nach gehöriger Vorbereitung auch Raps und Klee müssen hier dominiren, wogegen vom Halmgetreide nur der rothe Weizen und Hafer die sichersten Gewächse sind. Nach diesen Andeutungen würde daher hier folgende Fruchtfolge nützlich anwendbar sein.

1) Frische Düngung, gehäufelte Bohnen und ein Theil rothe Kartoffeln zur Fütterung, auch etwas gepflanzter Raps,
2) rother Weizen mit Klee,
3) Klee, mit Gyps, Asche oder Compost überdüngt,
4) Hafer, Erbsen, große Gerste auf den besten Stellen.

Das Riolen wird immer den Bohnen und Kartoffeln in den Stoppeln von Nr. 4 vorhergehen müssen.

Durch diese oder eine ähnliche Nutzungsart wird auch ein zäher und kalter Thonboden seinen Ertrag dem fleißigen Inhaber nicht versagen und überdem von Jahr zu Jahr williger zur Sicherung guter Fruchternten werden, und zwar um so eher und mehr, als es gelingt, die Düngung für Nr. 1 und 3 möglichst stark in Anwendung zu bringen,

und als die Ackerkrume durch Riolen und Doppelpflügen bald vertieft werden kann.

d) Wirthschaften auf Torf- und Moorboden.

Im Anfange und ehe ein solcher Boden durch die früher angegebenen Mittel verbessert ist, bestehen hier mehrere Schwierigkeiten gegen eine nachhaltig nutzbare Fruchtfolge und Feldnutzung, indem die Wahl der einträglichsten Gewächse hier sehr beschränkt ist. Diese wird daher verschiedene Uebergangsstufen ergreifen müssen, die mit der wachsenden Qualität des Bodens correspondiren.

Im Anfange wird ein Wechsel mit Futterkartoffeln und Buchweiweizen den besten und sichersten Ertrag geben, dem nach Vermehrung der Consistenz des Bodens durch sandige Mistdüngung, der durch den Gebrauch des Sandes zur Einstreu in die Viehställe und zur Compostbereitung gewonnen wird, hinter Buchweizen noch Rocken folgen kann. Es ist daher, wie früher schon mehrmals bemerkt, sehr erwünscht, wenn ein Gut neben Torf- Moor und Bruchboden auch noch Höheacker, wenn es auch nur steriler Sand wäre, zur Benutzung besitzt. Denn dieser gewinnt durch die Düngerbereitung aus Torf- und Bruchmoor, und der Torf- und Bruchboden gewinnt durch die Sandbeimischung. Um aber aus der Erfahrung noch mehrere Benutzungsarten des Torf-, Moor-, und Bruchbodens zur Auswahl und theilweisen Benutzung zu kennen, nehmen wir hier noch einzelne Thatsachen dieses Gegenstandes aus der Cultur der Hochmoore im nördlichen Deutschland, wie sie Herr Dr. Sprengel in seinem Werk: »Die Beurbarungen ꝛc.« mitgetheilt hat, auf. Es steht dort von §. 308 an folgendes hieher Gehörige:

»Zu den Früchten, welche auf dem aus der Verwesung des Moostorfes entstehenden Boden mit gutem Erfolge angebaut werden können, gehören Rocken, Hafer, Buchweizen, Rüben, Kartoffeln, Hanf, Oelrettig, Sommerrübsen, Kohl, Spörgel, Kürbis, Vitusbohnen und Taback. Alle übrigen Früchte, namentlich Bohnen, Erbsen, Wicken, Weizen, Gerste, Raps, Runkelrüben, Flachs, rother Klee, Möhren u. s. w. gedeihen auf den Hochmooren nicht, wenn man nur mit Mist düngt, dagegen wachsen sie, wie solches schon durch eine mehrjährige Erfahrung im Großen bestätigt wird, sogleich sehr gut, wenn man Compost von Mergel, Lehm und Mist, und überhaupt mineralische Düngungsmittel in hinreichender Menge anwendet.

I. Vom Rockenbau. Der Rocken geräth auf dem sehr losen, fast nur aus Humus bestehenden Torfboden ganz vortrefflich und erreicht hier nicht nur die Höhe von 6 — 7 Fuß, sondern liefert auch

viele Körner, jedoch niemals so viel, als ein Mergel- oder Lehmboden; auch sind dieselben etwas dickhülsig. Bemerkenswerth ist übrigens, daß selbst der üppig stehende Rocken sich selten auf dem Torfboden legt. Der Rocken auf den Hoochmooren leidet niemals durch Quecken, indem dies Gewächs hier gar nicht fortkommt. Dagegen hat der Rocken viel von der Kornblume, Schafgarbe, dem weichen Honiggrase und der tauben Nessel zu leiden. Man säet den Rocken auf schwache Düngung mit Viehmist und verwendet dazu nur etwa 180 Cubikfuß für den preuß. Morgen. Man läßt ihn bei dieser Bestellung bis 20 Mal hintereinander folgen, ohne daß der Körner- und Strohertrag sich dabei wesentlich verändert. Die beste Vorfrucht für den Rocken ist hier der Buchweizen; nach Kartoffeln geräth er dagegen selten oder niemals vorzüglich. Auch der Hafer gedeiht nicht. Zum Gedeihen des Rockens gehört aber noch, daß man stets die selbstgewonnene Saat nehme; eine Wechselung derselben ist, wie die allgemeine Erfahrung gelehrt hat, immer mit Verlusten an der Ernte in den ersten Jahren verbunden. Wo der Torfboden gut entwässert ist, da säet man den Rocken immer nicht vor Anfang des Octobers. Auf allen Mooren dagegen, wo der Boden noch an Wasser leidet, säet man zu Anfang September. Der Rocken muß sich hier vor Winter so fest wurzeln, daß er im Frühlinge durch den Wechsel des Frost- und Thauwetters nicht aus der Erde gehoben werden kann. Damit aber diese immer stark eingrünende Saat nicht im Winter unter dem Schnee faule, beweidet man sie beim ersten Frostwetter, oder mähet sie auch wohl im Herbst ab. Das Abweiden im Herbst hat meist den Nachtheil, daß der dadurch festgetretene Boden im Frühjahr um so stärker aufquillt und dann durch den Frost die Pflanzen mehr als sonst ausgehoben und zerstört werden. Im Frühjahr, wenn keine Nachfröste mehr kommen, wird der Rocken, um seine Pflanzen wieder mit der Erde zu verbinden, mit der Walze überzogen, welche 6 oder 8eckig ist; das Unterpflügen der Saat schützt nicht gegen das Ausfrieren; allein das Ueberstreuen des Rockens im Winter mit Sand ist ein sehr gutes Mittel dagegen. Eine stark aufgefrorne Saat bringt man jedoch dadurch mit dem Boden am besten in Verbindung, daß man die Schafe darüber treibt. Endlich ist es eine nothwendige Bedingung zum guten Gedeihen des Rockens, daß der Boden immer eine 8 — 9 Zoll tiefe Krume erhalte, und man pflügt deshalb jährlich etwas von der untern Torfschicht zu, weil die obere sich immer mehr durch Fäulniß zusammen setzt.

2) Vom Haferbau. Derselbe ist auf den urbar gemachten Hochmooren nur von geringer Bedeutung, da er an Stroh und Körnern

schlecht geräth. Nach einer Düngung mit Mergel oder erdigem Compost gedeiht aber der Hafer gut.

3) Vom Buchweizenbau. Der Buchweizen ist für alle Mooranbauer die wichtigste Frucht, denn mit seinem Anbau beginnt, wie früher schon bemerkt, die erste Benutzung des Moors, und er schafft den Colonisten die ersten Körner. In kalten, nassen Jahren ist aber der Buchweizen sehr dem Mißrathen unterworfen, und häufig wird er auch durch späte Frühlingsfröste zerstört. Unerlaßliche Bedingung ist es, zum Buchweizen das Land zu brennen. Auf einigen Hochmooren säet man den Buchweizen nach dem ersten Umbruch der Haidekrautnarbe zwei Jahre hintereinander, läßt hierauf das Land ein Jahr ruhen und bauet nun wieder 3 – 4 Jahre hintereinander Buchweizen, wonach aber der Boden so erschöpft ist, daß er nur noch etwas Honiggras und kleinen Sauerampfer trägt. Dieser ausgebaute Boden wird nun, so weit es der Mistvorrath gestattet, gedüngt und mit Rocken besäet, der dann ohne Unterbrechung viele Jahre lang bei jährlicher schwacher Mistdüngung gebaut wird. Die Wechselung der Saat wird auch beim Buchweizenbau von den Mooranbauern verworfen. Die vom Torfbuchweizen gewonnenen Körner sind mehr abgerundet, mehlreicher und haben eine dunkelere Farbe, als die vom Sandboden.

4) Vom Kartoffelbau. Zu den Früchten, welche auf den Hochmooren am vorzüglichsten gedeihen, gehören die Kartoffeln, jedoch muß zu ihnen stark gedüngt werden. Der Boden, welcher zum ersten Male mit Kartoffeln bepflanzt werden soll und welcher nach dem Brennen schon mehrere Male mit Buchweizen, Rocken und Hafer bestellt wurde, wird tief (in der Regel bis 10 Zoll) umgepflügt, dann geegget. Die Kartoffeln pflanzt man in mit dem Spaten gemachte Löcher, in die man auch den Mist wirft. Später werden sie weder behackt noch behäufelt, da die Lockerheit des Bodens dieses überflüssig macht. Der heraufgepflügte Torf vollendet unter dem Schatten der Kartoffeln bald seine Zersetzung und verwandelt sich zum Theil in Humus. Oft wird er aber auch, wenn die Kartoffeln schon gepflanzt, bei trockenem Wetter angezündet und dadurch größtentheils zu Asche verbrannt. Felder, die einmal Kartoffeln getragen haben, werden nach Verlauf einiger Jahre abermals damit bepflanzt, da sie mehr als alle übrigen Früchte die Eigenschaft haben, den Torf in Humus zu verwandeln. Man baut sie dieserhalb auch als erste Frucht auf dem frisch umgehackten Hochmoorboden, düngt dazu mit Mist und Torfasche oder brennt. Hierauf läßt man im zweiten Jahre abermals mit Mist gedüngte Kartoffeln folgen,

wonach dann Rocken folgt, der wenn auch nicht ganz vorzüglich, doch ziemlich gut wächst. Zu dieser Culturmethode ist jedoch so viel Mist erforderlich, daß man sie immer nur im Kleinen anwendet.

5) Die Wasserrüben gerathen auf dem Hochmoorboden ebenfalls nur in dem Falle, wenn man dazu reichlich mit Mist düngt; auch erfordern sie einen tiefen, schon in Humus verwandelten Boden und wenn sie den unter der obern Krume liegenden Moostorf erreichen, dann gerathen sie sehr kümmerlich. Man säet sie gewöhnlich in die Stoppeln des gedüngten Rockens. Sie wachsen zwar sehr üppig ins Kraut, bekommen aber niemals dicke Wurzeln.

6) Der Kohlbau. Vom Kohl kommt nur der Blätterkohl (grüner oder brauner) auf den Hochmooren gut fort, und der weiße erhält selten gute Köpfe. Er verlangt viel Mist und einen schon tief in Humus verwandelten Boden. Am besten gedeihet er auf Mist, der durch Sandeinstreu gewonnen ist. Die Blätter des hohen braunen und grünen Kohls dienen während des Sommers und Herbstes dem Rindvieh und den Schweinen zur Nahrung, und durch das beständige Abblättern erhält er oft die Höhe von 5 — 6 Fuß. Man erbaut ihn jährlich auf demselben Felde und düngt auch jedesmal dazu. Zuweilen läßt man dem Blätterkohl früh reifende Kartoffeln oder Mairüben vorangehen. Da übrigens der Blätterkohl viel Mist erfordert, so wird er auch nur im Kleinen angebaut.

7) Der Spörgel giebt zwar auf dem Hochmoorboden keinen vorzüglichen Ertrag, er gehört aber doch zu den Gewächsen, die hier noch am besten fortkommen. Man säet ihn theils in die Stoppeln des gedüngten Rockens, theils dahin, wo zu Buchweizen gebrannt worden ist, theils aber auch unter gedüngte weiße Rüben. Hier wird er, sobald er in die Blüthe gekommen ist, ausgerauft, während die Rüben stehen bleiben, um später geerntet zu werden. So nachtheilig der Spörgel (als Unkraut) den mit ihm behafteten Getreidefrüchten ist, so sehr scheint er die Rüben zu begünstigen. Ist die Witterung feucht, so erhält man oft zwei Ernten von ihm, steht er dagegen dürftig, wie es meist auf dem gebrannten Lande der Fall ist, so wird er ausgerauft. Das Land, auf welchem Spörgel sonst gesäet ist, wird, um ihn recht dicht am Boden abmähen zu können, gewalzt. Er bleibt auf dem Hochmoorboden leicht als Unkraut zurück und schadet dann dem Rocken, Buchweizen und Hafer. Nirgends braucht man ihn zur grünen Düngung. Man hat es ohne den geringsten Erfolg versucht. Zuweilen säet man zur Vermehrung der Futtermasse den Spörgel mit Buchweizen in die Stoppeln

des gedüngten Rockens, um die schlechten Eigenschaften des Buchweizens durch die guten des Spörgels auszugleichen.

8) Vom Tabacksbau. Bei einer reichlichen Mistdüngung wächst der Taback auf den Hochmooren so schön, als man es nur wünschen kann.

9) Vom Hanfbau. Der Hanf erreicht auf dem stark mit Mist gedüngten Hochmoorboden zwar eine Länge von 10 — 12 Fuß, liefert jedoch niemals sehr haltbaren Bast, sobald man dabei nicht Sand- oder den lottigen Untergrund des Torfbodens als Dünger zu Hülfe nimmt.

10) Vom Sommerrübsenbau. Bei reichlicher Mistdüngung und tiefer Ackerkrume, d. h. bei 12 — 14zölliger Vermoderung der Torfschicht, baut man auf den Hochmooren auch Sommerrübsen; indessen giebt er niemals einen sonderlichen Ertrag.

11) Der Oelrettigbau gedeihet hier schon besser, jedoch gleichsam nur unter der Bedingung, daß dazu reichlich mit Mist gedüngt wird.

12) Vom Vitusbohnenbau. Selbige gerathen mit Mistdüngung selbst auf dem Torfboden mit flacher Krume, ohne daß dazu Sand oder Lehm in den Boden zu bringen nöthig ist.

13) Der Kürbis kann mit allem Recht zu den Pflanzen gezählt werden, die auf dem Torfboden bei reichlicher Düngung am vorzüglichsten wachsen. Das Gewöhnlichste ist, daß man ihn unter Kartoffeln pflanzt, und man verfüttert ihn an die Schweine.

14) Von der Art und Weise, wie auf den Hochmooren die Obstcultur betrieben wird.

Die Obstbäume wachsen auf dem durch Zersetzung des Moostorfs entstandenen Boden, sofern derselbe schon öfters mit Mist gedüngt ist, anfänglich zwar ziemlich üppig; allein sie erreichen auf selbigem doch höchstens ein Alter von 25 — 30 Jahren und tragen selten Früchte. Besser gedeihen sie dagegen, wenn der Torfboden mit Sand, Lehm oder Lotten vermischt wird, oder wenn man diese Erdarten in die Löcher, in welche man die Bäume setzen will, bringt. Man pflanzt sie, um wo möglich den Moostorf nicht zu berühren, ganz flach, oder wirft einen kleinen Hügel Erde zusammen, auf welchen man sie setzt. Sie wachsen dann mit ihren Wurzeln, da ihnen der Moostorf keine Nahrung zu bieten hat, nahe unter der Oberfläche hin, leiden deshalb aber auch sehr oft durch den Frost, und um dies zu verhindern, bedeckt man sie rundum mit Torferde. Man pflanzt sie aber, um ihr Gedeihen mehr zu sichern, am liebsten auf solche Stellen, wo der Torf schon weggeräumt ist, oder wo man den lettigen oder thonigen Untergrund durchs Riolen

herauf gebracht hat. Am besten gerathen auf dem Torfboden noch die Zwetschen. Wie leicht übrigens die Obstbäume auf dem Torfboden angehen, ist daraus ersichtlich, daß sie das Verpflanzen sogar in der Blüthezeit vertragen. Man schlämmt sie dann aber ein.

15) Waldbäume kommen im Allgemeinen auf den Hochmooren und diejenigen am besten fort, welche mit ihren Wurzeln nahe an der Oberfläche bleiben. Die vorzüglichsten Holzarten für den Moorboden sind die Kiefern, Fichten, Birken, Erlen, Espen und Ebereschen. Die Kiefern und Fichten werden jedoch schon im vierzigsten Jahre rothfaul und die übrigen Holzarten haben eine verhältnißmäßig eben so kurze Lebensdauer. Eichen, Weiden, Espen und Buchen zeigen auf dem Hochmoorboden stets ein kümmerliches Wachsthum. Der Wallnußbaum gedeiht besser.

Die Anpflanzungen und Aussaaten der Waldbäume gehen übrigens nirgends leichter an, als auf dem feuchten Hochmoorboden. Man braucht nur die Heidenarbe umzuhacken und den Kiefer- und Birkensaamen einzustreuen, um in kurzer Zeit einen dichten Wald zu haben. Das Holz wächst sehr schnell, wird aber, da die Wurzeln an der Oberfläche leiden, von Stürmen leicht umgeweht.

16) Rohrpflanzungen legt man auf dem Hochmoorboden an, wo man für die Feldcultur das Wasser nicht genügsam wegschaffen kann. Man gewinnt dadurch nicht nur ein gutes Deckmaterial für die Gebäude, sondern verfüttert das Rohr auch, im jungen Zustande zu Häckfel geschnitten, an Pferde und Rindvieh. Das Rohr wächst jedoch niemals über dem Moostorf, sondern nur da, wo es mit seinen Wurzeln in den festen lehmigen, lettigen oder sandigen Untergrund eindringen kann. Soll es daher mit Erfolg auf den Hochmooren angebaut werden, so muß der Torf erst größtentheils fortgeschafft werden, alsdann ist es aber auch eine Pflanze, mittelst welcher der Boden höher genützt wird, als durch irgend eine andere in dieser Lage.

Die Rohrpflanzungen werden auf dreierlei Weise angelegt: 1) Man gräbt im Frühjahr die Wurzelausläufe alter Rohrpflanzen aus dem Boden, zerschneidet sie in 8 — 10 Zoll lange Stücke, so daß jedes Stück in der Mitte ein Auge hat, und legt diese in Rinnen, die 3 Zoll Tiefe haben und einen Fuß von einander entfernt sind. Die Wurzelfasern, die man beim Ausgraben sorgfältig zu schonen hat, müssen dabei nach unten gerichtet werden; hierauf wirft man die Rinnen voll Erde und tritt den Boden fest, das Uebrige kann man der Natur überlassen, da die Pflanzung so gut gedeiht, daß sie keiner weitern Pflege bedarf.

2) Man schneidet im September die reifen Saamenrispen der

Rohrhalme ab, nimmt davon 2 — 3 Stück zusammen, umklebt sie mit einem faustgroßen Ballen Lehm und legt die Ballen sogleich einen Fuß von einander entfernt reihenweise in den feuchten und nassen Boden, worauf dann im Frühjahr die Saamen aufgehen. 3) Man drischt den Saamen der reifen Rispen ab, säet ihn sogleich über den nassen, etwas geebneten Boden und überzieht denselben mit einer Egge. Bei dieser letzten Methode geht man indessen niemals so sicher, als bei der ersten und zweiten.

Aus diesen Erfahrungsresultaten der Mooranbauer kann man nun schon Fingerzeige für die vortheilhafte Benutzung des Torf- und Moorbodens nehmen. Man kann daraus sehen, daß Kartoffeln, Buchweizen, Rocken und Spörgel zu einer regelmäßigen Feldnutzung im Wechsel sich hier sehr gut eignen und daß man auf kleinen Flecken auch Hanf, Taback, Vitusbohnen sehr gut zu Hülfe nehmen kann, auch auf Obst- und Holzbau hier nicht verzichten darf.

Es wäre nun zwar noch von

e) Wirthschaften auf gesundem Bruchboden

zu sprechen; dieser eignet sich aber als Zugabe zu Höheboden am besten zu beständigen Wiesen. Wo aber ein Etablissement aus lauter solchem Boden bestände, da würden sich nach Art des Bodens, ob es nämlich Mittel- oder Lehm- und Thonboden ist, die für solche Bodenarten oben schon angegebenen Nutzungsarten mit noch mehr gesichertem Erfolg anwenden lassen. Nur Luzerne wird hier nicht leicht Gedeihen finden, mehr aber der rothe Klee einen reichen und sichern Futterertrag geben. Statt Kartoffeln wird man hier auch theilweise Weißkohl und Runkelrüben, und statt Raps und Rübsen auch Hanf und Taback mit bestem Nutzen zuziehen können. Ueberhaupt wird auf diesem Boden jede anstrengende Cultur, besonders das Riolen, Hacken, Jäten stets die lohnendsten Erfolge darbieten, weil der Boden an sich schon reich, und sein guter Düngungsstand sehr leicht schon durch seine Productionen zu erhalten ist.

§. 116.

3) Ueber die vortheilhafteste Viehhaltung kleiner Güter.

Die Viehhaltung einer jeden Gutswirthschaft mit Ackerbau erstreckt sich im Allgemeinen auf Arbeitsvieh und Nutzvieh, und in manchen Fällen wird sich, besonders bei kleinen Gütern, Arbeits- und Nutzvieh in einer und derselben Art des Viehes sehr vortheilhaft vereinigen lassen.

Wirthschaften ohne Zugvieh gehören schon zu Gartenwirthschaften oder auch zu Nebenwirthschaften als Hülfe bei einem andern Gewerbe und können für eine Familie in ihrer Größe ein paar preuß. Morgen nicht füglich übersteigen, wohl aber auch kleiner sein, ohne hier an ihrer Nutzbarkeit zu verlieren. Wir unterscheiden daher hier Garten- oder Nebenwirthschaften und selbstständige Ackerwirthschaften, und betrachten in Bezug auf beide das einträglichste Nutzvieh, wogegen nur für selbstständige Ackerwirthschaften vom Zugvieh die Rede sein wird.

A. Von zu haltendem Nutzvieh.

a) Die Milchkühe sind nicht nur unter allen Verhältnissen, wo Milch und Butter bequem und für einen leidlichen Preis abzusetzen ist, eine Nutzviehart, welche jeder andern die Wage hält, sondern auch für kleine Wirthschaften unentbehrlich. Denn sie liefern nicht nur eine tägliche, dem Verhältniß des an sie gewendeten Futters angemessene Einnahme, sondern liefern auch der Familie ein tägliches, unentbehrliches Nahrungsmittel. Eine kleine Wirthschaft muß daher vor allen Dingen gut verpflegte Milchkühe in der Zahl halten, als der auf der Hälfte ihrer nutzbaren Bodenfläche zu erzeugende Futtergewinn neben dem unerläßlich nothwendigen Arbeitsvieh ernähren kann, und wird dabei in den meisten Fällen wohl thun, sich die nöthige Ergänzung ihres Kuhstammes mit sorgfältiger Auswahl der besten Art und reichlicher Pflege selbst zu erziehen, was sich dann durch den Verkauf der ausgemerzten Stücke ebenfalls bezahlt. Denn der Ankauf dieser Ergänzung ist in den meisten Fällen unsicher, weil man selten was Gutes verkauft und die in Deutschland mit Vortheil Vieh zum Verkauf anziehenden Gegenden den Bedarf der übrigen nicht decken können. Einzelne besondere Localitäten heben mit ihrer Ausnahme diese allgemeine Regel nicht auf.

Die Zucht des Rindviehes zum Verkauf bezahlt sich in Deutschland zur Zeit noch in der Regel nicht genügend, und kann nur in solchen vom städtischen Verkehr mehr entfernten Gegenden einer andern Nutzviehhaltung nahe kommen, wo ein reicher Grasboden eine leichte und wohlfeile Verpflegung des jungen Viehes begünstigt.

b) Pferdezucht als Nutzvieh eignet sich für ähnliche Gegenden auf Gütern, die für andere Nutzviehproducte einen beschwerlichen Absatz haben und zum Betriebe ihres Feldbaues ohnehin Pferde halten müssen. Hier können allerdings die Arbeitspferde aus geeigneten Zuchtstuten bestehen, und jährlich ein Verkauf von ausgesäugten Fohlen guter Art

immer eine Revenue geben, die von andern Zweigen einer Nutzviehhaltung an Ort und Stelle nicht übertroffen wird.

c) Schafhaltung kann auch auf kleinen Gütern eben so nutzbar als auf grösseren sein, nur wird wie bei allen Nutzviehzweigen kleiner Güter Sommerstallfütterung dabei stattfinden müssen, um sowohl dem Boden durch Mähefutter mehr Ertrag, als durch Weide abzugewinnen, als auch das kostspieligere Hüten kleiner Viehhaufen auf kleinen Feldern zu ersparen. Die Weidezeit würde sich daher nur auf wenige Wochen im Herbst und Frühjahr erstrecken können. Es wird aber die Schafhaltung nur dort im Ertrage dem Milchvieh gleichkommen können, wo der Absatz der Producte von diesem zu beschwerlich ist.

d) Schweinezucht wird dagegen überall für kleine Wirthschaften vortheilhaft sein, wo, wie eigentlich nothwendig, ein starker Kartoffelbau getrieben wird. Denn diese lassen sich durch Schweinezucht mit einem geringern Strohbedarf verwerthen, und man kann also durch Schweine seine Nutzviehzucht erweitern, ohne dadurch bei einer geringern Getreideproduction durch den Rauhfutterbedarf eben so beschränkt zu sein, als wenn man zur Ausnutzung eines starken Kartoffelbaues nur Rind- und Schafvieh hielte. Die Schweinezucht ist daher für kleine Wirthschaften eben so wichtig als das Milchvieh, ohne daß sie dieses verhältnißmäßig beschränkt; sie kann durch nutzbare Verwendung der Molken und sauern Milch vielmehr den Ertrag des Milchviehes dort erleichtern, wo der Absatz der Milchproducte beschwerlich und unsicher ist, so wie sie selbst in ganz kleinen Wirthschaften mindestens den Fleischbedarf der Familie decken kann.

e) Federviehzucht darf zwar in kleinen Wirthschaften nicht ausgeschlossen, aber immer nicht in einem solchen Umfange mit Vortheil ausgeführt werden, daß sie einer andern Nutzviehhaltung hierin gleich käme. Denn sie wird durch Wartung und nothwendiges Körnerfutter in größerm Umfange zu kostspielig, um einen gleichen Reinertrag von ihrem Aufwande abzuwerfen, und kann daher nur als Nebensache, so weit unverkäufliche Fruchtabgänge für sie zureichen, betrieben werden. In Verbindung mit einem Obstgarten würden aber Truthühner den meisten Vortheil bringen, weil sie am besten bezahlt werden und hier weniger Futterkosten erfordern, als anderes Federvieh.

f) Die Bienenzucht kann dagegen für kleine Wirthschaften überall ein Gegenstand von Bedeutung werden, wo die Localität viel Nahrung für die Bienen darbietet, und selbst da, wo diese Begünstigung weniger vorkommt, wird sie doch alle Aufmerksamkeit und allen Fleiß

verdienen, weil sie außer der ersten Stiftung eines kleinen Stammes von allen Zweigen des Nutzviehes die geringsten Unterhaltungskosten erfordert, so wie keine andere Production der Wirthschaft stört oder in Anspruch nimmt. Möge daher ihr guter Ertrag auch immerhin mehr, als jede andere Nutzviehhaltung von einer ihr günstigen Jahreswitterung abhängen; es ist doch Alles, was sie giebt, so gut wie reiner Gewinn, der im Durchschnitt der Jahre in der Regel bedeutend genug sein wird. Jeder kleine Wirth hat daher alle Ursache, auch ein fleißiger und achtsamer Bienenwirth zu sein. Die Bienenzucht gehört eigentlich vorzugsweise in kleine Wirthschaften, weil sie für diese immer wichtiger ist, als bei größeren Wirthschaften, in welchen ihr Vortheil gegen andere Zweige zu klein erscheint und größere Anstalten für sie immer schon mehr Kosten und Risico haben.

B) Von zu haltendem Arbeitsvieh.

Bei kleinen Garten- und Nebengütern wird eine Haltung von Angespann mit Vortheil nur dann bestehen können, wenn noch ein Gewerbe damit verbunden ist, welches das Angespann ebenfalls lohnend beschäftigen kann. Außerdem aber können Kühe, welche man schon der Milchnutzung wegen hält, wohl periodisch als Zugvieh, z. B. zum Aufbringen des Düngers, zum Einbringen der Ernten, so wie zur Ackerung dienen, wenn man sie von Jugend an hieran gewöhnt und kräftig nährt, besonders, wenn der Boden nicht zu streng und dicht an den Gebäuden belegen ist. Eine Bearbeitung des Bodens mit dem Spaten kann, sobald dessen Umfang über die Leistung der Familie selbst hinaus geht, nie vortheilhaft sein, weil derselbe Effect in der Cultur durch Menschenhände immer mehr kostet, als durch Vieharbeit. Das Riolen des Landes macht hiervon eine Ausnahme, weil es in seiner Vollkommenheit durch Vieharbeit nicht zu erreichen ist, und zugleich durch die lange Ausdauer seiner Wirksamkeit die Menschenarbeit reichlich bezahlt.

Das Milchvieh ist überdem auch noch auf selbstständigen kleinen Ackerwirthschaften mit größerm Vortheil als Arbeitsvieh zu gebrauchen, wenn diese nur einen lockern, nicht zu schwer zu bearbeitenden Boden haben, und es zugleich nicht auf entfernte Reisen mit schweren Fuhren abgesehen ist. Mögen auch die weniger kleinen Wirthschaften der Art immer ein paar Pferde nebenbei halten, insofern sie solche fortwährend nothwendig und einträglich beschäftigen können, die Feldarbeit werden sie in der Hauptsache immer durch Kühe bestreiten können, und haben durch die Milchnutzung derselben immer größern Segen, als wenn

in müssiger Zeit Pferde nach Nebenverdienst auf entfernten Wegen Futter und Dünger verzetteln und den Wirth von seiner speciellen Beaufsichtigung seiner Wirthschaft ableiten. Dieses Reisewesen ist überdem der persönlichen Qualität des gewöhnlich weniger gebildeten kleinen Landbewohners nachtheilig, indem es nicht selten seinem Geschmack am häuslichen Leben, Nüchternheit und Sparsamkeit untergräbt, wodurch allein schon sein Wohlstand und seine Zufriedenheit ihr Grab finden können.

Pferde und Ochsen sind dagegen auf schwerem thonigen Boden als Zugvieh nicht leicht, vielleicht gar nicht zu entbehren, und aus diesem Grunde eignet dieser Boden, wie oben schon bemerkt ist, sich nur für Güter, die mindestens ein paar Pferde fortwährend beschäftigen können. Zum Düngerfahren und zum Einbringen der Ernte, so wie zum Saatpflügen des vorher schon durch Pferde gehörig gelockerten Bodens sind aber hier die Kühe sehr wohl anwendbar und können daher auch hier den größern Theil des Zugviehbedarfs sehr wohl ersetzen, besonders, da sie immer durch eine größere Zahl das mit Vortheil ersetzen können, was ihnen gegen Ochsen und Pferde an Kraft abgeht.

Alle und jede Viehhaltung und also sowohl das Nutz- als Zugvieh müssen mit Sommerstallfütterung, Tüddern und Fütterung auf dem Hofe unterhalten werden, indem Weidegang des Viehes, wie oben schon bemerkt ist, bei kleinen Gütern nicht heilsam sein kann. Bloß die Stoppeln können beweidet werden, und wenn diese nicht sind, muß trockenes Futter mit Kartoffeln, Klee, Jätekraut, Spörgel und Rüben, in den Stoppeln des Getreides gezogen, den Unterhalt des Viehes decken. Diese Verpflegung kommt hier wohlfeiler zu stehen, als der Weidegang des Viehes, und der höhere Nutzungsertrag mit dem reichlichern Düngergewinn ist überdem reiner Gewinn der Stall- und Hoffütterung.

§. 117.

4) Holz- und Obstzucht kleiner Güter.

Obstzucht ist für den kleinen Gutsbesitzer schon deshalb wichtig, weil er die dabei nöthigen Geschäfte selbst verrichten kann und also ein Mittel mehr an selbiger hat, Zeit und Kräfte nutzbar anzuwenden, während der große Gutsbesitzer hier auch nur mit fremder Hülfe wirken kann, die einen Theil des Ertrages verzehrt. Wie nun Obst- und Holzzucht zugleich mit Einhägung und Schützung der Flur verbunden werden kann, dazu kommen im ersten Abschnitt schon die nöthigen Anlei-

tungen vor und hier nur noch so viel, daß ein kleines Gut schon durch die Einhegung seiner Grenzen ein verhältnißmäßiges Terrain zur Obst- und Holzzucht gewinnen kann, und hier in der Regel nur nöthig sein wird, die Nord- und Ostseite der Grenze auf etwa 5 Ruthen Breite mit angemessenem Holzwuchs zu decken, und nur bei einer über funfzig Ruthen gehenden Breite würde ein zweiter Holzring in derselben Richtung die Flur durchschneiden müssen, um selbige sowohl gegen die rauheren Himmelsgegenden zu schützen, als auch den nöthigen Holzbedarf dem Grundstücke zu sichern. Die Nutzung dieser Holzstreifen muß dann immer durch gemischten, alten und jungen Holzwuchs und durch die sogenannte Plenterwirthschaft so ausgeübt werden, daß immer ein geschlossener, schützender Bestand bleibt. Die Obstbäume kommen dann unter den Schutz dieser Holzstreifen an ihre Südseite in die Nähe der Wohnung.

Die Holzanlagen sind für das Ganze in demselben Maße unerläßlich, als durch Separationen und Colonie-Anlagen Waldbestände vermindert werden, wo sie nicht mehr im Ueberflusse sind; sie sind aber der Erhaltung und dem Gedeihen kleiner Besitzungen besonders nothwendig und daher aus doppeltem Grunde als besonders wichtig anzusehen. Wer sie vernachlässigt, der versündigt sich sowohl an dem öffentlichen allgemeinen Wohl, als an dem Wohl und Gedeihen seiner spätern Jahre und seinen Nachkommen. Denn der Holzbau soll hier nicht bloß den wirthschaftlichen Bedarf decken und allgemeiner Holznoth vorbeugen, sondern auch Feld und Flur von den so oft nachtheiligen Unbilden der Witterung befreien, und wer den Boden in Händen hat, der muß ihn auch so bauen, wie er die eigene und öffentliche Wohlfahrt am besten sichert und erhält.

Man kann hiergegen nicht etwa den langsamen Gang einer solchen Holzproduction bis zur Erreichung ihres Zwecks einwenden wollen, denn in den Wäldern wächst das Holz sicher noch langsamer als hier, und junges Holz, was in 12 — 15 Jahren schon nutzbar wird, ist als Brennmaterial eben so nutzbar als altes, indem 50 — 60 junge Stämme, die auf 4 — 6 Quadratruthen stehen, leicht eben so viel Holz liefern, als ein großer alter Stamm, der eben so viel Raum einnimmt, und wo jener 100 Jahre steht, da können von diesen in derselben Zeit füglich sechs Holzernten abgetrieben werden, die dann doch jedenfalls mehr Holz liefern, als ein alter Stamm mit seinem durch ihn zerstörten und verkrüppelten Unterholz. Das Holz, welches unsere Wälder liefern, hat hier längere Zeit zu seiner Entwickelung gebraucht, als es in jenen freien

Waldstreifen nöthig hat, und dennoch hat man es wachsen lassen. Die Vorräthe, welche uns die Vorzeit an Holz zurückgelassen hat, verpflichten uns, als Vorausbezahlung, eben solche für unsere Nachkommen vorzubereiten, und dies geschieht hier vortheilhafter und sicherer, als durch die Waldwirthschaft im Großen.

Jene Holzringe, insofern sie mitten durch die Flur gehen, können hier überdem zu ihrem bessern Gedeihen ihre Stellen wechseln. So wie nämlich an ihrer Südseite etwa die Hälfte ihrer Breite auf einem Stück weggehauen wird, kann an der Nordseite ein eben so breiter Streifen angesäet werden, der abgehauene Theil dagegen für den Ackerbau gerodet werden. Dieses fortgesetzt, bringt den Waldstreifen auf die nebenhinlaufende Stelle, von hier kann er dann allmählig seine Stelle wieder nach der Südseite wechseln und so immer frischen Boden bekommen und doch geschlossen bleiben. Zu bemerken ist noch, daß da, wo Anhöhen sind, solche sich vorzüglich zum Standpunkt dieser Holzringe eignen; sie müssen also dazu benutzt werden und können nur auf ebenem Boden gerade Linien bilden. Ihre Wirkung zum Schutz ist dafür auf Anhöhen größer, und sie können dann auch für einen größern Zwischenraum dienen, so daß eine größere Breite des Feldes nach der warmen Himmelsgegend von ihnen frei sein kann.

§. 118.

5) Praktische Beispiele vortheilhafter Benutzung kleiner separirter Güter aus der Wirklichkeit.

Die Niederländer bieten in einzelnen Gegenden jenes Landes, welches in seinem Clima nur einen mildern Winter vor dem nördlichen Deutschlande voraus und im Sommer mit regelmäßigerer vorwaltender Feuchtigkeit begabt ist, viel Musterhaftes und Nachahmungswerthes für kleine Güter in Deutschland dar, weshalb hier noch einige Hauptzüge aus ihren kleinen Wirthschaften zur Ermunterung Platz finden mögen.

1) Im Allgemeinen

muß bemerkt werden, daß hier ein blühender Handel nach allen Seiten zu Wasser und zu Lande den Verkehr und Absatz der Producte erleichtert und daß daher der für Deutschland oben aufgestellte Grundsatz, so vielerlei wie möglich selbst zu producieren und zu machen, hier nicht Anwendung findet. Der Niederländer nimmt viel Geld ein und giebt auch wieder viel aus, was in Deutschland nur neben großen Städten Nach-

ahmung finden kann, indem man auch hier Vieles sich besser und vortheilhafter kauft, als selbst produzirt.

2) Die Feldnutzung

wird dort auf verschiedenem Boden natürlich auch verschieden ausgeführt.

A. Verkoppelung des Landes.

Es findet eine allgemeine Einkoppelung der Felder Statt, sowohl in offenen als umpflanzten Koppeln. Die meisten umpflanzten Koppeln sind im Lande von Waes und Termonde. Im ersten Lande werden sie so klein, daß wohl kaum einige von 6 Berliner oder preuß. Morgen, desto mehr aber von 2 — 3 Morgen vorkommen. Von dem Holz der Einhegungen wird nicht nur der Holzbedarf der sehr bevölkerten Gegend bestritten, sondern auch noch ein Theil davon an die Nachbarn verkauft. Die Wiesen sind in der Campine mit Eichen, Ellern, Fettweiden und Mandelweiden dicht genug eingefriedigt und mit einem Graben versehen, damit das Vieh, welches im Herbst hier weidet, nicht durchbrechen kann.

B) Fruchtfolgen.

a) Auf schlechtem, magerm, dürrem und entferntem Sandboden. 1) Spörgel zu Heu und Saamen, 2, 3, 4, 5, 6 — 9 Rocken, mitunter dazwischen Spörgel als Nebenernte.

b) Auf verbessertem, näher liegendem Sande. 1) Kartoffeln, Flachs oder Raps, 2) Rocken mit untergesäeten Möhren, 3) Hafer, 4) Klee, 5) Weizen oder Rocken und darauf Spörgel, 6) Rocken und darauf Rüben.

c) Auf dicht am Hause belegenem, eingehegtem Boden. 1) Kartoffeln nach doppelt tiefem Pflügen, 2) Hafer, 3) Klee, 4) Weizen und darauf Rüben, die gemeiniglich erst im Frühjahr zum Kuhfutter aus dem Lande gewonnen werden.

d) Auf etwas feuchtern, umpflanzten Koppeln. 1) Hafer, 2) Klee zum Grünfutter, 3, 4, 5, 6 — 8 Gras, im Vorwuchs zu Heu.

e) Auf äußerst verbessertem Sandboden. 1) Klee, 2) Rocken, dann Rüben, 3) Hafer oder Buchweizen, 4) Kartoffeln, zu welchen riolt worden, 5) Rocken mit Möhren, 6) Flachs und Klee.

f) Fruchtfolge auf trockenem Mittelboden. 1) Weizen, 2) Rocken und darauf Rüben, 3) Hafer, 4) Klee, 5) Wintergerste, 6) Rocken mit Möhren oder darauf Rüben, 7) Buchweizen.

g) Fruchtfolge auf feuchtem, sandigem Lehmboden. 1) Klee, 2) Wintergerste oder Hafer, 3) Buchweizen oder Pferdebohnen, 4) Weizen und dann Rüben, 5) Hafer. Rocken und Kartoffeln kommen nie vor. Die Erfahrung lehrte, daß bei dieser Fruchtfolge der Boden im besten Zustande bleibt.

h) Fruchtfolge auf mildem Lehmboden. I. Zu Mist mit riolter Feldbereitung: 1) Klee, mit Asche gedüngt, 2) Weizen, 3) Hafer, riolt, halbe Düngung, 4) Flachs, darauf Möhren, gedüngt, 5) Rocken, 6) Raps in voller Düngung, 7) Wintergerste oder Weizen, 8) Rocken.

i) Fruchtfolge auf schwerem, kaltem Kley, der bei vielem Regen zu Teig wird und beim Abtrocknen Risse bekommt. 1) Braache gedüngt, 2) Rocken, 3) Hafer, 4) Klee, überdüngt, 5) Weizen, 6) Hafer, 7) Kartoffeln, Rüben, Möhren, zu den erstern wird gedüngt, zu den andern nicht, 8) Rocken. Wo Möhren waren, kommt Flachs, 9) Wicken, gedüngt, 10) Rocken, 11) Rocken, 12) Hafer; oder 6) Rocken, 7) graue Erbsen, 8) Rocken, gedüngt, 9) Hafer, 10) Raps, 11) Wintergerste, gedüngt, 12) Rocken; oder 6) Hafer, 7) Wicken, 8) Rocken, gedüngt, 9) Hafer. Das Land bekommt nur alle drei Jahre 4 — 5 vierspännige Fuder Mist pro Morgen. Gegen sechs Kornfelder kommen vier mit Braache und Braachgewächsen.

k) Fruchtfolge auf kostbarem, körnigem Kley, der viele Feuchtigkeit bei Regen annimmt, aber an der Luft gleich wieder abtrocknet und dann wie Asche zerfällt. 1) Wicken, gedüngt, 2) Weizen, 3) Rocken, 4) Rocken, 5) Raps, verpflanzt, 6) Wintergerste, gedüngt, 7) Rocken, 8) Klee, mit Asche, 9) Weizen und darauf Rüben, 10) Hafer.

l) Fruchtfolge unterhalb Antwerpen auf fettem Niederungsboden, beinahe ohne alle Düngung. 1) Klee, 2) Wintergerste, 3) Hafer, 4) Weizen. Nach der Wintergerste ist der Boden zu Weizen noch zu fett, daher wird Hafer dazwischen eingeschoben; oder 1) Klee, 2) Weizen, 3) Bohnen gejätet und gehackt, 4) Raps, 5) Wintergerste, 6) Wintergerste, 7) Hafer.

Gedüngt wird: zu Edegham ꝛc. wird das Land für Weizen, Hafer, Wintergerste, Raps, Kartoffeln gedüngt; zu Rocken werden bloß die Beetkanten gemistet; Buchweizen erhält nur selten Dünger. In dem Sandboden der Campine erhält das Land alle Jahr neuen Dünger. Zu Voorde wird das Land in der Regel alle zwei Jahre gemistet. Man düngt zu Raps, Wintergerste, Klee, Kartoffeln, Bohnen, zu Korn aber nur dann, wenn solches unmittelbar nach anderem Korne folgen

soll. Man rechnet vier vierspännige Fuder Mist auf den preuß. Morgen. Die Belgier halten es überhaupt für besser, oft und wenig, als selten und stark zu düngen.

Der Ertrag ist vom Weizen 10 bis 17, vom Rocken 12 — 21, vom Hafer 11 — 24, von der Wintergerste 16 — 22, von den Bohnen 7 — 12fache Vermehrung des Einfalles. Alle Getreidefrüchte werden gejätet. Im Frühjahr, sobald das Unkraut etwas herangewachsen ist, sind Männer, Weiber und Kinder damit beschäftigt. Die Beetfurchen gewähren einen unschädlichen Zutritt. Der Rocken kommt zuerst an die Reihe, dann folgt die Wintergerste, darauf der Weizen, dann Gerste und Hafer.

C. Anbau der Futter- und Handelsgewächse.

a) Der rothe Klee wird mit Ausnahme der Wintergerste und des Buchweizens mit allem Getreide ausgesäet; vorzüglich schön geräth er aber im Flachs. Man rechnet für die Fläche eines preuß. Morgens 8 — 10 Pfd. Saamen. Ueber das Wintergetreide wird er im Frühjahr ausgestreut und im trockenen Zustande des Ackers eingeegget. Unter das Sammergetreide wird er gesäet, wenn das Saatgetreide eingewalzt ist, und dann scharf geegget. Auf das kräftige Flachsland streut man ihn häufig erst vor dem Jäten des Leins, wodurch er dann hinlänglich in den Boden eingebracht wird. Der Klee wird im Frühjahr oder zu Ende des Winters überdüngt. Dazu dient Asche und Taubenmist als Beihülfe. Der geaschte Klee ist gemeiniglich um einen ganzen Fuß höher als der nicht geaschte. Man wendet c. 15 Scheffel auf den preuß. Morgen an.

b) Der Spörgel ist für die sandigen Gegenden das, was anderwärts der rothe Klee ist. Man säet ihn sogleich, wenn das Wintergetreide eingeerntet ist, auf dessen leicht umgepflügte Stoppeln. Im leichten Boden dient der Spörgel auch als Dünger. Die Kühe werden auch im Sommer größtentheils mit Spörgel unterhalten und man säet ihn dazu auch schon im März mit angemessenen Zwischenräumen an. Man hält bei diesem Verfahren den Spörgel für die beste Vorfrucht des Rockens.

c) Die Wasserrüben spielen unter dem Wurzelwerk die erste Rolle. Der Belgier baut sie aber nur als zweite Frucht. Der Winterunterhalt der Kühe beruht wesentlich auf den Rüben. Sobald die Rüben handlang sind, werden sie scharf geegget, zuweilen sogar dreimal von 8 zu 8 Tagen. Man erntet Rüben von 8 — 9 Pfd. und rechnet

von einer Ruthe bis 500 Pfd. Ertrag. In den Sandländern zieht man die Rüben nach und nach aus, wie man ihrer bedarf. Man bewahrt sie in Gruben oder auch wohl in freier Luft unbedeckt.

d) Möhren werden in den Niederlanden nie anders, denn als zweite oder Nachfrucht gebaut. Man säet sie über Rocken, Weizen, Raps und Flachs, aber nie über Sommergetreide. Ueber das Wintergetreide werden die Möhren sowohl vor als nach dem Winter gesäet. Ersteres findet nur auf trockenem, leichtem Boden Statt. Zu Voorde säet man die Möhren über den verpflanzten Raps, sobald dieser im Frühjahre behackt ist. Man kratzt den Saamen mit breitzackigen Hacken leicht unter. Einige rechnen 1, andere 1½ Pfund auf die Fläche eines preuß. Morgens. Sobald der Rocken in der Campine das Land geräumt hat, so wird das Land in Kreuz und Quer geeggt, Stoppeln und Unkraut werden abgehackt und weggeschafft, und hierauf noch einmal scharf geegget. In der Gegend von Contigh wird nach 5 — 6 Mal wiederholtem Eggen mit der Hand gejätet. Aus dem Rapslande zieht man in der Campine, wenn die Frucht weg ist, die Stauden aus, jätet das Land und egget dann scharf, wobei man zugleich die zu dicht stehenden Möhren verdünnt. Man gewinnt bei dieser Cultur oft Möhren von der Dicke eines Armes. Die geernteten Möhren werden schichtweise mit Stroh aufgepackt, in Gruben oder Haufen über der Erde aufbewahrt. In der Campine reißt man den Möhren nur das Kraut ab und verwahrt sie dann in kalten Kammern.

e) Runkelrüben werden in den Niederlanden nicht gebaut.

f) Die Kartoffeln dagegen desto mehr. Das dazu bestimmte Land wird viermal und zwar bis zur Tiefe von 15 — 16 Zoll gepflügt; mit der letzten Furche wird der Mist untergebracht. In schwerem Boden werden die Kartoffeln mit dem Spaten gepflanzt, in leichtem mit einem Pflanzstock. Die Löcher kommen 15 Zoll im Quadrat zu stehen. In jedes Loch wird eine Kartoffel von der Größe eines Hühnereies gelegt, und zwei, wenn sie kleiner sind. Ist mit dem Stocke gepflanzt, so werden die Löcher hernach zugeegget. Die Pflanzzeit der Kartoffeln ist der Mai. Sobald sie aufgelaufen sind, werden sie geegget und ein paar Mal gehackt, aber nicht angehäufelt. Das Kartoffelkraut wird vor der Ernte einen Fuß hoch über der Erde abgeschnitten und meistens unter anderm Futter an die Kühe verfüttert. Man rechnet den Ertrag der Kartoffeln im Durchschnitt zu 150 Centner oder Berliner Scheffel von der Fläche eines preuß. Morgens. In der Campine wird zu den Kartoffeln gedoppelpflügt. Der Mist wird beim Pflanzen in jede Grube der

Kartoffeln geworfen. Man erntet vom Morgen von 10—16 Scheffel Aussaat 96 — 170 Scheffel Ertrag, wobei die größere Aussaat auch immer von größerm Ertrage begleitet ist.

g) Der Flachs. In dem Lande von Waes macht dieser den Hauptgegenstand der ganzen Cultur aus. Hier fährt man kurzen Mist, 10 — 12 zweispännige Fuder auf die Fläche eines preuß. Morgens. Der Flachs giebt die Einsaat doppelt zurück und 12 — 1300 Pfd Flachs. Zu Voorde säet man den Flachs vorzugsweise nach dem Klee, dessen Stoppel im Herbste 3 Zoll tief umgepflügt, und worauf das Land im Frühjahr tüchtig beegget, besäet, der Saame flach eingeegget wird. Um den jungen Flachs gegen die Erdflöhe zu schützen, zerschneiden einige Knoblauch, mischen ihn unter den Saamen und lassen dies Gemenge 24 Stunden liegen. An reinem Flachs beträgt der Ertrag vom Berliner Morgen im Durchschnitt von 1$^{1}/_{15}$ Scheffel Aussaat 276 Pfd. Flachs.

h) Der Hanf wird im Lande von Tirlemont häufig gebaut. Man düngt das Land vor Winters und pflügt den Mist sogleich unter. Im Frühjahr wird noch drei- bis viermal gepflügt. Vor dem Säen wird Asche und allerhand kurzer Dünger aufgestreut, und dieser ganz flach untergeackert. Auf diese Fahre wird nun gesäet. Man trägt kein Bedenken, mit diesem Dünger Tauben- und Hühnermist, auch Straßenkehrigt zu vermengen, so reich auch diese Dinge gewöhnlich an Unkrautsgesäme sind, weil der Hanf Alles unter sich erstickt. Der Hanf wird auf dem Felde durchschnittlich für den preuß. Morgen mit 49 rheinischen Gulden bezahlt.

i) Der Raps bleibt entweder an Ort und Stelle stehen, wo er hingesäet worden, oder er wird, wie fast allgemein, verpflanzt. Letzteres thut man besonders deshalb, um die für den Raps sonst nöthige Sommerbraache zu ersparen. Das Verpflanzen geschieht entweder mit dem Pfluge oder dem Spaten oder dem Pflanzstocke. Zum Verpflanzen mit dem Pfluge sind vor Allem starkstämmige Pflanzen erforderlich. Um solche zu gewinnen, säet man Mitte Juli auf gutes, mürbes, mit kurzem Mist reich gedüngtes Land den Saamen etwas dichter als Braachrüben aus. Im October werden die Pflanzen vorsichtig gezogen und reihenweise auf den Boden hingelegt. Indessen muß das zu bepflanzende Land zubereitet sein, was bloß im Schälen und Bereggen der Stoppeln des vorhergegangenen Getreides besteht. Der Mist wird nach diesem Bereggen auf das Land gebracht und sogleich ausgebreitet. Die Pflanzen werden, nachdem sie etwas abgewelkt sind, mit Stroh in kleine Bündel gebunden, auf das

zu bepflanzende Land gebracht und hier in dem Bedürfniß angemessenen Reihen vertheilt. Man kann rechnen, daß ein Morgen Pflanzen auch auf 4 Morgen zu bepflanzendes Land hinreicht. Die Pflanzen werden mehr tief als flach in die offenen Pflugfurchen an die eben aufgepflügte Pflugfurche angelehnt und durch die folgende Furche bis an die Krone mit Erde bedeckt. Die Entfernung der Pflanzen wird durch ihre Stärke bestimmt und kann von 6 — 18 Zoll sein. Da die Furchen alle besetzt werden, so kommen die Reihen einen Fuß von einander zu stehen. Das Verpflanzen mit dem Spaten erscheint dem Belgier vortheilhafter, weil hiezu kleinere Pflanzen genügen, die er später säen und also mit Ersparung des Braachlandes in frühem Stoppellande säen kann. Das Verpflanzen geschieht zu Ende Septembers oder zu Anfang des Octobers. Die Pflanzen werden unmittelbar nach dem Ziehen versetzt. Die Zubereitung des Ackers geschieht hiebei folgendermaaßen. Die Stoppeln werden aufgeegget und weggeschafft, und zwar so lange, bis das Land rein ist. Nun wird kurzer Mist aufgebracht, derselbe in kleine Haufen geschlagen, das Land sechs Zoll tief gepflügt und der Mist mit Forken in die Furchen gelegt. Mit dieser Pflugart wird das Land zugleich in neue Beete gelegt. Wird nun gepflanzt, so nimmt jeder Stecher ein Beet vor und stößt mit dem Spaten vier= bis fünfmal quer über das Beet; er bewegt den in der Erde steckenden Spaten hin und her und bildet hiedurch ein offenes Loch; so fährt er rückwärts fort, bis das ganze Beet abgefertigt ist. Drei Pflanzer folgen ihm, sie rutschen auf den Knieen vor ihm hin und legen in jedes Loch zwei Pflanzen, und zwar in jedem der zwei gegenüberstehenden Winkel eine. Sie drücken mit der Hand oder einem Kniee zwischen beiden Pflanzen ein und befestigen sie hiedurch. Die Pflanzen fallen ungefähr sechs und die Reihen zwölf Zoll auseinander. Diese vier Menschen bestreiten 230 preuß. Quadratruthen in einem Tage. Das Verpflanzen mit dem Stock geschieht mit einem unten mit Eisen beschlagenen Stock, der oben mit einem Quergriff versehen ist, den man doppelt hat, um zwei Löcher auf einmal zu machen. Die Pflanzer können hier beim Einlegen der Pflanzen stehen und solche mit dem Fuß antreten. Sobald der gepflanzte Raps sich erholt hat, werden die Zwischenreihen, die man aus den Beetfurchen gräbt, durchgeschossen, weshalb die Furchen beim Pflügen nicht ausgeräumt werden. Ein Mann fertigt mit dieser Arbeit in einem Tage 1¼ preuß. Morgen ab. Diejenigen, welche ihrem Raps etwas zu gut thun wollen, fahren bei Frostwetter Jauche darauf, die hier sehr gute Wirkung macht. Alle ohne Ausnahme behacken im Frühjahr die Rapslinien. Der

Ertrag wird durchschnittlich auf 12 Scheffel vom preuß. Morgen angegeben.

k) Mohn wird im Lande von Waes gebaut. Man bestimmt demselben ein leichtes, wenig gedüngtes Land, das im vorhergegangenen Jahre Winterrocken, dann Stoppelrüben getragen hat. Er wird im März oder April sehr dünn gesäet. Beim Jäten werden alle zu dicht stehenden Pflanzen ausgezogen, und zwei Zoll ist die geringste Entfernung, die man ihnen gestattet. Der Mohn kommt gegen die Mitte des Augustes zur Reife.

5) Viehhaltung in Belgien.

In der Campine oder in den Sandländern Brabants wird das Vieh gegen die Mitte des August, sobald die Nachmaht des Grases etwas herangewachsen ist, nach einer mehr als neun Monate langen Einsperrung zum ersten Male wieder auf die Weide gelassen. Zu dem Ende sind alle Wiesen durch einen breiten, mit Buschwerk bepflanzten Aufwurf eingefriedigt. Ist der Graswuchs dieser Wiesen abgeweidet, so wird das Vieh auf die Spörgelfelder gebracht und jedes Stück daselbst besonders an einen Pfahl angebunden, um nicht auf einmal das ganze Feld niederzutreten. Neben dieser Weide erhält das Vieh Morgens und Abends seine Ration warmer Suppe im Stalle, auf die der Campiner Wirth Alles hält. Nachdem der Spörgel zu Ende ist, bezieht das Vieh wieder seinen bleibenden Stand, und erhält dann eine Ration Suppe mehr, nämlich zu Mittag. Diese Suppe bereitet man auf verschiedene Art, je nachdem die Jahresfrist die Ingredienzien dazu darbietet. So lange der Winter dauert, besteht sie aus Spreu, über welche das wenige Grüne, das man haben kann, geworfen, mit Wasser begossen, und Alles zusammen gekocht wird. Ist der Kessel vom Feuer, so werden für jede Kuh ein paar Hände voll Kleie und der sechste Theil von einem geweichten Oelkuchen hinzugesetzt und zuletzt eine Dosis saure Mich oder Buttermilch. Bei jeder Mahlzeit erhält die Kuh 2 bis 3 kleine Eimer von dieser Suppe. Wenn gar kein Grünes mehr vorhanden ist, dann wird es durch gedroschenes Spörgelheu ersetzt. Mit dem Steigen der Kälte nimmt auch die Sorgfalt für das Vieh zu. Man regalirt es nun mit Mehl, Spörgelsaamen u. dgl. Auf die Suppe folgt im Winter jedesmal ein Gelege Stroh, wovon zugleich eingestreut wird. Im Sommer folgt ein Armvoll Klee oder Spörgel, oder allerhand Gras und Unkraut. Um Alost wird das Vieh meistens bis zum Nachsommer oder Herbst auf dem Stalle gehalten und mit Klee gefüttert. Ehe die-

ser da ist, erhält es grünen, mit untergemengtem Stroh geschnittenen, Rocken und aus dem Felde gejätetes Unkraut. Man giebt hier den Kühen im Winter keine warme Fütterung. Da die Stoppelrüben hier so wohl gedeihen, so werden sie als die Hauptwinterfütterung des Viehes angesehen und zu dem Ende nach dem Abschneiden des Krauts sorgfältig aufbewahrt. Man stößt sie zum Gebrauch in Stücke und reicht sie, mit Spreu und Häcksel vermengt, den Kühen. Einige Stallfütterungswirthe lassen ihr Vieh früher, andere später, andere gar nicht ausgehen, je nachdem es Zeit und Umstände erheischen. Da außer unbedeutenden Baumgärtchen an den Häusern keine Weideänger sind und wenig Spörgel gesäet wird, so bleibt im Herbste nichts als der dritte Wuchs des Klees zur Spätweide übrig. Im Frühlinge und Sommer werden die Kühe im Stall mit Gras von Gräben und Rainen, mit ausgejätetem Unkraut, hauptsächlich aber mit Klee gefüttert. Im Winter erhalten sie Haferstroh, Rocken und Haferschroot, Spreu, Rüben, Kartoffeln und Leinkuchenmehl. Man giebt ihnen kein warmes Getränk und weicht die Spreu in kaltem Wasser auf, oder vermengt sie mit gehackten, rohen Kartoffeln.

In der Gegend von Contigh kommen die Kühe das ganze Jahr nicht einmal vor die Thür, außer wenn sie zum Stier gelassen werden. Dabei stehen sie oft so eng zusammen, daß von drei Stück, die sich legen wollen, immer eine stehen muß. Das erste Futter im Frühjahre liefern außer dem an den Rainen gewachsenen Gras die Rüben, die im Felde überwintert haben, zu welchem Ende man diese im Winter auf alle Weise schont. Darauf folgt der Klee und andere Kräuter und Gräser, die sich auf dem Felde und in den Winkeln vorfinden. Die Winterfütterung besteht füglich außer dem Stroh aus zweimaliger warmer Suppe und einem Trank. Die Ingredienzien der Suppe sind Buttermilch, Rüben, Kartoffeln, Möhren, Spreu und Biertrābern, welche letztern 2 – 6 Stunden weit herbeigeholt werden. Außerdem aber bekommen die Kühe noch eine Portion roher Stoppelrüben. Für den Fall einer lange anhaltenden Kälte legt sich jeder Wirth auch eine Quantität Kartoffeln zur Pflege der Kühe zurück, um ihre Suppe zu verbessern. Man rechnet auf drei Kühe vier preuß. Morgen Rüben und [illegible] Säcke Träber. In der Gegend von Tirlemond giebt man keine warmen Suppen, sondern die Spreu und die Oelkuchen werden in warmem Wasser aufgeweicht. Möhren, Kartoffeln und Rüben werden hier gefüttert. Wenn das Vieh auf dem Klee weidet, dann erhält es Morgens ein Futter von Haferstroh auf dem Stall, um das Aufblä[hen]

zu verhindern. Das Mehl, was man zur Verbesserung der kalten Suppe aufmengt, besteht in einem Gemisch von geschrotenen Pferdebohnen, Lein- und Rapskuchen zu gleichen Theilen. Die Spreu wird dabei nicht eingeweicht, sondern in die Krippe geschüttet und dann mit Mehlwasser übergossen. Gute Wirthe nehmen 6 Pfund von diesem Mehl auf jedes Stück.

Der Ertrag der Kühe ist hoch. Man findet im nördlichen Theil der Campine Kühe von der holländischen Raçe, die, im Stalle gefüttert, in ihrer besten Milchzeit, täglich zwei Pfund Butter geben. Man fordert hier von jeder wohlgefütterten Kuh täglich ein Pfund Butter.

In den Niederungen giebt eine gute Kuh auf dortiger fetter Weide jährlich 280 Pfd. Butter.

Zuzucht. Die jungen Rinder (Stärken) werden im zweiten Jahre ihres Alters zur Begattung gelassen. Man läßt sie in jeder Jahreszeit zu, meistens jedoch im August.

6) Gewinnung des Düngers in Belgien.

Die Ställe des Viehes sind hier so eingerichtet, daß der vom Vieh fallende Dünger und Urin im Stalle selbst in einer geräumigen Vertiefung hinter dem Stande des Viehes angesammelt wird, zu welcher die Fuhren durch Thüren, die in den Giebeln angebracht sind, kommen können. Der Mist wird also im Stalle selbst angesammelt und von da gleich auf den Acker gefahren, wobei der Urin, wenn er sich zu sehr anhäufen sollte, in einer Vertiefung sich in einen Brunnen zieht, aus welchem er als Jauche dem Felde zugeführt wird. Es wird auf diese Weise ein sehr kräftiger und gut gemischter Dünger gewonnen, von welchem durch Einflüsse der Witterung nichts verloren geht. Die Kühe stehen dabei auf einem erhöheten Stande, der alle Tage ein paar Mal frisch gestreut wird, und von welchem der Mist alle Morgen ab und gleich hinten in die längsthin laufende Miststelle gezogen wird. In der Campine bleiben die Kühe länger auf dem Mist stehen und zu dem Ende ist der Stand derselben vertieft. Im Anfang, wenn der Stall vom Mist leer ist, wird eine einen halben Fuß hohe Lage Sand eingestreut und dann der Mist immer nach und nach unter dem Viehe weggebracht, damit der Sand immer ungefähr gleich hoch bleibt. Wenn sich aber der Mist in der Mitte des Stalles zu häufen anfängt, die Feuchtigkeit also nach dem Stande der Kühe zurücktritt, so muß dieser erhöht werden. Das Stroh allein reicht dann hiezu nicht mehr hin, sondern es müssen von Zeit zu Zeit härtere Substanzen, wie Plaggen,

Haidekraut u. s. w. untergeworfen werden. Ueberdem unterhält man im Mist selbst eine Pfütze in der tiefsten Stelle des Stalles, in welcher die Flüssigkeit sich sammelt. Diese wird entweder über den Mist hergegossen, unmittelbar vorher, ehe man ihn fährt, oder sie wird für sich allein zu verschiedenen Bestimmungen hinweggefahren. So geräumig die Ställe auch sind, so reichen sie doch oft nicht zu, um allen Dünger in einer Zeit zu fassen, in welcher man ihn nicht auf's Feld bringen kann. Alsdann bleibt kein anderes Mittel übrig, als ihn auszufahren und auf Haufen zu bringen. Diese Haufen werden wo möglich auf dem Felde selbst errichtet, wo man den Dünger in der Folge zu brauchen gedenkt. Die Anlage dieser Haufen wird mit Genauigkeit ausgeführt. Man giebt ihnen zwei perpendiculaire Seitenwände und vorn eine Auf-, hinten aber eine Abfahrt, und diese ist kürzer als jene. Sollen solche Haufen lange liegen, so werden sie schichtweise mit einer Lage Erde, Plaggen und Haidekraut durchschossen. Eine oder zwei Wochen vorher, ehe man die Haufen wegfährt, werden sie umgestochen. Hiedurch entsteht dann wieder ein neuer Haufen, welcher 10 — 14 Tage liegen bleibt, in dieser Zeit mit Jauche getränkt und dann auf's Feld geschafft wird. So gut und wirksam dieser Compost dann auch immer ist, so kommt er darin doch nicht dem Stallmist gleich.

Obgleich der Stallmist von Kühen und Pferden derjenige ist, auf welchem die ganze Ackerwirthschaft der Belgier beruht, so vernachlässigen sie doch auch andere Nebenhülfen nicht. Tauben- und Hühnermist, Holz-, Torf- und Steinkohlenasche, Bleicherasche, Straßenkoth, menschliche Excremente und Kalk werden zu Hülfe genommen. Die Asche, besonders die holländische, wird in den ganzen Niederlanden als Düngung sehr geschätzt und man trägt Sorge, daß sie bei der Aufbewahrung nicht dem Regen ausgesetzt ist. Bei den Pachthöfen hat man gemauerte Aschenschuppen. Der rohe Kalk wird auf freiem Felde mit untermischter Asche, oder auch ohne selbige, in Haufen gesetzt und bis zu seinem Verbrauch mit Erde und Rasen bedeckt. Er macht auf dem sandigen Boden der Campine auf Hafer und Klee kräftige Wirkung und wird auch zum Kartoffelbau verwendet. Besser noch als Kalk für Kartoffeln und Klee hält man Seifensiederasche. In leichtem Boden dient der Spörgel als Gründünger.

5) Angespann der Belgier.

Man hält so wenig Pferde als möglich, und erzieht ihrer nicht mehr, als man zur Nothdurft haben muß. In einigen Districten, wo

man die stärksten Pferde findet, füttert man sie mit Möhren, einem sehr gesunden Futter. In der Campine ist es gewöhnlich, daß die Pferde einen Antheil an der allgemeinen Suppe erhalten; überall aber werden sie im Sommer bloß mit Klee, so lange dieser nur immer vorhält, gefüttert. Man rechnet in den Niederlanden zum Betriebe von 26 Morgen leichten Sandbodens ein Pferd. Weil in der Regel tief gepflügt wird, so sieht man selten einspänniges Pflugwerk. In der Gegend von Contigh arbeitet das Gespann im Sommer von 3 — 6 Uhr, dann von 8 — 11 Uhr, Nachmittags von 3 — halb 5, dann von halb 6 — 8 Uhr. Bei großer Hitze ruhen die Pferde länger über Mittag und arbeiten dann Abends bis 10 Uhr. Ein paar gute Pferde pflügen hier in einem Tage 2½ preuß. Morgen um, doch muß das Feld dabei lang sein, daß sie nicht so oft umwenden müssen.

In der Gegend von Contigh und mehr in der Campine bedient man sich auch der Ochsen zur Ackerbestellung. Die kleinen Bauern in der Campine, die nur 15 — 20 preuß. Morgen zu bestellen haben, halten dazu einen Ochsen; auf etwas mehr Land wird ein Pferd gehalten. Die Ochsen ziehen in einem etwa zwei Fuß langen Nackenjoche, an dessen Ende zwei Haken sind, in welchen die Pflugstränge oder die Karrenketten angehängt werden. Der dem Ochsen über das Nasenbein angelegte Zaum besteht aus zwei eisernen, fingerlangen und daumenbreiten Plättchen, die mittelst eines Gelenkes zusammenhängen. Sie sind der Länge nach etwas hohl gebogen, und die Kanten davon wie eine Säge gekerbt. Diese nicht allzu scharfen Zähne liegen dem Ochsen auf der Haut an, und das Gelenke ruht dann auf dem Nasenbeine. An beiden Enden ist ein Kettchen mit einem Häkchen angebracht, in welchen die Leitseile angehängt werden.

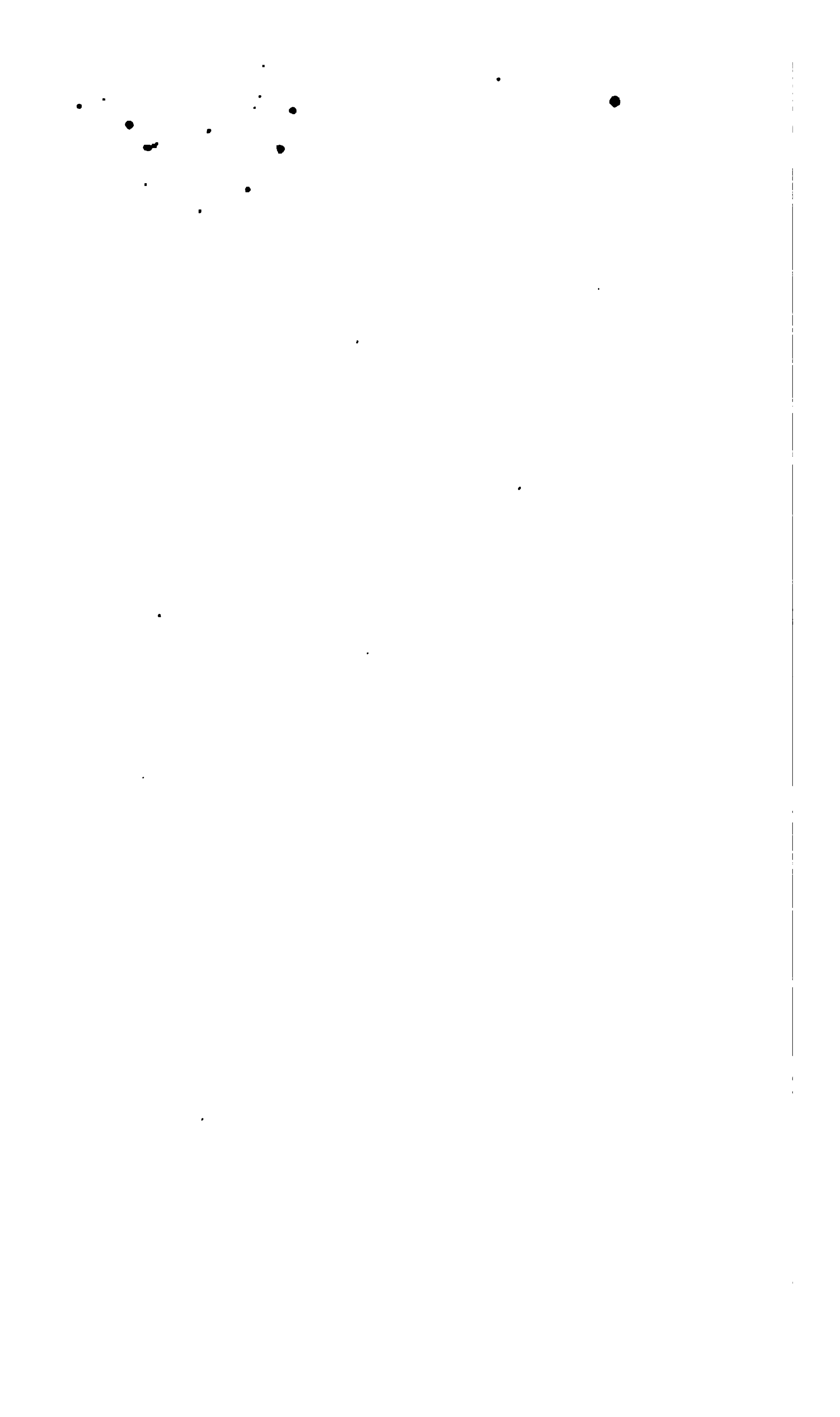
Diese kurze Darstellung der Hauptzüge aus der belgischen Landwirthschaft wird für die möglichst beste Benutzung kleiner Güter sehr brauchbare Winke auch für Deutschland enthalten. Die belgische Wirthschaft zeigt, was ein intensiver Betrieb des Feldbaues vermag, und wie dadurch die Größe des Feldes ersetzt werden kann. Die Cultur einzelner Früchte aber, die durch das dortige feuchte Clima offenbar begünstigt werden, z. B. Weizen, Klee und Lein auf trockenem Sandboden, der einträgliche Anbau der Wasserrüben in den Stoppeln des Getreides und Spörgels wird in Deutschland in denjenigen Gegenden, deren Clima der Trockenheit unterworfen ist, nur mit großer Vorsicht und dennoch öfterm Mißlingen nachzuahmen sein. Dagegen ist die Viehhaltung und Düngergewinnung, die sorgfältige Benutzung jeden Fleckes Acker, die Culturart

der Kartoffeln, Möhren, des Rapses, das hier alle 6—10 Jahre wiederkehrende, also jährlich auf einen eben so großen Theil des Feldes ausgedehnte Riolen des Landes, die Umhegung der Koppeln, das Jäten der Feldfrüchte ꝛc. in allen kleinen Wirthschaften Deutschlands nachahmenswerth. Das Jäten bezahlt seine Arbeit schon zuweilen durch Benutzung des Unkrautes zur Fütterung und das bessere Gedeihen der Früchte, und die Verhütung der Verwilderung des Ackers ist obenein. Ohne das Jäten würden sich auch die bei den Niederländern gebräuchlichen Fruchtfolgen nicht halten, indem dann das Unkraut überhand nehmen würde.

Andere Eigenthümlichkeiten der niederländischen Landwirthschaft, z B. ihre vielartige Zubereitung des Ackers mittelst verschiedener, in Deutschland nicht gebräuchlicher Ackerwerkzeuge sind hier übergangen, weil letztere ohne Zeichnungen doch nicht deutlich angegeben werden können, und mit unsern schon im Gebrauche stehenden Pflügen, Eggen, Walzen der kleine Landwirth wohl auskommen und eine vollkommene Cultur seines Ackers wohl herstellen kann, besonders wenn er das Riolen und Jäten nicht vernachlässigt. Auch in der Behandlung der Wiesen haben die Niederländer nichts, was der Praxis Deutschlands in diesem Stücke vorzuziehen wäre.

Siebenter Abschnitt.

Ueber die zweckmäßige Benutzung kleiner im Gemenge liegender Güter.



§. 119.

Es wird im Bodenbesitz des deutschen Feldbaues noch lange Fälle geben, in welchen eine Gemeinde, besonders in den kleinern, mit Ackerbürgern besetzten Städten, noch nicht zur Separation ihrer Ländereien kommen kann, besonders da in letztern Fällen ein Ausbau der Höfe größere Schwierigkeiten findet, und ohne diesen die Separationen den größern Theil ihrer Vortheile schuldig bleiben. Für solche Güter nun, die, wie erwähnt, noch einstweilen ihr Land im Gemenge lassen müssen, sollen nun hier noch einige Grundregeln zu ihrer nach diesen Umständen möglichst besten Benutzung zusammengestellt werden. Solche Güter sind entweder dem periodischen Braach- und Weidezwange unterworfen, oder sie sind davon frei. Von beiden Fällen handeln wir hier besonders.

§. 120.

1) Gemengegüter mit Braach- und Weidezwang.

Für diese kann nun eine höhere Benutzung immer nur auf die möglichst beste Behandlung der Braache und auf das hiedurch zu begründende beste Gedeihen des Wintergetreides basirt werden. Die Braache muß also, soweit es der bestehende Weidezwang erlaubt, möglichst zweckmäßig behandelt werden, wozu die Mittel sich nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens richten müsseu.

a) Der Sandboden kann hiebei immer bis Mitte Juli benutzt werden, weil durch eine frühere Bearbeitung desselben nicht nur die Weidenutzung geschmälert, sondern auch der Boden eines Theils seiner Pflanzennahrung durch die Luft beraubt wird. Man fahre daher den Dünger, so früh es erlaubt ist, auf, vertheile ihn dünn und lasse ihn bis Mitte Juli obenauf liegend noch möglich vom Gras und Unkraut durchwachsen. Mitte Juli pflüge man ihn unter und egge das Land zu, damit es von Neuem begrünt, und gegen Ende August pflüge man die Saatbeete, um Mitte September den Rocken zu säen. Hat man viel Mist, um einen Theil mit Winterrübsen säen zu können, dann bedünge man diesen Theil ebenfalls so früh es sein kann, pflüge dann Anfangs

Juli denselben unter, egge und pflüge gegen Ende August zur Saat, die dann auch gleich bestellt wird.

Sind einzelne Stellen des Feldes verquekt, dann pflüge man diese vor dem Aufbringen des Düngers, lasse den Acker austrocknen, egge die Queke gut aus und bringe sie vom Felde weg. Dieses kann im Nothfalle wiederholt werden, und man kann dann hier den Dünger erst kurz vor dem Pflügen zur Saat aufbringen und ihn dann mit dem Saatpflügen unterbringen.

Im Sommerfeld kann man dann hinter Rübsen Rocken säen und hinter dem gedüngten Rocken Kartoffeln zur Fütterung pflanzen, und auf andern Stellen Buchweizen und Sommerkorn bauen. Der größere Strohertrag des Rockens überträgt hier leicht den Ausfall desselben an den Kartoffeln und dem Winterrübsen.

b) Auf Mittelboden ist dieselbe Behandlung der Brache anwendbar, indem auch hier das Land füglich bis gegen Ende Juni zur Weide benutzt werden kann, ohne die Lockerung, Reinigung des Landes, als die Hauptaufgaben für die Sommerbraache, zu beeinträchtigen. Je mehr aber das Land in den starken Mittelboden übergeht, um so mehr wird man es nach den für den Lehmboden angegebenen Regeln behandeln müssen. Rocken und Rübsen wird auch hier als Winterfrucht die Hauptsache ausmachen müssen; wogegen im Sommerfelde neben den Kartoffeln auch Gerste eben so gut für den Strohertrag hülfreich sein wird, als der Winterrocken; sie wird vorzugsweise die Stelle hinter Rübsen einnehmen, und die Kartoffeln werden hinter gedüngtem Rocken eine gute Stelle finden. Was in der Braache nicht gedüngt ist, wird nach alter Art Erbsen und Hafer tragen müssen.

c) Der Lehm- und Thonboden kommt bei dem Weidezwange der Braache am meisten zu kurz, indem er, wie gewöhnlich, von Johanni ab zu wenig bearbeitet werden kann. Hier müßten die Theilnehmer sich dahin einigen, daß die Braache schon im Herbst vorher einmal gepflügt werden kann. Wenn man sie dann im Frühjahr bei trockenem Wetter abegget, so wird es immer nicht an Weidewuchs fehlen, und der Acker hat dann den Vortheil der Winterbraache zu seiner Mürbung bezogen. Der Mist kann dann um Johanni aufgefahren und untergepflügt, auch nöthigenfalls unmittelbar vor dem Saatpflügen quer gepflügt und geegget und dann in gehörig mürbem Zustande zur Saat gepflügt werden. Weizen wird hier im frischen Dünger die lohnendste Frucht sein, wogegen der ungedüngte Theil hier immer nur als Nothbehelf Rocken erhält, der hier selten lohnende Ernten

bringt. Auf strengem und feuchtem Boden werden hier immer die Bohnen einen lohnendern Ertrag geben und auch im Strohertrage dem Rocken nicht nachstehen. Im Sommerfelde kann dann immer noch Hafer einen lohnenden, sichern Ertrag geben. Auch der Lein wird hier als Handelsgewächs am rechten Ort stehen. Wenn bei diesem Weidezwange der Braache nur aus anderen Quellen eine reiche Düngergewinnung erzielt werden kann, was bei Stadtgemeinen bei Fleiß, Sorgfalt und Umsicht wohl oft möglich sein wird, dann kann der Handelsgewächsbau im Sommerfelde immer eine höhere Nutzung zu Wege bringen. Mohn und Rübsen auf Sand- und Mittelboden, Lein und gepflanzter Raps auf Lehmboden würden auch hier immer nicht nur Fleiß und Mühe sicher und reichlich bezahlen, sondern auch die Cultur des Feldes im Ganzen erleichtern und heben. Eben so würde gepflanzter Raps im Winterfelde, da er hier nur mit der Saatzeit des Wintergetreides zusammen in die Braache kommen darf, einen höhern Ertrag sichern, und dann überdem nach ihm im Sommerfelde Weizen mit vollem Ertrage kommen können, wodurch dann gegen die gewöhnliche Bestellung mit lauter Getreide auch nicht leicht eine Verminderung des Strohertrages entstehen würde.

Wo eine Commune in vier Feldern wirthschaftet, da läßt sich aber auch bei diesem Weidezwange die Nutzung immer schon höher heben, wenn man das Winterfeld in reiner Braache und wo möglich ganz in frischem Dünger bestellt, dann Kartoffeln und Handelsgewächse folgen läßt und hinter diesen dann hier sicherer gedeihende Sommergetreidearten folgen läßt. Hier würde dann der Verlust der Braachnutzung wohl ersetzt werden können und auch durch den gesicherten Ertrag des Wintergetreides eine merkliche Beeinträchtigung des Strohertrages vermieden werden. Man würde hier nach Wintergetreide und Rübsen sogar noch Stoppelfutter durch Spörgel und Rüben gewinnen können, wozu auch selbst Frühkartoffeln und Frühlein Gelegenheit geben.

§. 121.

2) Gemengegüter ohne Braach- und Weidezwang.

Solche Güter kommen wohl in Gemeinden vor, wo diese separate Hütungen und Triften für den Sommerunterhalt des Viehes haben, oder sich zur Sommerstallfütterung des Viehes entschließen und zu beiden nur noch die Stoppelweide der Aecker und Wiesen zu Hülfe nehmen. Kleine Gemeinden von nur wenigen Gütern können hier schon Alles ausführen, was oben für die Benutzung separirter Güter angegeben ist; wogegen große Gemeinden immer noch dem Nachtheile der Un-

sicherheit, Kostspieligkeit und Zeitvergeudung unterworfen sind, welche die mehrfachen und entfernten Wege zu ihren Aeckern veranlassen. Für diese ist nun der Anbau lohnenderer Gewächse um so erwünschter, der jene Beschwerden und Mehrkosten decken kann. Es kommt hier Alles auf Vermehrung und anderweitige Beschaffung des Düngers an, um nicht dieserwegen an ausgedehnten Getreide- und Futterbau gebunden zu sein, und vorzugsweise werden städtische Gemeinden hierzu Gelegenheit haben. Hier giebt es Fabriken mit Futterabgängen, Luxuspferde und Garnisonen, und besonders die Compostbereitung mittelst des Cloakendungs, Asche, Horn und Knochenabgängen wird hier mehr Begünstigung finden, als in Landgemeinden, und so können hier durch Fleiß und Umsicht die Nebenquellen des Düngers leicht von Bedeutung werden und eine einträgliche Production der Handelsgewächse lebendig erhalten. Auch die Stallfütterung des Milchviehes hat hier durch Fabricationsabgänge aller Art große Erleichterung und lohnendern Absatz der Milchproducte, der Stroh- und Heuankauf übertragen kann, und so kann auch diese eine vorzügliche Düngerquelle bilden. Hier hat denn die Separation der Aecker nur dann bedeutenden Nutzen, wenn sie mit dem Ausbau von Wirthschaftshöfen verbunden werden kann, und auch dann würde sie leicht eine Schmälerung jener städtischen Vortheile zur Folge haben. Wie in solchen Fällen eine höhere Nutzung der Gemengegüter erzielt wird, wollen wir hier ebenfalls aus einem Beispiele aus der Wirklichkeit entnehmen, das nach Ort und Umständen der Nachahmung werth ist.

Die Rheinpfalz hat ihre Aecker im Gemenge liegen, dabei keine besondere Weiden und Triften, und füttert ihr Vieh im Stalle mit einer Düngergewinnung, welche die aus Folgendem ersichtliche Benutzung möglich macht.

a) Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die Grenzen dieser Gegend durch die Städte Heidelberg, Mannheim und Weinheim bezeichnet werden. Westlich vom Rhein bespült und südlich vom Neckar durchströmt, bildet dieser Landstrich ein Viereck von ungefähr 4½ Quadratmeilen, und die Bevölkerung ist so groß, daß auf einer Quadratmeile 8000 Menschen leben. Das Clima ist mild und der Weinstock gedeiht. Der Boden ist verschieden, und eine sandige Hügelkette durchzieht die sonst ebene, vom strengen Thon- bis zum Sandboden abstufende Ebene. Die hiesigen Landleute stehen Hinsichts ihrer Betriebsamkeit und Rührigkeit in hohem Ruf. Der Arbeitslohn, folglich auch die Wirthschaftskosten sind hoch, indem keinerlei Dienste vor-

kommen, sondern Alles für frei bedungenen Lohn oder eigenhändig gemacht werden muß. Die zahlreiche Bevölkerung trägt dagegen wieder zu erhöheten Preisen der Producte bei.

b) Die Größe der Güter erstreckt sich von 3 bis auf 300 preuß. Morgen. Kleine Ortschaften sind in kleine, aber immer im Gemenge der Aecker befindliche Güter zerlegt.

c) Dünger. Man läßt den Dünger zu lange auf der Miststätte liegen, um den vollen Nutzen davon zu ziehen. Im Allgemeinen düngt man ziemlich stark, theils durch gekauften Mist, theils durch den von eigener starker Viehhaltung entstehenden Mist. Der Harn des Viehes wird in Gruben oder Tonnen geleitet und nach einer etwa sechswöchentlichen Gährung auf schwach gedüngte Saaten zu ihrer Unterstützung, oder auch auf den Acker gebracht, den man zum Tabacksbau bestimmt hat. Als grüne Düngung wendet man die Wicken an und säet sie in die Stoppeln des Spelzes, sobald man diesen abgebracht hat. So wie sie herangewachsen sind, werden sie im Herbst untergepflügt. Dies wirkt so vortheilhaft auf die nachfolgende Gerste, daß man deren Mehrertrag pr. Morgen auf 300 bis 350 Pfd. Körner und 300—400 Pfd. Stroh berechnet. Man säet dazu pr. Morgen nur ²/₃ Scheffel Wicken.

d) Gegenstände des Feldbaues. Statt des Weizens baut man hier überall Spelz und Einkorn, außerdem Rocken, große und kleine Gerste, Hafer und Mais; als Futterkräuter rothen Klee, Luzerne, Esparsette und Wicken; von Knollengewächsen: Runkelrüben, Kartoffeln, weiße Rüben; als Handelsgewächse: Taback, Raps und Rübsen, Mohn, Hanf, Hopfen und Krapp.

e) Die Fruchtfolge. In dieser sind die einzelnen Besitzer an das Allgemeine gebunden, indem, wie bereits bemerkt, die Aecker zerstückelt durcheinander liegen. Wie fast überall in Deutschland, hat hier die Dreifelderwirthschaft durch die starke Benutzung der Braache eine theilweise Umgestaltung erhalten. Man bauet nach Braachfrüchten (Taback, Mohn, Hanf, Raps, Mais oder Wurzelgewächse) Spelz, worauf, wie schon bemerkt, Wickendüngung folgt, Gerste, dann Klee, dann Spelz, häufig schwach gedüngt, dann Gerste oder Hafer, zum Theil auch Kartoffeln und Runkelrüben. Den Bau in nur zwei Feldern anlangend, so trägt das Winterfeld Spelz und Rocken, auch etwas Gerste; im Sommerfelde stehen neben der Gerste noch Mohn, Raps, Runkelrüben, Kartoffeln, Klee, und Luzerne kommt in beiden Abtheilungen, aber nur wenig vor. Nach Raps bauet man zuweilen noch Runkelrüben. In der Nähe der Dörfer Handschuchsheim, Rohrbach und Neuen-

heim und der Stadt-Ladenberg werden die Aecker außerordentlich, hoch benutzt. Man gewinnt von denselben in Einem Jahre bei sehr starker Düngung drei Früchte, nämlich Salat, Bohnen und zwischen diesen Runkelrüben, oder auch Weißkohl. Von den Bohnen hat man den Ertrag schon auf 80 bis 100 fl. vom Morgen gebracht. Im Herbste säet man in dieses gartenmäßig bestellte Land Spelz, worauf dann nicht selten im dritten Jahr schon wieder Düngung und Gemüsebau, vielleicht noch mit vorausgegangenem Futterrocken folgt. Letzteren braucht man häufig als Frühfutter für die Kühe, deren man 3 — 4 Stück vom Viertelmorgen 14 Tage lang ausfüttert. So ist es denn möglich, daß man auf einem Gütchen von 3 Morgen 2 Kühe aushält. Auf dem Sande baut man statt des Spelzes Rocken, der Klee bleibt weg; Luzerne gedeiht aber noch ziemlich gut und ebenso Kartoffeln. Vorzüglichen Vortheil aber giebt hier der Hopfen. Er kommt bei dem niedrigen Preise dieses Bodens wohlfeiler zu stehen, als wenn man ihn auf besseren Feldern ziehen wollte, und hinterläßt das Land nach 10 — 12 Jahren so verbessert, daß man eine Rockenernte nehmen, in den Rocken Luzerne säen und diese sehr lange fortbenutzen kann. Nach dem Ausrotten der Luzerne wird mit Rocken und Kartoffeln abgewechselt. Es ist nicht rathsam, bald abermals den Hopfen in dasselbe Land zu bringen, daher wird ein Sandacker, der noch keinen Hopfen getragen hat, höher bezahlt, als ein dazu schon benutzter, wenn die nach Hopfen bewirkte Ergiebigkeit wieder abgezehrt ist.

f) Bau der Halmfrüchte. Spelz wird als die erste Brotfrucht am häufigsten gebaut. Der Durchschnittsertrag an ausgehülseten Körnern geht auf 12 Berliner Scheffel vom preuß. Morgen.

Das Einkorn wird im Ganzen nicht häufig gebaut, und nur zu Grütze verbraucht.

Der Rocken ist ebenfalls nicht häufig und man braucht ihn meistens nur des langen Strohes wegen zu Seilen.

Gerste wird mehr erzeugt und zwar die große und kleine.

Hafer wird nur wenig gebaut, weil man ihn nicht zu Pferdefutter nöthig braucht.

Den Mais baut man zu Gries, mehr aber zu Mastfutter für Schweine und Federvieh.

g) Bau der Futtergewächse.

Der rothe Klee wird häufig angebaut. Ihn und

die Luzerne achten die Pfälzer für Früchte, welche den Boden verbessern. Das Gypsen des Klees wird häufig angewendet. Die Lu-

zerne läßt man auf Boden mit geschlossener Unterlage 5 — 6 Jahre, auf losem Untergrunde 8 — 10 Jahre.

Die Runkelrübe achtet man besonders als Pferdefutter, wogegen man sie als Kuhfutter weniger schätzt.

Die Kartoffeln werden in der Pfalz etwas abweichend behandelt. Man macht nämlich mit dem Spaten Löcher, wirft in diese etwas Dünger und legt dann die Pflanzkartoffel darauf.

Die weißen Rüben, welche man in den Stoppeln baut, gewähren eine große Aushülfe zur Winterfutterung. Man bearbeitet sie mit der Handhacke, um sie neben der Reinigung vom Unkraut gleich dünner zu stellen. Man baut dabei sehr große Rüben, die einen bedeutenden Ertrag von einer bestimmten Fläche geben.

h) Handelsgewächse.

Taback. Durch den in neuerer Zeit sehr gesunkenen Preis ist der Anbau jetzt sehr beschränkt. Man hat, wie im nördlichen Deutschland, es vortheilhaft gefunden, seine Bearbeitung für die Hälfte des Ertrages vollziehen zu lassen. Der Tabacksbau rentirt hier nur dann, wenn der Centner wenigstens 9 rheinl. Gulden gilt und der Morgen mindestens 6 Centner giebt.

Raps und Rübsen. Man zieht ersteren seines höheren Ertrages und Preises wegen, den letztern aber deshalb vor, weil er schon im Juni reif wird und das Land dann noch eine Tabacks- oder Runkelrübenernte tragen kann.

Mohn wird viel angebaut. Man schreibt ihm wenig Aussaugung des Bodens zu. Man schätzt in der Pfalz den Mohnertrag vom Morgen auf 4 Centner, und ein Centner liefert 55 Pfd. oder 16 Maaß Oel.

Hanf wird nur zum eigenen Bedarf gebaut.

Hopfen, wie oben bemerkt, auf dem Sandlande.

i) Obstbau ist hier bedeutender, als der Weinbau. Das Land gleicht einem Garten von Obstbäumen.

k) Viehzucht. Man zieht die Pferde den Ochsen als Zugthiere vor. Während des Sommers müssen sich die Pferde mit frischem Klee und Luzerne begnügen; im Winter bekommen sie Heu, Gersten- und Haferstroh und Runkelrüben. Die Fütterung dieser, zu denen man auch Kartoffeln mengt, beginnt zu Anfang November und dauert bis in den Mai. Die Rüben werden gereinigt, zerstampft und mit Häcksel vermengt gefüttert. 33 Pfd. pr. Pferd und Tag ist etwa die mittlere Ration, die man aber nicht genau abwiegt. Ein Landwirth (in Dassenheim) z. B. baut jährlich 2½ Morgen Runkelrüben, und ernährt mit

denselben 3 Pferde von Martini bis Ostern; dann, nachdem die Stoppelrüben aufgezehrt sind, auch noch 4 Kühe und 7 Rinder dazu bis Pfingsten.

Rindvieh findet man auf Gütern von zwei Pferdegespannen 4 bis 6 Milchkühe und ungefähr eben so viel Jungvieh nebst 3 — 4 Ochsen, die im Herbst zur Mastung verkauft werden. Kleinere Güter halten noch mehr Kühe, weil man sich deren auch zum Ackerbau bedient. Schlachtvieh liefert die Gegend über den Bedarf, und es gehen von hier Ochsen nach Frankreich.

Wenn nun auch im nördlichen Deutschland selten eine Gegend durchs Clima so begünstigt ist als die Rheinpfalz, so ist doch eine wesentliche Förderung kleiner im Gemenge liegender Güter nach dem Vorbilde der Pfälzer wohl überall erreichbar. Denn Düngung und Futterbau, als die Hauptgrundlage, finden hier wohl dieselben Hülfsmittel, wenn gleich hier mehr, dort weniger. So wird man hier ebenfalls in den Stoppeln des Winterrockens und Rübsens noch Wasserrüben und Spörgel als Beihülfe gewinnen können, nach einer Futterernte von grünem Rocken, der auch bei uns gegen Ende Mai schon mähbar ist, noch eine Ernte von Runkelrüben oder Kartoffeln zur Futterung, oder noch eine Ernte von Lein, Taback, Sommerrübsen, kleiner Gerste vollständig gewinnen können, und so immer in demselben Jahre von demselben Acker sowohl eine Frucht- als eine Futterernte ziehen können, wenn nur für Dünger gesorgt wird, der durch solche Doppelernten nachhaltig vermehrt werden kann. Hinter Frühlein werden ebenfalls noch Möhren oder Rüben Zeitigung gewinnen, wenn man sie mit dem Lein zusammen ausgestreut hat und nach dessen Ernte zweckmäßig bearbeitet. Grüne Düngung als Beihülfe für die Vermehrung der Bodenkraft kann nach solchen frühen Ernten ebenfalls noch durch Wicken, Spörgel und Wasserrüben in Anwendung kommen.

Wenn nächstdem die Fruchtpreise hier nicht immer so hoch sind, um angestrengte Handarbeiten für die Cultur der Handels- und Braachgewächse reichlich zu bezahlen, so ist hier auch nicht der Arbeitslohn so hoch, und in kleinen Wirthschaften können schwache Personen und Kinder dabei viel helfen.

Eben so wichtig und nachahmenswerth ist aber für jede kleine Wirthschaft die Verpflegung der Pferde und des Viehes mit Wurzelfrüchten, wodurch ein reichlicher Anbau dieser Gewächse so vortheilhaft ausgenutzt werden kann. Man ist im nördlichen Deutschland so sehr daran gewöhnt, im Winter und in der Frühjahrssaatzeit die Pferde

nur mit Körnern zu verpflegen, wodurch der Körnererbau stark consumirt wird. Kleine Wirthschaften können nun ohnehin nur die Hälfte ihres Ackers zum Körnerbau verwenden, und es ist daher sehr wichtig für sie, den eigenen Verbrauch der Körner möglichst zu vermindern, was durch die hier besprochene Ernährung der Pferde mit Wurzelfrüchten schon im größern Maaß geschehen kann, als die Verkleinerung der Güter möglicherweise den Ueberschuß der Körner für den Markt vermindern kann.

So mögen denn allen deutschen kleinen Gütern, die entweder schon bestehen, oder in Folge einer freien Bewegung des Bodenbesitzes und durch Colonieanlagen noch entstehen, die hier am Schlusse aufgestellten Beispiele der Niederländer und der Pfälzer hierdurch bestens empfohlen sein.

